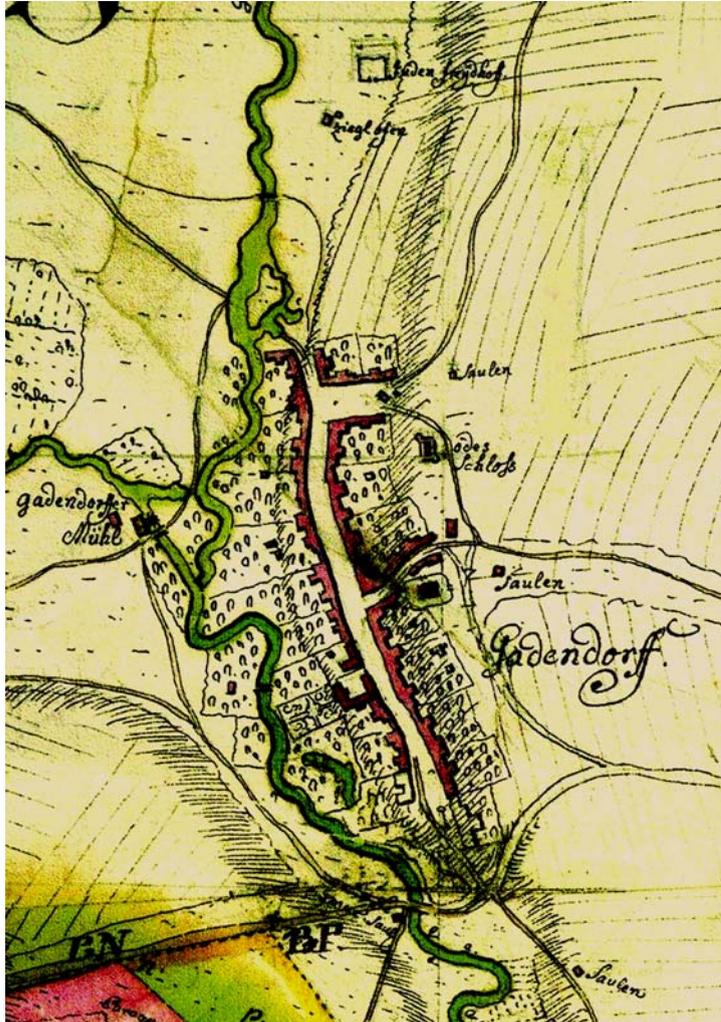


# Gattendorfer Rückblicke

Ein historisches Kaleidoskop



Gattendorf auf der Walterkarte von 1753/54

Herausgegeben vom Verein zur Erforschung  
der Ortsgeschichte von Gattendorf

Band 5 / 2009



# Gattendorfer Rückblicke

## Ein historisches Kaleidoskop

Betrachtung der Geschichte Gattendorfs in einzelnen Themen

Band 5 / 2009

Die Beziehungen Franz Liszts zu Gattendorf und zur Region Heideboden .....	1
Dr. Klaus Derks, 2009	
„ .... manchmal ist der Ausdruck gehobener Frömmigkeit spürbar ... “ Zur Musik des Pater Alois Hennig S.J. ....	49
Mag. Michael Meixner, 2009	
Gesundheitswesen in Gattendorf im Wandel der Zeit Dr. Klaus Derks, 2009	
Vom Bader zum Kreisarzt .....	59
Dr. Johann Nepomuk Hennigs Hausapotheke .....	105
Die Hebammen .....	121
Die Behandlung erkrankter Haustiere .....	142
Vom Einkehrghasthof zur „Schreder-Villa“ in Gattendorf .....	151
Reinhard Kirchmayer, 2009	
Der Leitha-Fluss .....	190
Reinhard Reiter, 2009	
Bilder von Soldaten des 1. Weltkriegs .....	213
Ewald Metzl	
Vom Dreißigstamtsgebäude zum Gemeindeamt in Gattendorf .....	215
Reinhard Kirchmayer, 2009	

Gedruckt mit Unterstützung der Gemeinde Gattendorf und der Kulturabteilung der Burgenländischen Landesregierung.

**ISBN Nr.: 978–3–200–01622–4**

Impressum, Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Verein zur Erforschung der Ortsgeschichte von Gattendorf,  
2474 Gattendorf, Untere Dorfstraße 13

Redaktionelle Leitung: Dr. Klaus Derks

Layout: Reinhard Kirchmayer

Druck: **Offset 3000**  
Druck u. Endverarbeitungs GmbH  
7035 Steinbrunn, Industriegelände 10

## Vorwort

Am 9. November 2008 konnte der Gattendorfer Geschichtsverein den 4. Band der „Gattendorfer Rückblicke“ präsentieren und heuer liegt nun mit diesem neuen Band das fünfte Buch mit Ergebnissen der Ortsgeschichtsforschung vor. Als wir am 28. April 2005 den „Verein zur Erforschung der Ortsgeschichte von Gattendorf“ gründeten, dachten wir in erster Linie an eine Vorbereitung auf das große Ereignis des Jahres 2009, der ersten urkundlichen Erwähnung unserer Ortschaft vor 800 Jahren. Ein bisschen sind wir schon selber überrascht über unsere doch recht umfangreiche Produktion. Zu Beginn konnten wir natürlich nicht wirklich abschätzen was und wie viel wir hervorbringen könnten. So wie der Appetit mit dem Essen aufkommt, stiegen wir immer tiefer in die Materie hinein und die Begeisterung der Vereinsmitglieder wuchs von Buch zu Buch. Inzwischen haben wir eine Chronik von über 1.100 Seiten erstellt und müssen erkennen, dass es da etliche Themen gibt, die noch aufzuarbeiten sind. Obwohl das große Fest inzwischen gefeiert worden ist, haben wir für die nächsten Jahre noch genug zu tun und wir hoffen weiterhin auf das rege Interesse der Bevölkerung und die wohlwollende Unterstützung durch die Gemeindeleitung. Nicht ganz ohne Stolz können wir schon sagen, dass es kaum eine zweite Gemeinde im Burgenland geben dürfte, die ihre Ortsgeschichte so gründlich und so umfangreich aufarbeitet wie Gattendorf.

Die Präsentation des 4. Bandes wurde wieder durch die gelungene Gesangsdarbietung der Gattendorfer Chöre unter der Leitung von Dir. Wolfgang Heitzinger umrahmt und den Gastvortrag hielt diesmal Herr OStR. Mag. Peter Limbeck aus Nickelsdorf. Er führte aus, dass sowohl die Aufzeichnung der mündlichen Überlieferung von Zeitzeugen als auch die archivalische Erforschung der Geschichte die zwei Seiten einer Medaille sind, die untrennbar zusammen gehören. Nur beides gemeinsam und in allgemein verständlicher Art niedergeschrieben, bestimme den Wert einer Chronik. Denn es mache keinen Sinn, wissenschaftliche Abhandlungen zu verfassen, die dann nicht von der Bevölkerung gelesen werden, da sie für ein breites Publikum unverständlich und damit uninteressant sind.

Am 17. Mai 2009 fand, begleitet von mehreren kulturellen und informativen Veranstaltungen, die große Jubiläumsfeier statt. Das Festzelt auf dem Sportplatz war mit fast 800 Gattendorfern und ihren Ehrengästen bis auf den letzten Platz voll besetzt. In Anwesenheit des Herrn Landeshauptmanns Hans Niessl und des LH-Stellvertreters Mag. Franz Steindl feierten Msgr. Franz Graf in Konzelebration mit Herrn Pfarrer Stanislav Swieca den Festgottesdienst. Danach erfolgten die Festansprachen, die von Darbietungen der Kindergarten- und Volksschulkinder umrahmt wurden.



Der Obmann des Geschichtsvereins trug einen kurzen Abriss der Gattendorfer Geschichte vor und überreichte der Gemeinde als Geschenk des Vereins eine Reproduktion der Urkunde von 1209, in der Gattendorf zum ersten Mal schriftlich erwähnt wird. Zur allgemeinen Verständlichkeit wurde ebenfalls eine lesbare Übertragung des Urkundentextes samt dessen Übersetzung ins Deutsche übergeben. Diese Schriftstücke wurden inzwischen im Gemeindeamt ausgestellt.

In der gegenständlichen Urkunde, die im „Urkundenbuch des Burgenlandes“ als Nr. 86 aufgenommen wurde, bestätigt der ungarische König Andreas II. (1177–1235, seit 1205 König) dem Palatin und Gespan von Wieselburg, Poth, den Kauf des Gutes „*Chaslau*“ von einem gewissen Machorias von Wieselburg. Ein Rückvermerk der Urkunde aus dem 13. Jahrhundert lautet: „*Privilegium P(othonis) palatini super terra Haslou*“, was bedeutet: „Rechte des Palatins Poth an der Liegenschaft Haslau“. Damit ist eindeutig bestätigt, dass „*Chaslau*“ mit dem heutigen Ort Deutsch Haslau identisch sein muss, jedoch dürften damals ebenfalls Potzneusiedl und auch Neudorf zu dieser „*terra Haslou*“ gehört haben. Die Grenzbeschreibung ist besonders in der Angabe der Himmelsrichtungen verworren und lässt mit Ausnahme der Nachbarschaft zu Gattendorf, welches als „*villa kata*“ bezeichnet wird, und Zurndorf fast keine sicheren Schlüsse auf topogeographische Gegebenheiten zu. Eine ausführliche Abhandlung zu diesem sehr interessanten Thema ist geplant.

Auch Herr Endre Graf Esterházy, ein Nachfahre aus dem Altsohler Zweig der Esterházy, die bis 1851 im Besitz der Ortschaft Gattendorf bzw. nach der Urbarialregulierung bis 1856 im Besitz des Gutes waren, war mit seiner Familie als Ehrengast eingeladen. In seiner Ansprache wies er auf die historisch bedingte und auch heute immer noch bestehende Verbundenheit seiner Familie mit Gattendorf hin. Deshalb sei es ihm auch eine besondere Freude, dass die Gemeinde Gattendorf das Wappentier der Familie Esterházy, den Greif, als historische Reminiszenz in ihr neues Wappen aufgenommen habe. Eine besondere Beziehung hat seine Familie zur St. Anna Kapelle, die einst von seiner Ur-Ahnin Maria Esterházy als Grablege für die Familie erbaut worden war.

Anschließend erfolgte die feierliche Wappenverleihung durch den Herrn Landeshauptmann und den Herrn LH-Stellvertreter.

Der Gemeinderat hatte am 25. März 2009 folgenden Beschluss **einstimmig** gefasst:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt bei der Landesregierung das Recht zur Führung des nachstehend beschriebenen Gemeindegewappens sowie die Genehmigung zur Führung der Gemeindefarben „Rot-Gold“ zu beantragen.

*Begründung:*

*In einem von Gold und Rot gespaltenen Schild, vorne ein grüner mit Blättern besäter Laubbaum, hinten ein nach rechts gewendeter gekrönter goldener Greif, in der erhobenen Rechten einen Krummsäbel, in der vorgestreckten Linken drei goldene bestängelte, weiß besamte Rosen haltend.“*

Diesem Ansuchen folgte am 21. April 2009 die Genehmigung durch Beschluss des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.



Dazu ist anzumerken, dass der Laubbaum, der im alten Wappen der Gemeinde Gattendorf – auch in der Zeit der Zusammenlegung mit Neudorf und Potzneusiedl 1971 bis 1990 – geführt wurde, bereits auf Siegelabdrücken in der Mitte des 18. Jahrhunderts und vermutlich auch schon wesentlich eher vorkommt. Nun wurde dieses Siegel- bzw. Stempelbild im Laufe der Zeit mehrfach neu geschnitten und dabei wurde der Baum immer etwas verändert. Der Streit, ob der „Originalbaum“ überhaupt ein Laubbaum – und wenn ja, welcher – ist, oder ob er dreiästig ist oder ob er auf einem grasbewachsenen Hügel steht, ist daher ziemlich müßig. In früheren Zeiten, als nur wenige des Schreibens kundig waren, hatte die Bildersprache eine weitaus größere Bedeutung als heute und bildhafte Symbole wurden auf dem ersten Blick verstanden. Wir dürfen daher davon ausgehen, dass sich die Gemeindevertreter vor mehreren hundert Jahren etwas Konkretes dabei gedacht haben, als sie den Baum in ihr Gemeindegewapp aufnahmen. Im Sinne der Kontinuität in der Selbstverwaltung der Gemeinde wurde deshalb der grüne Laubbaum in das rechte Feld<sup>1</sup> des neuen Wappens übernommen.

Die Grundfarben des Wappens, die Gemeindefarben, sind Gold und Rot. Diese Farben gelten laut Art. III des Landesverfassungsgesetzes vom 1. August 1922 als die Landesfarben des Burgenlandes. Somit weisen die Farben Gold und Rot im Gemeindegewapp auf die Verbundenheit der Gemeinde und ihrer Bewohner mit dem Land Burgenland hin.

In die linke Wappenseite wurde der Greif, das Wappentier der Familie Esterházy aufgenommen. Der Greif ist ein Fabelwesen, an dessen reale Existenz man früher glaubte, eine Kombination von Löwe und Adler. Damit versinnbildlicht er die Beherrschung der Erde und des Luftraumes und steht für Stolz, Kraft und Schönheit. Der Krummsäbel symbolisiert die Wehrhaftigkeit und die drei Rosen stehen für Verschwiegenheit, aber auch für Glück, ohne das letztlich niemand anhaltenden Erfolg haben kann.

Der Greif kommt erstmals im Ringsiegel von Franz Esterházy (1532–1604), dem Vizegespan des Komitates Pressburg, vor. Franz begründete mit seinen Söhnen Nikolaus (1583–1645, Forchtenstein), Daniel (1585–1654, Csesznek) und Paul (1587–1645, Altsohl) die drei Linien der Familie Esterházy. Diese übernahmen den Greif in ihre Baronatswappen, lediglich der Knaufstab in der linken Pranke des Greifen wurde durch die drei Rosen ersetzt. Daniel heiratete 1623 Judith Rumi (1606–1663) und gelangte dadurch in den Besitz eines Teils der Ortschaft Gattendorf. Durch die Verbindung mit dem Altsohler Zweig,

---

<sup>1</sup> Die auf das Wappen bezogenen Bezeichnungen „links, rechts“ ergeben sich aus der Sicht des Trägers des mit Wappen verzierten Schutzschildes im Mittelalter und sind den Blickrichtungen des Betrachters vor dem Schild entgegengesetzt.

komplizierten Erbgängen und Transaktionen, gelangte der Altsohler Zweig der Familie Esterházy mit der Zeit bis zur Urbarialregulierung 1851 in den alleinigen Besitz der gesamten Ortschaft Gattendorf.

Ebenso wie der Baum ist auch die Aufnahme des Esterházy'schen Familien-emblems in das Gemeindegewappen Ausdruck des Traditionsbewusstseins und der Identität, welche die Gemeinde aus ihrer Geschichte schöpft. Jeder Gattendorfer, gleich ob seine Familie seit Generationen bei uns ansässig ist oder ob er erst vor kurzem zuwanderte, steht unverrückbar in der Tradition der Ortschaft, in einer langen Kette von Menschen, die hier lebten und die hier auch noch leben werden. Dem kann sich niemand entziehen. Gleich einem Baum, der seine Kraft durch seine Wurzeln in sich aufnimmt und dadurch wächst, kann sich auch eine Gemeinschaft nur aus ihrer Tradition heraus weiterentwickeln. Das Abtrennen der Wurzeln ist für den Baum tödlich, gleich wie die Ablehnung der Tradition das Lebendige in einer Gemeinschaft veröden lässt. In diesem Sinne traf der Gemeinderat eine kluge Entscheidung, als er sich einstimmig für ein neues Wappen aussprach, durch das in deutlicher Weise die Verbundenheit der Gemeinde Gattendorf mit ihren Traditionen zum Ausdruck gebracht wurde.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre dieses „Jubiläumsbandes“.

Dr. Klaus Derks



*Von rechts: Landeshauptmann Hans Niessl, Bürgermeister Ing. Franz Vihánek, Vizebürgermeister Mag. Ing. Karl Helm, Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Steindl*

## **Die Beziehungen Franz Liszts zu Gattendorf und zur Region Heideboden**

Dr. Klaus Derks, 2009

Die Besinnung auf bedeutende Persönlichkeiten und ihre Beziehungen zu einer Ortschaft oder einer Region ist ein Mosaikstein in der Darstellung von Heimatgeschichte. Jeder kennt Franz Liszt, den weltberühmten Komponisten und Klaviervirtuoson und jedermann weiß, dass er im burgenländischen Ort Raiding geboren wurde, wo vom Liszt-Verein heute regelmäßig zu seinem Gedächtnis Musikveranstaltungen stattfinden. Weitaus weniger bekannt ist aber, dass er und einige seiner engsten Familie auch Beziehungen zu unserer Ortschaft Gattendorf und darüber hinaus auch zu mehreren Orten in unserer unmittelbaren Nähe wie Kittsee, Edelstal, Pama und Frauenkirchen hatten. Deshalb soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, diese familiären und persönlichen Bindungen Franz Liszts - insbesondere natürlich zu Gattendorf - zu diesen Ortschaften des Heidebodens darzustellen.

Soweit die Liszt'sche Familiengeschichte zurück verfolgt werden kann, lebten die Vorfahren Franz Liszts auf dem Heideboden. Auch heute kommt dieser Familienname noch in dieser Region vor. Die etwa 145 Träger dieses Namens in der Schreibweise mit „sz“ sind ausschließlich im Osten Österreichs beheimatet, die meisten davon – 16 Familien – in Oberwart. Im Bezirk Neusiedl gibt es zwei Liszt-Familien. In ganz Deutschland hingegen gibt es nur etwa 16 Träger dieses Namens, was eine eindeutige Permanenz der Liszts mit „sz“ in unserer Region dokumentiert. Dieses verschärfende „sz“ hatte erst Franz Liszts Großvater Georg Adam eingefügt um eine korrekte deutsche Aussprache des Namens zu gewährleisten, ungeachtet der Tatsache, dass das ungarische Wort „liszt“ im Deutschen „Mehl“ bedeutet. Der Name List würde nämlich gemäß der ungarischen Sprachweise „Lischt“ ausgesprochen werden.

Es wird in der Literatur immer wieder behauptet, Franz Liszt stamme von den Kittseer Grafen Listhi ab, eine These, die – um es vorweg zu nehmen – niemals eindeutig bewiesen werden konnte. Im 19. Jahrhundert wurde diese Vermutung aber von nationalgesinnten Ungarn gerne propagiert, um den Meister eindeutig der ungarischen Nation einordnen zu können. In der biographischen Literatur über Franz Liszt weist als erster W. Neumann 1855 auf die Zugehörigkeit zum ungarischen Adel hin:

*„Er gehörte einer Familie an, die in früheren Zeiten dem ungarischen Adel gezählt wurde, welche indeß ihre nicht unbedeutende gesell-*

*schaftliche Stellung infolge Vermögensverlusten gegen eine äußerlich untergeordnete zu vertauschen gezwungen gewesen war.“<sup>2</sup>*

Tatsächlich gibt es einige Argumente welche diese Theorie unterstützen können und es lohnt sich deshalb, auf die historischen Tatsachen etwas näher einzugehen. Meist wird dieser Abschnitt einer möglichen Liszt'schen Familiengeschichte aber in den Biographien nicht wegen der immanenten historischen Unsicherheit weggelassen, sondern in beschönigender Absicht. Tatsächlich ist dieser Teil nicht von honoriger Gediegenheit geprägt.



*Alte Burg in Kittsee*

In der alten Kittseer Burg, deren Ruinen sich hinter dem Landeskrankenhaus bis heute erhalten haben, hausten bis 1676 mehrere Generationen der adeligen Familie Listhi, in der lateinisierten Form „Listhius“ genannt. Dieses Befestigungswerk war ein Brückenkopf des Übergangs nach Preßburg und der Burggraben wurde von einem Nebenarm der Donau durchströmt, was man heute noch anhand der Bodenvertiefungen nachvollziehen kann.

Der erste historisch fassbare Listhi ist Johann List (etwa 1530–1577), ein Siebenbürger Sachse, der als Sekretär in der Ungarischen Hofkanzlei beschäftigt war. Dieser heiratete die uneheliche Tochter Lukretia († 1568) des ungarischen Großkanzlers und Erzbischofs von Gran Nikolaus Oláh (1493–1568). Als Primas von Ungarn war er der erste bedeutende Gegenreformer. Aus dieser Ehe mit Lukretia gingen mehrere Kinder hervor, darunter Stefan Listhi († vor 1643). Nach dem Tod seiner Frau trat Johann Listhi in den

<sup>2</sup> W. Neumann, Franz Liszt, Cassel 1855, S.11

geistlichen Stand und wurde 1572 Bischof von Raab. Als er 1577 in Prag verstarb hinterließ er seinen Kindern einen riesigen Schuldenberg.<sup>3</sup>



Nikolaus Oláh

Diese Familie Listhi bescherte den Kittseern jedenfalls äußerst unangenehme Erfahrungen. So ließ Stefan Listhi eine Frau ohne Gerichtsverfahren als Hexe verbrennen, um sich ihr Vermögen aneignen zu können. Der Enkel dieses Stefan Listhi, Ladislaus, der vorletzte der Kittseer Listhi, war ein besonders übles Subjekt.<sup>4</sup> In ihm vereinigten sich Genie und Wahnsinn. Einerseits war er hoch gebildet und verfasste das Epos „*Der Ungarische Mars*“, in

welchem er den Heldentod von König Ladislaus bei Mohács besang. Andererseits verfiel er immer wieder in zügellose Brutalität und geradezu viehische Raserei. So wurde er schließlich in Preßburg wegen Unzucht, Mord, Giftmischerei, Urkundenfälschung und Kindsunterschlebung angeklagt, jedoch durch Bestechung der Richter erstaunlicher Weise in drei Prozessen frei gesprochen.

In seiner Burg hatte er ein alchemistisches Laboratorium eingerichtet, in dem er eifrig experimentierte um Gold zu machen, eine Neigung, die ihn mit seinem Gönner Kaiser Ferdinand III. verband. Dieser hielt mehrfach beschützend seine Hand über ihn und erhob ihn und seinen Cousin Johann 1665<sup>5</sup> in den erblichen Grafenstand. Seine Eskapaden in Verbindung mit seinen Experimenten rückten ihn aber immer mehr in die Nähe der schwarzen Magie. Als er dann eines Tages tatsächlich öffentlich in den Verdacht der Zauberei kam und

<sup>3</sup> R. Perger, *Das Palais Esterházy*, Wien 1994, S. 78 ff.

<sup>4</sup> Die Person des Ladislaus Listhi wurde von Károly Szalay in dem historischen Roman „*Der Statthalter des Satans*“, Budapest 1999, verarbeitet. Er hält sich weitgehend an die historischen Quellen und zeichnet ein durchaus realistisches Bild des Umfeldes und der Verbrechen des Ladislaus Listhi.

<sup>5</sup> Nach anderen Angaben 1661

damit in den Zuständigkeitsbereich der Inquisition fiel, wurde die Sache für ihn ziemlich eng. Die Inquisition kannte bei derartigem Verdacht keine Nachsicht und da konnten ihm weder sein ungarischer Adelstitel noch seine Gönner helfen. Ihm blieb nichts weiter übrig als unterzutauchen und der einzige Platz, wo er sich verstecken konnte, waren damals die verruchten Viertel der Großstadt Wien. Kurz darauf kamen in Wien große Mengen Falschgeld in Umlauf. Falschmünzerei war damals eines der größten Verbrechen gegen Herrscher und Staat. Die Behörden fahndeten dementsprechend intensiv und verhafteten Ladislaus Listhi in flagranti, als er gerade damit beschäftigt war, Falschmünzen zu schlagen. Diesmal entkam er seinem Schicksal nicht und er wurde 1662 im Wiener Burggraben enthauptet.

Sein unbescholtener Cousin Johann Listhi jun. erbte die Herrschaft Kittsee und erbaute 1668 das neue Schloss. Das alte Gemäuer war ihm wohl nicht geheuer. 1676 verkaufte er die ganze Herrschaft an Graf Paul Esterházy (1635–1713). Danach haben wir keine weitere Nachricht von ihm und es eröffnet sich ein weites Feld für Spekulationen. Zwischen Johann jun. Listhi und Franz Liszts Urgroßvater Sebastian klafft nur eine Lücke von 30 Jahren, das entspricht gerade einer Generation. Sollte Franz Liszt tatsächlich von den Kittseer Grafen Listhi abstammen, so kommt als Ahn jedenfalls nur Johann Listhi in Frage, denn der Schuft Ladislaus war offensichtlich nicht in der Lage, eigene Kinder zu zeugen. Das war bei seinem ausschweifenden Lebenswandel im Wiener und Preßburger Rotlichtmilieu und den dabei akquirierten venerischen Infektionen auch nicht verwunderlich. Deswegen hatte er schließlich auch mehrfach versucht, einen leiblichen Erben vorzutauschen, denn weder seine erste Frau Hedwig Bánffy noch seine zweite Frau Eva Kecskes hatte ein Kind geboren. Seinem vermeintlichen Erben Georg wurde jedoch der Adelstitel aberkannt und 1687 brachte sich dieser – wegen Mordes angeklagt – im Gefängnis um. Von Johann Listhi jun. hingegen wird berichtet, dass er mindestens sechs Kinder hatte.<sup>6</sup> Somit besteht durchaus die theoretische Möglichkeit, dass einer seiner Söhne der Ururgroßvater von Franz Liszt gewesen sein könnte.

Wie groß der Hass auf Ladislaus Listhi noch posthum war, beweist der Bericht der Kanonische Visitation des Bistums Raab 1680:

„[Die Pfarre Kittsee] *besitzt keinen Ackergrund, habe aber gewiss welchen gehabt und es heißt, der ehemalige Grundherr Listhius habe ihn an sich gerissen.*“

Am folgenden Tag wird die Pamaer Pfarre visitiert. Dort steht dann im Protokoll:

---

<sup>6</sup> A. Mais, Der Kellerfund von Kittsee, Kittsee 1981, S.24

„[Die Pfarre Pama] besitzt keinen Ackergrund, besäße jedoch welchen, wenn ihn nicht Listhius der Ketzer widerrechtlich seinem Besitz zugeschlagen hätte.“<sup>7</sup>

Und dann wörtlich „Bestia!“, was am treffendsten mit „Welch ein Vieh!“ übersetzt werden könnte. Diese Klagen werden auch noch in der folgenden Visitation 1696 wiederholt. Die Bezeichnung „Ketzer“ bedeutet „Lutheraner“. In den Taufmatrikeln der Evangelischen Gemeinde Preßburg kommen die Listhi mehrfach als Taufpaten vor, unter anderen auch bei den Kindern des Georg Kamper,<sup>8</sup> der um 1600 einige Jahre lang Besitz- und Pfandrechte an Gattendorf besaß.

Dieser äußerst üble Leumund der Listhi überlieferte sich in Kittsee und Umgebung über Generationen und das konnte der Familie Liszt keinesfalls angenehm gewesen sein. Wohl kann man sich seine Freunde aussuchen, leider aber nicht seine Verwandten und in welcher Familie gibt es keine schwarzen Schafe. Auch unter den dutzenden von Cousins, Cousinen, Onkel und Tanten, die Franz Liszt fast alle nicht persönlich kannte, litt der Meister, da etliche „Unregelmäßigkeiten“ vorgefallen waren. Auch sein väterlicher Großvater war keinesfalls geeignet, in allen Fragen des Lebens als Vorbild zu dienen. 1851 schreibt Franz Liszt an seinen Verwandten Eduard Liszt:<sup>9</sup>

*„... unserem Namen ... . Ach Gott! Dieser war nur zu sehr vernachlässigt und sogar kompromittiert von der Menge unserer Verwandten, welche der erhabenen Empfindungen oder gar der Intelligenz und des Talents entbehrten – manche sogar der Erziehung und der allerwichtigsten Elemente – um ihrer Karriere einen höheren Impuls zu geben und ein ernsthaftes Ansehen und eine seriöse Achtung zu verdienen.“*

Wenn sich Franz Liszt in seinen verwandtschaftlichen Beziehungen ausgesprochen selektiv verhielt und nur mit wenigen der Familie Kontakt hatte, worunter seine Gattendorfer Angehörigen zählten, dann sicherlich nicht, weil sein Familiensinn unterentwickelt gewesen wäre. Wer möchte schon einen Ladislaus Listhi als Ahn in Anspruch nehmen, auch wenn er ein Graf gewesen ist?

Sollte Franz Liszts Familie tatsächlich von den Kittseer Grafen Listhi abstammen, so war diese Tatsache dem Meister lange Zeit unbekannt geblieben. Als er 1839/40 seine erste Konzertreise nach Ungarn unternimmt, beschließen die Magnaten ihn in den Adelsstand erheben zu lassen, worüber Liszt seiner

<sup>7</sup> J.Buzás, Kanon. Visitationen Teil III, Bgld. Forschungen Heft 54, Eisenstadt 1968

<sup>8</sup> siehe Gattendorfer Rückblicke Bd. 2, K.Derks, Die Kamper von Scharffeneck, S. 196

<sup>9</sup> La Mara, Franz Liszt's Briefe, Band 1, Leipzig 1893, S. 95 f.

damaligen Lebensgefährtin Gräfin Marie d'Agoult am 19. Dezember 1839 aus Preßburg nach Paris berichtet:<sup>10</sup>

*„Wahrscheinlich werde ich in einem Monat oder vielleicht früher vom Ungarischen Landtag geadelt werden. Da es eine nationale Angelegenheit ist, die ich weder gesucht noch erbeten noch auf irgend eine Weise begehrt habe, gestehe ich, dass ich mich darüber freuen werde. Ich wollte Ihnen nicht davon erzählen, bis es geschehen war. Aber nun zeigt sich eine kleine Schwierigkeit, die gar keine ist. Wenn man mir den Adelsbrief verleiht, muss man mir auch ein Wappen geben. Nun möchte ich gerne, dass Sie ein Wappen für mich finden.“*

Franz Liszt selbst ist eigentlich nicht übermäßig an einem Adelsprädikat interessiert, im Gegensatz zu den Magnaten, welche die Angelegenheit mit Vehemenz als nationale Angelegenheit betreiben. Allerdings scheint er sich ziemlich sicher gewesen zu sein, dass die Verleihung unmittelbar bevorstehe. Offenbar recherchiert man in Archiven und findet zur Überraschung des Meisters mögliche genealogische Anknüpfungspunkte. So schreibt Franz Liszt am 29. Dezember 1839 aus Pest an Gräfin d'Agoult:<sup>11</sup>

*„Sie haben übrigens aus einem Artikel der Pester Zeitung sehen können, dass, wenn mir viel an einer aristokratischen Abstammung gelegen wäre, ich eine solche leicht für mich beanspruchen könnte. Die amtlichen Urkunden existieren und sind in den Händen eines Ofener Fiskals. Ich werde sie (aus Neugier) dieser Tage einsehen. Der Fiskal ließ mich bitten, zu ihm heran zu kommen, um sie mir zu zeigen. Sie hatten also mehr Recht, als wir dachten, als Sie mir scherzend sagten, dass ich unbedingt aus einem sehr guten Hause kommen müsse.“*

Somit geht aus diesen Briefen eindeutig hervor, dass Franz Liszt bis 1840 keine Kenntnis von einer adeligen Abstammung seiner Familie hatte, schon gar nicht von einer Deszendenz der Kittseer Listhi, da er sonst wohl spontan auf deren Wappen, zumindest als Vorlage, zurück gegriffen hätte. Er vermutet diese Abkunft nicht einmal und ist von der Existenz beweisender Urkunden überrascht. Allerdings scheint er sich auch schon halb und halb mit der Vorstellung angefreundet zu haben einer privilegierten Schicht anzugehören. Am 17. Jänner 1840 schreibt ihm die Gräfin aus Paris:<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> D. Ollivier, F.L. Briefe an Marie Gräfin d'Agoult, Berlin 1933, S. 295

<sup>11</sup> wie oben, S. 309

<sup>12</sup> wie oben, S. 320

*„Ihr Adel macht hier großen Eindruck. Ihre Mutter sagt, dass ihr Mann es ihr immer gesagt habe, das sie es aber als eine Prahlerei angesehen habe.“*

Die Worte „*als eine Prahlerei*“ sind in diesem Brief, der in französischer Sprache abgefasst ist, in deutscher Sprache niedergeschrieben, so dass es sich um ein Originalzitat von Franz Liszts Mutter handeln muss. Offenbar gab es also doch bis zu Liszts Vater – also über drei bis vier Generationen – eine mündliche überlieferte Familientradition, welche sehr wohl von einer adeligen Abstammung wusste. Diese wird auch in den von Adam Liszts Halbbruder Eduard nachgelassenen „Lebensskizzen“ bestätigt:

*„Die Familie Liszt, in der ich am 31. Jänner 1817 das Licht der Welt erblickte, ist eine ungarische und - nach der Tradition meiner Vorfahren – adelige Familie.“*<sup>13</sup>

Was jedoch die Pester Urkunden anbelangte, so erwiesen sie sich kaum als beweiskräftig. Vierzehn Tage vor Liszts Ankunft in Pest im Dezember 1839 waren zwei Schriftstücke im „Pesther Tageblatt“ und im „Buda-Pesti Rajzolatok“ veröffentlicht worden. Dabei handelte es sich um eine Urkunde aus dem Jahre 1418, in der ein Wolfgang Liszt erwähnt wird, der aus Ungarn stammte und 1462 als Statthalter in Steyr verstorben war. Das andere Schreiben war ein Brief in lateinischer Sprache aus dem Jahre 1608, der an einen Caspar Listh adressiert war und zum Dritten wurde eine Verbindung zu den Kittseer Grafen Listhi hergestellt. Alle genannten Personen gehörten dem Adelsstand an, aber allein aufgrund von Namensgleichheiten eine genealogische Verbindung abzuleiten war eindeutig überzogen. Außerdem wurden die Urkunden niemals im Original veröffentlicht oder vorgestellt, so dass sich schon damals der Verdacht aufdrängte, es handle sich um Fälschungen.

Der Nobilitierungsantrag des Ungarischen Landtags konnte in Wien nicht durchgesetzt werden. Einer der Gründe war sicherlich, dass Franz Liszt durch sein öffentliches Auftreten und durch seinen „Rákoczy-Marsch“ eine nationale Unruhe entfacht hatte, die in Wien als höchst unerwünscht betrachtet wurde. Erst 1859 erfolgte dann seine Erhebung in den Adelsstand, aber nicht etwa in den Ungarischen, sondern in den Österreichischen Ritterstand. Kaiser Franz Joseph verlieh ihm den Eisernen-Kronen-Orden III. Klasse, dessen Träger berechtigt waren, um Aufnahme in den Österreichischen Ritterstand anzuschreiben. Man sollte nicht vergessen zu erwähnen, dass dieser Orden einer der rangniedrigsten war, die der Kaiser zu vergeben hatte.

---

<sup>13</sup> Eduard von Liszt (jun.), Franz Liszt, Wien 1937, S. 3 u. S.13



*Eiserner-Kronen-Orden  
III. Klasse*



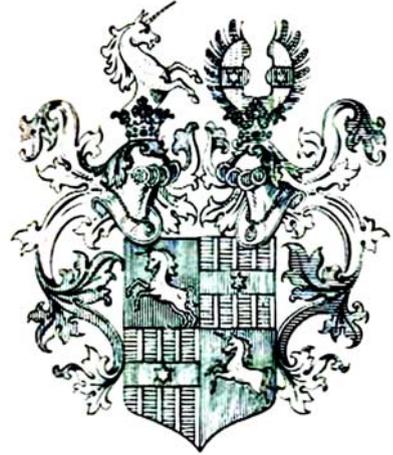
*Wappen der Fam. Liszti*

Anlässlich dieses Ereignisses wählte sich Franz Liszt ein persönliches Ritterstandswappen, dem allerdings offensichtlich das alte Wappen der Familie Liszti als Vorlage gedient hatte.

Das alte Liszti Wappen: Quadrierter Schild. Das erste Feld von Rot und Silber dreimal gespalten, drüber ein blauer Querbalken. Das vierte Feld von Silber und Blau dreimal gespalten, drüber ein roter Querbalken. Im zweiten und dritten Feld in Rot ein silbernes einwärts gewendetes von einem goldenen Stern überhöhtes Einhorn. Das Einhorn dürfte dem Wappen des Nikolaus Oláh entnommen worden sein.

Das neue Liszt Wappen: Quadrierter Schild. Im ersten und vierten Feld in Rot ein silbernes, einwärts gekehrtes Einhorn. Das zweiten und dritten Feld von Blau und Silber dreimal gespalten, drüber ein roter mit einem goldenen Stern belegter Querbalken.

Der Wappenentwurf stammt sicherlich nicht von Franz Liszt persönlich. Wahrscheinlich handelte es sich um das Erzeugnis einer sogenannten „Wappenfabrik“, das waren gewerbsmäßige Unternehmen, die im 19. Jahrhundert, ähnlich heutigen heraldischen Graphikern, Wappen in Anlehnung an diejenigen ausgestorbener Geschlechter - mit leichten Abwandlungen - entwarfen. Franz Liszt freute sich zwar über die Verleihung des Adelsprädikates, führte es aber nie. Er war stets ein sehr bescheidener Mensch, der zur Betonung seiner Person weder Adelsprädikate noch Akademische oder andere Ehrentitel benötigte. Auch den 1842 von der Universität Königsberg an ihn verliehenen Ehrendokortitel führte er nie. Auf seinen Visitenkarten stand nur „F. Liszt“ und so unterzeichnete er auch seine vielen Briefe. Später, nach Empfang der niederen Weihen, nannte er sich „Abbé Liszt“. Er war bekannt genug.



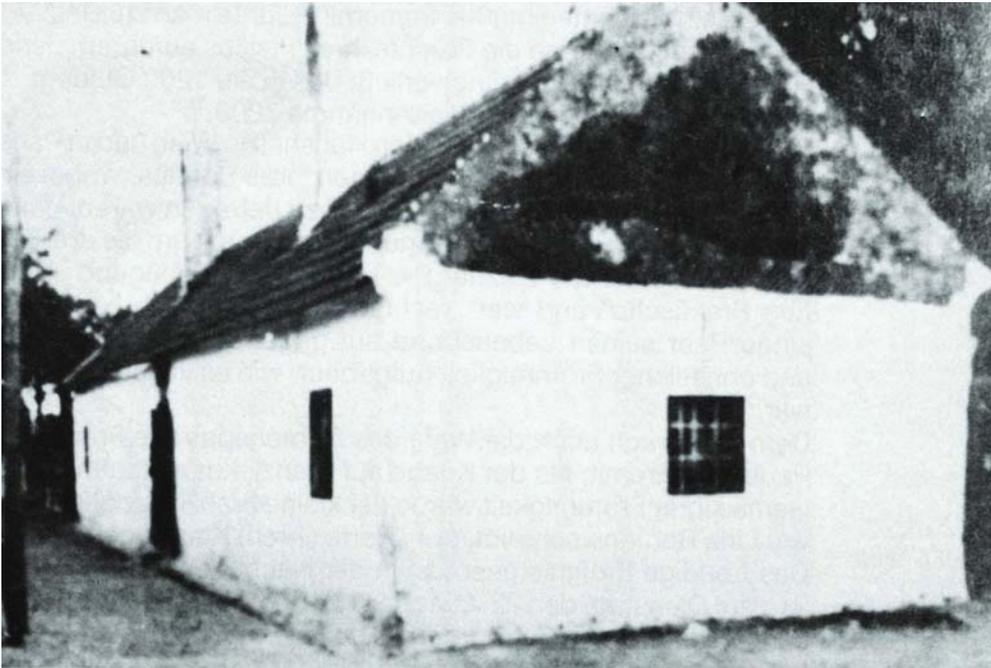
*Franz Liszt  
Ritterstandswappen*



*Silhouette Sebastian Lists*

Der erste urkundlich gesichert nachweisbare Vorfahre von Franz Liszt war sein Urgroßvater Sebastian List (1703–1793), der in Ragendorf lebte. Ragendorf, heute Rajka, liegt nur wenige Kilometer jenseits der ungarischen Grenze und etwa 15 km von Preßburg entfernt. Bis 1914 war es Sitz des Stuhlrichteramtes, etwa einer heutigen Bezirkshauptmannschaft entsprechend, zu dessen Zuständigkeitsbereich 14 Ortschaften, darunter die burgenländischen Gemeinden im Winkel zwischen B10 und B50, also von Nickelsdorf bis Gattendorf und bis nach Kittsee, gehörten. In einigen Publikationen wird Sebastian List als ehemaliger Husarenoffizier bezeichnet. Das ist jedoch unsicher. In den Kirchenmatrikeln finden wir die Bezeichnung „inquinus“ was eigentlich

„Kleinhäusler“ bedeutet. Ein Kleinhäusler besaß, wie der Name schon sagt, ein eigenes Haus und eine kleine Landwirtschaft, die aber nicht seine einzige Lebensgrundlage sein musste. Oft handelte es sich um „Neben-erwerbslandwirte“ und in diesem Sinne gehörten zum Beispiel auch die Pfar- rer, denen die Bewirtschaftung des Kirchengrundes oblag, in diese Gruppe. So mochte sich auch ein ausgedienter Offizier im unteren Rang mit nicht allzu üppiger Pension als Kleinhäusler ansiedeln. Fast alle Offiziere kamen aller- dings aus dem Adelsstand und ein ungarischer Adeliger, so verarmt er auch gewesen sein mag, verzichtete auf Eines gewiss niemals, nämlich auf seinen Adelstitel. Aber eben dieser wird in Zusammenhang mit Sebastian List nicht erwähnt. Allerdings werden 1773 in der Ragendorfer Conscription unter den etwa 2.000 Einwohnern der Ortschaft 2 gräfliche, 3 freiherrliche und 23 klein- adelige Familien genannt.



*Liszthaus Rajka*

Die Ragendorfer Kirchenmatrikeln wurden 1683 von den Türken verbrannt und die Geburtsmatrikel werden erst 1685, die Eheschließungs- und Sterbematrikeln sogar erst ab 1700 weitergeführt. Die erste Erwähnung des Namens List fällt in das Jahr 1711:

*„... ist begraben worden ein armes Weib: List Elena, alt bei 31 Jahr“*

Theoretisch könnte diese Helena List natürlich Sebastian Lists Mutter gewesen sein, dann wäre er aber ein uneheliches Kind gewesen und außerdem

sind weder seine Geburt noch seine Verhehlung mit Maria Roth (1713–1786) in den Ragendorfer Matrikeln verzeichnet. Seine erste Erwähnung finden wir erst 1748 anlässlich der Geburt seiner Tochter Ursula. Demnach ist es am Wahrscheinlichsten, dass sich Sebastian List kurz vor 1748 in Ragendorf ansiedelte. Dass er aus Niederösterreich zugezogen sein soll, ist Spekulation. Er wohnte im Haus Nr. 120, das 1944 abgerissen wurde und das als kleines, ärmliches Haus mit kleinen Fenstern, niedrigen, dunklen Zimmern mit Balkendecke und feuchten Wänden beschrieben wurde. Aber so oder ähnlich dürften früher fast alle Häuser einer Ortschaft in unserer Region ausgesehen haben.

Sein zweiter Sohn Johann Christoph verstarb bereits nach wenigen Tagen und das dritte Kind, Georg Adam, sollte Franz Liszts Großvater werden. Ein zweites Mal heiratete Sebastian List mit 90 Jahren Christine Schandor (1731–1791), die einzige in der großen Liszt-Familie, die einen ungarischen Namen hatte und der wurde nach deutscher Art in die Matrikeln eingeschrieben. 1793 verstarb der „*viduus, inquilinus*“<sup>14</sup> Sebastian List im Alter von 93 Jahren an einer Rippenfellentzündung. Am intensivsten hat sich wohl der Ragendorfer Schulmeister Ernő Békefi (1892–1973) mit Sebastian List beschäftigt und aus seiner Kenntnis der einschlägigen Literatur zu diesem Thema schreibt er:

*„... wir haben uns mit der Erforschung der Abstammung Franz Liszts lange Zeit hindurch sehr ernsthaft beschäftigt. Die derartige Forschungen nie betrieben haben, wissen allerdings mehr.“<sup>15</sup>*



*Georg Adam List*

Sein Sohn Georg Adam List, Franz Liszts Großvater, wurde 1755 in Ragendorf geboren. Er weist eine äußerst vielschichtige Biographie aus, die für die Lisztfamilie höchst typisch zu sein scheint, auf die hier aber nur in relevanten Punkten eingegangen werden soll. Bei ihm ist die der Familie Liszt immanente Musikalität offenbar. Er beherrschte das Orgelspiel, auch Geige und Klavier. Offen bleibt die Frage, wo er diese Fertigkeiten erlernt haben mag und wer seine Ausbildung

<sup>14</sup> „Witwer, Kleinhäusler“

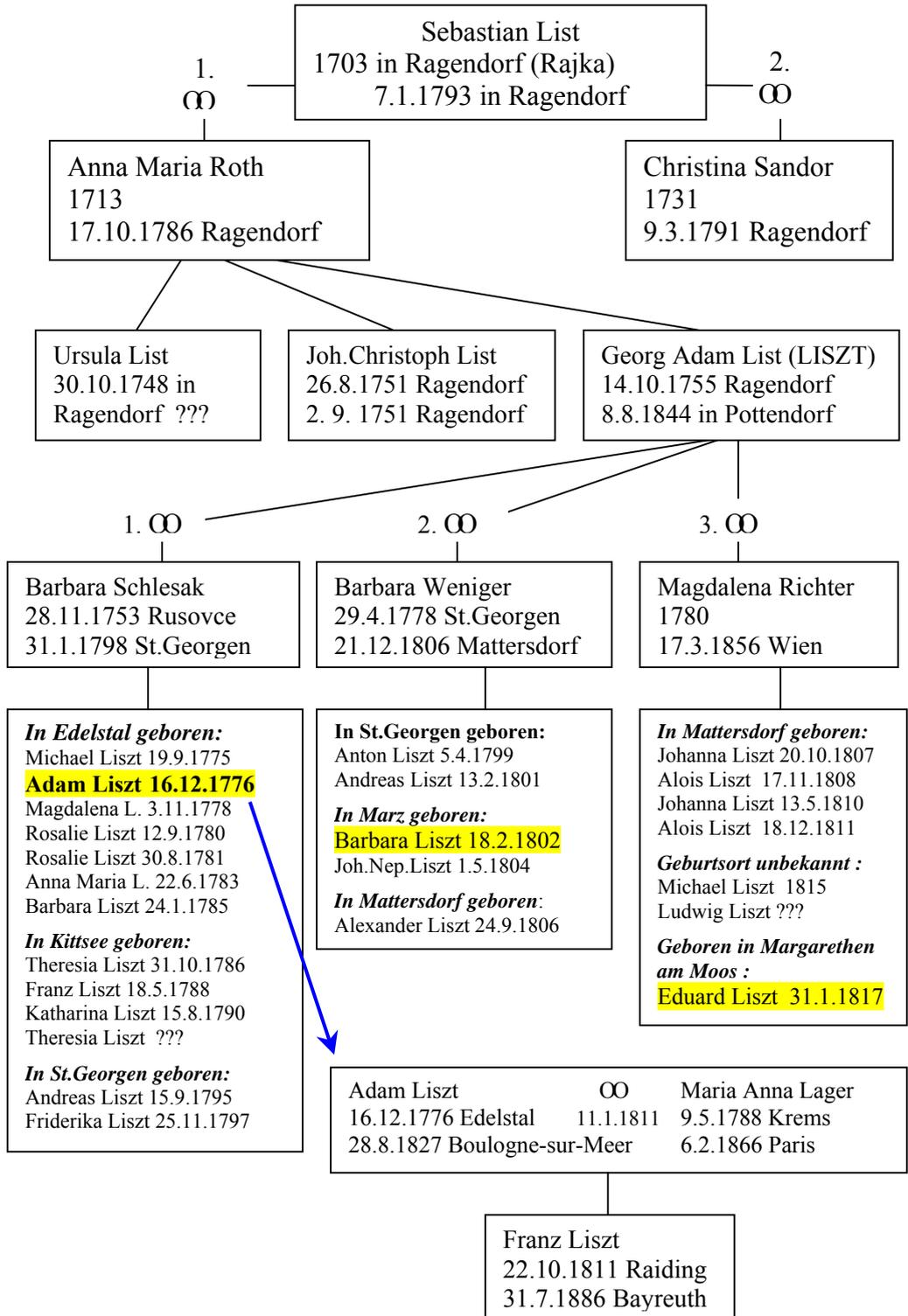
<sup>15</sup> E. Békefi, Franz Liszt, in: K. Hamburger, Beiträge von ungarischen Autoren, Budapest 1978, S.12

finanziert hat. Die Antwort kann nur so lauten, dass sein Vater nicht ganz unvermögend gewesen sein kann und – behält man sein ungestümes Temperament und die geographische Nähe zu Kittsee im Blickwinkel – so fände sich hier vielleicht andeutungsweise noch einmal eine Verbindung zu den Grafen Listhi.

Noch sehr jung erhielt er 1774 mit 19 Jahren die Stelle des Schulmeisters in Edelstal. Mit diesem Amt oblag ihm nicht nur der Unterricht der Schulkinder, sondern er war auch gleichzeitig Gemeindepfarrer und Kantor. Als Kantor musste er bei den Gottesdiensten die Orgel spielen und den Kirchenchor leiten. Als Mesner assistierte er dem Pfarrer bei der Spendung der Sakramente und bei den kirchlichen Zeremonien. Auch das Läuten der Glocken gehörte zu seinen Pflichten. Georg Adam List war dreimal verheiratet und diesen drei Ehen entsprossen 25 Kinder, was jedoch eine Darstellung der Familie Franz Liszts nicht besonders erschwert, da der Meister später mit 22 dieser 25 Tanten und Onkel und deren Nachkommen überhaupt keinen Kontakt hatte und sie waren ihm auch völlig unbekannt. Daher sind sie hier auch nicht weiter zu betrachten. Unser Interesse gilt lediglich Kind Nr. 2, nämlich Franz Liszts Vater Adam und Kind Nr. 16, seine Tante Barbara, die in wichtiger Beziehung zu Gattendorf stand und vielleicht noch Kind Nr. 25, Eduard.

Eduard Liszt wurde 1817 in Margarethen am Moos geboren, war also 6 Jahre jünger als sein berühmter Neffe Franz, der ihm später seinen Adelstitel vererbte. Er wurde Oberlandesgerichtsrat und erlangte in Fachkreisen durch die Publikation juristischer Fachbücher Bekanntheit. Er und seine Stiefgeschwister Adam und Barbara waren praktisch die einzigen der übergroßen Familie mit denen Franz Liszt in Verbindung blieb.

Aber zurück zu Franz Liszts Großvater Georg Adam: In Edelstal kamen 7 seiner 25 Kinder zur Welt, darunter als zweites Kind 1776 Franz Liszts Vater Adam. 1786 wurde die Schulmeisterstelle in Kittsee frei. Georg Adam bewarb sich darum und erhielt auch den Zuschlag für diese wesentlich besser dotierte Stellung. In Kittsee wurden weitere 4 Kinder geboren. Zeitweilig unterrichtete er auch die Kinder der etwa 360 Seelen umfassenden Judengemeinde. 1786 wechselt er dann auf die Schulmeisterstelle in St. Georgen bei Eisenstadt. Wir wissen von seinem Charakter, dass er ein stark aufbrausendes Temperament besaß, das ihn immer wieder in Schwierigkeiten brachte und das sich bis zur Unerträglichkeit steigern konnte, eine Eigenschaft, die vielleicht mit dem Entstehen von 25 Kindern in Zusammenhang gebracht werden könnte.





*Volksschule in Edelstal wo Georg Adam Liszt wohnte und unterrichtete.  
Hier wurde Adam Liszt, der Vater von Franz Liszt, geboren.*

Franz Liszts Vater Adam wurde, wie bereits erwähnt, 1786 in Edelstal geboren. Er war der zweitgeborene Sohn, allerdings starb der Erstgeborene Michael bereits mit vier Jahren, so dass er praktische der älteste Sohn seines Vaters war. Ab 1790 besuchte er das Gymnasium in Preßburg und trat 1795 in Malacka<sup>16</sup> in den Franziskanerorden ein, wo er den Ordensnamen Matthäus annahm. Nach Ablauf des Novizienjahres wurde er mit einfacher Profess nach Tyrnau versetzt um dort Theologie zu studieren. Bereits im zweiten Semester aber musste er wegen seiner „unbeständigen und unveränderlichen Natur“ den Orden wieder verlassen und er studierte dann noch für kurze Zeit Philosophie in Preßburg. Dieses ungestüme Wesen hatte er zweifellos neben dem musikalischen Talent von seinem Vater geerbt und in modifizierter Form sollte er auch beides an seinen Sohn Franz weiter vererben, auf den später das Bonmot geprägt wurde, er sei „*Halb Franziskaner und halb Zigeuner*“.

Sein Verhältnis zu den Franziskanern scheint dennoch ungetrübt gewesen zu sein, da er später seinen ersten und einzigen Sohn auf den Namen Franz taufen lässt, allerdings nicht auf Franz von Assisi, sondern auf Franz von Paula, der einen Eremitenorden der Franziskaner, die Paulaner, gegründet hatte. Dieser wiederum fühlte als Jugendlicher eine starke Berufung zum geistlichen Stand, trat aber erst in vorgerücktem Alter in den III. Orden des Hl. Franziskus ein,

<sup>16</sup> heute Malacký in der Slowakei, damals in Ungarn gelegen

einen Laienorden. Nachdem er 1865 die niederen Weihen empfangen hatte, gehörte er schließlich doch dem Klerikerstand an, trug stets ein geistliches Gewand und nannte sich „Abbé Liszt“, eine Entwicklung, die offenbar in der Biographie seines Vaters Wurzeln hatte.



*Adam Liszt. Vater von Franz Liszt*

Auch Adam Liszt spielte mehrere Instrumente: Klavier, Violine, Cello und Gitarre. 1805 wurde er ins Orchester des Fürsten Nikolaus II. (1765–1833, ab 1794 Majoratsherr) aufgenommen, nachdem er dem Fürsten ein von ihm komponiertes „Te Deum Laudamus“ für gemischten Chor und großes Orchester<sup>17</sup> gewidmet hatte. 1807 wirkte er als zweiter Cellist bei der Uraufführung der C-Dur Messe von Ludwig van Beethoven in der Eisenstädter Bergkirche mit. Beethoven dirigierte diese Aufführung persönlich.<sup>18</sup> In einem Brief aus dem Jahre 1885 berichtet Franz Liszt<sup>19</sup> über seinen Vater:

*„... Damals wirkte er auch als Dilettant<sup>20</sup> am Violoncellpult mit in den frequenten Hofkonzerten des Fürsten, unter der Leitung des glücklich großen Meisters Joseph Haydn. Mein Vater erzählte mir oft von seinem Verkehre mit Haydn und den täglichen Partien, die er mit ihm machte. ...“*

Ob diese Darstellungen so ganz richtig waren mag dahin gestellt bleiben, da Joseph Haydn in dieser Zeit bereits vom Alter gezeichnet war und kränkelte. Ab 1805 kam er wegen seiner Altersschwäche kaum mehr nach Eisenstadt. Wenn aber Adam Liszt den musikalischen Anforderungen Beethovens (1770–1827), Haydns (1732–1809) und des kunstverwöhnten Fürsten genügte, so kann sein Musiktalent keinesfalls gering gewesen sein. In Eisenstadt

<sup>17</sup> Das „große Orchester“ setzte sich aus den Streichern, 2 Oboen, 2 Klarinetten, 2 Hörnern, 4 Trompeten, Pauke und Orgel zusammen.

<sup>18</sup> Dem Fürsten als Auftraggeber gefiel Beethovens Komposition allerdings überhaupt nicht und er soll sie als „lächerlich“ bezeichnet haben.

<sup>19</sup> La Mara, Franz Liszt's Briefe, Leipzig 1893, S. 379 f

<sup>20</sup> Ein Dilettant war im damaligen Sprachgebrauch jemand, der ohne eine spezifische Ausbildung auf einem besonderen Sachgebiet große Kenntnisse oder Fähigkeiten besaß und der es mit einem Professionisten des Faches aufnehmen konnte.

fühlte er sich wohl und als er dann 1808 als Schäfererechnungsführer nach Raiding versetzt wurde, entsprach dieser Wandel zwar einer Beförderung, sie wurde jedoch von Adam Liszt als Verbannung an das kulturlose Ende der Welt empfunden. 1811 heiratete er Anna Maria Lager (1788–1866), die er wahrscheinlich im Haus ihres Bruders Franz Xaver kennen gelernt hatte, der in Mattersburg<sup>21</sup> das Gewerbe eines Seifensieders und Bürstenbinders ausübte. Am 22. Oktober 1811 wurde dann im Raidinger Schäferhof Franz Liszt geboren. Adam Liszt schrieb folgende Eintragung in sein Tagebuch:<sup>22</sup>

*„Mein Sohn, du bist vom Schicksal bestimmt! Du wirst jenes Künstlerideal verwirklichen, das vergeblich meine Jugend bezaubert hat. In dir wird sich das erfüllen, was ich für mich gehant habe. Mein Genie, zur Unzeit geboren, wird in dir sich befruchten. In dir will ich mich verjüngen und fortpflanzen.“*

*Anna Maria Liszt. Mutter von Franz Liszt*



Damit ist die Erziehungsstrategie für Franz Liszt festgelegt. Sein Vater entdeckte nicht etwa zufällig ein Talent in seinem Sohn, wie es immer liebevoll biographisch dargestellt wird. Er setzt es vielmehr – allerdings auch nicht ganz zu Unrecht – voraus und formt durch konsequente Förderung, für die er jedes Opfer zu bringen bereit war, aus einem hoch talentierten Knaben ein musikalisches Genie.

Er beabsichtigt vom Tage der Geburt an aus seinem Sohn das zu machen, was er selbst aufgrund seiner Lebensumstände nicht werden konnte. Adam Liszt war nicht wirklich der gütige Vater, er war ein Neurotiker mit zwanghaften Ideen, die er auf Biegen und Brechen umsetzte. Zunächst gab er seine gesicherte Stellung beim Fürsten Esterházy auf, dann ließ er seinem Sohn in Wien eine teure Musikausbildung angedeihen und ihn als Wunderkind auftreten und schließlich zog er mit seiner Familie nach Paris um eine internationale Karriere vorzubereiten. Er verbot seinem Sohn strikt seiner Berufung zum Priesteramt zu folgen, welche dieser mit 17 Jahren intensivst in seinem Inneren verspürte. Franz Liszt litt an dieser erzwungenen Weichenstellung sein Leben lang. 1860 schreibt er aus Weimar in einem Brief an Fürstin Caroline Sayn-Wittgenstein:

<sup>21</sup> damals noch „Mattersdorf“

<sup>22</sup> Neue Zeitschrift für Musik, 4. Band, S.14, zitiert bei Emmerich Horvath, Band 1, Eisenstadt 1988, S.50

*„... das [Priestertum] war immer mein wahrer, innerer Beruf: ich habe ihn im tiefsten Herzen empfunden seit meinem siebzehnten Jahr, wo ich mit Tränen und demüthig bat, man solle mir erlauben, in das Pariser Seminar einzutreten; damals hoffte ich, es würde mir vergönnt sein das Leben der Heiligen zu leben und vielleicht selbst den Tod der Märtyrer zu sterben. – So ist es leider nicht gekommen - ...“<sup>23</sup>*

Sein Vater lehnte die Bitte Priester werden zu dürfen kategorisch und kompromisslos ab mit den Worten:

*„Dein Beruf ist die Musik. .... Du gehörst der Kunst, nicht der Kirche.“<sup>24</sup>*

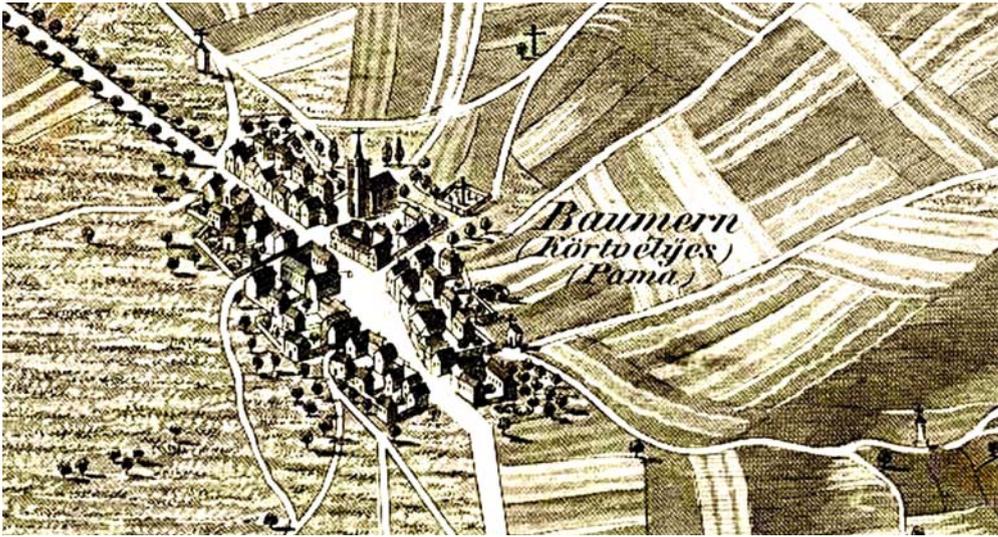
Franz Liszt war von seinem Vater zu sehr als gehorsamer Sohn erzogen worden als dass er widersprochen, geschweige denn aufgebeht hätte. Selbst mehr als 30 Jahre später, als er den Brief an die Fürstin schrieb, äußert er nicht einmal andeutungsweise die leiseste Kritik an seinem Vater und nimmt dessen faktische Entscheidung, die sein ganzes Leben bestimmte, nur widerwillig an. Aber es muss der Umstand auffallen, dass in seinen vielen hundert Briefen der Vater von ihm fast niemals erwähnt wird und dass er dessen Grab in Boulogne-sur-Mer niemals besuchte obwohl er sich mehrfach in diesem Ort aufhielt. In seinem späteren Leben pflegte er zahlreiche Affären und hatte eine langjährige, eheähnliche Beziehungen, aus der drei Kinder hervorgingen, aber er heiratete nie. Mit 54 Jahren empfing er 1865 die vier niederen Weihen, die Diakonweihe ließ er sich aber nicht mehr erteilen. Damit war er zwar Kleriker und durfte Tonsur und Soutane tragen, war aber noch kein Priester. Lebenslänglich war er somit von seinem Vater geprägt, dem er bis ins hohe Alter unausgesprochen nicht zu widersprechen wagte. Er lavierte ständig zwischen den Grenzen seiner Intentionen und dem ihm vom Vater aufgezwungenen Lebensdirektiven. Er war kein richtiger Ehemann und er war kein richtiger Priester. Offenbar war Adam Liszt doch nicht der selbstlose gütige Vater, als welcher er immer dargestellt wird, sondern viel mehr ein Tyrann, der seinem Sohn die Kindheit raubte und ihm seinen absoluten Willen lebenslang aufzwang.<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> La Mara, Franz Liszt's Briefe, Leipzig 1893, S.365

<sup>24</sup> zitiert bei Emmerich Horvath, Franz Liszt, Band 1, Eisenstadt 1988, S.156

<sup>25</sup> Leider kann dieser hoch interessante Aspekt an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden. Bezüglich der Persönlichkeit Adam Liszts wies Herr HR H. Prickler gesprächsweise darauf hin, dass dieser in den Taufmatrikeln der Gemeinden, in denen er ansässig war, niemals als Taufpate aufscheint. Dies ist durchaus ungewöhnlich, da man üblicherweise bestrebt war, seine Freunde oder Honoratioren der Ortschaft als Taufpaten zu gewinnen. Adam Liszt scheint bei den Mitmenschen in seiner Umgebung kein besonders einnehmendes Wesen gezeigt zu haben.



*Pama, Perspektivkarte von Franz Xaver Schweickhart 1837*

Als Franz Liszt 2 Jahre alt war, wurde sein Vater von Raiding auf die Fürstliche Domäne Kittsee versetzt wo er von 1813 bis 1815 als Schäfererechnungsführer in Pama amtierte. In dieser Position unterstanden ihm ebenfalls die Schäferereien in Edelstal, Kittsee und Kroatisch Jahndorf. Vorübergehend wurde er dann nach Frauenkirchen versetzt, von wo aus er allerdings die Schäferereien der Herrschaft Kittsee mitverwalten musste, bevor seine Familie nach Raiding zurückkehrte. Franz Liszt wohnte also von seinem 2. bis 4. Lebensjahr im Schafflerhof in Pama. Man könnte – etwas überpointiert – formulieren: „Franz Liszt wurde in Raiding geboren und hat in Pama Laufen gelernt.“

Diese Zeit in Pama war für die Eltern nicht ungetrübt und wäre beinahe von einem harten Schicksalsschlag überschattet gewesen. Der kleine Franz war von sehr zarter Konstitution. In Pama, das inmitten einer weiten ebenen Fläche liegt, wehte immer ein leichter Wind, sogar im Hochsommer, ein Phänomen, das auch heute noch zu beobachten ist. Auf diesen Umstand dürften die zahlreichen Erkältungskrankheiten des kleinen Franz zurückzuführen sein, denn das Kind litt häufig unter fieberhaften Infekten, die fallweise sogar von Fieberkrämpfen, den sogenannten Fraisen (Eclampsia infantum), begleitet waren. Wegen der unzureichenden Möglichkeiten einer wirksamen Behandlung – es gab mit Ausnahme des fürchterlich bitteren Chinins keine fiebersenkenden Medikamente - starben viele Kinder an den Krämpfen. Besonders schlecht ging es dem kleinen Franz, als man ihm auch noch die Pockenimpfung zumutete. Seine Reaktion darauf wird am besten durch ein Zitat aus der ersten Liszt-Biographie von Joseph d’Ortigue, die 1835 in einer Pariser Musikgazette erschien, wiedergegeben:

*„Nach der Blatternimpfung ... begann eine Krankheitsperiode, worin der Knabe abwechselnd mit Nervenleiden und Fieber zu kämpfen hatte, die ihn mehrfach in Lebensgefahr brachten.“*

*„Einmal in seinem 2. oder 3. Jahr hielten wir ihn für tot und ließen einen Sarg machen. Dieser beunruhigende Zustand dauerte bis zu seinem 6. Jahr fort.“<sup>26</sup>*

Die Quelle dieses Zitates ist ein Tagebuch von Adam Liszt, das heute leider verschollen ist. Dieser Darstellung wurde aber weder von Franz Liszt noch von seiner Mutter widersprochen, so dass sie als authentisch gewertet werden darf. Wie eindeutig ernst muss die Situation gewesen sein, wenn Eltern ihr einziges Kind für tot halten und als eindeutiges Zeichen dieser Erkenntnis einen Sarg anfertigen lassen. Kaum vorstellbar ist die ganze tragische Dimension dieses Ereignisses, wäre der vermeintliche Scheintod nicht rechtzeitig entdeckt worden und wäre der kleine Franz – eingedenk der Unzulänglichkeiten des damaligen Totenbeschauwesens – gar in Pama lebendig begraben worden.



*Graf Michael Esterházy*

---

<sup>26</sup> zitiert bei Emmerich Horvath, Franz Liszt, Band 1, Eisenstadt 1988, S.51



*Musikpavillon des Grafen Michael Esterházy in Preßburg*

Nachdem die Familie Liszt wieder in Raiding wohnte, unterrichtete Adam Liszt seinen Sohn zunächst selber am Klavier und ließ ihn mit 8 Jahren erstmals in Baden und im Eisenstädter Schloss vor dem Fürsten spielen. Bedeutsam waren aber erst 1820 zwei Konzerte in Ödenburg, welche den Grafen Michael Esterházy (1783–1874, Csezneker Linie) veranlassten, den kleinen Virtuosen nach Preßburg einzuladen. Am 26. Nov. 1820 gab er sein erstes Konzert in Preßburg im Palais des Grafen Michael in der Michaeler Strasse 3. Darüber berichtete die „Städtische Preßburger Zeitung“ am 28. Nov. 1820:

*„Verflossenen Sonntag, am 26. dieses, in der Mittagsstunde, hatte der neunjährige Virtuos Franz Liszt die Ehre, sich vor einer zahlreichen Versammlung des hiesigen Adels und mehrerer Kunstfreunde in der Wohnung des hochwohlgeborenen Grafen Michael Esterházy auf dem Klavier zu produzieren. Die außerordentliche Fertigkeit des Künstlers sowie auch dessen schneller Überblick im Lösen der schwersten Stücke, indem er alles, was man ihm vorlegte, vom Blatt wegspielte, erregte allgemeine Bewunderung und berechtigt zu den herrlichsten Erwartungen.“*

Unter dem Eindruck des Dargebotenen erklärten sich mehrere Angehörige des Adels bereit, für die Ausbildung des Knaben über einen Zeitraum von sechs Jahren jedes Jahr 600 Gulden zur Verfügung zu stellen. Dieses Versprechen wurde jedoch von ihnen nicht in vollem Umfang eingehalten.



*Franz Liszt mit 14 Jahren*



*Ferdinand von Lütgendorff*

1825, als 14-jähriger, spielte Franz Liszt ein Konzert im Hause des Malers Ferdinand von Lütgendorff (1785–1858) in Preßburg. Lütgendorff war mit Graf Kasimir Esterházy befreundet und hielt sich oft in Gattendorf auf.<sup>27</sup> Er malte 1832 für die Pfarrkirche das Hochaltarbild „Hl. Dreifaltigkeit“ und 1838 das Bild „Christus am Ölberg“ in der evangelischen Kirche Deutsch Jahrndorf. Anlässlich dieses Konzertes zeichnete Lütgendorff ein Portrait von Franz Liszt, das als die erste bildliche Darstellung des jungen Künstlers gilt.<sup>28</sup> In der von Lütgendorffs Enkel Leo verfassten Biographie<sup>29</sup> wird eine kleine, nette Anekdote überliefert:

<sup>27</sup> siehe K.Derks, Ferdinand Freiherr von Lütgendorff, in: Gattendorfer Rückblicke, Band 2, 2006, S. 141 ff.

<sup>28</sup> Ferdinand von Lütgendorff zog im Herbst 1824 nach Preßburg, das Portrait kann also nicht jüngeren Datums sein, auch wenn Franz Liszt nicht unbedingt wie ein 14-jähriger wirkt, sondern deutlich jünger zu sein scheint.

<sup>29</sup> Leo v. Lütgendorff, Der Maler und Radierer Ferdinand v. Lütgendorff, Frankfurt 1906, S. 62 f

*„Kurz vor der Veröffentlichung dieser Sammlung<sup>30</sup> lithographierte er auch ein Bildnis des damals 14-jährigen Franz Liszt, ..... . Lütgendorff hatte einen Schüler - er hieß Zickel - , der ein Kindheitsfreund Liszts war und den er [Liszt] bei seiner Anwesenheit in Preßburg aufsuchte. Dadurch kam er in das Haus Lütgendorffs, und seine Tochter erinnerte sich noch im hohen Greisenalter an den frischen, munteren Knaben, der trotz der Auszeichnung, mit der er überall behandelt wurde, nichts von der Natürlichkeit seines Wesens eingebüßt hatte. Er balgte sich im Garten mit den übrigen Kindern herum und entwickelte einen gesegneten Appetit, als es zum Essen ging. Man hatte auf seinen Wunsch Sauerkraut mit Schweinefleisch und Paprika (sog. Székelyi Gulyáshús) gekocht; es schmeckte ihm ausgezeichnet, und als sich die Gesellschaft nach Tisch ins Rauchzimmer begeben hatte, wurde Lütgendorff plötzlich leise von seiner Frau aufgefordert, einen Blick in die Küche zu tun. Da saß der junge Künstler, die Krautschüssel auf dem Schoße, und holte mit denselben Fingern, mit denen er soeben noch eine Sonate von Beethoven so meisterlich gespielt hatte, vergnügt die letzten Reste heraus.“*

In Preßburg fand er zum ersten Mal öffentliche Beachtung und Anerkennung und auch in späteren Jahren wurde hier seine Musik besonders geschätzt. Nach Preßburg zog es ihn immer wieder hin. In seinem letzten Lebensabschnitt, zwischen den Jahren 1861 und 1886, reiste er ständig - jahreszeitlich bestimmt - in seinem „musikalischen Dreieck“ zwischen Rom, Budapest und Weimar hin und her. Auf der Durchreise fand er immer wieder Zeit in Preßburg Station zu machen und zu konzertieren. Insgesamt dürfte er sich mehr als 32 mal in dieser Stadt aufgehalten haben, bisweilen für mehrere Wochen. In Preßburg hatte sich nach seinen eigenen Worten „sein Schicksal als Musiker“ entschieden, wodurch seine besondere Verbundenheit begründet ist.

Auch zum Jahreswechsel 1839/40 hielt sich Franz Liszt in Preßburg auf und wurde hier frenetisch gefeiert. Am 18. Dezember traf er mit einer Kutsche von Wien kommend hier ein. Die Fahrt von Wien nach Preßburg dauerte damals 11 Stunden. Am Tage darauf gab er sein erstes großes Konzert. Aus diesem Anlass vertagte der Palatin Erzherzog Joseph (1776–1847) sogar die Sitzung des Reichstags, so dass die Magnaten daran teilnehmen konnten. Am 20. Dezember gab er sein zweites Konzert im Stadttheater zu Gunsten der Armen. Das Publikum wurde nicht müde ihn immer wieder hervorzurufen und als er als da capo den Rákoczy-Marsch spielte, wollten die „Eljen! Eljen!“-

---

<sup>30</sup> Gemeint ist die Portraitsammlung „Magyar Pantheon“, in die Bildnisse berühmter Ungarn, vornehmlich der Reichstagsabgeordneten, aufgenommen wurden.

Rufe kein Ende nehmen.<sup>31</sup> Am 22. Dezember spielte er sein drittes Konzert, danach wurde er von Graf Kasimir Esterházy (1805–1870, Altsohler oder Zolyomer Linie), dem Inhaber der Herrschaft Gattendorf, eingeladen. In seiner Funktion als Protektor des Preßburger Kirchenmusikvereins war eine gesellschaftliche Begegnung des Grafen mit Liszt unvermeidlich. Der 1833 gegründete Verein dominierte das Musikleben in Preßburg und versah nicht nur die sonntägliche Chormusik im St. Martins Dom, sondern arrangierte auch Konzerte. Franz Liszt berichtet über seine Begegnung mit Graf Kasimir Esterházy in einem Brief an seine Lebensgefährtin Gräfin Marie d’Agoult, die bei ihren Kindern in Paris geblieben war, vom 25. Dezember 1839 aus Pest.<sup>32</sup>

*„Also, ... , Sonntag, nach dem Konzert (2 Uhr) frühstücken wir beim Grafen Casimir Esterházy, einem reizenden Kavalier, dem ich gewissermaßen versprechen musste, bei meiner Rückkehr aus Pest bei ihm zu wohnen (ich werde da vier oder fünf Tage bleiben und noch ein Konzert geben, bevor ich nach Wien zurückkehre, wo ich höchstwahrscheinlich bis Ende Januar bleiben werde), und gegen 4 Uhr besteigen wir die Wagen (wir waren eine ganze aristokratische Karawane, Casimir Esterházy, mit dem ich wegen dessen ausgezeichneten Coupés zusammen fuhr, Baron Venckheim, zwei Grafen Zichyi und die Festetics, im ganzen vier Wagen) und fahren nach Pest ab, wo wir ohne Zwischenfall vorgestern gegen 4 Uhr ankamen.“*

Franz Liszt war ein geradezu manischer Briefschreiber und es sind etwa 6.000 seiner Briefe überliefert, die Zahl der verloren gegangenen Schreiben kann kaum annähernd geschätzt werden. Seine chronologische Briefsammlung kann praktisch wie ein Tagebuch gelesen werden.

Pest war damals eine aufblühende Handelsstadt, deren Bevölkerung von 75.000 Einwohnern im Jahre 1840 auf 130.000 Einwohner im Jahre 1850 anwuchs, wobei die starke deutsche Minderheit gegenüber der magyarischen Mehrheit immer mehr zurückgedrängt wurde. Die Spannungen zwischen Deutschen und Ungarn waren in dieser Zeit nationalen Erwachens des Magyarentums unübersehbar. So versuchten die national gesinnten Magyaren Franz Liszt unbedingt für ihre Sache zu gewinnen. Liszt hingegen

---

<sup>31</sup> Am 23. Jänner 1840 erwähnt List in einem Brief an Gräfin d’Agoult, dass der Druck des Rákoczy-Marsches von der Zensur untersagt worden sei, obwohl dieser nicht einmal einen Text habe. Offenbar war das musikalische Thema revolutionär genug um ein zu befürchtendes nationales Erwachen der Ungarn und damit verbundene Separationsbestrebungen auszulösen.

<sup>32</sup> D. Ollivier, Franz Liszt, Briefe an Gräfin d’Agoult, Berlin 1933, S. 302 – 360, im Folgenden zitiert

identifizierte sich mit diesem nationalen Erwachen eigentlich nur in dem Sinn, dass er es als ein künstlerisches und weniger als ein politisches begriff.

*Franz Liszt, 1840 im  
Reisemantel*

Sein erstes Konzert in Pest gab er am 27. Dezember im Redoutensaal, der trotz des hohen Eintrittspreises von 3 Gulden ausverkauft war. Zwölfmal wurde er hervorgerufen und er spielte bis zur Erschöpfung. Am folgenden Tag besuchte er das Ungarische Nationaltheater, wo Beethovens *Fidelio* aufgeführt wurde, in ungarischer Sprache.<sup>33</sup> Insgesamt gab er in Pest neun Konzerte, davon fünf für wohltätige Zwecke. Anlässlich des Konzertes am 4. Jänner wurde ihm eine besondere Ehrung zuteil. Der Konzertsaal war über und über mit Blumen geschmückt und auf dem Podium stand ein vergoldeter Flügel, zu dem der Künstler von 12 in ungarischer Tracht gekleidete Pagen hin geleitetet wurde.<sup>34</sup>

Allein die Blumen müssen zur damaligen Zeit mitten im Winter

ein Vermögen gekostet haben. Der vergoldete Flügel war ebenfalls absoluter Luxus. Sponsor dieser Üppigkeiten war Graf Kasimir Esterhazy, mit dem Franz Liszt inzwischen eine gediegene Freundschaft verband, die sich der Graf auch etwas kosten ließ. Franz Liszt revanchierte sich später dafür, indem er dem Grafen seine 4. Ungarische Rhapsodie widmete.



<sup>33</sup> Franz Liszt beherrschte die ungarische Sprache nicht, da auch in Raiding in seinem familiären und sozialen Umfeld nur deutsch gesprochen wurde. Er bemühte sich wohl die ungarische Sprache zu erlernen, gab aber bei dem Wort „megrendithetetlenül“, was „unerschütterlich“ bedeutet, sein Vorhaben auf.

<sup>34</sup> R.Stockhammer, Franz Liszt, Wien 1986, S. 34

Am 16. Jänner fuhr er gemeinsam mit Graf Kasimir Esterházy in dessen Kutsche nach Győr, wo er ebenfalls konzertierte. Von Győr ging die Reise zurück nach Preßburg, wo Franz Liszt als Gast im Esterházy'schen Palais wohnte. Hier schreibt er am 23. Jänner an Gräfin d'Agoult:

*„Casimir Esterházy hat mich bezaubernd bei sich untergebracht. Ich wohne ganz wie ein Dandy<sup>35</sup>, was mir nicht missfällt. ... Ich hätte einige Tage früher nach Paris kommen können, und dieser Gedanke hat mich betrübt, aber ich hatte wirklich nicht den Mut, mich gewissermaßen gewaltsam von so viel Wohlwollen und, ich wage es zu sagen, soviel Zuneigung loszureißen. Casimir Esterházy ist mir ein Freund geworden. ... Ich habe mich also für drei oder vier Tage verführen lassen. ... Casimir Esterházy hat mir eine wunderbare Pfeifensammlung geschenkt (sechs für Kenner sehr wertvolle Pfeifen). Herr Michael Esterházy hat mir gestern eine ungarische Mütze mit einer prachtvollen Agraffe geschickt.“*



*Graf  
Kasimir Esterházy,  
1853 von  
Franz Alt in  
Gattendorf gemalt*

<sup>35</sup> Unter einem Dandy verstand man einen jungen Mann, der im Kultivieren seiner Kleidung, seiner Manieren und seiner Konversation seinen Lebensinhalt sah, der also einen snobistischen Ästhetizismus pflegte.

Dieser Bericht wird durch eine Stelle eines Schreibens vom 16. Feber aus Wien ergänzt, in dem er der Gräfin begründet, warum er nicht ausführlicher aus Preßburg geschrieben habe:

*„Da ich bei Casimir Esterházy wohnte, musste ich ihm natürlich einen Teil meiner Nächte und meiner Tage opfern. Er hat die Gewohnheit, täglich bis 3 und 4 Uhr morgens aufzubleiben, was mich, wie sie wissen, außerordentlich ermüdet. Trotzdem leistete ich ihm Gesellschaft um ihm gefällig zu sein.“*

Am 27. Jänner gab er im Esterházy'schen Palais, dem „*Hotel der Frau Casimir Esterházy*“, ein kleines Konzert, das eigentlich ein Hauskonzert hätte sein sollen, eine „*production en famille*“, wie er sagte. Es stellten sich jedoch zahlreiche hochrangige Gäste ein, so dass auch dieser Abend weniger Vergnügen als Anstrengung für ihn bedeutete. Am folgenden Tag reiste Franz Liszt gemeinsam mit seinem Freund Kasimir Esterházy in dessen Kutsche nach Gattendorf.

Der Meister benötigte unbedingt einige ruhige Tage um sich von den Strapazen seines Preßburger Aufenthaltes zu erholen und dafür eignete sich unbedingt der reputierliche Landsitz des Grafen in Gattendorf. Franz Liszt verbrachte den 28. und 29. Jänner 1840 im winterruhigen Gattendorfer Schloss, von dem aus man über den Englischen Garten hinaus eine weite Sicht auf die Stadt Preßburg hatte. Das Schloss bot manche Annehmlichkeiten, ein geschmackvolles Interieur, eine große Bibliothek und natürlich auch einen Flügel. Ob dieses Ambiente jedoch wirklich zur Entspannung des Meisters beitrug, ist eher zu bezweifeln, da er sich mit einem äußerst privaten Problem in seiner Beziehung zu Gräfin d'Agoult auseinandersetzen musste. Jedenfalls war dies sein erster Aufenthalt in Gattendorf, dem später noch etliche folgen sollten, allerdings nicht als Gast seines Freundes Graf Kasimir, sondern als Gast seiner Verwandten, der Familie Hennig, worauf noch einzugehen sein wird.

Nach der Geburt ihres Sohnes Daniel im Mai 1839 kühlte das Verhältnis zwischen Franz Liszt und Gräfin d'Agoult immer mehr ab und wurde 1844 nach einer Affäre mit der Tänzerin Lola Montez (1821–1861), die einige Jahre später den König von Bayern, Ludwig I. (1786–1868), ruinierte, so dass dieser 1848 zur Abdankung gezwungen war, endgültig beendet. Nun war Franz Liszt aufgrund seines Erscheinungsbildes – er war groß, überschlang, hatte blondes Haar und grüne Augen - und seiner gepflegten Manieren ein ausgesprochener Frauenschwarm und das war ihm auch durchaus bewusst.

Deshalb schreibt er in einem Brief vom 23. Jänner 1840 an die Gräfin:

*„Ich erwähne die Pester und die Preßburger Damen. Sie reden sich sicherlich ein, dass ich eine Menge Eroberungen gemacht und Leidenschaften entzündet habe. Nun, aufrichtig gesagt, ich hatte nicht einmal ein einziges Abenteuer.“*



*Gräfin Marie d'Agoult*

Die Gräfin ihrerseits hatte ihn schriftlich um die Erlaubnis zu einer „Untreue“ gebeten, worauf Liszt am 13. Jänner 1840 aus Pest antwortet:

*„Sie bitten mich um die Erlaubnis zu einer Untreue! Liebe Marie, sie sagen mir aber keinen Namen, ich vermute, dass es Bulwer ist. Sie kennen meine Art, derartige Dinge zu betrachten.“*

Offenbar war ihre Beziehung an einen Punkt angekommen, an dem eine grundsätzliche Orientierung notwendig wurde. Sir Henry Bulwer (1801–1872) war seit Juni 1839 Sekretär der Britischen Botschaft in Paris, wo er sich als exzellenter Diplomat bewährte. Aber er war auch schriftstellerisch

tätig wie sein auf diesem Gebiet bekannterer Bruder Edward.<sup>36</sup> Die Gräfin hatte mehrfach in ihren Briefen erwähnt, dass Bulwer in ihrem Salon verkehre. Sie hatte auch nicht verschwiegen, dass er ihr Avancen machte und dass sie in ihm den perfekten Gentleman sehe. Liszt hatte darauf mit großer Gelassenheit reagiert und sogar gemeint, er passe gut zu ihr. Nun schien jedoch eine ernstere Affäre daraus zu entstehen. Deutlich wird ihre Disharmonie in einem Schreiben der Gräfin vom 25. Jänner 1839 zum Ausdruck gebracht:

*„Das Unglück nur Ihre Geliebte und nicht Ihre Frau zu sein, wird mir klar, wie es mir niemals klar geworden ist. ... Was Sie mir über die Erlaubnis zur Untreue sagen (darüber tat ich eine Frage, Sie antworteten darauf nicht, das ist Ihre Gewohnheit), zeigt viel Herz und erfüllt mich mit Achtung für Sie. ... Sie haben meine Natur nicht richtig verstanden oder Sie haben sie vergewaltigt und nach Ihrer eigenen formen wollen. ... Sie werden niemals wissen, wie weh Sie mir getan haben und noch heute tun.“*

Franz Liszt nutzte offenbar diese zwei Tage im Gattendorfer Schloss, die für ihn ohne weitere Anstrengungen und Termine waren, um seine Gedanken diesbezüglich in möglicher Ruhe schriftlich zu formulieren. Leider ging gerade dieser Brief auf dem Postweg verloren und erreichte niemals seine Adressantin. Obwohl damit der wörtliche Gehalt des Schreibens verloren ging, kann man dennoch aus der umfangreichen Korrespondenz zwischen der Gräfin und Liszt auf den Inhalt zurück schließen. Am 2. Feber 1840 schreibt Franz Liszt aus Wien:

*„Ist es der Brief aus Gattendorf, von dem Sie sprechen? Das ist beinahe nicht möglich. Haben Sie ihn erhalten? Er ist mit dem Herzen und dem Verstand geschrieben. Ich weiß nicht, ob er Ihnen missfallen wird, aber er ist durchaus ehrlich. Da ein anderer Brief, den ich an Lannoy<sup>37</sup> geschrieben habe, verloren gegangen ist, fürchte ich, dass Ihr Brief das selbe Schicksal hat. Bestätigen Sie mir den Empfang. Er ist datiert von Kasimir Esterházy's Schloss Gattendorf.“*

In diesem Brief wird erstmals auch das Schreiben aus Gattendorf erwähnt, das natürlich aus zeitlichen Gründen noch nicht den Postweg nach Paris durchlaufen haben konnte. Offensichtlich war ein Brief mit derart grundsätzlichem und delikatem Inhalt sowohl für die Gräfin als auch für Liszt von überaus gro-

<sup>36</sup> Edward Bulwer-Lytton (1803–1873) verfasste die Romane „Die letzten Tage von Pompeji“, „Rienzi, der letzte Tribun“, den Richard Wagner als Vorlage seiner Oper „Rienzi“ nahm und „Das Geschlecht der Zukunft“, der heute als erster Science Fiction Roman gilt.

<sup>37</sup> Heinrich von Lannoy (1787–1853), Komponist und Dirigent, Vorstand der „Gesellschaft der Musikfreunde“ in Wien

ßer Bedeutung. Aus diesem Grunde wird in der Korrespondenz der folgenden Wochen zehn mal darauf Bezug genommen. Da Liszt in Begleitung von Graf Kasimir am 30. Jänner nach Wien weiter gereist war, hatte er offenbar bereits von Lannoy persönlich erfahren, dass sein an ihn adressiertes Schreiben entgegen allgemeiner Erfahrung noch nicht eingetroffen war.<sup>38</sup> Also vermutete er dessen Verlust und befürchtete, dass auch das offenbar gleichzeitig abgegangene Schreiben an die Gräfin gleichfalls verloren gegangen sei. Dieser Schluss erscheint wohl etwas übereilt, sollte sich aber leider als nicht unbegründet erweisen. In seinem nächsten Brief aus Wien, der leider ohne Datum überkommen ist, aber zwischen dem 2. und dem 16. Feber 1840 geschrieben worden sein muss, heißt es:

*„Mein Brief aus Gattendorf beantwortet ein oder zwei Punkte Ihrer letzten Briefe. Ich möchte, dass Sie mich gut und zuinnerst verstünden. Dann würden Sie wissen, wie stolz und glücklich ich durch Sie und allein durch Sie bin.“*

Am 10. Feber 1840 schreibt Gräfin d'Agoult aus Paris:

*„Ihren Brief aus Gattendorf habe ich nicht erhalten: Um Gottes willen, lassen Sie ihn reklamieren, ich brauche dringend ein Wort, das mit dem Herzen geschrieben ist, als Antwort auf ... ich weiß nicht was, wahrscheinlich auf Torheiten.“*

Am 16. Feber 1840 schreibt Liszt aus Wien, dass er am folgenden Tag nach Ödenburg reisen werde und reagiert auf einen Vorwurf der Gräfin, er habe um den Jahreswechsel herum so wenige Briefe an sie gerichtet. Einerseits, so schreibt er, habe ihn sein Freund Graf Kasimir völlig in Anspruch genommen, andererseits habe er von seinem Brief, den er in Gattendorf verfasst habe, einigen Abstand benötigt:

*„Noch ein anderer Grund und für mein Schweigen der maßgebendste war, der Brief, den ich Ihnen aus Gattendorf geschrieben habe und nach welchem ich eine gewisse Ruhe brauchte. Ich weiß nicht, ob Sie das verstehen werden, aber le vieux<sup>39</sup> lügt nicht. (Sie haben mir immer noch nicht gesagt ob Sie den Brief erhalten haben.)“*

Am 22. Feber 1840 schreibt Franz Liszt aus Wien:

*„Es ärgert mich, dass Sie meinen Brief aus Gattendorf nicht erhalten haben. Ich bin nicht mehr imstande ihn wieder zu schreiben.“*

---

<sup>38</sup> Das erste Postamt in Gattendorf wurde erst 1881 eingerichtet. 1840 mussten die Briefe noch zum Postamt Kittsee getragen werden.

<sup>39</sup> le vieux = der Alte

Am 26. Feber 1840 schreibt Franz Liszt aus Wien:

*„Ich bin trostlos, dass Sie meinen Brief aus Gattendorf nicht erhalten haben. Ich könnte ihn höchstens mündlich wiederholen.“*

Am 28. Feber 1840 schreibt Gräfin d'Agoult nach Wien:

*„Ich habe den Brief aus Gattendorf nicht bekommen und gäbe Millionen dafür ihn zu haben. Gibt es kein Mittel dafür?“*

Am 3. März 1840 schreibt Gräfin d'Agoult nach Wien:

*„Tun Sie alles, was Sie können, um den Brief aus Gattendorf zurück zu bekommen. Es gibt Augenblicke, wo mein Kopf sich ganz verwirrt.“*

Am 10. März 1840 schreibt Gräfin d'Agoult nach Wien:

*„Ich hatte einen langen Brief angefangen, ich habe ihn verbrannt, aus Furcht, dass er beim Nachschicken verloren gehen könnte. ... ich dagegen weine dem Brief aus Gattendorf nach. Warum lassen Sie ihn nicht reklamieren?“*

Am 22. März 1840 schreibt Franz Liszt aus Leipzig:

*„Ich habe wegen des Briefes aus Gattendorf geschrieben, aber ich glaube, dass alles nichts nützen wird.“*

Soweit wir wissen ist dieser geheimnisvolle und so bedeutsame Brief für immer verschollen. Von Gattendorf aus fuhr Franz Liszt mit seinem Freund Graf Kasimir Esterházy nach Wien weiter, wo er bereits am 2. Feber sein nächstes Konzert gab. Allerdings fühlte er sich in Wien nicht besonders wohl und er berichtet nach Paris:

*„Das Klima in Wien bekommt meinen Nerven nicht, die immer reizbarer werden.“*

*Sie können nicht glauben, in welchem Grade mich Wien langweilt. Ich langweile mich gründlich.“*

Am 20. Feber 1840 besuchte Franz Liszt zum ersten Mal wieder seit der dort verbrachten Kindheit seinen Geburtsort Raiding. Er hielt sich dort aber nur einen Vormittag auf und berichtet am 22. Feber der Gräfin von dem Besuch:

*„Am vergangenen Mittwoch, am Tag nach dem Konzert, das ich für die Armen in Ödenburg gab, machte ich eine Pilgerfahrt nach Raiding. Auf meinem Weg erkannte ich alle Dörfer, alle Kirchtürme, alle Straßenkreuzungen und sogar einige Häuser wieder. Ich begreife diese Zähigkeit der Kindheitserinnerungen nicht, die, wie Sie wissen,*

*so wenig Reiz für mich haben. ... Der Pfarrer führte mich zu meinem väterlichen Hause, das noch ziemlich in dem selben Zustand ist wie damals, als ich es verlassen habe. Ich habe alles ohne Ergriffenheit wieder gesehen ...“*



*Geburtshaus von Franz Liszt in Raiding*

Offenbar besteht eine deutliche mentale Distanz zu seiner Kindheit. Er erinnert sich an Kirchtürme und Häuser, erwähnt aber keine alten Spielkameraden oder familiäre Dinge, die es doch auch gegeben haben muss. „*Kindheitserinnerungen*“ haben „*wenig Reiz*“ für ihn und der Besuch seines Geburtsortes lässt ihn keinerlei „*Ergriffenheit*“ spüren. Franz Liszt wundert sich, dass doch noch einige Erinnerungen in ihm aufkommen, obwohl er eigentlich diesen Lebensabschnitt aus seinem Gedächtnis verdrängt glaubte. Man geht wohl nicht weit fehl in der Vermutung, dass diese Seelenstumpfheit mit der Erziehung durch seinen Vater in Zusammenhang gebracht werden muss. Dieser hatte sich selbst in seinem Sohn verwirklichen wollen. Im Bestreben ihn die bestmögliche Ausbildung angedeihen zu lassen, hatte er ihm die Kindheit genommen. Auch Gräfin d’Agoult spürt aus dem Bericht heraus die Leere der Empfindungen aus kindlichen Tagen und schreibt ihm am 3. März nach Wien:

*„Heute morgen erhalte ich den Brief, in dem Sie mir von Ihrem Empfang in Raiding erzählen. Ich bin aufs tiefste erschüttert ...“*

Franz Liszt besuchte seinen Geburtsort Raiding fünfmal, außer im Jahre 1840 auch noch 1846, 1848, nach einer längeren Zeitspanne 1872 und zum letzten Mal 1881.

Franz Liszt und Graf Kasimir Esterházy trafen sich, soweit bekannt, nur noch ein einziges Mal aufgrund einer Einladung des Meisters ihn in Weimar zu besuchen:<sup>40</sup>

*„Es freut mich, dass Ihr mich nicht vergessen habt, lieber Freund. Ich bedauere zutiefst, dass ein Treffen in Hohlstein während Eures kurzen Aufenthaltes dort nicht möglich sein wird. Solltet Ihr zufällig wieder eines Tages in Deutschland weilen, so würde ich Sie gerne wiedersehen und einige Tage nach Weimar einladen – nicht so herrschaftlich wie Sie dies früher in Preßburg taten, aber herzlich und einem Kapellmeister entsprechend bescheiden.*

*Seit etwa drei Wochen zwingt mich ein trauriger Umstand in Eilsen, wo ich schon letzten Winter einige Monate verbrachte, zu verweilen. Der Hausherr ist der Prinz von Schaumburg Lippe – der derzeitige Besitzer einer Ihrer Ländereien. Es wäre sehr freundlich, wenn Sie sich für mich bei ihm einsetzen könnten. Ich wage es nämlich nicht mich auf die Großzügigkeit und den Charme von Bückeberg zu verlassen. Ich werde mich damit abfinden müssen Ihnen für längere Zeit Adieu sagen zu müssen.*

*Teilen Sie mir bitte durch Löwy in Wien mit, wohin ich Ihnen einige Blätter schicken darf – die sie, wenn es Ihre Freizeit erlaubt, durchsehen. Ich werde diesen später die komplette Ausgabe der „Ungarischen Rhapsodien“, die schon ungefähr 200 Seiten umfasst, beilegen. Im nächsten Winter werde ich eine zweite Edition vorbereiten.*

*Tausend aufrichtige und herzliche Grüße*

*Ihr F. Liszt*

*Eilsen, 6. Juni 1851“<sup>41</sup>*

Da Franz Liszt schreibt, es freue ihn, dass sein „*lieber Freund*“ ihn nicht vergessen habe, muss die Initiative zu diesem Kontakt vom Grafen ausgegangen sein. Liszt hält sich im Juni 1851 in Bad Eilsen auf, zur damaligen Zeit ein Modekurort bei Bückeberg im Fürstentum Schaumburg-

<sup>40</sup> La Mara, Franz Liszt's Briefe, Leipzig 1893, S. 98

<sup>41</sup> Die Übersetzung dieses und auch anderer Briefe, die im Original in Französischer Sprache abgefasst sind, erfolgte durch Frau Mag. Doris Guttmann, wofür ich ihr an dieser Stelle danken möchte.

Lippe, der wegen seiner Schwefelquellen beliebt war. Caroline Fürstin zu Sayn-Wittgenstein (1819–1987), mit der Franz Liszt seit 1848 liiert war, hielt sich hier auf um ihre rheumatischen Beschwerden zu lindern und Liszt fuhr mehrfach von Weimar nach Bad Eilsen. Er nutzte diese erzwungenen aber durchaus ruhigen Aufenthalte zum Komponieren. Auch seit dem 9. Mai 1851 befand er sich wieder hier und blieb bis zum 14. Juli. Am 6. Juni schrieb er den Brief an Graf Kasimir.



*Fürstin Caroline Sayn-Wittgenstein*

Zunächst wird ein Treffen in Hohlstein erwähnt, das wegen des kurzen Aufenthaltes des Grafen nicht zustande kommen werde. Hohlstein war eine Besitzung des Fürsten Konstantin zu Hohenzollern-Hechingen (1801–1869), des Letzten seiner Linie, der sich selbst gerne als „Musenfürst“ bezeichnete, in Schlesien. Franz Liszt hatte bei ihm im Baden-Würthtembergischen Hechingen konzertiert und beide führten auch später noch einen Briefwechsel. Auch Graf Kasimir Esterházy hatte sich mehrfach bei ihm aufgehalten, unter anderem im September und im Oktober 1852. Offenbar beabsichtigte Franz Liszt im Spätsommer oder Herbst 1851 in Hohlstein zu gastieren, jedoch konnte aus

terminlichen Gründe kein Wiedersehen der beiden Freunde zustande kommen. Gewissermaßen als Trost bot Franz Liszt dem Grafen an, ihn in Weimar zu besuchen, weist aber gleich darauf hin, dass es ihm als „*Kapellmeister*“ nicht möglich sei, ihn derart fürstlich unterzubringen, wie er es dereinst zur Jahreswende 1839/40 in Preßburg gehalten hatte.

Dann erwähnt Franz Liszt, dass Bad Eilsen, wo er sich seit drei Wochen aufhalte, zum Besitz des Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe (1784–1860) gehöre, welcher der „*derzeitige Besitzer*“ einer seiner Ländereien sei.<sup>42</sup> In der Tat hatte Graf Kasimir Esterházy 1843 seine Herrschaft Darda in Slawonien, die einen Umfang von 697 km<sup>2</sup> hatte, dem Fürsten um 2.130.000 fl. C.M.<sup>43</sup> verkaufen müssen um seine angeschlagene finanzielle Situation zu sanieren. Von einem „*derzeitigen Besitz*“ konnte deshalb überhaupt keine Rede sein und ob der Graf mit dem Fürsten in derart gutem Einvernehmen stand, dass er sich bei ihm hätte für Franz Liszt im Sinne einer Protektion verwenden können, ist fraglich.

Schließlich bittet Franz Liszt den Grafen noch, ihm durch einen Freund, den jüdischen Bankier Simon Löwy in Wien, mitteilen zu lassen, wohin er ihm einige Notenblätter nachschicken könne. Dabei dürfte es sich um die Ungarische Rhapsodie Nr. 4 in Es-Dur gehandelt haben, die Liszt Graf Kasimir gewidmet hatte. Die Sammlung von 19 Musikstücken, die auf Themen der ungarischen Volks- und Zigeunermusik zurückgingen – oder auf Motive, die Liszt irrtümlich für Zigeunermusik hielt – erschien zum Teil in den 1850-er Jahren und wurde später noch durch vier weitere Rhapsodien ergänzt. Die Zuwidmung war für Graf Kasimir Esterházy eine große Ehre und von Liszt gewiss als Dank für die zuvorkommende Unterbringung und Begleitung in Preßburg, Pest und Gattendorf 1839/40 gedacht.

Im Herbst des folgenden Jahres 1852 kam es tatsächlich zu dem Besuch des Grafen in Weimar. Franz Liszt, der als Hofkapellmeister in Weimar wirkte, logierte gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Fürstin Caroline zu Sayn-Wittgenstein seit dem Revolutionsjahr 1848 in der Altenburg. Dieses Gebäude war ein herrschaftliches, auf einer tannenbewachsenen Anhöhe gelegenes Wohnhaus mit einem großzügigen Gästeflügel, das von Liszt in großbürgerlicher Manier geführt wurde. Bis 1861 war die Altenburg ein Zentrum des intellektuellen Austausches, hier waren Richard Wagner, Johannes Brahms, Clara Schumann, Alexander von Humboldt, Hoffmann von Fallersleben, Gustav Freytag, Moritz von Schwind, Friedrich Hebbel und viele andere bedeutende Geistesgrößen zu Gast.

---

<sup>42</sup> Siehe Gattendorfer Rückblicke Band 4, „Die Herrschaft Darda“, S. 164ff.

<sup>43</sup> Dieser Betrag entspräche heute einer Summe von etwa 30 Mio €.



*Das Haus auf der Altenburg*

Graf Kasimir Esterházy hatte sich vom 1. bis 6. September 1852 beim Fürsten Hohenzollern in Hohlstein aufgehalten und anschließend bei Graf Demblin in Strzebowitz. Von dort war er am 11. Oktober nach Dresden weitergereist und über Leipzig nach Weimar gelangt. Da er sich am 25. Oktober bereits in München befand, fällt sein Aufenthalt in Weimar in den Zeitraum zwischen dem 13. und dem 24. Oktober 1852. Zu dieser Zeit wohnten außer ihm auch Bettina von Arnim, Peter Cornelius und Hans von Bülow in der Altenburg, aber auch Franz Liszts Mutter Anna. Sie hatte sich im Juli auf der Heimreise nach Paris in Erfurt ein Bein gebrochen und war zur Pflege in die Altenburg zurückgebracht worden. Graf Kasimir, ein Grandseigneur und Kunstfreund, dürfte diesen Aufenthalt unter so bedeutenden Künstlern gewiss genossen haben. In der Altenburg muss Graf Kasimir Esterházy auch dem Geigenvirtuosen Joseph Joachim begegnet sein.

Joseph Joachim wurde 1831 in Kittsee als siebtes Kind des jüdischen Wollhändlers Julius Joachim geboren. Sein Talent für das Geigenspiel wurde schon früh erkannt und er erhielt in Wien eine entsprechende Ausbildung.



*Joseph Joachim*

War Liszt ein Wunderkind am Flügel, so war es Joachim auf der Geige. Sein erster großer Förderer war Felix Mendelssohn Bartholdy (1809–1847), der ihn zu sich nach Leipzig ins Gewandhausorchester holte. Nach Mendelssohns frühem Tod ging Joachim durch Vermittlung Franz Liszts nach Weimar, wo er im Oktober 1851 eine Stellung als Hofkonzertmeister erhielt, die er bis Dezember 1852 innehatte. Danach wurde er Hofkonzertmeister in Hannover bis er 1868 zum Rektor der neu gegründeten Musikhochschule in Berlin berufen wurde. In Berlin beendete der „König der Geiger“, wie er

genannt wurde, 1907 seinen Lebenslauf. Joachim, obwohl jünger als Liszt, war einer seiner wenigen Du-Freunde und sie verband nicht nur die geographische Nähe ihrer Herkunft. So wie der Meister dem Grafen Kasimir eine seiner Ungarischen Rhapsodien gewidmet hatte, so widmete er Joachim seine Rhapsodie Nr. 12 in cis-moll. Die Hauskonzerte in der Altenburg mit Liszt, Bülow und Joachim waren legendär und man darf mit Recht annehmen, dass sie für den kunstsinnigen Grafen Esterházy einen ganz besonderen Genuss bedeuteten.

Wie bereits erwähnt, vermied Franz Liszt den Kontakt mit fast allen seinen zahlreichen Familienangehörigen. Den meisten von ihnen ist er gewiss niemals begegnet und er kannte sie mit Ausnahme der Familien seines sechs Jahre jüngeren „Onkelneffen“ Prof. Eduard Liszt und seiner Gattendorfer Verwandten nur vom Hörensagen.

Der Bezugspunkt der familiären Beziehungen Franz Liszts zu Gattendorf war dessen Tante Barbara Liszt. Diese wurde 1802 als 16. Kind von Georg Adam Liszt (1755–1844) aus seiner (zweiten) Ehe mit Barbara Weniger (1778–1806) in Marz geboren. 1823 hatte sie den in Ragendorf ansässigen, aus Breslau stammenden Magister der Chirurgie Joseph Hennig (1791–18667) geheiratet. Ihre ersten vier Kinder kamen noch in Ragendorf zur Welt, bis die Familie 1828 nach Gattendorf übersiedelte, wo noch einmal vier Kinder dazu kamen. Durch die Einnahmen seiner ärztlichen Praxis erwirtschaftete sich Mag. Hennig einen gediegenen Wohlstand und es sind mehrere Dokumente

seiner Tätigkeit erhalten.<sup>44</sup> Die Hennig wohnten im Haus Nr. 65.<sup>45</sup> Joseph Hennig übte seine ärztliche Praxis wahrscheinlich bis 1858 aus und verstarb 1867 als Witwer im Haus Nr. 28<sup>46</sup> seines Sohnes Dr. Johann Nep. Hennig. Seine Frau Barbara verstarb vor ihm, ihr Tod ist aber in den Gattendorfer Pfarrmatrikeln nicht verzeichnet und somit wurde sie auch nicht in Gattendorf beerdigt. Wo sie ihre letzte Ruhestätte fand, ist unbekannt. Es war nicht unüblich, dass jemand, der etwa auf einer Reise verstarb, an seinem Sterbeort beigesetzt wurde. Überführungen waren nur in Adelskreisen üblich, wenn die Beisetzung in Familiengrüften erfolgte. Von den acht Kindern verstarben drei sehr früh und von den fünf anderen interessieren uns hier nur Pater Dr. Alois Hennig und Dr. Johann Nep. Hennig, ersterer trat in den Jesuitenorden ein, letzterer wurde Arzt und übernahm das Amt seines Vaters in Gattendorf. Beide standen in regem Kontakt mit ihrem Cousin Franz Liszt.

Das dritte noch in Ragendorf geborene Kind war Alois (1826–1902), der in Gattendorf aufwuchs. Später nahm er eine bedeutende Stellung innerhalb des Jesuitenordens ein und wurde ein in seiner Zeit recht bekannter Kirchenmusiker.<sup>47</sup> Über seine Zeit im Elternhaus in Gattendorf wissen wir eigentlich nichts. 1850 wird er in Gran (Esztergom) mit 24 Jahren zum Priester geweiht und verbleibt bis zu seinem Eintritt in den Jesuitenorden 1860 als Kaplan an der Kathedrale.<sup>48</sup> Ab 1852 unterrichtet er als Musikprofessor am St. Stephanus-Seminar in Gran und wird zum Chormeister der Basilika bestellt. Offenbar erkannte man früh seine Fähigkeiten, da er schon in so jungen Jahren bedeutsame Positionen einnahm. Wir wissen auch aus einer schriftlichen Äußerung Franz Liszts, dass er ein guter Orgelspieler war.

Franz Liszt hatte vom Fürstprimas Kardinal Johann Scitovszky (1785–1866)<sup>49</sup> den Auftrag für eine Messe erhalten, die zur Einweihung der sich im Aufbau befindlichen Graner Kathedrale aufgeführt werden sollte. Am 7. August 1856 war Liszt aus Weimar nach Gran abgereist. Nach dem 20. August fuhr er jedoch nach Pest weiter, weil die neue Orgel noch nicht vollständig eingebaut und gestimmt war und probte für die Messe im Ungarischen Nationaltheater. Am 20. August schrieb er aus Gran einen Brief an Fürstin Sayn-Wittgenstein:

*„Ich sage ihnen, dass mehrere Domherren und auch mein Cousin Hennig – der nur Kaplan ist und auf eine Pfarre in Gran hofft –*

<sup>44</sup> Näheres zur Familie Hennig siehe Kapitel „Gesundheitswesen in Gattendorf im Wandel der Zeit“ in diesem Band.

<sup>45</sup> heute U.D.28, Pinterich Johann

<sup>46</sup> heute U.D. 13, Ordination Dr. Derks

<sup>47</sup> Näheres siehe Kapitel „Alois Hennig“ von Mag. Michael Meixner in diesem Band der Gattendorfer Rückblicke.

<sup>48</sup> Magyar Katolikus Lexikon Bd 4, Budapest 1998, S.754

<sup>49</sup> Kardinal Scitovszky war von 1849 bis 1866 Fürstprimas von Ungarn.

*„l’Univers“<sup>50</sup> und das „Magasin catholique“ lesen, von denen ich zahlreiche Exemplare gefunden habe. Ich war mit meinem Cousin sehr zufrieden und habe ihn für den nächsten Sommer zu uns nach Weimar eingeladen. Er hofft bis dahin schon eine Pfarre zu haben. Es ist jedoch möglich, dass er noch ein Stück des Weges vor sich hat, deshalb habe ich ihm geraten, sich in Geduld zu üben und fleißig zu sein. In musikalischer Hinsicht finde ich ihn ziemlich gut. Er hat eine besondere Vorliebe für die Gregorianik und für Palestrina.“<sup>51</sup>*



*Kathedrale von Gran*

Welche für Franz Liszt relevanten Themen in den beiden französischen Kirchenzeitingen angesprochen wurden, ist nicht bekannt, aber man darf vermuten, dass sie auf seine Graner Messe, die *Missa solemnis*, Bezug nahmen. Es waren nämlich Intrigen gegen ihn gesponnen worden, die beinahe die Aufführung des Werkes verhindert hätten. Besonders sein ehemaliger Freund Graf Leo Festetics (1800–1884) hatte beim Kardinal gegen ihn gewirkt, was Liszt besonders schmerzte. Jedenfalls hatte Alois Hennig, der offenbar auch der französischen Sprache mächtig war, in der ausgetragenen

<sup>50</sup> Kath. Kirchenzeitung, ab 1843 von Lois Veuillot (1813 – 1883) herausgegeben, antiliberal, Verteidigung der Kath. Kirche und des Papsttums, auch dessen weltlicher Macht

<sup>51</sup> Giovanni Pierluigi da Palestrina (1514 (?) – 1594), ital. Kirchenmusiker, sein musikalischer Stil ist der Stil des 16. Jhd.

Konfrontation zu seinem Cousin Franz Liszt gestanden. Ob sich beide schon zuvor begegnet waren, ist nicht bekannt, aber sie dürften sich in Gran intensiv ausgetauscht haben. So erfahren wir, dass Alois Hennig nach Weimar eingeladen wird und dass er auf eine Pfarrstelle in Gran hofft. Dass ihn Franz Liszt „in musikalischer Hinsicht ziemlich gut“ findet, ist gewiss ein großes Lob von einem musikalischen Genie, das sich auf dem Höhepunkt seiner Laufbahn befindet.

In der letzten Augustwoche hält sich Franz Liszt zu Proben für seine Missa solemnis in Pest auf, wo ihn am 28. August sein Cousin Alois Hennig besucht. Am 29. August berichtet Liszt der Fürstin:

*„Gestern hat mein Cousin Hennig, der aus Gran gekommen war um bei den Proben meiner Messe dabei zu sein, eine stille Messe gelesen. Sie fand um 8 Uhr am Morgen in einer Kirche, die gleich neben meinem Haus ist, statt. Ich habe mit Inbrunst für sie und Magnolette gebetet – so sehr, dass sie etwas von meinem Gebet spüren mussten.“*

Am 31. August 1856 fand in Anwesenheit Kaiser Franz Josephs und unter großer Anteilnahme der Bevölkerung die Einweihungsfeierlichkeit des Graner Doms statt. Liszt, der seine Laufbahn als Klaviervirtuose aufgegeben hatte, war sein künstlerischer Durchbruch als Komponist gelungen. Das Werk wurde mehrfach in Pest und Prag und Wien aufgeführt. In einem Brief an seinen Freund Dr. Gille in Jena schreibt er:<sup>52</sup>

*„Sie können versichert sein, lieber Freund, dass ich mein Werk nicht komponiert habe, etwa wie man ein Messgewand anstatt eines Paletot anziehen möchte, sondern dass es aus wahrhaft inbrünstigem Herzensglauben, so wie ich ihn seit meiner Kindheit empfinde, entsprossen ist.“*

In einem anderen Brief schreibt er, er habe die Graner Messe nicht komponiert, sondern gebetet. Aber zurück zu Alois Hennig: 1860 tritt er in Tyrnau als Novize in den Jesuitenorden ein. Der bedeutendste gegenreformatorisch wirkende Orden war auf Druck der Bourbonenhöfe Spanien und Frankreich 1773 von Papst Clemens XIV aufgehoben worden. Erst 1853 begannen wieder erste Aktivitäten der Jesuiten in Tyrnau mit der Gründung eines Noviziats, 1854 in Preßburg mit der Einrichtung eines philosophischen Studienhauses und 1860 mit der Übernahme der Leitung des Gymnasiums in Kalocsa. Dann folgten als weite Schritte auf seinem Lebensweg Alois Hennigs:<sup>53</sup>

---

<sup>52</sup> Brief vom 14. November 1856 aus Zürich

<sup>53</sup> Magyar Katolikus Lexikon Bd 4, Budapest 1998, S.754

- 1860 – 1861 Novize in Tyrnau
- 1861 – 1862 Präfekt im Konvikt Wien-Kalksburg
- 1862 – 1864 Philosophiestudium in Preßburg und Prediger
- 1864 – 1872 Präfekt am Gymnasium in Kalocsa
- 1872 – 1873 in Prag
- 1874 Promotion zum Dr. phil.
- 1875 – 1884 Direktor und Professor des Gymnasiums in Kalocsa
- 1884 – 1893 Rektor und Novizenmeister in Tyrnau
- 1893 – 1895 Professor in Kalocsa
- 1895 – 1897 Professor in Preßburg
- 1997 – 1899 Superior in Budapest
- 1899 – 1902 Professor und Spiritual in Preßburg

Aus einem Brief von P. Alois Tüll, einem Jesuiten, der seinen Lebensabend im Benediktinerkloster Panonhalma verbrachte, erfahren wir folgendes:<sup>54</sup>

*„Du erwähnst in einem Brief, dass Alois Hennig der Cousin des Franz Liszt war. Ja, wir wussten es. Leider wissen wir nicht, was mit ihrer Korrespondenz geschehen ist. Liszt äußerte sich anerkennend über das musikalische Können des Pater Hennig. Die sonntags in Kalocsa vorgetragene mehrstimmigen Gesänge hat Hennig in Einklang gebracht, es wurde auch eine Messe des Hennig mit lateinischem Text gesungen, ein wahrer Ohrenschauspiel. Er vergaß bei seinen Kompositionen nicht, dass seine Noten für Studenten bestimmt waren, er sieht die Stimmbreite der Buben vor Augen. Dieser Umstand engte seine poetischen Flügelschläge ein. Er arbeitete in der Art des damals modischen Cäcilien-Vereins. Übrigens, unsere Bibliothek in Kalocsa beinhaltet eine sehr wertvolle Sammlung seiner Werke.“<sup>55</sup>*

Leider ist das Datum des Briefes nicht überliefert, aber er dürfte nach 1950 verfasst worden sein, denn es heißt, die Bibliothek der Jesuiten in Kalocsa „habe“ eine wertvolle Sammlung von Hennigs Werken beinhaltet. Es ist bekannt, dass nach dem Verbot des Jesuitenordens in Ungarn durch das kommunistische Regime 1950 die Bibliothek auf den Domplatz geworfen und verbrannt wurde. Dabei dürfte auch das Gesamtwerk von Alois Hennig vernichtet worden sein. Pater Tüll weist darauf hin, dass die in Kalocsa entstandenen Kompositionen für den Kreis der dortigen Studenten entstanden und dass Pater Hennig sich deswegen bescheiden musste, indem er die Stimmbreite seiner Schüler nicht überschritt. So sind etliche Gesangstücke

<sup>54</sup> zitiert bei E. Bekefi, Liszt Ferenc, Budapest 1973, S. 44

<sup>55</sup> Der Text wurde von Hr. DI Rudolf Biedermann freundlicherweise aus dem Ungarischen übersetzt.

entstanden, die das ganze Ausmaß des musikalischen Könnens von Alois Hennig nicht zur Geltung bringen. Ebenfalls bedauerlich ist es, dass die Korrespondenz von Liszt und Hennig, deren Existenz durch das Schreiben Pater Tülls bestätigt wird, verloren ging. Sie hätte manchen Aufschluss über die Biographien und die Gedanken beider Musiker geben können.



*Kardinal Ludwig Haynald*

Anlässlich des 50-jährigen Künstlerjubiläums wurde 1873 unter der Präsidentschaft von Kardinal Ludwig Haynald (1816–1891) zu Ehren Liszts unter großer Anteilnahme der ungarischen Intelligenz der Pester Lisztverein gegründet. Haynald war gewiss eine der interessantesten Persönlichkeiten Ungarns. 1863 – 67 hielt er sich in Rom auf, wo er Franz Liszt begegnete. Nachdem er 1867 zum Erzbischof von Kalocsa – und damit zum Stellvertreter des Primas – berufen worden war, förderte er besonders das Jesuitenkolleg und baute eine Sternwarte. Als Botaniker war er eine anerkannte Kapazität und er trug eines der umfangreichsten Herbarien seiner Zeit zusammen. Liszt besuchte ihn zu verschiedenen Gelegenheiten in Kalocsa und in seinen späteren Jahren verbrachte er stets zu Exerzitien die Karwoche bei ihm. Bei

diesen Gelegenheiten traf er natürlich auch seinen Cousin Alois Hennig.<sup>56</sup> 1882 hatte Franz Liszt in den Monaten Feber bis April einen Lehrauftrag an der Akademie in Budapest.<sup>57</sup> Am 11. März 1882 schreibt er seinem Cousin Hennig nach Kalocsa:<sup>58</sup>

*„Hochwürdiger lieber Cousin*

*Deine „Missa facilis a capella“ und die 16 „Concentus sacri breves“ erreichen vollkommen den Zweck anständige, in gutem traditionellen Stil gehaltene Kirchenmusik leicht gangbar zu machen. Dabei darf man nicht eine gewisse ehrwürdige, kirchliche Monotonie der kanonischen Einsätze, Tonica und Dominante, Dux und Comes, befürchten. Trotz meiner berüchtigten Exzentrizitäten finde ich Wohlgefallen an dem trefflichen Beharren des einfach sicheren Tongewebes, welches Du meisterhaft pflegst.*

*Kyrie eleison und Christe eleison lassen sich musikalisch wahrscheinlich nicht sehr variieren!*

*Sende mir also bald deine Missa facilis und die 16 Concentus gedruckt und möge die Ausgabe (der noch einige Vortragsbezeichnungen beizufügen sind) sich möglichst viel verbreiten.*

*Mit derselben Post erhältst Du Deine Manuskripte zurück nebst einer stillen Orgel-Messe Deines*

*herzlich ergebenen Cousins  
F. Liszt“*

Vom 5. bis 11. April 1882 hielt sich Liszt wieder in der Karwoche zu Exerzitien bei seinem Freund Kardinal Haynald in Kalocsa auf, von wo er an Gräfin Sayn-Wittgenstein schreibt:<sup>59</sup>

*„... Mein Cousin Hennig hat hier mehrere Jahre hindurch würdigst die Funktion als Rektor der berühmten Jesuitenschule ausgeübt – er unterrichtet auch weiterhin Philosophie und leitet sehr gewissenhaft den Kirchenchor.*

*Sein musikalisches Talent ist nicht gerade außergewöhnlich, aber ausreichend für die Aufgabe, die er mit brennendem Eifer erfüllt. Er hat mehrere Messen, Motetten und eine Stabat mater für 2 und für 4 Stimmen komponiert.*

<sup>56</sup> J. Kapp, Liszt, Berlin 1911, S.259

<sup>57</sup> M.Prahács, F.L. und die Budapester Musikakademie, in: F.L., Beiträge v. ung. Autoren, Budapest 1978, S. 77

<sup>58</sup> Franz Liszt, Briefe aus ung. Sammlungen, Budapest 1966, S.246

<sup>59</sup> wie oben, S.421

*Keines seiner Werke ist gedruckt – deren Stil ist einfach, aber von guter Kontrapunktführung, manchmal ist der Ausdruck von gehobener Frömmigkeit spürbar.*

*Da ich vom Hörensagen weiß, dass er sehr gut Orgel spielt, habe ich ihm Ihre Messe geschenkt, die er sehr schätzt. ...“*

Gewiss konnte sich Pater Dr. Alois Hennig nicht dem Musiktitanen Abbé Franz Liszt messen, natürlich war seine Begabung neben der seines Cousins nur mittelmäßig und außerdem konnte er nicht vollständig zeigen, was er vermochte, da er auf die Stimmen seiner Schüler Rücksicht nehmen musste. Alois Hennig war seiner Aufgabe gemäß ein guter und demütiger Arbeiter im Weingarten des Herrn, der dort sein Werk verrichtete, wo er von seinem Orden hinbefohlen wurde. Pater Hennig ging vollständig in seinem Beruf auf und der Jesuitenorden wurde zu seiner Familie, in der selbst Franz Liszt weniger als Verwandter, sondern mehr als Kleriker und gleichzeitig auch Verwandter seinen Platz hatte. Eine Ausgabe seiner bis dahin komponierten Werke wurde 1889 vom Verlag Böhm in Wien publiziert. Ernő Békefi berichtet von einer Anekdote, die ihm Isabella Kucsera, geb. Hennig (1878–1968), die Nichte Alois Hennigs und jüngste Tochter von dessen Bruder Dr. Johann Nep. Hennig, mitteilte:<sup>60</sup>

*„Es ist keine Spur von Onkel Alois da, denn als er dem Orden beitrug, erzählte meine teure Mutter, hat er mit seiner Familie gebrochen. Meinem teuren Vater tat dies weh, er suchte ihn auf, und der Onkel fragte ihn wie einen Fremden: Herr Doktor, wie geht es Ihrer werten Familie? Mein Vater kam traurig nach Hause, er besuchte ihn nie mehr und so können sie sich denken, dass kein Andenken an ihn verblieben ist.“*

Nun ist es allerdings sehr wahrscheinlich, dass Alois Hennig den Kontakt mit seiner Familie nicht aus Hochmut oder Gefühlskälte abbrach, sondern, weil dies früher eine übliche Forderung an Ordensgeistliche von Seiten ihres Ordens war. Der Ordensbruder sollte voll und ganz für die Ordensgemeinschaft zur Verfügung stehen und möglichst wenig durch äußere Dinge abgelenkt werden. Als Pater Dr. Alois Hennig 1902 im 77. Lebensjahr verstarb, wurde er in der Krypta der Jesuitenkirche in Preßburg beigesetzt.

Der Kontakt der Brüder Alois und Johann Nep. Hennig kann jedoch nicht vollständig abgerissen sein. 1882 verwendet sich Franz Liszt in einem Brief

---

<sup>60</sup> E. Békefi, F. L., Seine Abstammung, in: K. Hamburger, F.L., Beiträge v. ung. Autoren, Budapest 1978, S.37

vom 8. Juli aus Zürich bei Kardinal Haynald für Rudolf (1865–1913), den 17-jährigen Sohn seines Cousins Johann Nepomuk:<sup>61</sup>

*„Eminenz!*

*Gnädigster Gönner!*

*Ihrer unerschöpflichen Güte teilhaftig zu sein, entscheidet in günstigster Weise für die Zukunft des noch schwachen Studiosus R. Hennig. Hoffentlich wird er sich nun befließigen seinen Studien tüchtig obzuliegen. ...*

*ehrfurchtsvoll und herzlichst dankbar  
F. Liszt“*

Inwieweit der „schwache Studiosus“ fernerhin seinen Studien „oblag“ ist ungewiss. Immerhin ist es bemerkenswert, dass Dr. Hennig seinen zweiten Sohn Rudolf trotz des unterkühlten familiären Klimas zum Studium zu seinem Bruder nach Kalocsa schickte. Eine gehobene Karriere blieb ihm jedenfalls verwehrt, er wurde Oberaufseher bei den Ungarischen Staatsbahnen und verstarb unverheiratet und relativ jung mit 48 Jahren in Preßburg.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Franz Liszt zeitweilig auch zur Familie seiner anderen Tante Barbara (1785–1855), die aus der ersten Ehe seines Großvaters Georg Adam mit Barbara Schlesack (1753–1798) entstammte, Kontakt hatte. Barbara Liszt verheiratete sich mit Alois Vetzko (1780–1861), einem herrschaftlichen Jäger des Fürsten Esterházy, und hatte drei Kinder. Das jüngste, Anton (1825–1869), erbt ebenfalls die Liszt'sche Musikalität, wurde Pfarrer in Bedeg und komponierte ebenfalls mehrere Kirchenmusikstücke, die er Franz Liszt zur Begutachtung vorlegte. Dieser fügte einige Korrekturen an und lobte die Kompositionen wegen ihres „ungarischen Gepräges“. Da Pfarrer Anton Vetzko bereits mit 44 Jahren verstarb, dürfte sein Oeuvre nicht sehr umfangreich gewesen sein.

Wie oft Franz Liszt nach Gattendorf kam, ist nicht bekannt. Aber Isabella Hennig (1878-1968), die jüngste Tochter von Dr. Johann Nep. Hennig und die letzte Liszt-Verwandte, die den Meister noch persönlich kannte, äußerte sich in einem Brief an Ernő Békefi folgendermaßen:<sup>62</sup>

*„Ich halte das Andenken an meinen teuren Onkel Franz liebevoll im Herzen. Er verwöhnte mich als fünfjähriges kleines Mädchen, stopfte mich mit Bonbons voll und nannte mich seine „kleine Fee“. Er war die Güte in Person.*

<sup>61</sup> Franz Liszt, Briefe aus ung. Sammlungen, Budapest 1966, S. 251

<sup>62</sup> E. Békefi, Liszt Ferenc, Budapest 1973, S. 62f.

*Wie würde ich mich seiner nicht erinnern! Wöchentlich kam er in das Haus meines Vaters, dann gab es ein großes Abendessen. Seine Lieblingssspeise war Kalbskopf, Hirn und gemischter Salat. Ich saß neben ihm, er wollte das so. Nach dem Abendessen kam die Hauptsache, er spielte Klavier, mein Vater Cello, meine Geschwister sangen. Ich aber stahl mich heimlich neben Onkel Franz unter den Flügel. Dort steckte er mir die feinen Zuckerln zu. So sehe ich ihn. Er lebt in meinem Gedächtnis, obwohl ich noch so klein war.“*

Bei dieser Darstellung darf nicht übersehen werden dass sie von Isabella Hennig-Kucsera im hohen Alter von fast 90 Jahren gegeben wurde und dass sich manche der positive Erinnerungen im Laufe der Zeit vielleicht etwas überhöht haben. Auch der „wöchentliche“ Besuch Franz Liszts in Gattendorf dürfte so nicht stattgefunden haben. Zwischen 1872 und 1885 hielt sich Franz Liszt mindestens 11 mal in Preßburg auf, in der Regel blieb er aber nur zwei oder drei Tage.<sup>63</sup> In dieser Zeit hatte er natürlich die Gelegenheit sich zum nahegelegenen Gattendorf fahren zu lassen. Von „wöchentlichen“ Besuchen „im Haus meines Vaters“ kann aber wohl keine Rede sein. Offensichtlich besuchte er Gattendorf aber wesentlich häufiger als seinen Geburtsort Raiding. Besonders interessant ist der letzte Besuch des Meisters 1883 in Gattendorf. Zu dessen Verständnis muss etwas weiter ausgeholt werden.

1883 befand sich Franz Liszt mit 72 Jahren in seinem letzten Lebensabschnitt. Sein Temperament war immer weniger das eines Zigeuners und immer mehr das eines Franziskaners geworden. Er war längst kein ungarischer Nationalheld mehr, aber seine Person strahlte immer noch eine wunderbare Faszination aus, was ein zeitgenössischer Zeitungsbericht am besten zu verdeutlichen vermag:

*„Es geschah, ... , dass während des Schubert’schen Es-Dur-Trios unbemerkt Franz Liszt in den Saal trat. Bescheidenlich hielt er sich bis zum Schluss des Stückes im Hintergrund, um dann, ... , seinen Sitz im Cercle aufzusuchen. Die allgemeine Aufmerksamkeit, ... , warf sich nun ausschließlich und in gehobener Stimmung auf den Ankömmling, dass die ganze Versammlung wie auf ein Zeichen zu applaudieren begann und so lange fortfuhr, bis Liszt vortrat und sich dankend verbeugte. ... Wir kennen keinen weiteren Fall, dass ein Künstler, der ... als einfacher Zuhörer den Konzertsaal betritt, vom ganzen Publikum laut und einhellig begrüßt worden wäre.“*

---

<sup>63</sup> E. Burger, Franz Liszt, München 1986, S.119



*Franz Liszt 1884*

Den Jahreswechsel 1882/83 hatte er in Venedig im Palazzo Vendramin am Canale Grande bei seiner Tochter Cosima und Richard Wagner, seinem Schwiegersohn, verbracht. Hier erfuhr der Meister ein Familienleben, das er über Jahrzehnte hatte entbehren müssen. Trotz seines hohen Alters eilte er selbst in die Geschäfte um für seine Enkel Weihnachtsgeschenke einzukaufen und trug diese sogar persönlich nach Hause. An den Abenden musizierte man gemeinsam in heiterer Atmosphäre. Mitte Jänner hielt sich Liszt wieder in Budapest auf, wo er gewöhnlich jedes Jahr die ersten Monate verbrachte und an der Akademie lehrte. Am 14. Feber erhält er die Nachricht vom überraschenden Tod seines Schwiegersohnes Richard Wagner. Zunächst schenkt er der Nachricht keinen Glauben, er will ihr keinen Glauben schenken. Er hält

sie für eine Falschmeldung und telegraphiert verzweifelt an seine Tochter Cosima nach Venedig: „*Wie geht es Wagner?*“ Es bricht für ihn ein Stück heile Welt zusammen.

Vom 17. bis 19. März 1883 hält er sich in Preßburg auf, wo er sein Oratorium „Die Legende von der Hl. Elisabeth“ dirigiert. Von Preßburg aus fährt er wie schon so oft nach Gattendorf um seine Verwandten, die Familie Hennig, zu besuchen. Hier bei ihnen findet er wahrscheinlich eine ähnliche familiäre Geborgenheit wie einige Wochen zuvor bei Wagner in Venedig. Dieser Besuch soll ihn von seinen Sorgen ablenken und ihn in seiner depressiven Stimmung aufheitern. Wie deprimiert er in dieser Zeit ist, beweist ein Brief an seine langjährige Lebensgefährtin Fürstin Sayn-Wittgenstein, der dem Wesen nach eher als ein Testament bezeichnet werden muss. Unter anderem trifft er darin jene Verfügung, er wolle nach seinem Tode ohne Ehrungen in einem Franziskanerhabit gekleidet begraben werden. Nur in dieser gedrückten Situation ist folgende Anekdote um seinen letzten Besuch in Gattendorf verständlich.

Anlässlich dieses Besuches setzt man sich wie gewohnt nach dem Abendessen gemütlich zusammen und spielt Hausmusik. Der „Claviator maximus“ spielt am Flügel, sein Cousin Dr. Hennig begleitet ihn mit dem Cello und seine Töchter mit ihrer Singstimme.<sup>64</sup> Dabei fällt dem Meister auf, dass Anna besonders schön singt. Er macht seinem Cousin Johann Nep. den Vorschlag Anna mitzunehmen, für sie zu sorgen und als Sängerin ausbilden zu lassen. Darauf erwiderte der erstaunte Dr. Hennig:

„*Ich lasse meine Tochter keine Komödiantin werden!*“

Franz Liszt seinerseits reagierte daraufhin äußerst gereizt und beleidigt mit den Worten:

„*Also, dann bin ich wohl auch ein Komödiant?*“

Er wirft den Flügel zu, steht auf und geht. Das Haus seines Cousins hat er nie wieder betreten.

Wie ist diese Szene – in ihrer wahrsten Bedeutung des Wortes – zu verstehen? Die Worte Dr. Hennigs waren gewiss nicht despektierlich gegen seinen Cousin Franz Liszt gerichtet gewesen und müssen vor folgendem Hintergrund gesehen werden: Am 26. März, also etwa eine Woche nach dieser Begebenheit, heiraten Anna Hennig und Stefan Kaprinay, ein Wirtschaftsinspektor der Herrschaft Ungarisch Altenburg, in Karlbürg. Mitnichten war der Vorschlag Franz Liszts absolut unakzeptabel. Da Liszt von dieser bevorstehenden Vermählung gewusst haben muss, konnte Dr. Hennig dessen Anerbieten eigentlich nur als Scherz auffassen. Dementsprechend wurde von ihm auch eine

---

<sup>64</sup> E. Békefi, Liszt Ferenc, Budapest 1973, S.74

scherzhafte Antwort gegeben, die jedoch von Franz Liszt wiederum gründlich missverstanden wurde. Offenbar hatte die bei ihm vorhandene depressive Stimmungslage seine Aufmerksamkeit und seine Urteilsfähigkeit gedämpft und das fallweise immer noch durchbrechende Liszt'sche Temperament hatte den Besuch in einem Eklat enden lassen.

Im Mai 1883 befindet sich Franz Liszt wieder in Weimar, wo er anlässlich der Gedenkfeier für Richard Wagner den Karfreitagszauber aus der Oper Parsifal dirigiert. 1884 kommt er dreimal nach Preßburg, 1885 hält er sich zum letzten Mal in dieser Stadt auf, die ihm so viel bedeutete, weil sich hier wichtige Ereignisse auf seinem Lebensweg ereignet hatten. Aber das Haus seines Cousins Dr. Johann Nep. Hennig in Gattendorf betrat er niemals wieder.

Am 31. Juli 1886, drei Jahre nach seinem letzten Besuch in Gattendorf, verstirbt der 75-jährige Franz Liszt in Bayreuth, wo er in einem Ehrenggrab beigesetzt wird.

Unmittelbar nach seinem Tod beginnt ein unseliger Streit um den Ort seiner Begräbnisstätte. Die einen wollten ihn in der Fürstengruft in Weimar neben Schiller und Goethe beisetzen, andere in Raiding und wieder andere in der Franziskanerkirche in Budapest, was wahrscheinlich am ehesten Liszts Intention entsprochen hätte. Aber der Streit ging nicht nur um seine Gebeine. Er entzündete sich auch an der Frage nach seiner Nationalität. Je nach Position wurde er als Österreicher, als Deutscher, als Ungar oder als Franzose reklamiert. Franz Liszt hätte diese Streiterei um seine Person vermutlich überhaupt nicht verstanden. Er war Kosmopolit, der mehrere Sprachen beherrschte und an vielen Orten zu Hause war und für seine letzte Ruhestätte hatte er sich in Demut lediglich Einfachheit gewünscht, keine Ehrungen. In seinem ungarischen Reisepass stand in der Rubrik „Persönliche Kennzeichen“ der Vermerk „*Celebritate sua sat notus est.*“<sup>65</sup>

Sein uns überkommenes Vermächtnis ist seine Musik und diese versteht man auf der ganzen Welt, wie einmal der andere große Musiker unseres Landes, Joseph Haydn, so treffend formuliert hat.

---

<sup>65</sup> „Durch seine Berühmtheit ist er hinlänglich bekannt.“

## „ ... manchmal ist der Ausdruck gehobener Frömmigkeit spürbar ... “

### Zur Musik des Pater Alois Hennig S.J.

Mag. Michael Meixner, 2009

Wir wissen nicht sehr viel über das Leben von Pater Alois Hennig, die wenigen Lebensdaten sind schnell aufgeführt:

Geboren wurde Alois Hennig 1826 in Ragendorf als Sohn des Arztes Joseph Hennig und der Barbara Liszt, durch die ein Verwandtschaftsverhältnis zu dem Komponisten Franz Liszt besteht. Ab 1828 wuchs er in Gattendorf auf. Früh wählt er den geistlichen Stand, seine musikalischen Fähigkeiten (Orgel, Komposition) prädestinieren ihn für die Stelle des Chorleiters in der Domkirche zu Esztergom (Gran). Im Alter von 34 Jahren tritt Hennig in den Jesuitenorden ein, 1860 finden wir ihn als Professor im Jesuitenkolleg in Kalocsa, dessen Leitung er ab 1875 übernahm. In den 25 Jahren im Kolleg schreibt Hennig zahlreiche kleinere Musikstücke, die vom Gymnasialchor in den Gottesdiensten gesungen werden. Weitere Stationen seines Lebens sind Budapest und Tyrnau (1887-1896) und schließlich noch einmal Kalocsa. In den letzten Lebensjahren finden wir ihn schließlich in Preßburg wo er 1902 starb.<sup>66</sup>

Von Pater Hennig sind uns gute zwei Dutzend Werke erhalten geblieben, nicht zuletzt dank einer Ausgabe aus dem Jahr 1906. Was finden wir darin vor? Durchgehend kleinere Werke, explizit für den gottesdienstlichen Gebrauch, für zwei- bis vierstimmigen Chor, manchmal mit Orgelbegleitung. Fast alle diese Werke sind für den Schülerchor des Kollegs in Kalocsa bestimmt.

Franz Liszt schreibt über seinen Cousin an die Fürstin Wittgenstein in einem Brief von 1882.<sup>67</sup>

*„Sein musikalisches Können ist nicht geniehaft, aber ausreichend für seine Aufgabe, die er mit großem Eifer verfolgt. [...] Sein Stil ist einfach und die Kontrapunktik gut, manchmal ist der Ausdruck gehobener Frömmigkeit spürbar.“*

Zwischen den Zeilen erkennen wir unschwer den bedeutenden künstlerischen Abstand zwischen dem internationalen Starkkomponisten Liszt und dem fast im Verborgenen wirkenden Regens Chori Hennig, die Sympathie, die Liszt den

<sup>66</sup> Siehe dazu auch den Beitrag von Dr. K. Derks in diesem Buch, Seite 78 ff

<sup>67</sup> Auszüge aus den Briefen Nr. 231 vom 20.8.1856 und 234 vom 29.8.1856 von Franz List an die Fürstin Sayn-Wittgenstein; La Mara; Leipzig 1899; aus dem Französischen übersetzt von Frau Mag. Doris Guttmann

Kompositionen den Stücken seines Cousins entgegenbringt ist aber durchaus deutlich.

„... *nicht geniehaft* ...“ ist der erste Begriff, mit dem Liszt Hennig charakterisiert. Es lohnt, sich in wenig mit der Frage zu beschäftigen: In welcher Geisteswelt und - was für unser Thema noch viel wichtiger ist - in welcher allgemeinen (kirchen-)musikalischen Umwelt komponiert Pater Hennig?

Die „große“ musikalische Welt ist am Ende des 19. Jahrhunderts in unseren Breiten mehrfach gespalten. Franz Liszt ist eine Art Vaterfigur für die musikalische „Partei“ der sogenannten „Neudeutschen“. Das ist kein politischer Begriff, sondern die Bezeichnung für eine Gruppe von Komponisten mit einem ausgeprägt fortschrittlichen Verständnis von Musik, die alles daransetzen, mit allen Mitteln überwältigende, erschütternde, auch metaphysisch bedeutungsvolle Werke zu erschaffen. Die Mittel zu diesem Zweck sind eine immer komplexere, „magische“ Art der Akkordverbindungen, „unerhörte“ Melodien, ausufernde Ausdehnung der musikalischen Formen und immer differenziertere und größere Orchester. Hector Berlioz, der Großvater der Bewegung, wie man es ausdrücken könnte, (wenn das nicht so schlecht zu seinem exzentrischen und genialischen Selbstverständnis passen würde) träumt in seiner „Instrumentationslehre“ von gigantischen Orchestern mit 120 Violinen, 30 Harfen, 16 Hörnern usw.: 465 Instrumentalisten und ein Chor von 360 Stimmen! Die Wirkungen, die von einem solchen Klangkörper ausgingen, beschreibt Berlioz folgendermaßen:

*„Seine Ruhe wäre majestätisch wie ein schlummernder Ozean, seine Erregtheit würde an die Orkane der Tropen, seine explosive Kraft an das Getöse der Vulkane erinnern; man könnte darin die Klagen, das Gemurmel, das geheimnisvolle Rauschen der Urwälder, das Aufschreien, die Gebete, die Triumph- und Trauergesänge eines seelenvollen, liebeglühenden, leidenschaftlich aufbrausenden Volkes wiedererkennen, sein Schweigen würde durch die Feierlichkeit Furcht einflößen; sein Crescendo aber müßte selbst die widerstrebendsten Naturen schaudern machen, es würde emporwachsen gleich einer ungeheuren Feuersbrunst, die allmählich den ganzen Himmel in Flammen setzt!“*

Es ist klar, dass solche Klangapparate utopisch geblieben sind, aber das Interessante an diesen Phantasien ist der unbedingte Wille, den Hörer gleichsam mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu überwältigen. Die Person des Komponisten wird zum Zentrum eines immer weiter sich steigernden Geniekultes, der charakteristisch für die ganze Schule ist: Liszt ist sich in seinen Auftritten seiner diesbezüglichen Wirkung sehr bewusst, Richard Wagner erschafft in Bayreuth ganze Mythen- und Mysterienwelten, religiöses Gefühl und weltbe-

anspruchende Genialität scheinen in eins zu fließen. Soweit - natürlich stark verkürzt - die „Neudeutschen“.

Andere Komponisten derselben Zeit, wie etwa Brahms, nehmen einen scheinbar traditionelleren Standpunkt ein (was ihnen durchaus Spott und Häme von den „Modernen“ einträgt), auch wenn wir heute wissen, dass diese Komponisten in vieler Hinsicht zukunftsweisender waren, als man damals annehmen konnte.

In Fragen der Kirchenmusik stellt sich in dieser Situation ein Problem: welche Rolle spielt die Musik in der Liturgie? Wenn sie mit den Mitteln des hochromantischen Stils arbeitet, besteht die Gefahr, dass sie gleichsam den Inhalt der Messfeier an sich reißt, sie mit ihrer Eigengesetzlichkeit als Kunstwerk in den Hintergrund drängt. Die Unterscheidung der Bereiche war nicht mehr so klar wie noch wenige Jahrzehnte davor: die „heilige Tonkunst“ im Konzertsaal, in der das Publikum in die Rolle einer „Gemeinde“ geriet, wo man sich „wie in der Kirche fühlte“ (Wackenroder) und auf der anderen Seite der Kirchenraum, den man als Konzertsaal nutzte (gegen anfängliche Widerstände) machen die Unschärfe und natürlich auch die Unsicherheit, die mit dem Phänomen „Kunstreligion“ einherging, deutlich.

Als Franz Liszt die „Graner Festmesse“ komponiert, verwendet er selbstverständlich alles, was die damals moderne Tonsprache hergab: großes Orchester und musikalische Formen, die eindeutig der symphonischen Musik modernster Prägung zuzuordnen sind. Die alten traditionellen Baumuster der musikalischen Messe werden in große Tondichtungen verwandelt. Liszt kommentierte in einem Brief:

*„Sie können versichert sein [...] daß ich mein Werk nicht komponiert habe, etwa wie man ein Mess-Gewand anstatt eines Paletot anziehen möchte, sondern daß es aus wahrhaft inbrünstigem Herzens-Glauben, so wie ich ihn seit meiner Kindheit empfinde, entsprossen ist. 'Genitum, non factum' — und daher konnte ich wahrgetreu sagen, daß ich meine Messe mehr gebetet als komponiert habe.“*

Dass sich Liszt gedrängt sah, sein Werk in dieser Hinsicht zu „verteidigen“, macht deutlich, wie sehr der Anspruch des großen Werkes und die Genierolle des Komponisten in Konkurrenz zum liturgischen Geschehen geraten konnte; Liszts Lösung ist - charakteristisch spätromantisch - eine betont persönliche.

Es ist klar, dass diese Entwicklungen auf dem Gebiet der Kirchenmusik Widerspruch hervorrufen mussten, der sich dann in organisierter Form als „Caecilianismus“ formierte. Was waren die Ziele der Caecilianer (wie sie sich nach der Schutzheiligen der Musik, der hl. Caecilia nannten)? Befragen wir das größte deutschsprachige Musiklexikon (MGG):

*„Vor dem Hintergrund einer allgemeinen Verweltlichung religiösen und kirchlichen Lebens reagierte der Caecilianismus auf die Profanierung der Kirchenmusik und die ‚Entartung‘ der kirchenmusikalischen Praxis. Die an sich Jahrhunderte alten Klagen über den Zustand, den Verfall der Kirchenmusik [...] werden [nun] gleichsam allerorts erhoben. [...] Die Klagen beziehen sich [...] auf eine Musikausübung, die aufgrund ihres Eigeninteresses im Rahmen der Liturgie vom eigentlichen kultischen Geschehen, vom Nachvollzug es Opfers Christi ablenkt.“<sup>68</sup>*

In der Tat sind die Klagen über Musiker, die in der Kirche musikalisches Eigeninteresse über die Belange der Liturgie stellen fast so alt wie die Kirche selbst, und immer wieder kommt es in der Geschichte zu ernsthaften Auseinandersetzungen mit der Kirchenleitung, die manchmal fast zum Verbot jeglicher Musik in der Liturgie geführt hätten. Wie war die Lösung für dieses Dilemma? Die Caecilianer des 19. Jahrhunderts fordern „bescheidene“, einfache Musik, die sich der Liturgie unterordnet, ohne den nötigen Ernst vermissen zu lassen. Dies ist kompositorisch keine einfache Aufgabe. Die Caecilianer sehen im altüberlieferten gregorianischen Choral die einzig wahre Kirchenmusik; er wird so zur Richtschnur für alles Weitere. Den Instrumenten kommt in dieser Denkweise nur die Aufgabe zu, der natur- und gottgegebenen menschlichen Stimme zu dienen, viele Instrumente sollen in der Kirche gar nicht zur Anwendung kommen. Die Komposition soll sich aller Kunstfertigkeiten enthalten, die nicht dem übergeordneten Ziel der Frömmigkeit dienen, Modernes wird als zu subjektiv verdächtigt, Geniekult hat keinerlei Platz in diesem Konzept. Neben der Gregorianik werden die Meister der Renaissance als Vorbilder herangezogen, vor allen anderen Palestrina (der ja einer Legende zufolge ein drohendes Verbot der Kirchenmusik auf dem Konzil zu Trient durch eine Musterkomposition, die „Missa Papae Marcelli“ abgewendet haben soll).

*„In musikalischer Hinsicht finde ich ihn ziemlich gut und auf dem richtigen Weg. Er hat eine besondere Vorliebe für den gregorianischen Choral und Palestrina.“* (Liszt in einem Brief 1858)

Man kann sich vorstellen, dass die wirklich kreativen Köpfe der Zeit nicht allzu großen Gefallen an diesen doch recht einengenden Regeln finden konnten, und so finden wir im ausgehenden 19. Jahrhundert auf der großen Weltbühne der Musik recht unterschiedliche, individuelle Lösungen für die Aufgabe, geistliche Musik zu schreiben (man denke - neben den Schöpfungen der Neudeutschen - nur an Werke wie das Deutsche Requiem von Brahms,

---

<sup>68</sup> MGG Kassel 1995, Sachteil Bd. 2, 317 ff

oder die sehr spezielle Kirchenmusik Anton Bruckners). Man muss rückblickend leider feststellen, dass die Caecilianer besser im Proklamieren und Organisieren waren, wirklich bedeutsame Werke sind in ihren Reihen offenbar nicht entstanden.

„... *edle Einfalt und stille Größe* ...“ wie sie viele Jahre zuvor schon der antikenbegeisterte Winckelmann propagiert hatte, haben in manchen Umgebungen aber auch Vorteile, oder besser gesagt, waren mit den realen Verhältnissen der kirchenmusikalischen Praxis besser in Einklang zu bringen. Pater Alois Hennig *„vergaß bei seinen Kompositionen nicht, dass seine Noten für Studenten bestimmt waren, er hatte immer die Stimmbreite der Buben vor Augen. Dieser Umstand engte seine Flügelschläge ein. Er komponierte in der Art des damals üblichen Cäcilianischen Stils.“* (aus einem Brief des P. Alois Tüll, zitiert/übersetzt nach Béfi Ernő „Liszt Ferenc“, Budapest 1971)

Ob jetzt die beschränkten künstlerischen Möglichkeiten eines Schulchores oder die caecilianische Gesinnung den stilistischen Ausschlag geben, oder ob beide Tendenzen sich einfach in der Praxis verbunden haben, kann wohl heute nicht mehr entschieden werden. Jedenfalls können wir anhand eines kurzen Ausschnitts aus einem der vorliegenden Werke die typischen Merkmale in Hennigs Komponierweise erkennen.

Es handelt sich in diesem Fall um die *„Litaniae Lauretanae“*, die mit folgenden näheren Angaben versehen ist:

***„in tonis Psalmorum“***

Die Komposition folgt traditionellen Psalmtönen, das sind Melodieformeln aus der Gregorianik, auf die beliebige liturgische Text gesungen werden können. Es handelt sich also um überliefertes, „heiliges“ Gut, das vom Komponisten in - wie ein Caecilianer sagen würde: angemessen ernsthafter Weise - mit einem mehrstimmigen Satz „bekleidet“ wird (für geniale Alleingänge ist hier wie gesagt kein Platz)

Die nächsten Angaben zur Besetzung spiegeln wohl die örtlichen Verhältnisse:

***„pro 2 praecentoribus Soprano & Alto...“***

Zwei Vorsänger mit sicheren Stimmen werden sich in jedem Chor finden lassen: das bietet für Aufführungen mit begrenzter Probenzeit unübersehbare Vorteile

***„... atque Choro 4 vocum inaequalium...“***

Dies ist der vierstimmige Chor mit gemischten Stimmen (Sopran/Alt/Tenor/Bass). Wir finden in Hennigs Werken übrigens alle choralen Besetzungen:

nur Oberchor, nur Männerchor oder eben die traditionelle gemischte Besetzung, die den reichsten Klang erlaubt.

„... *Organo cantum comitante.*“

Die Orgel als eines der wenigen Instrumente, die aus dem reichen Fundus des 19. Jahrhunderts auch für Caecilianer für den Gottesdienst angemessen erscheinen, ist natürlich vor allem eine sehr praxisorientierte Begleittlösung. Ihre Rolle ist in diesem Fall aber durch den Zusatz „cantum comitante“ recht deutlich auf die rein unterstützende Funktion beschränkt. In der Tat finden wir weder Vor- noch Nachspiele in dem Stück, an einigen wenigen Stellen sind minimale Zwischenspiele komponiert. (Natürlich werden wir annehmen, dass ein Chorstück mit einer kurzen zweckdienlichen Improvisation eingeleitet wurde.)

„*In usum studiosae gymnasiolorum juventutis composuit Aloisius Hennig S.J.*“

Der „Sitz im Leben“, wie ein Theologe sagen würde: der Schülerchor des Gymnasiums.

**Litaniae Lauretanae**  
*in tonis Psalmorum*  
 pro  
 2 praecentoribus Soprano & Alto  
 et  
 Choro 4 vocum inaequalium,  
 Organo cantum comitante.

In usum studiosae gymnasiolorum juventutis  
 composuit  
**ALOISIUS HENNIG S.J.**

PROVINCIAE AUSTRIAE  
 S. J. HENNIG

Kiadja a „Hirnök“ Kalocsán.

## NOTENBEISPIEL 1

Andante sostenuto. Aloisius Hennig, S.I.  
**Præcentores.**  
 Ky - - ri - e Ky - ri - e e - lei - son.

SOPRANO.  
ALTO.  
TENORE.  
BASSO.

Ky - ri e e - lei - son, Chri - ste e - lei - son, Ky - ri - e e - lei - son.

Detailed description: This is a musical score for four voices: Soprano, Alto, Tenor, and Bass. The tempo is 'Andante sostenuto'. The title is 'Præcentores.' by Aloisius Hennig, S.I. The Soprano part begins with 'Ky - - ri - e' and then 'Ky - ri - e e - lei - son.' The Alto part begins with 'Ky - ri e e - lei - son, Chri - ste e - lei - son, Ky - ri - e e - lei - son.' The Tenor and Bass parts are mostly silent, with some notes visible in the lower staves. The music is written in a 2/4 time signature with a key signature of one flat (B-flat).

Die Solosopranstimme eröffnet die Litanei, für einen kurzen Moment einstimmig, damit ist der gregorianische Ausgangspunkt (das „Initium“, der Beginn des Psalmtons) exponiert. Sogleich fällt die zweite Stimme (Solo-Alt) ein und setzt eine einfache Begleitstimme, die mit den einfachsten Mitteln die nötigsten Harmonien ausdrückt - dies jedoch präzise und gediegen („*der Stil ist einfach und die Kontrapunktik gut*“, wie Liszt sagt). Wir sehen allerdings auch keinerlei Ansätze für harmonische Ausdeutungen oder subjektive Interpretationen der gregorianischen Oberstimme, alles bleibt - auch im weiteren Verlauf - sozusagen streng funktional liturgisch. Die Musik bescheidet sich, tritt hinter den Zweck des Gottesdienstes zurück. Dies führt zu einer gewissen Gleichförmigkeit in dieser Schreibart, mit dem sich viele andere Komponisten (Nicht-Caecilianer) nicht anfreunden konnten. In den beiden letzten Takten der ersten Zeile hören wir die beiden Stimmen eine traditionelle Schlussformel der Renaissance ausführen, wie wir sie vielfach etwa bei Palestrina u. a. vorfinden.

## NOTENBEISPIEL 2

**Chorus.**

Ky - ri - e e - lei - son, Chri - ste e - lei - son, Ky - ri - e e - lei - son.

Ky - ri - e e - lei - son.

Detailed description: This is a musical score for a Chorus. The tempo is 'Andante sostenuto'. The title is 'Chorus.' by Aloisius Hennig, S.I. The music is written in a 2/4 time signature with a key signature of one flat (B-flat). The lyrics are 'Ky - ri - e e - lei - son, Chri - ste e - lei - son, Ky - ri - e e - lei - son.' The score shows a four-part setting with Soprano, Alto, Tenor, and Bass parts. The Soprano part begins with 'Ky - ri - e e - lei - son, Chri - ste e - lei - son, Ky - ri - e e - lei - son.' The other parts provide harmonic support. The music is characterized by its simplicity and functional liturgical style.

Der Chor antwortet litaneitypisch. Natürlich singt die Oberstimme wieder in der gregorianischen Formel, die anderen Stimmen ergänzen („bekleiden“) mit einer vierstimmigen Version des in der Intonation Gehörten. Dem Musiker, der mit knappen Probenzeiten, nicht professionellen Chören und den sonst auch oft knappen Ressourcen in der kirchenmusikalischen Praxis vertraut ist, wird sofort ins Auge springen, wie ökonomisch Hennig vorgeht: Die

Altstimmen werden (dankbar!) fast unverändert nachsingen können, was sie vom Vorsänger-Altisten gehört haben, Tenor- und Bassstimme stellen keine allzu schwierigen Anforderungen, der ganze Chorsatz wird ja offenbar auch von der Orgel mitgespielt. Am Schluss dieses ersten Chorabschnitts finden sich wieder einfache polyphone Ausgestaltungen (wenn auch in bescheidenem Umfang); im Großen und Ganzen bleibt der Satz aber homophon (d.h. alle Stimmen singen ihren Text in gleichem Rhythmus), was der Forderung der Liturgen nach Textverständlichkeit entgegenkommt.

### NOTENBEISPIEL 3

Pr. Chri - ste ex - au - di nos. Ch.

Chri - ste au - di nos, Chri - ste ex - au - di nos. Chri - ste au - di nos, Chri -

Chri - ste au - di nos, Chri -

Pr. mi - se - re - re no - bis.

ste ex - au - di nos. Pa - ter de cœ - lis De - us, mi - se - re - re no - bis.

ste ex - au - di nos.

Die nächsten Textabschnitte werden auch in der Musik weitgehend unverändert übernommen: dies spiegelt natürlich die immer gleiche Struktur des Psalmtones und reduziert auch wieder beträchtlich den Lern- und Probenaufwand; cäcilianischer Stil und praktische Überlegungen greifen glücklich ineinander. Für einen Komponisten wie Liszt, Bruckner oder auch Brahms würden spätestens jetzt die kunstvollen Umformungen, Variationen und Textausdeutungen einsetzen, die das Interesse und die Bewunderung eines (Konzert-)Hörers wecken würden. Es bliebe allerdings dem Komponisten überlassen, die heikle Balance zwischen subjektivem Ausdruck und Anforderung der liturgischen Feier zu erhalten (wenn das Werk nicht von vornherein für den Konzertsaal konzipiert wäre).

## NOTENBEISPIEL 4

Org. Pr. Ma - ter  
Mater ca - stis - sima, o - ra pro no - bis.

Ein Beispiel für die ausschließlich dienende Rolle der Orgel: An dieser Stelle wechselt die Litanei zu einem anderen Psalmton und damit zu einer neuen Tonart: immer ein spannender Moment für einfache Chöre! Das Orgelzwischenstück ist zu kurz, um als eigene Aussage wahrgenommen zu werden, die Orgel bleibt also auch hier in ihrer dienenden Rolle, erfüllt aber kurz und präzise ihre Funktion: Das *b* der vorigen Tonart wird deutlich in der Oberstimme in ein *h* verwandelt, damit die neue Tonart gefestigt, das Zwischenstück endet mit dem Ton *g* in der Oberstimme, den der Sopransolist für sein neues Initium braucht. Alles ist funktional, praktisch, und mit viel Geschmack gelöst. Alle gesungenen Melodielinien bewegen sich in angenehmen, klangvollen Lagen, keine der Mittelstimmen fordert den Sängern die sonst so oft zu beobachtenden unsanglichen Wendungen einer Begleitstimme ab. Dies ist offenbar an den Vorbildern der Renaissancemusik geschult und gekonnt kompositorisch durchgeführt (Palestrina war zu diesem Zeitpunkt in den Lehrplänen das Zentrum der kontrapunktischen Ausbildung der Komponisten).

## NOTENBEISPIEL 5

Ch.  
Ky - ri - e e - lei - son, Chri - ste e - lei - son, Ky - ri - e e - lei - son.

A. M. D. G. & B. M. V. H.  
M. T. 3

Der Schluss der Litanei: ein einfaches, bescheidenes, unspektakuläres Ende, das in einem Konzertstück zu „klein“ erscheinen würde, in dieser Umgebung eines gottesdienstlichen Werkes jedoch völlig angemessen und abgerundet.

Je länger ich die Noten des Alois Hennig studiere, desto mehr werden genau diese Eigenschaften seiner Stücke sichtbar: Liebe für das Detail, präzise Ausführung des Notwendigen, schöne Sanglichkeit der Linien, unzweifelhaft haben wir einen professionellen Musiker vor uns.

Manchmal würde man freilich gern „Geniales“ aufblitzen sehen (wie es Liszt ausdrückte). Aber Pater Alois ist ein sichtbar aus dem Herzen schaffender Musiker, der alles einsetzt, was er seinem Gott anzubieten hat, und das erfüllt den Beobachter mit tiefer Sympathie für sein Werk.

# Gesundheitswesen in Gattendorf im Wandel der Zeit

Dr. Klaus Derks 2009

## Vom Bader zum Kreisarzt

„Gesundheit“ und „Krankheit“ sind allgemein verständliche Begriffe, die jedermann mit eigenen Erfahrungen beleben kann. Unternimmt man aber den Versuch, den Begriff „Krankheit“ exakt zu definieren, so erkennt man bald die Uferlosigkeit des Unterfangens. Aus diesem Grund geht die Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen Umweg. Indem sie „Krankheit“ als das „Gegenteil von Gesundheit“ definiert und den Begriff „Gesundheit“ als einen „Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens“ bestimmt. So gesehen ist eigentlich kaum jemand vollkommen gesund und bei gewissenhafter Untersuchung eines beliebigen Menschen ist es keineswegs schwierig ein Dutzend Diagnosen zu stellen, obwohl er scheinbar völlig gesund ist.

Wo Mangel herrscht, tritt bald jemand auf um diesen zu beheben und was wäre notwendiger zu beseitigen als Krankheiten, die uns im Ablauf der täglichen Geschäftigkeiten beeinträchtigen. So entstanden die Stände der Heilkundigen, die zur Ausübung der Heilkunst berufen waren. Aber akademisierte Professionalisten sind teuer und demzufolge auch nur dort anzutreffen, wo zahlungskräftiges Klientel wohnt, nämlich in den Städten. Auf dem Lande wurden derartige Belange von unverbildeten, charismatischen Menschen wahrgenommen, die meist eine andersartige, empirische Heilkunde betrieben als ihre Kollegen in den Städten. Die Grundlage ihres Handels waren kein kompliziertes, durch Theorien strukturiertes Lehrgebäude, sondern Beobachtung, Begabung und Erfahrung. Dennoch waren ihre Erfolge keineswegs geringer als die der urbanen Ärzte, oft waren sie ihnen sogar überlegen, da sie nicht in das scholastische Korsett theoretischer Erwägungen eingezwängt waren.

Die Heilkunde als Verbindung von Heilkunst und Zeitgeist ist auch heute noch untrennbar mit dem Stand unserer Kultur verbunden. Somit sind Heilkundige vielleicht auch eher Künstlern und Kulturschaffenden zuzuordnen. Aufgrund der Untrennbarkeit von Körper und Seele stellen sie in ihrer Tätigkeit die Synthese zwischen Geistes- und Naturwissenschaften her. Somit ist es auch keineswegs verwunderlich, dass in früheren Zeiten in unserem Kulturkreis die Krankenpflege von Ordensleuten betrieben wurde, welche die Heilkräfte der Pflanzen aus ihrem Klostergarten mit einer spirituellen Stärkung des Patienten zu verbinden wussten.



*St. Cosmas und St. Damian, die beliebten Schutzpatrone der Heilkunde, mit Harnglas und Salbenbüchse.*

Hohes Ansehen genossen die Schutzpatrone der Mediziner, die syrischen Zwilingsbrüder St. Cosmas und St. Damian. Der Legende nach behandelten sie selbstlos ihre Patienten, auch wenn sie ihnen kein Honorar zahlen konnten. Angeblich gelang ihnen sogar die Transplantation eines Beines. Ende des 3. Jh. erlitten sie den Märtyrertod, ihre Schädel befinden sich seit 1413 im Wiener Stephansdom. Sie wurden die Patrone der Wiener Medizinischen Fakultät, ihr Patronatsfest fällt auf den 26. September.<sup>69</sup>

Die Krankenbetreuung war zwar ein wesentlicher, keinesfalls aber der zentrale Aspekt klösterlichen Lebens und somit musste irgendwann eine Abgrenzung gesetzt werden. Gemäß der Sentenz „Ecclesia abhorret a sanguine!“<sup>70</sup> beschloss das Konzil von Tours 1215, dass bei Androhung des Kirchenbanns kein Kleriker den blutigen Teil einer Krankenbehandlung durchführen dürfe. Dadurch wurde nicht nur die Trennung von Medizin und Chirurgie eingeleitet, sondern auch deren Gewichtung beschrieben. Während sich die Medizin als akademisch, wissenschaftlich darstellte, wurde die Chirurgie in die Niederungen der Marktschreierei abgedrängt. Mit der Chirurgie mochte sich beschäftigen, wer da wollte, für vornehme Naturen war sie nicht ausführbar. So übernahmen dann diejenigen, deren Berufe eine natürliche Beziehung zum menschlichen Körper hatten, nämlich die Bader und die Barbierer, das Geschäft des Aderlassens, des Schröpfens, des Zahnbrechens, des Klistierens, des Einrichtens



*Aderlass-Besteck*

<sup>69</sup> Eine Bauernregel lautet: „St. Cosmas und St. Damian fängt das Laub zu färben an.“

<sup>70</sup> „Die Kirche schreckt vor Blut zurück!“

von Knochenbrüchen und Verrenkungen und die Durchführung einfacher Operationen im Hautbereich.

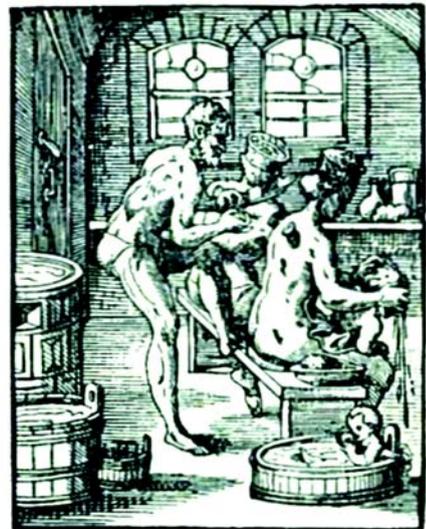


*Zahninstrumentarium, 18. Jh.*

Leider aber hatten ihre Badestuben keinen guten Ruf. Damit den Kundschaften das Reinigen zum Vergnügen wurde, schenkte man Wein und Bier aus, was zur Hebung der Stimmung aber auch zur Lockerung der Sitten führte. Man muss sich eine Badestube als einen durch Kachelöfen geheizten Raum vorstellen, in dem mehrere hölzerne Wannen standen, in denen gewöhnlich zwei Personen, oft beiderlei Geschlechts, Platz hatten. Quer über die Wanne lag ein Brett, auf dem Speisen und Getränke abgestellt wurden. Man konnte so in Ruhe gemütlich einweichen. Der

Bader und seine Knechte trugen Lendenschurze, die Bademägde der feuchten Hitze wegen lockere Kleidung. Dieser Umstand förderte natürlich ganz entschieden die häufigen Besuche der Badestuben und die Verbindung von alkoholischen Getränken und lockeren Umgangssitten unterstützte ungemein die Beliebtheit dieser Einrichtungen, so dass gelegentlich die Grenze zu einem Bordellbetrieb überschritten wurde. Deshalb wurden in der sittenstrengeren nachreformatorischen Zeit viele Badestuben geschlossen und man rang sich zu der Ansicht durch – ähnlich wie der Fuchs in seiner Einstellung zu den sauren Trauben – dass der Kontakt der Haut mit Wasser eigentlich äußerst schädlich sei.

### Der Bader.



Der Badegast wurde zunächst mit warmem Wasser übergossen und eingeseift. Anstatt der relativ teuren Seife benutzte man oft Lauge, die durch das Abseihen von Holzasche, die in Wasser aufgekocht worden war, gewonnen wurde. Dann wurde der Gast mit einem Quast (Badewaschel) aus Birken- oder

Eichenzweigen auf Rücken, Armen und Beinen „gestrichen“ (geschlagen) und „geleckt“ (benetzt) und die Fußsohlen wurden mit einem Messer abgeschabt. Da man damals oft barfuss ging um das Schuhwerk zu schonen, erreichte die Hornhaut der Fußsohlen bisweilen eine beachtliche Dicke. Das Abschaben war natürlich nichts für kitzlige Naturen, es sei denn, sie vermochten einen Lustgewinn daraus zu ziehen. Zuletzt rieb man den Badegast noch mit einem groben Tuch. Der Quast, das Berufszeichen der Bader, wurde auch benutzt, um sich Luft zuzufächeln oder um seine Blöße zu bedecken. Wenn der Bader eingheizt hatte, teilte er das seinen Kunden durch Schlagen auf ein Barbierbecken draußen auf der Gasse oder durch Hinaushängen eines Badequastes vor seiner Badestube mit. Dann wusste man, es ist „ausgesteckt“, so wie es bis heute bei den Buschenschanken üblich ist und man konnte zum Bade schreiten. Allerdings weiß heute kaum noch jemand, dass dieser Brauch des Aussteckens auf einen Aspekt des Badergewerbes, nämlich der Bewirtung der Badegäste, zurückgeht.

Noch heute lautet das im Burgenlandkroatischen gebrauchte Vokabel für Arzt „padar“, also „Bader“. Offenbar wurde dieses Wort vor etwa 500 Jahren, als die Kroaten im Burgenland angesiedelt wurden, aus dem Deutschen als Lehnwort in ihre Sprache aufgenommen und wird noch heute im übertragenen Sinne verwendet. In den „Neusiedler Urbarien werden 1525 und 1546 eine „Padstuben“ erwähnt, die sich auf dem Grundstück der heutigen Apotheke befand.<sup>71</sup> In der Brucker Chronik wird von einem Bader Hanns Siber berichtet, der sich 1642 um eine Niederlassungsgenehmigung beim Rat der Stadt bemüht.<sup>72</sup>

Die Barbieri, Balbieri oder Scherer beschäftigten sich in erster Linie mit der Pflege des Haupt- und des Barthaars, darüber hinaus führten sie aber auch wie die Bader äußere Kuren durch, was sie natürlich in Konkurrenz zu ihnen brachte. Deshalb beschloss 1548 der Augsburger Reichstag, Bader und Barbieri in eine Zunft einzuordnen und ihnen eine gemeinsame Zunftordnung zu verleihen. Dieses Gesetz wurde aber nicht einheitlich befolgt und so wurde durch Maria Theresia im Nachtrag des Sanität-Haupt-Normativs vom 13.4.1773 das Gremium der bürgerlichen Bader und das der bürgerlichen Barbieri in die „Zunft der Chirurgen und Wundärzte“ zusammengefasst. Sie erhielten auch das Recht, eine Hausapotheke führen zu dürfen und für deren Fundus Kräuter und Mineralien zu sammeln. Auch durften sie Salben selbst herstellen. Innere Kuren waren jedoch den akademischen Ärzten, den „Internisten“ vorbehalten und durften von einem Chirurgen oder Wundarzt nur im

---

<sup>71</sup> Sepp Gmasz, Vom Badhaus zur Apotheke, in: Neusiedler Jahrbuch Band 8, 2005, S. 24 ff.

<sup>72</sup> A. Troll, Bruck vor 300 Jahren, in: Brucker Alltag, Bruck 1998, S. 111

äußersten Notfall durchgeführt werden. Der Nürnberger Schuster und Poet Hans Sachs (1494–1576) schmiedete dem Barbierstand folgende Verse:

*Ich bin beruffen allenthalbn/  
Kann machen viel heilsamer Salbn/  
Frisch Wunden zu heiln mit Gnaden/  
Dergleichen Beinbruech und alte Schaden/  
Franzosen heyln/ den Staren stechn/  
Den Brandt leschen und Zeen außbrechn/  
Dergleichen Balbieren/ Zwagen und Schern/  
Auch Aderlassen thu ich gern.*

Es ist heute kaum vorstellbar, in welchem Ausmaß unsere Vorfahren durch Parasiten gequält wurden, wobei die gehobenen Schichten prinzipiell genauso betroffen waren wie die unteren, wenngleich mit Unterschieden. Die meisten wiesen nicht nur aufgrund des Kratzens der Haut ständig Hauteiterungen, hässliche Verkrustungen und alte Narben auf, sondern es kam auch immer wieder zu Epidemien, die durch gründliche hygienische Maßnahmen hätten verhindert werden können. Ein bekannter Reim lautete:

*Der bleibt selten rein, der mit fünf Dingen wird gemein:  
mit schachernden Juden und Waisenkindern,  
mit fahrenden Schülern, Dirnen und Schindern.<sup>73</sup>*

Vergegenwärtigt man sich die beruflichen und sozialen Stellungen der genannten Gruppen, so versteht man deren Durchseuchung mit Flöhen, Läusen und Krätzmilben, die durch Lumpen, engen menschlichen Körperkontakt und Tiere übertragen wurden. Flöhe übertrugen immer wieder die Pest und durch Läuse wurde das Fleckfieber verbreitet, welches in der frühen Neuzeit vor allem in Ungarn häufig auftrat und deshalb auch „Morbus Hungaricus“, die „Ungarische Krankheit“, genannt wurde. Die Krätze trat oft als „Zwillingskrankheit“ mit der Syphilis zusammen auf, da beide durch engen Körperkontakt und Geschlechtsverkehr übertragen werden. Die Bader und Scherer behandelten diese Hautkrankheiten mit von ihnen selbst hergestellten Salben, die im wesentlichen Schwefel und Quecksilber enthielten.

Zum Waschen von Kopf und Haar, dem „Zwagen“, wurde ein Tisch mit zwei Antritten benützt, der „Zwagstuhl“ genannt wurde. Auf dem Tisch stand ein Becken, über dem eine Gießkanne hing. Der Kunde kniete auf dem Antritt und stützte den Oberkörper auf den Tisch auf. Das Laugenwasser lief nun über den Kopf des zu Waschenden und wurde in dem Becken aufgefangen. Nach der ersten Reinigung wurde der Kopf dann ausgiebig mit Kleie bestäubt, die dann ziemlich unsanft vom Scherer mit beiden Händen fest gegen die Kopfhaut

<sup>73</sup> G.Wustmann, Zur Geschichte sprichwörtlicher Redensarten, Leipzig 1895, S.29

gewunden, „gezwagt“, wurde. Zum Schluss entfernte er die Kleie wieder samt allem Ungeziefer mit einem Kamm. Dann wurden auch noch die Gehörgänge mittels eines kleinen Löffels wieder freigelegt.

Die erste Erwähnung eines Barbiers in Gattendorf finden wir im Jahre 1723. In den Pfarrmatrikeln wird unter dem 5. Juni 1723 der Tod des „*Ludovicus Linck, tonsor*“, der im Alter von 55 Jahren verstorben war, verzeichnet.<sup>74</sup> Das Wort „*tonsor*“ ist die lateinische Bezeichnung für den Beruf des Scherers, es steckt auch im heute noch geläufigen Wort „Tonsur“, das ist jene kreisrund ausrasierte Stelle am Hinterkopf der Geistlichen, die sie früher als Zeichen ihrer Weihe trugen. Dieser Ludwig Linck beschäftigte sich offensichtlich mehr mit der Haarpflege als mit dem Badewesen, jedoch ist auch das andere nicht auszuschließen, da die Berufsbezeichnungen „Bader“ und „Scherer“ häufig gleichbedeutend benutzt wurden.

## Der Barbierer.



Grundsätzlich jedoch konnte sich jeder beliebige, auch wenn er nicht das Bader- oder Barbiergewerbe ausübte, mit der Kurierung erkrankter Mitmenschen beschäftigen, vorausgesetzt, er gehörte nicht einer Zunft an, gegen deren Regeln er damit verstieß. Es gab gewiss genügend charismatische Menschen, die dazu geeignet waren und es gab gewiss noch mehr Scharlatane, die ihr Glück versuchten, oft genug zum Nachteil ihrer Patienten. Wenn aber die Not groß war, fragte man nicht nach Diplomen und dann war ein jeder Naturheilkundige recht, der Genesung versprach. So erhält 1757 „... ein Mann, der zur Heilung des herrschaftlichen Auges .. sich hat dabei gebrauchen lassen.“ 53 x vom Gattendorfer Esterházy'schen Wirtschaftsamt ausbezahlt. Es dürfte sich dabei um das Auge des Grafen Karl Esterházy (1723–1757) gehandelt haben. In dem „Behandlungshonorar“ sind sogar die Unkosten an Ausgaben für Baumöl (=Olivenöl), Branntwein und Essig enthalten. Die angewandten „Medikamente“ wären wohl eher als Zutaten zu einem Wurstsalat geeignet gewesen und mit einer derartigen Rosskur konnte man natürlich jedes Auge ruinieren. Der Graf verstarb im 34. Lebensjahr noch im gleichen Jahr 1757. Nun gibt es nicht viele Augenerkrankungen, die zum Tode führen. Am ehesten muss man wohl an einen bösartigen Tumor oder an eine chronische,

<sup>74</sup> Sterbematrikeln der Pfarre Gattendorf Band 1682 - 1762

entzündliche Erkrankung des Auges denken, welche durch die überaus brutale Behandlung in eine akute Entzündung überführt wurde, die dann in eine tödliche Blutvergiftung oder Gehirnhautentzündung überging.

Es muss also ein Akt purer Verzweiflung gewesen sein, wenn man in offensichtlich auswegloser Situation diesen letzten Versuch einer Heilung oder wenigstens einer Linderung einem solchen Naturtalent anvertraute. Zur Ehrenrettung dieses Alternativmediziners muss jedoch gesagt werden, dass sich zuvor bereits der Bader von Zurndorf, Johann Renner, und ein akademisch gebildeter „Kollege“, Dr. Berbick aus Preßburg, vergeblich um Heilung des erkrankten Auges bemüht hatten. Johann Renner<sup>75</sup> erhielt 1754 ein Behandlungshonorar von 5 fl. 45 x und 1755 noch einmal 11 fl., was in der damaligen Zeit eine ausgesprochen großzügige Entlohnung für einen Handwerker war oder es handelte sich tatsächlich um eine umfangreichere Behandlung. Das Honorar für Dr. Berbick war noch einmal deutlich höher, wurde ihm aber interessanterweise zum Teil in Naturalien ausgezahlt. Für seine Behandlungen erhielt er 1753 20 Metzen Hafer, 1754 127 Metzen Hafer und 1755 noch einmal 39 Metzen Hafer und 4 Klafter Heu. Dabei dürfte es sich jedoch nicht um das Honorar für einzelne Ordinationen oder Visiten handeln, sondern um ein Jahreshonorar. Bei begüterten Familien war es nämlich üblich ihrem Hausarzt nicht jede Einzelleistung sofort zu honorieren, sondern ihm zum Jahresende ein Gesamthonorar für alle Behandlungen innerhalb dieses Jahres auszuhändigen. Ein Metzen Hafer kostete im Durchschnitt 30 x, woraus sich Honorare zwischen 10 fl. und etwa 60 fl. errechnen.



Der akademische Arzt wurde in der darstellenden Kunst immer die Matula, das Harnglas, betrachtend dargestellt. Nach der Säftelehre offenbarten sich alle Krankheiten im Harn, so dass die Harnbeschau als das vermeintlich

<sup>75</sup> In der Chronik der Marktgemeinde Zurndorf, Neusiedl 1986, S.282, stellt der Autor Paul Ebner allen in Zurndorf tätig gewesenen Chirurgen und Ärzten den Titel „Dr.“ voran, was so gewiss nicht richtig ist, denn, wie noch auszuführen sein wird, ist der Stand eines „Chirurgus“ zu damaligen Zeiten mit einem heutigen „Facharzt für Chirurgie“ keinesfalls gleichzusetzen. Johann Renner verstarb 1774 und war wahrscheinlich seit 1748 in Zurndorf als Bader ansässig.

wichtigste diagnostische Mittel seit der Antike und weit über das Mittelalter hinaus Bestand hatte.

1764 wird in den Wirtschaftsakten ein Dr. Skobenics erwähnt, dem als Honorar 50 Metzen Hafer ausgegeben werden. Dabei dürfte es sich um den Preßburger Arzt Dr. Joseph Skollanits handeln.<sup>76</sup> Ihm gelang es aufgrund seines Berufs die gesellschaftliche Stufenleiter empor zu klettern. Als Sohn armer Eltern geboren, studierte er in Wien und Bonn. Zunächst praktizierte er dann in Wien und ab 1746 in Pressburg. 1763 wurde er Mitglied der Sanitätskommission, 1765 Sanitätsrat, 1768 Komitatsarzt von Preßburg. Aus eigenen finanziellen Mitteln erwarb er sich einen Adelstitel, der ihm den Zugang zu den besseren Kreisen sicherte. Das war nicht unwichtig, denn in Städten, in denen mehrere Ärzte ansässig waren, hing die gesellschaftliche Position des Arztes sehr vom Status seiner Patienten ab. Die Herren Doktores wurden natürlich von einem herrschaftlichen Kutscher in Preßburg abgeholt und auch wieder zurückgefahren.

Auch eine andere Quelle weist auf das Augenleiden des Grafen hin. 1754 erhält Bruder Onophrius Lottmann (1713–1757), der seit 1749 in der Eremitage bei der St. Anna Kapelle lebte, von der Herrschaft 4 fl. 23 x für ein Bildnis der Hl. Thekla, das er von Wien nach Gattendorf holte und das in der Schlosskapelle seinen Platz fand. Die Hl. Thekla wurde gerne als Nothelferin bei Augenleiden verehrt.<sup>77</sup>

---

<sup>76</sup> Lilla Krász, Der Arzt und die Bürokratie in Ungarn, in: Wiss. Arbeiten aus dem Bgld., Heft 120, Eisenstadt 2007, S. 392 f.

<sup>77</sup> Die Hl. Thekla wurde der Legende nach durch den Apostel Paulus zum Christentum bekehrt. Sie gilt als die erste weibliche Märtyrerin. Dreimal unterwarf man sie in Rom einer Tortur und dreimal überlebte sie diese unversehrt. Sie zog sich nach Seleucia zurück und erwarb einen bedeutenden Ruf als selbstlose Heilkundige. Ihre Erfolge riefen bei den Ärzten Missgunst hervor. Von ihren neidigen „Kollegen“ verfolgt, floh sie in eine Höhle, die sich wundersamer Weise hinter ihr schloss. Die Verfolger fanden nur ihren Schleier, den sie vor dem Höhleneingang verloren hatte. Die Hl. Thekla wurde mit einem oder mehreren Attributen ihrer Martyrien, dem Löwen, dem Scheiterhaufen und den Schlangen, dargestellt. Ihr Fest wird am 23. September gefeiert.

Wir wissen, dass von Bruder Onophrius für die Herrschaft noch drei weitere Bilder zur Ausschmückung der Gattendorfer Schlosskapelle in Wien erworben wurden. Es handelt sich dabei um die Hl. Anna, den Hl. Florian und die Hl. Amalia. Entsprechend dem relativ geringen Anschaffungspreis können diese Gemälde nicht von bedeutenden Künstlern geschaffen worden sein, sondern es handelte sich wahrscheinlich um Klosterarbeiten, die in Serienproduktion hergestellt wurden. Im Inventarverzeichnis des Schlosses von 1772 sind alle vier Bilder aufgelistet, wovon der Hl. Florian und die Hl. Thekla ausdrücklich namentlich bezeichnet werden, auch heißt es, die Bilder seien groß. In der Herrschaftlichen Konskription 1808 wird die Schlosskapelle noch erwähnt, 1812 nicht mehr. Heute befindet sich in der Schlosskapelle die Küche.

Die Familie Esterházy war wohlhabend genug um zur Not einen Arzt aus Preßburg oder gar von noch weiter her nach Gattendorf kommen zu lassen. Dennoch war es durchaus nicht selbstverständlich sofort einen Arzt zu berufen, wenn ein Familienmitglied erkrankte oder im Sterben lag. Dies beruhte keinesfalls auf übertriebener Sparsamkeit, sondern resultierte daher, dass man ein wesentlich natürlicheres Verhältnis zum Tode hatte als wir „modernen“ Menschen heute. Der Tod begegnete jedermann in verschiedensten Situationen beinahe täglich. Man wusste, dass der Arzt bei all seinen Kenntnissen am Ende eines Lebensweges nur noch seiner vornehmsten Aufgabe nachzukommen vermochte, nämlich unerträgliche Schmerzen zu lindern, keineswegs aber konnte er das Leben des Siechenden verlängern. Dieser war in Gottes Hand. Aus diesem Grunde unternahm man auch während des Jahres zahlreiche Bitt- und Dankwallfahrten, nicht nur zu den nahegelegenen Wallfahrtsorten wie Frauenkirchen, welches damals „Maria auf der Heide“ genannt wurde, sondern auch zu fernerer Zielen wie zur „Magna Mater Hungarorum“ in Maria Zell. Von diesen Ereignissen erfahren wir meist nur durch Zufall beim Studium der Archivalien. So wird zum Beispiel am 18. April 1754 eine Ausgabe von 4 Metzen Hafer „*Nachher Maria Zell vor die Herrschaftliche Pferd*“ verzeichnet.<sup>78</sup>

So finden wir in den Wirtschaftsakten penibel die Ausgaben anlässlich des Todes von Graf Johann jun. Esterházy (1695–1753), dem Vater des Grafen Karl, verzeichnet.<sup>79</sup> Graf Johann verstarb am 1. Oktober 1753 in seinem Gattendorfer Schloss und wurde am 5. Oktober bei den Franziskanern in Frauenkirchen neben seiner Mutter Gräfin Maria Esterházy (1668–1720) und seiner ebenfalls in Gattendorf früh verstorbenen Frau Baronin Theresia von Hoffer (1705–1724) beigesetzt. Am 1. Oktober finden wir die Eintragung „*Franziskaner nach Frauenkirchen geführt*“. Offenbar waren die Franziskaner, zu denen die Familie Esterházy immer ein besonderes Naheverhältnis hatte, an das Sterbebett des Grafen gerufen worden, um ihm in seinen letzten Stunden die geistliche Begleitung zu geben. Am gleichen Tag gibt Graf Karl 46 x<sup>80</sup> Almosen für „*8 arme Leute, die beim Grafen gebetet*“ und weitere 45 x für „*8 arme Fremde*“ als Almosen. Die gleichen Beträge werden am 2., 3. und 4. Oktober ausgegeben. Außerdem werden die acht armen Beter täglich mit Branntwein um 12 x bewirtet. Ein Bettler, der wahrscheinlich zufällig am 2. Oktober durch Gattendorf kommt, erhält ein Almosen von 7 x. Am 4. Oktober wird das Angesicht des verstorbenen Grafen mit „*altem Wein um 9 x*“ gewaschen, am 5. Oktober überführt man ihn nach Frauenkirchen und setzt den

<sup>78</sup> Daniel Esterházy Archiv im Bgl. LA Eisenstadt, Rolle 282, Bild 580

<sup>79</sup> Daniel Esterházy Archiv im Bgl. LA Eisenstadt, Rolle 282, Haberbüchl 1753/54

<sup>80</sup> „x“ bzw. „xr“ Währungszeichen für Kreuzer, „fl“ für Gulden; 1 fl = 60 x

Leichnam in der Krypta der Gattendorfer Esterházy in der Basilika bei.<sup>81</sup> In Frauenkirchen wurden wiederum Almosen an arme Leute verteilt und nach dem Requiem wird der Leichenschmaus begangen, der mit 17 fl. 28 x deutlich höher zu Buche schlägt, als alle Almosen zusammen. Bemerkenswert ist in jedem Fall das barocke Zeremoniell, nicht übermäßig aufwendig und inhaltlich nachvollziehbar, das um den Tod des Grafen herum zelebriert wurde und da er offenbar ohne Schmerzen und nicht unerwartet verstarb, war dabei auch kein Arzt anwesend.

1761/62/63 wird in den Esterházy'schen Wirtschaftsakten unter den Wirten ein Philipp Weintrager aufgelistet, der für sein Wirtshaus eine jährliche Pacht von 25 fl. zu entrichten hat. Darüber hinaus zahlt er weitere 2 fl. „... wegen habenden Schutzes seiner auf dessen Haus haftenden Bädergerechtigkeit ..“.<sup>82</sup> Es ist unwahrscheinlich, dass er seine Bädergerechtigkeit, also das Recht eine Badestube führen zu dürfen, an einen Bader weiter verpachtet hatte. Wahrscheinlich führte er im Haupterwerb das Wirtshaus und betrieb nebenbei eine kleine Badestube, was auch den allgemeinen Stellenwert des Badens in dieser Zeit andeutet. Jedenfalls hatte der Zurndorfer Bader Johann Renner offenbar in Gattendorf genug zu tun. So erhielt er 1762 1 fl. 22 x „für den verstorbenen Trabanten“<sup>83</sup> Kovanics abgereichte Medikamente“ und 1764 erhält er 6 fl. „für 9 Rasuren á 40 x“, 1 fl. für „Fahrtspesen“ und 4 fl. 6 x „für Kur und Medikament“. Im gleichen Jahr wird er in der Erbschaftssache Lukas Zimics erwähnt. Da Zsimics außer seiner Frau und fünf unmündigen Töchtern auch noch Schulden in beträchtlichem Ausmaß hinterließ, erfolgte durch den Hofrichter eine genau Auflistung der Besitztümer, der Schulden und der Ansprüche. Die Gläubiger, einer davon war Johann Renner, mussten sich mit Abzügen ihrer Ausstände begnügen.<sup>84</sup>

*Balneator Zurndorfensis pro adhibita cura et  
subministartis medicamentis*

*4 fl. 26 x pretendit  
3 fl. 40 x acquirit  
46 x perdit*

<sup>81</sup> Unter der Wallfahrtskirche in Frauenkirchen befinden sich drei Krypten, zwei sind für die Beisetzungen der Franziskaner bestimmt, die dritte ist als Grablege den Gattendorfer Grafen Esterházy vorbehalten. Siehe: K. Derks, „Die St. Anna Kapelle“, Gattendorf 2003, S. 21

<sup>82</sup> Daniel Esterházy Archiv im Bgld. LA Eisenstadt, Mikrofilmrolle 282 Bild 747

<sup>83</sup> Die Gattendorfer Herrschaft beschäftigte immer zwei Trabanten, das waren meist ausgediente oder invalide Unteroffiziere, die einen Versorgungsposten fürs Alter brauchten. Sie unterstützten die Herrschaft und den Hofrichter in ihren hoheitlichen Funktionen, heute würde man sie „Security“ nennen.

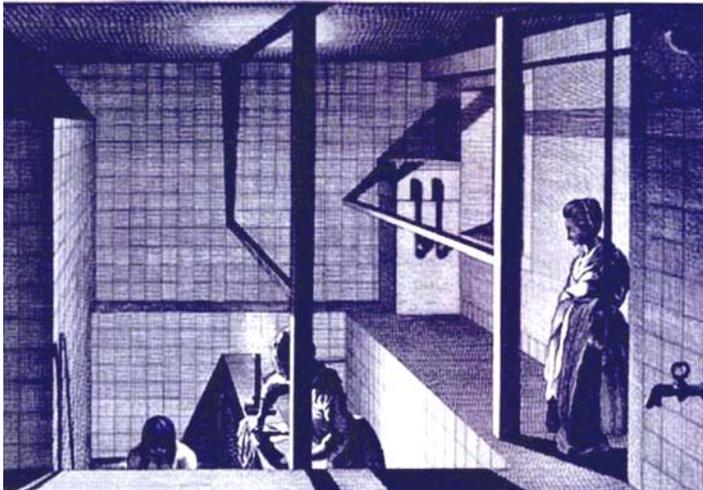
<sup>84</sup> Daniel Esterházy Archiv im Bgld. LA Eisenstadt, Mikrofilmrolle 279 Bild 401

Das heißt:

<i>Der Zurndorfer Bader für durchgeführte Behandlung und verabreichte Medikamente</i>	<i>beansprucht</i>	<i>4 fl. 26 x</i>
	<i>erhält</i>	<i>3 fl. 40 x</i>
	<i>verliert</i>	<i>46 x</i>

1773 wird er zum letzten Mal in den Gattendorfer Wirtschaftsakten mit einer Honorarsumme von 4 fl. 2 x erwähnt, im Jahr darauf dürfte er verstorben sein.

Zur gleichen Zeit besaß die in Gattendorf ansässige Israelitische Gemeinde bereits neben der Synagoge ein eigenes Badehaus.<sup>85</sup> In einem fragmentarisch erhaltenen „*Gattendorfer Extrakt*“, einem schriftlichen Auszug der Buchhaltung der Jahre 1754 – 1756,<sup>86</sup> werden Zinseinnahmen von einer Synagoge in Höhe von jährlich 22 fl. 30 x verbucht. 1794 wird von der Herrschaft ein „*Bath-Kammerl*“ mit „*Camin und Rauchfang*“ neben der Synagoge „*neu*“ erbaut. Dieses Bad wurde primär nicht zur körperlichen Reinigung oder zu Vergnügungszwecken errichtet, sondern war eine „*Mikwe*“, ein rituelles Badehaus, dessen Anlage bestimmten kultischen Vorschriften genügen musste. Erst in zweiter Linie diente es auch der Hygiene, denn die körperliche Reinigung war natürlich die Voraussetzung für die Benutzung des rituellen Bades. Umgangssprachlich wurde eine Mikwe „*Tunk*“ genannt. Von den baulichen Gegebenheiten wissen wir, dass diese Mikwe ein gemauertes Gewölbe, verputzte Wände und einen mit Ziegeln gepflasterten Fußboden besaß und natürlich beheizbar war.



*Mikwe*

<sup>85</sup> Die ersten Juden siedelten sich spätestens 1726 in Gattendorf an, eine autonome Gemeinde nach jüdischem Recht bestand spätestens 1754, als die „*Minjan*“, die liturgische Zahl der 10 für die Feier eines Gottesdienst erforderlichen Männer erreicht wurde.

<sup>86</sup> Daniel Esterházy Archiv im Bgld. LA Eisenstadt, Mikrofilmrolle 295, Bild 510

Der Tradition gemäß wird die Benutzung der Mikwe nicht nur den Frauen sondern auch den Männern vor dem Sabbat und als Vorbereitung auf das Veröhnungsfest Jom Kippur am 10. Tischri (September/Oktober, bewegliches Fest zum Gregorisanischen Kalender) empfohlen. Frauen gelten nach jüdischem Recht nach der Menstruation, nach der Geburt eines Kindes oder nach bestimmten Krankheiten als unrein. Dieser Zustand muss nach eingehender körperlicher Reinigung durch ein rituelles Tauchbad in der Mikwe beendet werden. Aber auch die Berührung eines Verstorbenen fordert die Reinigung. Wesentlich für ein Tauchbad ist, dass das Wasser nicht geschöpft wurde, also nicht einem Brunnen entnommen worden ist, weil es durch Schöpfen mit einem Gefäß nicht mehr lebendig ist und seine rituelle Tauglichkeit verliert. Wörtlich übersetzt heißt Mikwe nämlich „*Ansammlung von Wasser*“, was vom Ausdruck her auf etwas eher Statisches hinweist. Der Körper muss vollständig untergetauscht werden, wodurch sein Zustand vom kultisch Unreinen zum Reinen wieder hergestellt wird.

Gemäß dieser Vorschriften kann das Bad nur hinter der Synagoge leithawärts erbaut gewesen sein, wo damals vielleicht im abfallenden Gelände eine Quelle hervortrat oder wo ein Schacht bis zum Grundwasser hinab gegraben werden konnte, wie es von zahlreichen anderen Mikwen belegt ist. Medizinische Behandlungen wie in einer Baderstube wurden in einer Mikwe natürlich nicht durchgeführt, aber allein die Tatsache, dass regelmäßig eine umfangreiche körperliche Reinigung vorgenommen wurde, war aus hygienischer Sicht ein großer Vorteil für die Gesunderhaltung der Familien.

An den Universitäten Wien und Prag wurden 1748 theoretische Kurse und 1772 auch praktische Kurse für Wundärzte eingerichtet. Ab 1754 musste sich dann in den Erblanden jeder angehende Bader vor seiner eigenberechtigten Berufsausübung einer medizinischen Prüfungskommission in Wien stellen. 1784 bestimmte ein Hofdekret Kaiser Josephs II., dass der Berufstand der Chirurgen oder Wundärzte den Handwerkszünften ausgliedert und zur Freien Kunst erhoben wurde. Diese Erbländischen Gesetze galten im Prinzip auch in Ungarn.



Der erste in Gattendorf tätige und namentlich bekannte, ausgebildete Wundarzt war **Franz Naimann**. In den herrschaftlichen Wirtschaftsakten wird er als „*Chirurgus*“ bezeichnet, also ausdrücklich als Wundarzt und nicht mehr als Bader. Der Wundarzt unterschied sich vom Bader durch eine umfangreichere und staatlich kontrollierte Ausbildung, unterlag aber als Handwerker nach wie vor den Zunftgesetzen. Während der Bader nur eine zweijährige Lehrzeit mit anschließend dreijähriger Gesellenzeit absolvierte, musste ein Wundarzt zusätzlich nach dieser fünfjährigen Ausbildung einen zweijährigen Kurs an einer Universität besuchen und sich dann einer Prüfungskommission stellen. Danach erst war er berechtigt die „*niedere Wundarznei*“ auszuüben. Da die erste Medizinische Fakultät in Ungarn erst 1769 in Tyrnau eingerichtet wurde, mussten die ungarischen Wundärzte, die an ihrer Zahl allerdings sehr gering waren, ihre Prüfungen in Wien oder in Prag ablegen.

Gemäß den Zunftregeln hatte ein Bader oder ein Wundarzt zur freien Ausübung seines Berufes eine Bädergerechtigkeit zu erwerben. Das heißt, er musste entweder eine Badestube kaufen oder die Witwe oder die Tochter eines Baders heiraten. Eine Baderwitwe musste nämlich binnen eines halben Jahres nach dem Tod des Baders das Gewerbe verkaufen, es sei denn sie heiratete einen anderen Bader oder einen Wundarzt, der die Badestube weiterführen konnte. Unterließ sie dies, so verlor sie die Gerechtigkeit auf ihre Offizin. Ab 1770 wurden alle Wundärzte sowie deren Lehrlinge und Gesellen von der Militärkonskription, dem Wehrdienst, befreit. Erst als 1784 die Chirurgie, wie erwähnt, durch Kaiser Joseph II. den Zünften ausgegliedert und den „Freien Künsten“ zugeordnet wurde, fielen diese Beschränkungen weg und jeder Wundarzt konnte sich prinzipiell niederlassen wo er wollte. 1873 wurden die Chirurgenschulen in Österreich geschlossen, so dass nur noch an den Universitäten akademische Ärzte ausgebildet wurden. Damit starb das Gewerbe der Wundärzte langsam aus. 1925 gab es in Österreich noch 30 von ihnen und der letzte Wundarzt Hans Winter verstarb 83-jährig 1937 in Ried/Innkreis.

Neben und in Ergänzung seiner Tätigkeit durfte der Wundarzt, wie bereits erwähnt, eine Hausapotheke führen<sup>87</sup>, wenn die nächstgelegene öffentliche Apotheke weiter als eine Meile entfernt lag. Eine Meile waren in Ungarn (bis 1853) 8353 Meter, das war die Strecke, die man zügig in einer Stunde zu Fuß zurücklegen konnte. Einfache Arzneimittel zur äußeren Anwendung, wozu auch das Purgieren (Abführen durch Medikamente) und Klistieren (Abführen durch Einläufe) gehörte, Pflaster und Salben durfte er selber herstellen und seinen Patienten verabreichen. Das gleiche galt für Drogen, also Kräuter und

---

<sup>87</sup> Der auch heute noch verwendete Ausdruck „Hausapotheke“ ist nicht ganz korrekt. Es müsste eigentlich „Handapotheke“ heißen, denn eine Hausapotheke wird in einem Spital oder in einem Sanatorium geführt.

Tees, die er ebenfalls selber sammeln durfte. Hingegen war es ihm verboten, außer im äußersten Notfall, innere Behandlungen durchzuführen oder zusammengesetzte Arzneien abzugeben. Das war dem akademischen Arzt - dem Internisten - und dem Apotheker vorbehalten. Jeder Wundarzt oder Bader, der von einer Stadt oder auf dem Lande von einer Gemeinde angestellt wurde, musste eine Eidesformel sprechen:<sup>88</sup>

*„Ich N.N. gelobe und schwöre zu Gott, dem Allmächtigen, dass ich den gnädigst erlassenen Sanitätsverordnungen und Gesetzen, und der den Chirurgen vorgeschriebenen Instrukzion getreulich nachkommen, die sich mir anvertrauenden Kranken nach den äußersten Kräften der Kunst heilen, und ihnen beistehen, auch meine vorzüglichsten Sorgen dahin verwenden wolle, damit der allgemeine Gesundheitszustand, so viel an mir lieget, erhalten werde, weswegen ich, wo es sich geziemet, bei Zeiten die erforderliche Anzeige zu machen, nicht übergehen werde.*

*Ich gelobe, den Armen und Reichen mit schuldiger christlicher Liebe nach allen Kräften beizuspringen, ihre Heilung zu befördern, und die Pflichten, so einem Chirurgus zu beobachten geziemet, zu erfüllen, ohne mich in einem Stücke durch Gabe, Freundschaft oder Feindschaft verblenden zu lassen.*

*Ich gelobe ferner, in meinem Amte verschwiegen zu sein, und die mir anvertrauten Geheimnisse Niemandem sonderheitlich zu entdecken, falls in dem Orte meiner Anstellung kein Medikus vorhanden, noch leicht zu erlangen ist, demnach auch die Versorgung der Kranken auf mich fallen soll, so gelobe ich, dass ich denselben nach meinem besten Wissen und gewissen rathen, auch gute, dienliche, und sichere Arzneien reichen, in schweren, gefährlichen, und meine Kräften übersteigenden Krankheiten aber mit bescheidenen Ärzten, wo es thunlich ist, mich berathen wolle, so wahr mir Gott helfe!“*

Seit wann der Chirurg Franz Naimann in Gattendorf seiner Profession nachging, wissen wir nicht genau, jedenfalls aber vor 1764. Er dürfte im Jahre 1772, in dem er erstmals persönlich in den Esterházy'schen Akten erwähnt wird, auch verstorben sein. In den Matrikelbüchern der Gattendorfer Pfarre kommt er mehrfach in der Schreibweise „Neimon“ vor und nicht nur er allein. Wahrscheinlich hatte er einen Bruder namens Ignatius, und auch seine Eltern dürften bereits in Gattendorf ansässig gewesen sein. Seine Frau Maria gebar vier Töchter, deren Taufen zwischen 1764 und 1769 in den Pfarrmatrikeln verzeichnet sind, so dass er spätestens ab 1764 in Gattendorf tätig gewesen

<sup>88</sup> Sammlung aller k.k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780, 6. Band, zweite Auflage, Wien 1787, S.18 f.

sein muss. Er lebte im sogenannten „Schloßberg’schen Judenhof“. Dieser Bereich erstreckte sich vom Alten Schloss, wo unter anderen der Hofrichter seine Dienstwohnung hatte, bis zur Synagoge. Dazwischen befanden sich etliche kleine Wohneinheiten mit christlichen und jüdischen Händlern. Das jüdische Element prägte aber diesen Bezirk so eindeutig, dass er „*Judenhof*“ genannt wurde. Hier wohnte Franz Naimann zwischen anderen Handwerkern und zahlte der Herrschaft eine jährliche Miete von 9 fl.. Wie die anderen Handwerker auch nutzte er seine Wohnung gleichzeitig als Ordination. Aufgrund des Umstandes, dass 1773 noch einmal der Zurndorfer Bader Johann Renner mit einem Honorar von 4 fl. 2 x verbucht ist dürfte der Schluss zu ziehen sein, dass Franz Naiman nicht mehr praktizierte und dass für einige Monate kein Wundarzt in Gattendorf ansässig war.

Dann aber wird noch im gleichen Jahr 1773 der „*Chirurgus*“ **Johann Himmelscher** (1720–1775), auch in der Schreibweise „*Himmelzer*“, mehrfach erwähnt. Im bereits vorgerückten Alter von 53 Jahren heiratete „*der ehrenwerte Jüngling Johannes Himmelzer*“ 1773 die „*Witwe Kochardin*“. Diese Witwe namens Theresia Kochard stammte aus Gattendorf und war die Stieftochter eines gewissen Paul Kluderer, so dass man annehmen darf, dass diese auch der Grund dafür war, dass es Johann Himmelscher nach Gattendorf verschlug. Ein Jahr nach dem Tod ihres zweiten Mannes heiratete sie zum dritten mal einen gewissen „*ehrenwerten Jüngling Matthias Pirgacser*“. Ihr Sohn Venzeslaus aus erster Ehe verstarb 1775 und im gleichen Jahr der gemeinsame Sohn mit Johann Himmelscher, Matthias, genau vier Wochen vor seinem Vater. 1773 verklagt sie nach dem Tod ihres Stiefvaters Paul Staindl ihren Halbbruder Franz Staindl vor dem Herrenstuhl wegen ihrer Erbschaft.<sup>89</sup> Auch Himmelscher logiert im Schloßberg’schen Judenhof und zahlt einen Jahreszins in Höhe von 12 fl.. Im Jahr darauf muss er bereits 18 fl. entrichten, was auf eine Expansion seines Gewerbes hindeutet. Eine Honorarnote über 6 fl. 19x wird in der herrschaftlichen Buchführung in der Rubrik „*Ausgaben für Künstler, Kauff- und Handwerksleuth*“ verbucht. Aus einer Verlassenschaftsaufstellung<sup>90</sup> des Söldners Simon Grieg geht hervor, das Johannes Himelscher „... *vor Part scheren von 2 Jahr*“ seine 2 fl. noch nicht erhalten hat und diese Summe aus dem Nachlass einfordert.<sup>91</sup> Das Bartscheren führten die Wundärzte meist nicht mehr selber aus, sondern sie überließen diese Tätigkeit ihren

<sup>89</sup> Daniel Esterházy Archiv im Bgld. LA Eisenstadt, Mikrofilmrolle 279

<sup>90</sup> Daniel Esterházy Archiv im Bgld. LA, Mikrofilmrolle 279, Bild 794, Das Verlassenschaftsdokument ist leider nicht mit einem Datum versehen.

<sup>91</sup> Durch eine Verordnung vom 22. Juni 1756 wurden die Forderungen von Ärzten für die zuletzt behandelte Krankheit noch vor der Ärrialforderung als Forderung erster Klasse einzustufen. Dies war eine ausgesprochen faire Verordnung, denn der Arzt ist verpflichtet im Notfall jedermann beizustehen und kann sich seine „Kreditnehmer“ im Unterschied zu

Lehrlingen. Der Kuriosität halber sei noch angeführt, dass er 1773 laut Rechnungsbuch der Herrschaft 200 „*hapl*“, also Krautköpfe, um 1 fl. 30 x erwarb. Damit dürfte er gut über den Winter gekommen sein. Lange war es auch ihm nicht beschieden, seine Badestube in Gattendorf zu betreiben und 1776 wird seine Frau in der Konskription als „*Baaderin Wittib Himmelscher*“ erwähnt. Sie zahlt für ihre Unterkunft nach wie vor 18 fl. Zins und nahm den Schuster Georg Redling in ihre Wohnung auf.

1775 bereits kommt in den Dica-Steuerlisten **Joseph Pfeiffer** vor.<sup>92</sup> Er wird als „*Subinquilinus*“, als Inwohner ohne eigenes Haus, in der Babocsay'schen Curia, die sich seit 1771 in Brentanoischem Besitz befand, neben sechs anderen Handwerkern (Korbflechter, Schmied, Glaser, Gerber, Schäfer, Weber) geführt. Er muss 4 fl. 37 x in die Contributional-Kassa und 70 x in die Domestikal-Kassa, zusammen also 5 fl. 7 x abführen. Auch die anderen Handwerker werden mit Steuersummen in dieser Größe veranschlagt. Aber er dürfte nicht unwohlhabend gewesen sein, denn 1781 erhält er, der „*hiesige Chyrurgus*“, aus dem Verkauf des Hauses von Franz Fischbach 220 fl. ausbezahlt und 1784–1788 wird ein „*Bader-Wohnungs-Zins*“ von jährlich 72 fl. genannt. Leider geben die Akten bezüglich dieser relativ großen Summen keine weiteren Aufschlüsse, es wäre aber naheliegend, an eine Expansion seines Gewerbes zu denken. 1787/88 wird er in den Wirtschaftsakten als „*Feldscher*“, also als Militär-Wundarzt, bezeichnet, was vermuten lässt, dass er vor seiner Niederlassung in Gattendorf in Militärdiensten gestanden hatte. Seine Witwe Susanna verstirbt 1791 ohne Erben im Alter von 60 Jahren an einem Gehirnschlag. Demnach könnte der 1783 im Alter von 30 Jahren unverheiratet verstorbene Joseph Pfeiffer deren Sohn gewesen sein.

1789 wird ein Chyrurgus **Georg Müssig** genannt. 1791 muss er vor dem Herrenstuhl ein Honorar von 3 fl. 47 x einklagen, das er dem alten Wagnermeister für die Behandlung und die Verabreichung von Medikamenten berechnet aber nicht erhalten hatte. Der Herrenstuhl gibt ihm recht und so kommt er doch noch zu seinem Geld.

1797<sup>93</sup> praktiziert in Gattendorf **Franz Schwanensee**, der 1818 verstirbt. Im Taufbuch der Pfarre Gattendorf 1790–1827<sup>94</sup> ist er 1798, 1813 und 1815 als

---

allen anderen Geldgebern nicht aussuchen. In der Allgemeinen Concursordnung vom 1. Mai 1781 wurde der Forderungszeitraum auf ein Jahr begrenzt. Weiter zurückliegende Forderungen waren nach gereiht.

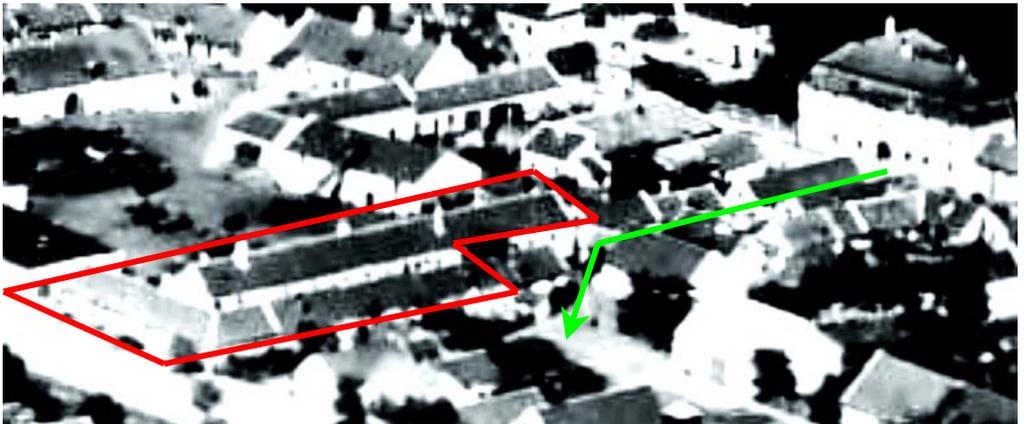
<sup>92</sup> Dica-Conskription 1775 im Comitats-Archiv Moson Magyarovar

<sup>93</sup> erwähnt bei J.Loibersbeck, leider ohne Quellenangabe

<sup>94</sup> Pfarrmatrikel Gattendorf, Liber copulatorum et defunctorum ab anno 1790–1827, im Diözesanarchiv Eisenstadt

Taufpate jeweils gemeinsam mit der Witwe Theresia Zitterer eingetragen. Spätestens ab 1800 praktizierte aber bereits ein anderer Wundarzt in Gattendorf, so dass er hier kaum mehr beruflich tätig gewesen sein kann. 1819 steht hinter seinem Namen der Vermerk „*Chirurgus ex Edlesthäl*“. Offenbar hatte er seinen Tätigkeitsbereich nach Edelstal verlegt, pflegte aber enge persönliche oder gar verwandtschaftliche Beziehungen in Gattendorf. In der Chronik der Gemeinde Edelstal wird er – wahrscheinlich mangels Unterlagen – nicht erwähnt. 1831 gab es in Karlburg (Rusovce, Oroszvar) einen Chirurgen Schwanensee, möglicherweise, da der Name nicht sehr häufig vorkommt, ein Sohn von Franz Schwanensee.

Eine bedeutend längere Schaffensperiode als seinen Vorgängern war dem Chirurgen **Christian Schneller** (1767–1828) gegeben. Aus den Taufmatrikeln geht hervor, dass seine Frau Anna Maria Schank (1770–1842) 1800 einen Sohn Joseph gebar. Erst ab 1822 wird sie als Hebamme erwähnt, das heißt, sie bekam für die damalige Zeit nicht nur relativ spät ihre Kinder, sondern sie ergriff auch den Beruf der Hebamme erst mit über 50 Jahren, übte ihn dann aber doch noch über 20 Jahre lang bis zu ihrem Tode aus. 1808 wohnte Familie Schneller in dem damals neu errichteten herrschaftlichen Haus 3B.<sup>95</sup> Für seine Wohnung, die ein Zimmer, eine Küche und zwei Kammern umfasste, zahlte er einen jährlichen Zins von 25 fl. Außer seiner Wohnung, in der er wohl auch seine Patienten behandelte, befand sich in diesem Gebäude ein „*Spitalzimmer vor die herrschaftliche Dienerschaft*“.



*Altes Luftbild: Rechts oben ist das „Alte Schloss“; der grüne Pfeil markiert den heutigen „Schlossweg“, der früher „Kirchengäßl“ hieß. Im 1806 erbauten und rot umrandeten Gebäudekomplex („Herrschaftliches Haus 3 B“) wohnte neben anderen Christian Schneller. Ein „Gangl“ war die Verlängerung des Schlossweges. Auf dem Areal befindet sich heute die Firma Weber.*

<sup>95</sup> heute auf dem Grundstück der Fa. Modulhydraulik Weber, Hauptplatz 23

Diese bemerkenswerte Einrichtung, von der wir leider nicht mehr wissen und die später in den Wirtschaftsakten auch nicht mehr erwähnt wird, war praktisch ein kleines Privatspital oder auch nur ein Marodenzimmer der Herrschaft, was auf deren karitative Gesinnung hinweist. Dieses - nach unseren heutigen Begriffen - „Minispital“ war damals offenbar nicht ungewöhnlich. Wie G. Reingrabner<sup>96</sup> berichtet, gab es in etlichen ungarischen Gemeinden kleine Krankenstationen, auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes waren bislang aber keine bekannt.

Im Jahre 1807 wurde in Preßburg ein kleines evangelisches Krankenhaus errichtet, das von Spenden der Gemeindemitglieder erhalten wurde. Verfügte es zunächst lediglich über zwei Betten, so erhielt es 1830 ein neues Gebäude, in dem immerhin zehn Kranke untergebracht werden konnten.

Damit war die diesbezügliche Entwicklung in Gattendorf einmal auf der Höhe ihrer Zeit. Von Christian Schneller ist ein Attest aus dem Jahre 1811 im Harrach-Archiv in Wien erhalten, in dem er eine Körperverletzung attestiert:<sup>97</sup>

*„Wundbericht!*

*Über die Herrschaftliche Gräfin Esterhazische Schutz Jüdin Bella Fischlin von Gattendorf, welche den 15ten April 811 durch den Herrschaftlichen Graf Harrachischen Unterthan N.N. von Neudorf mit einem Steinwurf eine so starke Contusion nebst eine Wunde an dem äußeren Knöchel des linken Fußes erhalten, das selbe wegen aufschwellung der umliegende Theile, wegen blutunterlaufungen und großen Schmerzen 3 Wochen lang des Bett zu hüten gezwungen, und folglich ihre Geschäfte zu verrichten und ihr Brod zu verdienen außer Stand gesetzt wurde. Von mir unterfertigtem hierüber gehörig und pflichtgemäß untersucht, und vor eine beträchtliche Verwundung und Verletzung anerkannt worden.*

*Gattendorf den 4. Junii 1811*

*Schneller Chirurgus“*

Was war geschehen? Ein großer Teil der Gattendorfer Judengemeinde war am 15. April 1811, dem Ostermontag, bei herrlichem Frühlingswetter zum Batthyány'schen Wirthaus „Zum Grünen Waldl“ nach Potzneusiedl hinaus gegangen. Auf ihrem Rückweg begegneten ihnen auf halbem Wege zwischen dem Gasthaus und der Ortschaft Gattendorf drei Neudorfer Untertanen, die, ohne von den Juden angesprochen worden zu sein, mit Stöcken begannen auf die Spaziergänger einzuschlagen und sie mit größeren Steinen zu bewerfen.

<sup>96</sup> G. Reingrabner, Diakonische und Hygienische Bemühungen, in: Wiss. Arbeiten aus dem Bgld., Heft 120, Eisenstadt 2007, S. 292 f.

<sup>97</sup> Das Schreiben wurde von Herrn VS Dir. I. R. Franz Vukovich im Harrach Archiv in Wien entdeckt und mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Einer der drei, der sich besonders unangenehm hervortat, war ein gewisser Reibon (Verballhornung des Neudorfer Namens „Reibach“), ein Onkel des Neudorfer Ortsrichters. Dabei wurde die Jüdin Bela Fischl durch einen Stein am linken Fuß so unglücklich verletzt, dass sie drei Wochen lang das Bett hüten musste. Das Ereignis hatte ein Protestschreiben des Gattendorfer Hofrichters Franz Zalka an das Harrach'sche Verwalteramt und eine Klage der Gattendorfer Judengemeinde vor dem Harrach'schen Herrenstuhl in Parndorf zur Folge.

In seinem Attest vom 4. Juni bestätigte der Chirurgus Schneller bei der Bela Fischl eine Wunde am Außenknöchel des linken Fußes. Diese Wunde sei durch einen heftigen Schlag entstanden, der auch einen großen Bluterguss und eine bedeutende Schwellung der Weichteile in diesem Bereich verursacht hätte. Wahrscheinlich wurde die Heilung dadurch verzögert, weil die Wunde infiziert war, was aber damals als so gewöhnlich und selbstverständlich zur Kenntnis genommen wurde, dass es keine Erwähnung fand. Möglicherweise war es bei einem derartigen Trauma auch zu einem Bruch oder wenigstens zu einem Sprung im Außenknöchel gekommen, was ein Auftreten höchst schmerzhaft oder gar unmöglich machte. Jedenfalls attestierte er, dass seine Patientin wegen der damit verbundenen großen Schmerzen 3 Wochen lang das Bett hüten musste. Drei Wochen sind gerade die Zeit, in der ein unkomplizierter Knochenbruch halbwegs wieder stabilisiert ist.

Wie aus der Klageschrift der Judengemeinde hervorgeht, betrug sein Honorar für die Behandlung der Bela Fischl 49 fl. 48 x, was (laut Statistik Austria) umgerechnet heute einer Summe von etwa 750 € entsprechen würde, ein Honorar, von dem Schnellers Kollegen heutzutage nur träumen können.<sup>98</sup> Die von der Judengemeinde geforderten 200 fl. Entschädigung für Verdienstausschlag und Schmerzensgeld müssten dann mit etwa 3.000 € umgerechnet werden. Gemäß dem Gesetzwerk „Allgemeine Criminal-Ordnung“ von 1788 mussten übrigens Gutachten von Ärzten und Hebammen in Kriminalfällen unentgeltlich erstellt werden (§ 272). Im Gegenzug gab daraufhin die Harrach'sche Verwaltung ebenfalls ein Gutachten durch den Parndorfer Chirurgen Joseph Pfallen in Auftrag:

*„Chirurgisches Zeugniß!*

*Ich Endes gefertigter und zur Urkund deßen bescheine hiemit dessen Namens Bella Fischlin eine Israelitin von Gattendorf welche ich untersucht und gefunden habe, daß Sie am linken Fuße an der Gegend des Mitfußes eine Wunde war, mit einer Quetschung welche vor dermahlen von keiner allzugroßen Bedeitniß ißt, folglich kann ich*

<sup>98</sup> Ein Praktischer Arzt bekommt im Jahre 2009 einen Hausbesuch mit 15,84 € von der Bgld. Gebietskrankenkasse „honoriert“.

*nicht mehr bestimmen als dieses; ob das Übel oder der Schaden von längerer Zeit oder durch die angebrachte Gewalttätigkeit entstanden ist oder nicht, welches meine Unterschrift bestätigt.*

*Sig. Pahrendorf den 7ten Junii 811*

*Joseph Pfallen Wundarzt m.p.“*

Natürlich musste sich der Chirurg Joseph Pfallen in seinem Gutachten auf die Beschreibung der Wundverhältnisse beschränken und konnte keinen Zusammenhang mit jenem Ereignis am Ostermontag attestieren, da er die Patientin ja nur einmal gesehen hatte. Allerdings nutzte er seinen Ermessensspielraum als Gutachter deutlich zugunsten seines Auftraggebers aus, indem er die drei Wochen alte Wunde als nicht so bedeutend beurteilte. Wie der Prozess vor dem Herrenstuhl in Parndorf dann entschieden wurde entzieht sich unserer Kenntnis. Über den zivilrechtlichen Teil des Prozesses hinaus stand dann noch die Bestrafung der Neudorfer Unruhestifter durch die Herrschaft wegen der Körperverletzung an. Nachdem aber die Sachlage sehr eindeutig war und der Vorgang durch etliche Zeugen bestätigt werden konnte, dürfte die Verhandlung wohl zu Gunsten der Bela Fischl ausgegangen sein.

Christian Schnellers Nachfolger in Gattendorf war der Magister der Chirurgie **Joseph Hennig** (1791–1867). Er stammte aus Breslau in Schlesien, das bis zum ersten Schlesischen Krieg (1740–1742) zu Österreich gehörte. Sein Vater war Wagnermeister. Als Magister der Chirurgie war es bereits ein akademisch ausgebildeter Arzt. In den Ragendorfer Taufmatrikeln wird er in der Geburtseintragung seines Sohnes Alois noch als „Chirurgus examinatus“, also als „geprüfter Wundarzt“ bezeichnet. Nach Absolvierung der lateinischen Humanitätsklassen – dieser Abschluss entspricht etwa der Matura – hatte er einen zweijährigen Kurs an einer Universität belegt und war nach erfolgter Abschlussprüfung berechtigt den Titel „Magister der Chirurgie“ zu führen und die „höhere Wundarznei“ auszuüben. Zunächst praktizierte er in Ragendorf, wo er am 18. April 1823 Barbara Liszt heiratete. Sie war 1802 in Marz als das 16. Kind von Georg Adam Liszt (1755–1844) und Barbara Weninger (1778–1806) geboren worden. Sie war somit 26 Jahre jünger als ihr Halbbruder Adam Liszt (1776–1827), der Vater des weltberühmten Franz Liszt. Wo und wann sie verstarb ist unbekannt, jedenfalls aber vor 1867. Die ersten vier der acht Kinder kamen noch in Ragendorf zur Welt, das erste bereits nach nur fünf Monaten Ehestand und als drittes Kind 1826 Alois.

<b>Joseph Hennig</b>	OO 1823	<b>Barbara Liszt</b>
* 1791 in Breslau		* 1802 in Marz
† 1867 in Gattendorf		† ?

**Kinder:**

Franz	* 1823 Ragendorf		
Friedrich, Ing.	* 1824 Ragendorf	† Wien	Ingenieur
Alois, Dr.	* 1826 Ragendorf	† 1902 Preßburg	Jesuit und Kirchenmusiker
Franziska	* 1827 Ragendorf	† 1830 Gattendorf	
Johann Nep., Dr.	* 1829 Gattendorf	† 1892 Gattendorf	Arzt
Anna	* 1831 Gattendorf	† 1831 Gattendorf	
Karoline	* 1832 Gattendorf	† 1832 Gattendorf	
Wallburga	* Gattendorf	† Budapest	

1828 übersiedelte die Familie Hennig von Ragendorf nach Gattendorf. Von ihren sechs Kindern sind zwei bedeutsam, Alois (1826–1902), der später in den Jesuitenorden eintrat und ein bekannter Kirchenmusiker wurde und Johann Nepomuk (1829–1892), der ebenfalls die der Familie immanente Liszt'sche Musikalität geerbt hatte und später als Nachfolger seines Vaters in Gattendorf wirkte. Ein Sohn, Friedrich wurde Ingenieur, die jüngste Tochter Wallburga heiratete einen Ingenieur Pinterics, der wahrscheinlich der Gattendorfer Familie Pinterich entstammte. Joseph Hennig scheint nicht unvermögend gewesen zu sein, denn bereits 1829 legte er 400 fl. als Darlehen bei der Esterházy'schen Verwaltung an. Kaum hatte er sich in Gattendorf etabliert, da verstarb 1830 seine dreijährige Tochter Maria Franziska, für einen Arzt, der stets sein gesamtes Wissen und Können für seine Patienten einsetzen muss, gewiss eine fürchterliche Niederlage. Im folgenden Jahr stand er dann auch noch einer medizinischen Katastrophe gegenüber. 1831 wurde Europa zum ersten mal von einer Cholera-Epidemie überrollt, gegen die damals alle Ärzte machtlos waren. In Gattendorf starben in wenigen Wochen etwa 70 Menschen an dieser Seuche und Mag. Hennig konnte beim besten Willen nicht viel daran ändern. Auch die größten Gelehrten der Zeit hätten ihm keine Auskunft über die Ursache und das Wesen dieser Erkrankung geben können und die realen Möglichkeiten der angewandten Therapien waren nicht nur äußerst begrenzt, sondern tragischer Weise sogar größtenteils kontraproduktiv. 1838 verrechnet er der Gemeinde Gattendorf einen Betrag von 16 fl. für die Kurierung eines Judenkindes, das vom Gemeindesaubären gebissen worden war. Das entspräche heute einem Betrag von etwa 270 €.

Joseph Hennig wird in verschiedenen Schriftstücken mehrfach als „Chirurgus dominalis“, also als herrschaftlicher Wundarzt, bezeichnet, eine derartige Beziehung zur Herrschaft ist aber nicht durch finanzielle Leistungen von dieser Seite belegbar. 1840 hielt sich Franz Liszt erstmals bei seinem Freund Graf Kasimir Esterházy (1805–1870) in Gattendorf auf. Er wohnte zwei Tage im Schloss und man darf vielleicht annehmen, dass er bei dieser Gelegenheit

auch seine Verwandten aufsuchte oder sie ihn. Mag. Joseph Hennig übte seinen Beruf angeblich bis 1858 aus.<sup>99</sup> 1867 verstarb er als Witwer im Hause Nr. 28<sup>100</sup>, das seinem Sohn Johann Nepomuk gehörte.

Im Jahre 1854 wird in den Exhibitenprotollbüchern der Gemeinde Gattendorf mehrfach ein jüdischer Arzt **Dr. Moritz Rosenzweig** erwähnt, von dem sonst nichts weiter bekannt ist. Die Judengemeinde zählte in diesem Jahr 178 Seelen und war damit bei weitem nicht so groß, dass sie sich einen eigenen Arzt hätte leisten können, bzw. einem Arzt hätte eine existenzielle Grundlage bieten können. In den Heiratsmatrikeln der Gattendorfer Judengemeinde wird übrigens 1851 auch Leopold Alth, Arzt aus Jemring, erwähnt, der eine Lini Weiner aus Kittsee ehelichte. Als Wohnort wird auch im folgenden Jahr Potzneusiedl angegeben, als ihnen ein Sohn Ignatz geboren wurde. 1831 wird anlässlich der Cholera-Epidemie dem Markt Potzneusiedl der Wundarzt Wolfinger zugeordnet, der auch Edelstal mit zu betreuen hat. Da laut Anweisung des Komitats-Physikus Ignatz Polak die jüdischen Ärzte nur zu Hilfsdiensten herangezogen werden durften, ist daraus nicht ersichtlich, ob Wolfinger in Edelstal oder in Potzneusiedl seinen Berufssitz hatte. In einer der beiden Ortschaften wäre dann entweder kein Arzt oder ein jüdischer Arzt ansässig gewesen. Laut Gemeinde-Rechnungsbuch 1824 bekam Wolfinger für das Blatternimpfen der Kinder von der Gemeinde Gattendorf als Impfarzt ein Honorar von 15 fl. ausbezahlt.<sup>101</sup> Warum gerade er mit der Pockenimpfung in Gattendorf beauftragt wurde, ist nicht bekannt, wahrscheinlich hatte er sich darauf spezialisiert.

**Dr. Johann Nepomuk Hennig** (1829–1892) war der erste - wie wir heute sagen würden - Praktische Arzt in Gattendorf.<sup>102</sup> Er und drei weitere seiner Geschwister wurden bereits in Gattendorf geboren. Dass - wie J. Loipersbeck schreibt - sein Vater Joseph Hennig 1858 seine Praxis einstellt und sie an seinen Sohn Johann Nepomuk übergibt, ist durchaus möglich. Wahrscheinlicher ist aber die Annahme, dass Vater und Sohn spätestens ab 1854 nach der Abwanderung Dr. Rosenzweigs gemeinsam ihren Beruf ausübten, denn Dr. Hennig hatte in diesem Jahr geheiratet. In der damaligen Zeit war es kaum denkbar, dass jemand eine Familie gründete ohne ein gesichertes Einkommen zu haben. Seine erste Frau hieß Caroline Hubner. 1855 gebar sie eine Tochter,

---

<sup>99</sup> laut J. Loipersbeck, leider ohne Quellenangabe

<sup>100</sup> heute U.D.13, Ordination Dr.Derks

<sup>101</sup> Die Blattern- oder Pockenimpfung war seit 1816 bis 1978 eine Pflichtimpfung. Seitdem die Pocken offiziell durch die WHO bestätigt weltweit ausgerottet sind wird nicht mehr dagegen geimpft.

<sup>102</sup> laut P. Ebner praktizierte Dr. Johann Nep. Hennig 1864 – 1892 in Zurndorf. Das kann so nicht richtig sein, denn 1883 wohnte er mit Sicherheit noch in Gattendorf. Möglicherweise wohnte er nach 1883 in Zurndorf.

die Carolina Josepha getauft wurde, aber bereits am 20. Oktober im Alter von vier Wochen verstarb. Kurz darauf muss dann auch Caroline Hennig verstorben sein, sie scheint jedoch nicht in den Gattendorfer Pfarrmatrikeln auf. Bei der Eintragung der kleinen Tochter in die Matrikel werden noch beide Eltern erwähnt, das heißt, Dr. Hennigs Frau muss jedenfalls nach dem Oktober 1855 verstorben sein, da er ansonsten als Witwer bezeichnet worden wäre. Als Wohnadresse wird das herrschaftliche Haus Nr. 65 angegeben.<sup>103</sup> Im Exhíbítén-Protokollbuch der Gemeinde Gattendorf findet sich unter dem 4. Mai 1856 der Eintrag:

*„Der H. Notár von Gattendorf erhält den Auftrag die zur Verlassenschaft der Carolina Hennig gehörige Haus- u. Leinwásche nebst Pretiosen auf einem ungestempelten Verzeichniß speciel aufzunehmen zu schätzen und solches binnen 3 Tagen einzusenden.“*

Dieser Auftrag des Stuhlrichteramtes Ragendorf ist schwer zu bewerten. Er bestätigt aber die Tatsache, dass Caroline Hennig verstorben war und nicht gerade arm aber auch nicht besonders vermögend gewesen sein kann. Nach dem Tod seiner Frau wechselte Dr. Hennig seinen Wohnsitz und erwarb das Haus Nr. 28, in dem sich heute die Ordination Dr. Derks befindet. Es war sicherlich nicht das Haus seines Vaters, denn 1851 ist es noch im Besitz eines Joseph Bauer.<sup>104</sup> 1856 finden wir auf Nr. 28 die grundbücherliche Eintragung „Hennig Johann“.<sup>105</sup> In der Rubrik der Eigentümer wird immer zuerst der Besitzer genannt und dann seine Ehefrau als Mitbesitzerin. Dies ist auf Nr. 28 nicht der Fall, so dass Dr. Hennig dieses Haus noch als Witwer erworben haben muss. Auch als ihn sein Cousin Franz Liszt im März 1883 das letzte mal besuchte, fand diese Begegnung in diesem Haus in Gattendorf statt.<sup>106</sup>

Im folgenden Jahr am 19. August 1856 verehelichte sich Dr. Hennig mit Karoline Feitscher (1835–1904), der Tochter des Pamaer Müllermeisters Franz Feitscher. Dieser war ein recht angesehen und wohlhabender Meister, denn 1858 übernimmt er anlässlich der Firmung, die in diesem Jahr in Parn-dorf gefeiert wurde, die Patenschaft für gleich 5 Gattendorfer Firmlinge. Der Ehe der Hennigs entstammten sieben Kinder, das erste wurde ebenfalls auf den Namen Karoline getauft, das letzte auf den Namen Isabella. Diese lebte von der Generation, die noch Franz Liszt persönlich gekannt hatten, am längsten und sie verstarb 1968 in Preßburg. Der Ragendorfer Schulmeister Ernő Békefi, der die Hennig-Tochter mehrfach persönlich in Preßburg aufsuchte, bezieht sich in seinem Buch über Franz Liszt auf ihre Erinnerungen.

<sup>103</sup> heute U.D.28, Pinterich Johann

<sup>104</sup> Fassions- oder Lagerbuch der Steuergemeinde Gattendorf, 1851

<sup>105</sup> Auszug der Wohnhäuser aus dem Parzellen-Protocolle der Gemeinde Gattendorf, 1856

<sup>106</sup> Ernő Békefi, Liszt Ferenc, Budapest 1975, S. 62 und S. 74

<b>Johann Nepomuk Hennig</b>	<b>1. OO</b>	<b>Caroline Hubner</b>
* 1829 in Gattendorf		* ?
† 1892 in Zurndorf		† 1855

**Tochter:** Karoline \* 1855 in Gattendorf, † 1855 in Gattendorf

<b>2. OO</b>	<b>Karoline Feitscher</b>
<b>1856</b>	* 1835 in Pama
	† 1904 in Karlburg

### **Kinder aus der 2. Ehe:**

Karoline	* 1857 Gattend.	† 1940 Budapest	
Anna	* 1858 Gattend.	† 1922 Budapest	
Franz	* 1862 Gattend.	† 1904 Preßburg	
Rudolf	* 1865 Gattend.	† 1913 Preßburg	Oberkontr. d. Ung. Bahn
Julius	* 1866 Gattend.	† 1940 Budapest	Inspektor d. Ung. DDSG
Alfred, Dr.	* 1871 Gattend.	† 1945 Nagykanisza	Gerichtspräsident
Isabella	* 1878 Gattend.	† 1968 Preßburg	

Nicht von allen, aber von einigen der Hennig'schen Kinder kennen wir den Lebenslauf. Anna, die beinahe das „Glück“ gehabt hätte, dass sie Franz Liszt als Sängerin hätte ausbilden lassen, heiratete einen Wirtschaftsinspektor der Herrschaft Ungarisch Altenburg, Stephan Kaprinay.<sup>107</sup> Ihre Familie wohnte in Karlburg, wo sie fünf Kinder großzog. Ein Sohn, Dr. Ladislaus Kaprinay, wurde Amtsrichter, ein anderer, Dr. Karl Kaprinay wurde Oberstuhlrichter.

Seinen Sohn Rudolf ließ Dr. Hennig am Jesuitengymnasium in Kalocsa, das sein Bruder Pater Dr. Alois Hennig leitete, studieren. Seine Studienerfolge scheinen nicht wirklich überzeugend gewesen zu sein, denn 1882 interveniert Franz Liszt zugunsten des Sohnes seines Cousins, den „*schwachen Studiosus*“, bei Kardinal Ludwig Haynald. Rudolf Hennig wurde Oberinspektor bei der Ungarischen Staatsbahn und starb unverheiratet mit 48 Jahren in Preßburg.

Auch Dr. Alfred Hennig machte Karriere. Nachdem er in Preßburg maturiert hatte, studierte er an der dortigen Universität Jus, ging mit dem Doktorgrad ab und bekam mit 25 Jahren eine Anstellung im Justizministerium in Budapest. Nachdem er in mehreren Städten, unter anderen in Veszprem, Neusiedl am See und Steinamanger, als Richter amtiert hatte, wurde er 1928 nach Großkirchen (Nagykanisza) versetzt. Er galt als strenger Vorgesetzter, der aber auch sich selbst äußerste Korrektheit abverlangte. Bei der Bevölkerung soll er sehr beliebt gewesen sein. 1921 war Dr. Alfred Hennig maßgeblich an der Gründung der „*Foederatia Emericana*“ beteiligt. Die Foederatio Emericana ist ein ungarischer, couleurtragender Studentenverband, der in seiner Ziel-

<sup>107</sup> siehe Kapitel „Franz Liszt“ in diesem Buch

setzung dem CV in Österreich entspricht und für die Erhaltung katholischer Werte eintritt.



*Ganz rechts: Ordination U.D.13 (ca. 1920)*

Es gibt nicht viele Zeugnisse von Dr. Hennigs Tätigkeit in Gattendorf, unter anderen aber eine Honorarnote für die Behandlung der Bediensteten der Gräfin Antonia Batthyány (1791–1876) in Potzneusiedl, die am 19. Sept. 1868 in Gattendorf ausgestellt wurde (siehe Seite 108 f).<sup>108</sup> Diese Honorarnote bietet äußerst interessante Einblicke in Dr. Hennigs Hausapotheke, welche in diesem Buch ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Für seine Bemühungen verrechnet er ein Gesamthonorar von 54 fl. 28 x, das sich aus den jeweiligen Einzelpositionen für Ordinationen, Visiten und Medikamentenabgaben zusammensetzt. Für eine Ordination berechnet er 24 x, für eine Visite 1 fl. 50 x, für eine Visite „mit meinem Pferde“ 2 fl. 50 x. Wie aus dem Totenbeschau-Evidenzhaltungs-Journal der Gemeinde Neudorf aus den Jahre 1885/86 hervorgeht, betreute Dr. Hennig in diesen Jahren noch einige Patienten in Neudorf. Spätestens ab 1885 ist sein Nachfolger Samuel Voss in Gattendorf nachweisbar. Seine letzten Lebensjahre verbrachte Dr. Hennig wahrscheinlich bei seiner Tochter Anna in Zurndorf, wo er 1892 an Lungentuberkulose verstarb. An der Lungentuber-

<sup>108</sup> Dieses Dokument wurde von Hr. Dr. F. Tobler im Batthyány-Archiv gefunden und mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Da es bis vor Kurzem über den Zeitraum Mitte des 19. Jhd. zur Herrschaftsgeschichte nur wenige bekannte Dokumente gab und auch das Batthyány-Archiv sehr unvollständig ist, bestand die Ansicht, Gräfin Antonia Batthyány habe 1856 die Herrschaft Gattendorf als Esterházy'sche Konkursmasse erworben. Diese Annahme musste revidiert werden. Siehe Gattendorfer Rückblicke Bd. 4, 2008, K.Derks, Der Verlust der Herrschaft Gattendorf.

kulose erkranken vorzugsweise schlanke Individuen, so dass man sich vielleicht vorstellen darf, dass er von ähnlicher Statur war wie sein Cousin Franz Liszt. Vielleicht hatte er sich diese heimtückische Erkrankung, die in Gattendorf weit verbreitet war, im Umgang mit seinen Patienten zugezogen und deswegen nach 1886 seine Praxis auf Zurndorf beschränkt.

**Samuel Voss** (1823–1887) entstammte einer alteingesessenen Handwerksmeisterfamilie in Teterow im norddeutschen Land Mecklenburg-Schwerin. Sein Vater Paul Voss war Schneidermeister, die anderen Vorfahren Bäcker- und Kürschnermeister. 1852 erwarb er sein Diplom als Wundarzt und Geburtshelfer an der Universität Graz. Durch eine Verordnung der k.k. Statthalterei von Ungarn vom 30. Juni 1852 wurde geregelt, dass nur noch diejenigen Wundärzte neu zugelassen wurden, die ein Diplom einer Universität oder chirurgischen Lehranstalt vorweisen konnten.



*Diplom von Samuel Voss*

Diese Diplommurkunde befindet sich noch im Besitz seiner Gattendorfer Nachkommen, die bis heute sein Grab auf dem Friedhof pflegen. Sein alter Grabstein, der leider im September 2002 zerbrach, trug die Inschrift:

*Samuel Voss*  
*Gemeindefeuerarzt in Gattendorf*  
*geb. zu Teterow in Mecklenburg-Schwerin*  
*den 4. April 1823, gest. 25. Mai 1887*

Man ersetzte den alten Sandstein durch einen neuen aus Granit mit einer schlichteren Inschrift, leider ging damit aber wieder einmal ein Dokument der Ortsgeschichte unwiederbringlich verloren. Auf dem alten Grabstein stand sein Name in der Schreibweise „Voss“, heute steht auf dem neuen Grabstein der Name „Vohs“. Richtig ist sicherlich die erste Version, da diese auch in seinem ärztlichen Diplom aufscheint.

Seine Frau Anna Kargl (1826–1879) entstammte der wohlhabenden Wiener Familie Rucker. Da man die 1854 geschlossene Verbindung mit einem einfachen Wundarzt missbilligte, der außerdem auch noch evangelisch war, wurde sie von ihrer Familie enterbt. Zunächst ließ sich Samuel Voss in Potzneusiedl nieder, wo die ersten sechs Kinder der Familie geboren wurden. Das siebte der insgesamt acht Kinder kam bereits 1865 in Prellenkirchen zur Welt, so dass er seine Praxis wohl in diesem Jahr dorthin verlegt haben muss. In Prellenkirchen verstarb 1879 seine Frau Anna.

<b>Samuel Christian Voss</b>	OO 1854	<b>Anna Maria Kargl</b>
* 1823 in Teterow		* 1826 in Schottenfeld
† 1887 in Gattendorf		† 1879 in Prellenkirchen

#### **Kinder:**

Henriette	* 1854	† 1862 Potzneusiedl	
Albertus	* 1857 Potzneusiedl		
Elisabeth	* 1859 Potzneusiedl		OO Karner Johann
Laura	* 1861 Potzneusiedl	† 1916 Gattendorf	OO Limbeck Johann
Gabriela	* 1862 Potzneusiedl	† 1919 Gattendorf	OO Redl Joseph
Edmundus	* 1864 Potzneusiedl		
Edmund	* 1865 Prellenkirchen		
Richard	* 1866 Prellenkirchen	† 1867 Prellenkirchen	

Angeblich ließ sich Samuel Voss bald nach dem Tod seiner Frau in Gattendorf nieder, einen Hinweis auf seine ärztliche Tätigkeit findet man aber erst im Jahre 1885. Samuel Voss muss ein interessanter Charakter gewesen sein. Nach Erzählungen seiner Nachfahren gelangte er niemals zu nennenswertem Wohlstand, da er viele seiner armen Patienten unentgeltlich behandelte und ihnen dann auch noch die Medikamente aus seiner Hausapotheke schenkte. Schon deshalb gehört sein Andenken bewahrt. Eine lange Schaffensperiode in Gattendorf war ihm allerdings nicht vergönnt, denn er verstarb 1887 noch vor Dr. Hennig.

Der Nachfolger Dr. Hennigs in Zurndorf war **Dr. Gustav Engel**, von dem als einziges Faktum die Tatsache überliefert ist, dass er 1895 die Erlaubnis zum Führen einer Hausapotheke erhielt. In der Zurndorfer Ortschronik wird er nicht einmal erwähnt. Ihm folgte **Dr. Max Wollner**, der sich zunächst in

Gattendorf niedergelassen hatte und dann nach Zurndorf übersiedelte. 1896 wird er in der Steuerliste der Gattendorfer Kultusgemeinde mit einem Steuersatz von nur 10 Kronen geführt. Auch drei weitere Ärzte, die der Kultusgemeinde angehörten und in Parndorf, Neusiedl und Bruck niedergelassen waren, zahlten auffallend geringe Steuersätze zwischen 5 und 10 Kronen, womit sie in den beiden untersten Kategorien, der IV. und V. Steuerklasse eingeteilt waren. 1902 zahlte Dr. Wollner laut Gemeindesteuerliste von Gattendorf bereits 19 Kronen und 2 Kreuzer Schulholzgeld. Als Wohnadresse wird Haus Nr. 273 angegeben. Das beweist, dass er in diesem Jahr noch in Gattendorf wohnte.



*Konventhaus in Zurndorf – großes Stockhaus rechts*

Auch er führte eine Hausapotheke und - nachdem er nach Zurndorf übersiedelt war - eine Zweitordination in Deutsch Jahrndorf. Mit Gründung einer öffentlichen Apotheke in Zurndorf musste er 1905 aber seine Hausapotheke aufgeben. Fast täglich ließ sich Dr. Wollner mit einer Kalesche durch Johann Lambert von Zurndorf nach Gattendorf kutschieren um hier seine Patienten zu betreuen. Den Fuhrlohn zahlte selbstredend die Gemeinde Gattendorf, in den Jahren 1926–1929 waren es jährlich durchschnittlich 300 öS, die nach heutigem Wert etwa 900 € ausmachten. In Zurndorf hatte er seine Ordination im alten Konventhaus<sup>109</sup> rechts des heutigen Torbogens, wo sich ein separater

<sup>109</sup> Untere Hauptstr. 4, im Volksmund auch als „Altes Schloss“ bezeichnet, was allerdings nicht korrekt ist. Das Gebäude in der heutigen Form wurde im 18. Jahrhundert als Lederfabrik errichtet, später von der Evangelischen Kirchengemeinde übernommen und als Getreidespeicher verwendet. Heute sind auf der Parzelle mehrere Besitzer eingetragen und das Hauptgebäude verfällt zusehends.

Eingang von der Gasse befand. Seine Privatwohnung lag im Anschluss dahinter. Die Patienten warteten geduldig auf der Gasse oder in der Einfahrt, bis sie in die Ordination eintreten konnten. Im Sommer mochte das angehen, zumal die Menschen damals noch nicht durch Klimaanlage und Zentralheizungen verwöhnt waren. Im Winter aber muss dieser zugige Freiluftwartezimmer sehr ungemütlich gewesen sein. Allerdings kamen damals auch nicht so viele Patienten zum Arzt, weil sie sich eine Behandlung nicht leisten konnten, sodass sich der Andrang in engeren Grenzen hielt.

1928 wurde der Sanitätskreis Zurndorf – Deutsch Jahrdorf – Gattendorf neu geordnet und Dr. Wollner wurde als Kreisarzt bestätigt. Wie aus Gemeindequittungen von Zurndorf und Gattendorf der Jahre 1921 und 1923 hervorgeht war er natürlich auch schon Kreisarzt des ehemals bestehenden Sanitätskreises gewesen. In einem Gendarmeriebericht vom Feber 1925 heißt es, dass nur in Nickelsdorf, Zurndorf und Kittsee Ärzte niedergelassen seien. Diese drei Ärzte mussten die anderen Gemeinden in unserer Region ambulant oder durch Zweitordinationen mitversorgen, was einen beachtlichen Arbeitsaufwand bedeutet haben muss. Mit 31. Oktober 1934 trat Dr. Max Wollner in den Ruhestand und übersiedelte nach Wien - Währing, wo er seinen Lebensabend verbrachte.

Gegen Ende seines Arbeitslebens hatte Dr. Max Wollner seine Praxis – gewollt oder ungewollt – immer mehr reduziert. Sein Nachfolger in Zurndorf, Dr. Schneemayer, begann seine Laufbahn als Landarzt, indem er zunächst am 1. März 1934 nur die Zweitordination Dr. Wollners in Deutsch Jahrdorf übernahm. Auch in Gattendorf siedelten sich Ärzte an. Im Oktober 1925 ließ sich **Dr. Arnold Grünzweig** als praktischer Arzt in Gattendorf nieder. Er wohnte in der Schredervilla, wo er auch ordinierte. Am 13. Nov. 1925 stellte er an die Gemeinde ein Ansuchen auf Führung einer Hausapotheke, wogegen die Gemeinde Gattendorf natürlich keinen Einspruch erhob.<sup>110</sup> Leopold Moses erwähnt Dr. Grünzweig 1927 in einem Beitrag „Jüdische Grenzwatch“:

*„Seit Kurzem ist ein jüdischer Arzt in Gattendorf ansässig, ... Es ist symptomatisch, dass der schon erwähnte jüdische Arzt in Gattendorf der einzige Abonnent einer jüdischen Zeitung in der ganzen Gegend ist.“<sup>111</sup>*

In seinem Tätigkeitsspektrum war Dr. Grünzweig ein „Allrounder“, denn er führte auch Operationen gemäß seinen Möglichkeiten durch und behandelte die Zähne der Gattendorfer. Aus einem in der Familie Strohmayer erhaltenen

<sup>110</sup> Einlaufbuch der Gem. Gattendorf 1925. Gemeint war mit dieser verkürzten Formulierung natürlich, die Gemeinde Gattendorf möge sein Ansuchen bei den Bezirksbehörden unterstützen.

<sup>111</sup> Leopold Moses in „Die Wahrheit“, Wien 19.II.1927, S. 53 f.

Zeugnis für seine Haushälterin Josephine Brauner erfahren wir, dass er seine Praxis an **Dr. Hans Lang** übergab, als er selbst 1929 nach Rumänien übersiedelte. Das Zeugnis lautet auszugsweise :

*„... Während dieser<sup>112</sup> Zeit oblag ihr die selbstständige Führung meines Haushaltes und die Assistenz bei meinen sehr häufigen Operationen, die sie als perfekte Köchin ... zu meiner größten Zufriedenheit versah. Ich habe sie mit den besten Empfehlungen meinem Nachfolger in Gattendorf (Herrn Dr. Hans Lang) übergeben.“*

Dr. Lang übersiedelte aber bereits nach sehr kurzer Zeit nach Nickelsdorf, wo die Kreisarztstelle vakant geworden war, welche natürlich weitaus lukrativer war als seine Stelle in Gattendorf.



*Von links: Feuerwehrhauptmann Johann Kasper, Dr. Joseph Bernhard, Lehrer Johann Kirchmayer, Pfarrer Wenzel Horvath (1932)*

1930 kam dann **Dr. Joseph Bernhard** nach Gattendorf. Er wohnte mit seiner Familie im Haus Nr. 65<sup>113</sup> und hatte seine Ordination im Szauer-Haus<sup>114</sup>. Er kam nicht nur mittellos, sondern bereits hoch verschuldet nach Gattendorf und es gelang ihm auch nicht einen wenigstens bescheidenen Wohlstand aufzu-

<sup>112</sup> 7. Nov. 1928 bis 1. Nov. 1929

<sup>113</sup> heute U.D. 28, Pinterich Johann

<sup>114</sup> heute O.D. 7, Thüringer Georg

bauen. Er konnte sich keine Kalesche, geschweige denn ein Auto leisten und musste zu Hausbesuchen in umliegenden Dörfern mit einem Fahrzeug geholt werden. Am 9. Aug. 1932 richtete der Wiener Anwalt Dr. Berthold Laub eine Anfrage an die Gemeinde Gattendorf bezüglich pfändbarer Bezüge.<sup>115</sup> Der Amtmann antwortete ihm: „ ... *ist hierorts nicht Gemeindearzt und hat keine Bezüge.*“



*Szauer-Haus ca 1980, heute Obere Dorfstraße 7*

Es sind mehrere Anekdoten um seine Person überliefert. Eine ältere Patientin erzählte mir folgende Geschichte:

*„Als Kind hatte ich einmal einen großen Abszess seitlich am Hals. Es war am Silvestertag und weil ich hohes Fieber hatte, holte mein Vater Dr. Bernhard zu uns ins Haus. Obwohl es erst gegen Mittag war, hatte dieser bereits begonnen den bevorstehenden Jahreswechsel zu feiern. Als er sich meinen Hals anschaute, schwankte er bedenklich vor und zurück. Dann sagte er: „Heute kann ich nichts mehr machen. Legt Kleie auf. Morgen komme ich und schneide den Abszess auf.“ Und er kam wirklich am Neujahrstag und operierte mich.“*

Oder, ein alter Fußballer berichtete:

*„Einmal hatte ich heftiges Zahnweh. Ich suchte Dr. Bernhard und fand ihn im Gasthaus Limbeck. Gemeinsam gingen wir in seine Ordination im Haus neben dem Pfarrhof. Hier riss er mir den*

<sup>115</sup> Einlaufbuch der Gem. Gattendorf 1932

*schmerzenden Zahn und sagte: „Jetzt gehen wir und trinken ein Viertel, dann hat die Geschichte' ein Eck!“ Das haben wir auch getan und am Nachmittag konnte ich Fußball spielen.“*

Ha die Landwirtschaftskrankenkasse für das Burgenland in Gauerbrunn.

### Unfalls-Anzeige.

**Zu beachten!** Nach § 70 des Gewerbeversicherungsgesetzes hat der Versicherte über jeden Arbeitsunfall, bei dem er für mehr als zwei Tage völlig oder teilweise erwerbsunfähig wird, umgehend binnen drei Tagen eine schriftliche Anzeige in bestimmter Fassung bei der Sachverständigenkommission zu erstatten.

Nach § 200 des Gewerbeversicherungsgesetzes werden die zur Erstattung der Versicherungs-Vergütung, welche nach dem Unfall nicht rechtzeitig erhalten, mit Zinsen bis 40 % und im Rückversicherungsfall mit Zinsen bis zu 40 % Erhöhen. Die Sachverständigen, welche die bei der Erstattung über die Versicherungsfrage mit der Sachverständigenkommission, § 60 und 61 des G. V. G. 1910, eingehenden Angaben vorzulegen die Entscheidung!

1. a) Name und Wohnort des (der) Verletzten (letzteres zu 1114 zu schreiben)	a) <i>Stefan Gallwitz</i>
b) Bei der Beschäftigung im Betriebe oder in der Werkstatt?	b) <i>Wirtschaftlicher</i>
c) Tag, Monat, Jahr der Unfalls	c) <i>10. August 1947</i>
d) Ursache des Unfalls	d) <i>Waldarbeit</i>
e) Arbeitsort (in bezug auf die Betriebsstätte)	e) <i>6. - 8. Bezirk</i>
2. a) Name des Verletzten	a) <i>Dr. Anton Gneis</i>
b) Bei der Beschäftigung oder bei der Arbeit (z. B. Handel oder Gewerbe, Verkehr, Dienstleistung etc.)?	b) <i>Ö. Dringensdorf</i>
c) Tätigkeit des Verletzten nach der Unfalls	c) <i>Ö. Dringensdorf</i>
d) Ort des Unfalls	d) <i>Ö. Dringensdorf</i>
3. a) Ob der (die) Verletzte ein schuldiger Schaden (Wahler) ist, ein Beschädigter hat?	a) <i>Nein</i>
b) Beschädigter hat?	b) <i>Nein</i>
4. a) Datum des Unfalls	a) <i>10. August 1947</i>
b) Arbeitsort (z. B. Ort, Schicht, etc.)	b) <i>Ö. Dringensdorf</i>
5. a) Wie ist die Verletzung entstanden? (Beschreibung des Unfalls)	a) <i>Waldarbeit</i>
b) Name und Wohnort des Verletzten	b) <i>Ö. Dringensdorf</i>
6. Wie wurde der Verletzte in die Verletzung versetzt?	a) <i>Ö. Dringensdorf</i>
7. a) Welche Verletzungen hat der Verletzte erlitten? (Nennung der Verletzungen und der Verletzungen)	a) <i>Ö. Dringensdorf</i>
b) Ob der Verletzte von dem Unfall verletzt oder nicht hat?	b) <i>Ö. Dringensdorf</i>
c) Wie ist die Verletzung entstanden?	c) <i>Ö. Dringensdorf</i>
d) Wie ist die Verletzung entstanden?	d) <i>Ö. Dringensdorf</i>
e) Wie ist die Verletzung entstanden?	e) <i>Ö. Dringensdorf</i>
f) Wie ist die Verletzung entstanden?	f) <i>Ö. Dringensdorf</i>
8. Wie ist die Verletzung entstanden?	a) <i>Ö. Dringensdorf</i>

Unfallanzeige von Dr. J. Bernhard

Eine Hausapotheke führte Dr. Bernhard nicht mehr. 1938 (evtl. auch erst 1939) übersiedelte er mit seiner Familie nach Theben und dann weiter nach Moosburg in Kärnten. Von dort verschlug es ihn nach Ostdeutschland. Nach dem Krieg kehrte er in seine Vorarlberger Heimat zurück.

Nachdem Dr. Bernhard Gattendorf verlassen hatte, wurde der Ort mit Ausnahme einer kleinen Zeitspanne nahezu ein halbes Jahrhundert lang von den Zurndorfer Kreisärzten mitbetreut. Am 14. Mai 1956 eröffnete **Dr. Anton Gneis** (1920–1994) eine Ordination im Haus Nr. 244<sup>116</sup>. Er wurde in Steinberg als Sohn des dortigen Schuldirektors geboren. Von Mai 1939 bis in den Herbst 1945 war er zum Kriegsdienst eingezogen bzw. befand sich in

Kriegsgefangenschaft. Erst danach konnte er mit seinem Medizinstudium in Wien beginnen. Er hatte seine Ausbildung im Krankenhaus Kittsee absolviert und riskierte nun eine Niederlassung als praktischer Arzt auf dem Land ohne Kassenvertrag.

Damals mussten die Ärzte noch unmittelbar nach Abschluss ihrer Turnusausbildung aus dem Spitalsdienst ausscheiden. Dr. Gneis durchlebte die bittersten Jahre der damaligen Praktiker. Nach dem Kriegsdienst hatte er unter schwierigsten Bedingungen studiert, mit geringer Entlohnung die endlos langen Nachtdienste im Spital geleistet und dann ohne finanzielle Mittel eine Privatpraxis unter der doch noch recht armen Bevölkerung aufbauen wollen. Damals war die besorgte Frage von wohlgesonnenen Patienten „*Herr Doktor, haben Sie auch genug zu essen?*“ nicht ungewöhnlich. Da er seine Existenz in

<sup>116</sup> Damals Wohnhaus der Fam. Franz Hoffmann; heute U.D.36,

Gattendorf nicht gesichert sah, schloss er bereits nach vier Monaten am 30. Sept. 1956 die Ordination und zog nach Mannersdorf (Bez. Oberpullendorf), wo er im Dezember 1994 im Alter von 75 Jahren verstarb.

Auch zwei Zahnbehandler versuchten ihr Glück in Gattendorf. Nachdem Dr. Gneis 1956 Gattendorf verlassen hatte, übernahm **Dr. Dahlmann** dessen Ordinationsräume und eröffnete darin seine Praxis als Zahnarzt. Er blieb mehrere Jahre in Gattendorf und verlegte seinen Berufssitz dann nach Prellenkirchen.<sup>117</sup> Nach ihm ordinierte **Dr. Csurda** als Zahnarzt etwa 1957/58 (???) im Szauer-Haus neben dem alten Pfarrhof. Als Kuriosum sei noch ein Kurzbericht im „Burgenländisches Volksblatt“ vom 22. Nov. 1947 zitiert:

*„Zurndorf. Jede Woche am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ordiniert Dentist Franz Kriegisch aus Wien im Zurndorfer Gasthaus Promintzer. Somit ist nicht nur den Zurndorfern, sondern auch der Bevölkerung aus den umliegenden Orten die Möglichkeit zur Zahnbehandlung gegeben.“*



Aber zurück in die 30-er Jahre des letzten Jahrhunderts. Wie bereits erwähnt übernahm **Dr. Michael Schneemayer** (1903–1995), der einer alteingesessenen Zurndorfer Bauernfamilie entstammte, nach seinem Medizinstudium in Wien und seiner postpromotionellen Ausbildung im Wilhelminen Spital am 1. März 1934 die Zweitordination Dr. Wollners in Deutsch Jahrndorf und mit 1. November 1934 die Kreisarztstelle in Zurndorf.

*Dr. Michael Schneemayer,  
als junger Arzt*

Nach dem Krieg durfte Dr. Schneemayer unter der russischen Besatzung seinen Beruf vorübergehend nicht ausüben, da er Mitglied der NSDAP gewesen war. Seine Agenden wurden deshalb von **Dr. Franz Slawik** wahrgenommen, der jedoch lange nicht den Beliebtheitsgrad Dr. Schneemayers erreichte. Dr. Slawik fuhr mit einem Motorrad zu seinen Hausbesuchen. Aus Existenzgründen behandelte Dr. Schneemayer dennoch viele Patienten „im Pfusch“. Was soll ein Arzt auch sonst machen, wenn er seinen Beruf nicht ausüben

<sup>117</sup> Obwohl er doch mehrere Jahre in Gattendorf tätig war, kann sich merkwürdigerweise kaum jemand an ihn erinnern.

darf. Eines Tages trat dann auch das unvermeidliche Ereignis ein. Anlässlich von Hausbesuchen in Gattendorf begegneten sich beide Ärzte zufällig auf der Gasse. Es soll daraufhin zu einer höchst unakademischen in aller Öffentlichkeit ausgetragenen Aussprache gekommen sein. Ein Patient erzählte mir einmal:

*„Ich litt an einer langandauernden, hartnäckigen Verkühlung und traf zufällig Herrn Dr. Schneemayer in Zurndorf auf der Gasse. Ich sprach ihn an: 'Herr Doktor, kann ich einmal bei Ihnen vorbei kommen?' 'Heute Abend um Neun! Nicht stehen bleiben! Weiter gehen! Weiter gehen!' lautete die knappe Antwort. Als es dunkel war ging ich in seine Wohnung und wurde von ihm behandelt.“*

Patientin *Fr. Olga Berta*

ist im *vier* - ten Monat der

Schwangerschaft.

Zurndorf am *12. Okt. 47*

KREISARZT  
Dr. med. Franz Friedr. Slawik **976**  
Zurndorf, Burgenland

Oben:  
Attest von Dr. Franz Slawik

Rechts: Attest von  
Dr. Michael Schneemayer

Versicherung der Kriegshinterbliebenen

Burgenländische Gebietskrankenkasse **Michael Schneemayer**  
Kreisarzt  
*Wipfelfeld* Zurndorf, Bgld.

Arztliche Verordnung

für *Fr. Olga Berta* 1942  
Familienname Vorname Geb.-Jahr

Wohnung: *Johannweg 245*

Betrag (Bruttosumme)  
*ist im 5. ten Monat schwanger*

Datum: *Johannweg 245, 47*

Druck: Oberpullendorf **Dr. Michael Schneemayer**  
Kreisarzt  
Zurndorf, Bgld.

Etwa 1948 gab Dr. Slawik seine Zurndorfer Ordination auf und übersiedelte nach Wien – Favoriten in die Herzgasse. Dienstags und Donnerstags ordinierte Dr. Schneemayer in seiner „Zweitordination“ in Gattendorf. Dies ging so vor sich, dass er im alten Gemeindeamt mit dem Rezeptblock auf dem Knie saß und nach Anhörung der Beschwerden das entsprechende Medikament rezeptierte. Amtmann Johann Pahr saß im Hintergrund und sagte ihm die Personaldaten des Patienten ein. Diese Praxis war gar nicht einmal so ungewöhnlich. In einem Nachbarort fand die Ordination sogar in einem Klassenzimmer der Volksschule statt. Der Arzt saß am Katheder und die Patienten in den Schulbänken. Nachdem sie der Reihe nach abgefragt worden waren, was ihnen fehle, erhielten sie die passenden „Pulver“ aus der Hausapotheke gereicht.

Datenschutz war noch unbekannt. Andererseits gab es sowieso keine Geheimnisse, denn bis der Arzt eingetroffen war hatte man sich bereits alle Leiden gegenseitig erzählt.



*Dr. Schneemayer, an seinem  
80. Geburtstag*

Nachdem er als Kreisarzt aus Altersgründen mit 67 Jahren in Pension gehen musste, legte Dr. Schneemayer am 31. Dez. 1970 auch seinen §-2-Kassenvertrag zurück. Das bedeutete aber nicht, dass er sich vollständig in den Ruhestand begab. Bis 31. Jänner 1974 hielt er die Verträge mit den sogenannten „Kleinen Kassen“, also Beamten-, Eisenbahner-, Bauernkasse etc, aufrecht und versah noch lange gemeinsam mit Dr. Hajszan und Dr. Sattler den Bereitschaftsdienst an den Wochenenden. Auch später behandelte er immer noch

einige alte Patienten, die sich nicht an den neuen Doktor „umgewöhnen“ wollten. Mit der Zeit wurden es naturgemäß immer weniger, die ihm als Privatpatienten treu blieben. Mit 31. Dezember 1986 stellte er als 83-jähriger seine ärztliche Tätigkeit formal und endgültig nach 56 erfüllten Berufsjahren ein. Er verstarb als Senior der Burgenländischen Ärzteschaft im gesegneten Alter von 92 Jahren am 12. Juni 1995.

Nachdem Dr. Schneemayer in sein Privathaus übersiedelt war, zog **Dr. Ferdinand Hajszan** am 31. Jänner 1971 als neuer Kreisarzt in das Zurndorfer Doktorhaus, Untere Hauptstrasse 56-58, ein.

Dr. Ferdinand Hajszan wurde 1936 in Güttenbach geboren, maturierte am Wiener Schottengymnasium und studierte anschließend an der Wiener Medizinischen Fakultät. Seine Turnusausbildung absolvierte er im Krankenhaus Oberpullendorf.

Montags und Donnerstags führte er eine Zweitordination in Gattendorf, zunächst noch kurze Zeit wie sein Vorgänger im Vorraum des alten Gemeindehauses in der Unteren Dorfstrasse, dann bis zu dessen Abriss 1973 im alten Lehrerwohnhaus am Hauptplatz. Während der Bauphase des neuen Gemeindefamtes musste er sogar in der Privatwohnung des damaligen Bürgermeisters Julius Banczi die Patienten behandeln. Als dann der Bau vollendet war,

konnte er darin seine neue Zweitordination beziehen. Die Räumlichkeiten für die Mütterberatung befanden sich, den Gesetzten entsprechend, getrennt davon im hinteren Teil zwischen den Garagen und der sogenannten „Arztwohnung“.



Entsprechend der Größe der Gemeinde war der Warteraum immer „g’steckt“ voll und oft mussten die Patienten auf der Gasse warten. Das machte jedoch den Männern nicht viel aus, da sie draußen noch in Ruhe eine Zigarette rauchen konnten und auch die Frauen führten an der frischen Luft kurzweilige Konversation bis sie an die Reihe kamen. Damals war es noch unter den Ärzten allgemein üblich, sich im Urlaub durch einen Nachbarkollegen vertreten zu lassen. Der setzte sich für einige Stunden in die Ordination des anderen und behandelte die Patienten. Dies ist heute schon lange nicht mehr üblich, da in jeder Familie ein bis drei Autos vorhanden sind, so dass der Weg in eine auswärtige Ordination durchaus zumutbar ist. Schließlich fährt man ja auch zur Apotheke oder zu Fachärzten in die Nachbarorte. Üblicherweise übernahm Dr. Hans Sattler aus Nickelsdorf die Vertretungen von Dr. Hajszan; hierzu eine Anekdote:

*Dr. Ferdinand Hajszan*

Dr. Sattler betritt die Gattendorfer Ordination, die ihm völlig überfüllt erscheint und sagt zu den wartenden Patienten: *„So, ich habe jetzt 1 Stunde Zeit. Alle, die nicht krank sind, gehen jetzt wieder nach Hause!“* Daraufhin stehen tatsächlich die meisten Patienten auf und verlassen den Warteraum, der geradezu verödet zurück bleibt.

Das Arbeitspensum eines Landarztes war immens und stand den gewerkschaftlichen Vorstellungen einer 36-Stunden-Woche für Arbeitnehmer diametral gegenüber. Es gab keine geregelten Nachtdienste, Nachtvisiten waren wesentlich häufiger als heute, viele Patienten hielten die Ordinationszeiten nur für Empfehlungen und läuteten Tag und Nacht an. Auch heute noch verstehen viele nicht, dass es keineswegs nur die fünf oder zehn Minuten sind, die der Arzt dadurch in seiner Freizeit beansprucht wird. Die Unterbrechung der wohlverdienten Ruhephase für den Arzt und – was immer vergessen wird – auch für seine Familie sind eine unzumutbare Störung, gegen die sich jeder gewerkschaftlich organisierte Normalbürger mit aller Schärfe verwahren würde. In der Regel handelt es sich nämlich nicht um lebensgefährliche akute

Erkrankungen, für die jeder Arzt selbstverständlich und jederzeit in Bereitschaft steht, sondern um irgendwelche Bagatellen.

Als 1978 Dr. Adel Gamil seinen Kassenvertrag für Pama und Deutsch Jahrndorf aufgab, blieb diese Stelle bis zum 1. Jänner 1980 mit Dienstantritt von Dr. Mohamed Fahmy vakant. Bei der damaligen Ärzteknappeit fand sich zunächst niemand, der sich hier als Landarzt niederlassen wollte. Also blieb Dr. Hajszan nichts übrig als auch diese Patienten, wenn auch nur vorübergehend, mitzuversorgen.

Besonders viel Kraft kostete die Betreuung der Bewohner des Friedrich-Hofs. Zeitweilig wohnten dort 700 Personen aus aller Herren Länder in der sogenannten „Muehl-Kommune“, die entsprechend ihrer Vorstellungen von einer ungebundenen Lebensweise die Einhaltung gesellschaftlicher Normen konsequent vermieden.<sup>118</sup> Sexuelle Freizügigkeit führte mehrfach zur seuchenartigen Verbreitung von Erkrankungen, die durch Geschlechtsverkehr übertragen werden. Die Kommunarden mussten lückenlos allesamt mit teuren Antibiotika behandelt werden, wofür sich Dr. Hajszan dann auch noch der Krankenkasse gegenüber wegen der hohen Medikamentenkosten zu verantworten hatte. Zahlreiche Geburten, oft bei älteren Erstgebärenden mit Komplikationen während der Geburt und in der Frühzeit der Kommune unter untragbaren hygienischen Umständen, umringt von einer grölenden Meute glatzköpfiger Kommunarden, forderten viel ärztliches Geschick und einen unglaublichen Zeitaufwand. Meist stand ihm die Gattendorfer Hebamme Frau Anna Schulz unterstützend zur Seite, aber die Verantwortung musste der Arzt tragen, der sich auch diesen Menschen nicht versagen darf. Fast alle Vaterschaften der auf dem Friedrichshof geborenen Kinder waren ungeklärt und mussten in der Spätphase der Kommune mit detektivischer Akribie durch Gentests ermittelt werden um geschlechtliche Beziehungen zwischen Geschwistern oder gar zwischen Kindern und Eltern zu vermeiden. All dieses musste Dr. Hajszan bewältigen.

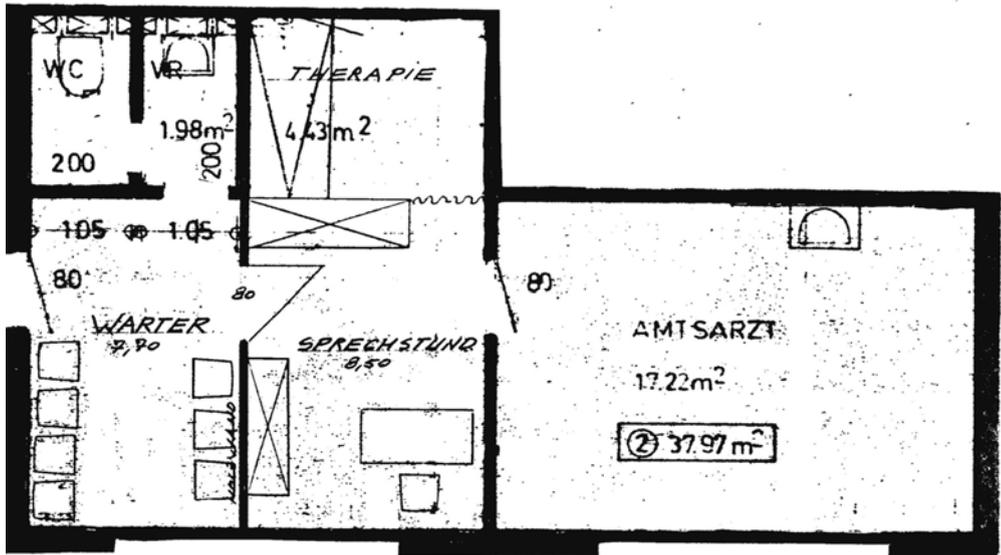
Als dann endlich in Gattendorf eine Kassenplanstelle eingerichtet wurde, verabschiedete sich Dr. Hajszan von seinen Gattendorfer Patienten, die er 17 Jahre lang betreut hatte und beschränkte seine Kassentätigkeit auf Zurndorf.

---

<sup>118</sup> Otto Muehl hatte den abgewirtschafteten Friedrichshof 1973 für seine Kommune erworben und versuchte hier seine Sozialutopien umzusetzen. Eine der Normen war die freie Sexualität mit wechselnden Partnern, Handels- und Profitdenken wurde abgelehnt. Das „Markenzeichen“ der Kommunarden waren ihre kahl geschorenen Köpfe und die Latzhose. Dennoch wurde die Kommune mit der Zeit zu einem gewaltigen Wirtschaftsunternehmen und besaß 1988 neben umfangreichem Realbesitz mindestens 15 Mio € auf Luxemburgischen Konten. Zeitweilig verzeichnete sie einen cash-flow von (nach heutigem Wert) einer halben Millionen Euro monatlich. 1991 wurde Otto Muehl wegen Kindsmisbrauch zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt.

1986 war in Absprache zwischen der Bgld. Gebietskrankenkasse und der Bgld. Ärztekammer in der damaligen Großgemeinde Gattendorf – Neudorf eine neue Kassenplanstelle für einen Praktischen Arzt mit Berufssitz des Arztes im Ortsteil Gattendorf eingerichtet worden. Dafür mussten aber bestimmte Bedingungen geschaffen werden. Nach allgemeiner Vorstellung sollte nun auch endlich der Riesensanitätskreis neu geregelt werden, derart, dass die Gattendorfer Kassenplanstelle als Kreisarztstelle aufgewertet wurde. In den Ortsteilen Neudorf und Potzneusiedl sollten Zweitordinationen geführt werden, da Gattendorf allein für eine Arztstelle zu klein war. Bei der Planung und Bauausführung des neuen Gemeindeamtes 1971 war laut Bauplan eine Wohnung für den Amtmann und den „Kreisarzt“ samt dazugehöriger Ordination und Garagen vorgesehen gewesen. Wohnung und Garagen waren jedoch 1986 langfristig vermietet und die Ordinationsräume, die Dr. Hajszan als Zweitordination genutzt hatte, waren gemäß den gestiegenen medizinischen Anforderungen inzwischen viel zu klein. Auch hatte man in der Bauphase den Fehler gemacht Dr. Hajszan zu keinem Zeitpunkt in die Planungen mit einzubeziehen. Erst als der Bau fertig war, zeigte man ihm die Räumlichkeiten und lud ihn ein, seinen Wohnsitz von Zurndorf nach Gattendorf zu verlegen. Da er aber inzwischen ein Wohnhaus mit integrierter Ordination in Zurndorf gebaut hatte, war dies ein völlig illusorisches Angebot.

Nachdem nun die Planstelle bereits eingerichtet war, stellte man im März 1986 Überlegungen an, wo denn der neue Arzt untergebracht werden könnte. Eine Besichtigung des alten Gemeindehauses in der Unteren Dorfstraße gemeinsam mit dem damaligen Bürgermeister Julius Banczi und Vizebürgermeister Matthias Milletich führte auch nicht zum gewünschten Ziel, da die seit etlichen Jahren leer stehenden Räumlichkeiten völlig desolat waren. Feuchtigkeit war die Wände hinaufgestiegen, der Fußboden war vermorscht und von Ratten unterwühlt. Falls überhaupt eine Renovierung in Frage gekommen wäre, hätte diese viele Monate beansprucht. Also blieb nichts anderes übrig, als die Räume der alten Zweitordination vorübergehend als Provisorium zu adaptieren. Zu diesem Zweck wurde ein Durchbruch zu einem danebenliegenden Besenkammerl vorgenommen, wodurch ein Raumgewinn von 4,43 m<sup>2</sup> erreicht wurde. Hier konnten nun die Physikalische Therapie, Infusionen und EKG untergebracht werden. Der Warteraum wurde durch eine Holzgipswand mittig abgeteilt, sodass ein Kartei- und Anmeldebereich entstand. Die Gesamtfläche der neuen Ordination betrug einschließlich Toiletten und Waschraum 41,87m<sup>2</sup>, das war bitter wenig, zumal in späteren Jahren zu Spitzenzeiten anlässlich Vertretungen für Zurndorf bis zu 150 Patienten täglich die Räumlichkeiten frequentierten, sodass kaum Luft zum Atmen blieb.



*Ordination im Gemeindeamt Gattendorf: 42 m<sup>2</sup> samt Toiletten*

Eine Besichtigung der Zweitordinationen in den anderen beiden Ortsteilen verlief auch höchst ernüchternd. Die Räumlichkeiten in Neudorf waren völlig unzulänglich und sanierungsbedürftig, neben dem Mobiliar in Sperrmüllqualität waren darin sogar alte Nähmaschinen deponiert. In Potzneusiedl war die Situation etwas günstiger. Hier stand ein Klassenraum der alten Volksschule von etwa würfelförmiger Dimension zur Verfügung. Der Fußboden war mit blaugraubraunen, haarigen Teppichfliesen beklebt, die mit den dunkelblaugrünen Vorhängen an den Fenstern unangenehm kontrastierten. Die Einrichtung bestand aus einem Schreibtisch, zwei Sperrholzsesseln, einem übelriechenden Ölofen, der vor jeder Sprechstunde eingehetzt wurde und einer gewöhnlichen, niedrigen Gartenliege, die bis dahin – absolut ungeeignet – als Untersuchungsbett gedient hatte. Wohl gab es ein Waschbecken zum Händewaschen, aber kein Warmwasser. Wenn ein Patient eine Ohrensäubung benötigte, so war es üblich gewesen dieses Ereignis in der Ordination des Vorgängers anzukündigen, der oder die dann eine Thermosflasche mit herrlich warmem Wasser nach Potzneusiedl mitbrachte. Kurzum, die Situation war aus räumlicher und hygienischer Sicht höchst bescheiden.

Am 1. April 1986 nahm **Dr. Klaus Derks** dann seine Tätigkeit in Gattendorf in den alten Ordinationsräumen im Gemeindeamt auf. Dr. Hajszan oblag als Kreisarzt weiterhin die Mütterberatung und die Impfung der Säuglinge, die in den dafür vorgesehen Räumlichkeiten im Hof des Gemeindeamtes durchge-

führt wurde.<sup>119</sup> Entgegen allen Erwartungen und Zusagen weigerte sich aber nun Frau Dr. Christine Loidl aus Parndorf auf die bisher von ihr geführten Zweitordinationen in Neudorf und Potzneusiedl, deren Existenz bis dahin der Ärztekammer nicht offiziell gemeldet worden war, zu verzichten. Erst nach längeren Verhandlungen in der Ärztekammer und Aussprachen im Sanitätskreis musste sie Potzneusiedl dann doch aufgeben und Dr. Derks konnte ab dem 1. Jänner 1987 seine Ordinationstätigkeit in diesem Ortsteil aufnehmen. In Neudorf war die Situation noch etwas komplizierter. Dr. Ladislaus Loidl, der sich bereits seit sieben Jahren im Ruhestand befand, ging mit einer Liste von Haustür zu Haustür und sammelte Unterschriften für den „Bestand der Hausapotheke“ in Neudorf. Gemäß den rechtlichen Bestimmungen hätte die Hausapotheke seiner Tochter in der damals gehandhabten Weise überhaupt nicht außerhalb von Parndorf betrieben werden dürfen und diese irreführende Fragestellung stand deshalb auch nicht direkt mit der Frage der Zweitordination in Zusammenhang. Über etliche andere Widerwärtigkeiten sei an dieser Stelle der Schleier des Vergessens gezogen.



*Alte Ordination im neuen Gemeindeamt – linkes Fenster von Warteraum und Aufnahme, rechtes Fenster vom Ordinationsraum*

<sup>119</sup> In diesen Räumlichkeiten im Ausmaß von etwa 35 m<sup>2</sup> durften gemäß den sanitätsgesetzlichen Bestimmungen ausschließlich Mütterberatungen aber keine Ordinationen oder andere Tätigkeiten durchgeführt werden. Da die Beratung nur einmal im Monat stattfand, stellte die Unterhaltung der dafür vorgesehenen Räume im Prinzip eine ausgesprochene Verschwendung dar. Nachdem die Mütterberatung in Gattendorf im August 1998 durch eine Verordnung der BH Neusiedl aufgelassen wurde, vermietete die Gemeinde die Räume als Wohnung. Gattendorfer Mütter, die weiterhin diese Institution beanspruchen wollten, wurden eingeladen zur Mütterberatung nach Zurndorf zu fahren, die in der Hauptschule jeden 4. Dienstag eines Monats stattfand.

Mit Zunahme des ärztlichen Leistungskatalogs und nicht zuletzt aufgrund des erfreulichen Anstiegs der Patientenzahlen war die Ordination bereits nach wenigen Jahren absolut und endgültig unterdimensioniert. Jeder Winkel wurde irgendwie genutzt und diese qualvolle Enge war schließlich auch unter hygienischem Aspekt bedenklich. Ausweichmöglichkeiten wurden zwar diskutiert, konnten aber nicht wirklich in Betracht gezogen werden. Die Wohnung unter der damaligen Gendarmerie (alte Bücherei) war nicht unterkellert und nachdem der letzte Bewohner die Beheizung eingestellt hatte, war sie meterhoch durchnässt. Die im Bauplan als „Kreisarztwohnung“ vorgesehene Wohnung im Gemeindehaus (heute Konferenzräume) war an die Kittseer Fa. Kuni vermietet, die darin einen Mitarbeiter wohnen ließ. Dieser Bereich mit 101,54 m<sup>2</sup> wäre für eine Ordination optimal gewesen, zumal sich gleich daneben die Räumlichkeiten der Mütterberatung mit etwa 35 m<sup>2</sup> befanden. Leider vermochte es die Gemeinde nicht das Mietverhältnis zu lösen, so dass auch diese Möglichkeit nicht realisierbar war.



*Warteraum in der alten Ordination  
im Gemeindeamt*

Im Jahre 1998 bot dann unverhofft Frau Seline Amberg nach dem Tod ihres Gatten DI Rudolf Biedermann das Objekt U. D. 13 zum Kauf an. Mit Rücksicht auf die historische Bedeutung dieses Hauses, in dem einst kein geringerer als Franz Liszt ein- und

ausgegangen war, wurde das Gebäude mit seiner zwar etwas heruntergekommenen aber dennoch reizvollen alten Bausubstanz nicht abgerissen, sondern

vom neuen Eigentümer mit nicht geringem Aufwand restauriert. Somit konnte Dr. Derks am 2. Jänner 2002 seine Ordination in diese Räumlichkeiten mit einer Grundfläche von etwa 150 m<sup>2</sup> verlegen. Die Weitläufigkeit der Ordination ermöglichte es einen eigenen Raum für die Physikalische Medizin (Kurzweile, Lichttherapie, Infusionen, Magnetfeldtherapie und Strombehandlungen) und zwei Behandlungsräume einzurichten (den



*Warteraum in der neuen Ordination in  
der Unteren Dorfstraße 13*

zweiten Raum für EKG und Spirometrie, Injektionen, Verbandswechsel, kleine chirurgische Eingriffe, Laboruntersuchungen und kurze Patientengespräche), sodass nicht nur das Behandlungsspektrum erweitert, sondern auch die Wartezeiten deutlich verkürzt werden konnten.



*Neue Ordination in der Unteren Dorfstraße 13*

Einige Worte zur Kreisarztstelle: Durch das 1770–73 publizierte „Normativum sanitatis“ verpflichtete Maria Theresia das Königreich Ungarn in jedem Komitat einen Komitatsphysikus, nach heutiger Diktion einen Amtsarzt, anzustellen. Mit dem Gesetzesartikel XIV, sanktioniert am 3. April 1876, wurde das Sanitätswesen in Ungarn neu geregelt.<sup>120</sup> Im §142 wurde bestimmt, dass jede Gemeinde oder Stadt, die mehr als 6.000 Einwohner besitzt, wenigstens einen Gemeinde- bzw. Stadtarzt anzustellen habe. Gemeinden, in denen sich kein Gemeindearzt befinden sollte, hatten in Sanitätskreise mit einer Gesamtzahl von 6.000 bis 10.000 Einwohnern eingeteilt zu werden. Nach dem Gesetzartikel XVIII vom Jahre 1871 waren die Gemeindeärzte auf bestimmte Zeit durch ein Konsortium zu wählen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes von 1876 wurden die Gemeinde- und Kreisärzte auch von den Städten bzw. Sanitätskreisen zu wählen, ihre Amtszeit aber war unbeschränkt. Ihr Aufgabenbereich wurde in §145 geregelt.

*„Der Gemeinde- und Kreisarzt hat ... die local-, sanitäts-, polizei- und gerichtsarztlichen Agenden zu besorgen und zwar:*

<sup>120</sup> Landesgesetze des Jahres 1876, Budapest 1876

- 1) *hat er die Armen der Gemeinde, eventuell der vereinigten Gemeinde unentgeltlich, die Vermöglichen hingegen der in Betreff des Honorars mit der Gemeinde vorher getroffenen Vereinbarung gemäß zu behandeln;*
- 2) *muß er vom sanitäts- und polizeiärztlichen Standpunkte aus über die Findlinge und die in Pflege gegebenen Säuglinge, sowie über die in der Gemeindeverpflegung befindlichen Geisteskranken, Blödsinnigen, Taubstummen und Krüppel wachen;*
- 3) *hat er die Impfungen ... zu vollziehen;*
- 4) *obliegt ihm ... die Todtenbeschau bei Armen unentgeltlich ... vorzunehmen;“*

Obige Bestimmungen wurden durch den Gesetzesartikel XXXVIII vom Jahre 1908 im Wesentlichen beibehalten.<sup>121</sup> Ob sie immer genauestens durchgeführt wurden, mag dahingestellt bleiben. Mit der Gründung des neuen Bundeslandes Burgenland 1921 änderte sich zunächst nichts prinzipiell, so wie viele Verwaltungsgesetze erst einmal weiterführend beibehalten wurden. Erst 1928 wurde der Sanitätskreis Zurndorf – Deutsch Jahrdorf – Gattendorf mit dem Berufssitz des Kreisarztes in Zurndorf neu geordnet.<sup>122</sup> Die konstituierende Sitzung fand am 29. Jänner 1928 in Zurndorf statt, anlässlich derer die Gemeinde Gattendorf an Tagesdiäten 12 öS, nach heutigem Wert etwa 35 €, an ihre Deputierten auszahlte.<sup>123</sup> Zum ersten Obmann des Sanitätsausschusses wurde Mag. Hubert Kordule (1888–1964), der von 1924 bis zu seinem Tode 40 Jahre lang die Zurndorfer Apotheke führte, gewählt. Die folgenden Sitzungen fanden am 19. Februar und am 4. Juni 1928 statt. Deputierte der Gemeinde Gattendorf waren der Bürgermeister und sein Stellvertreter. In den Jahren 1928 und 1929 betragen die Kreisarztbeiträge der Gemeinde Gattendorf 15,50 öS, entsprechend heutigem Wert etwa 45 €.

Gemäß des Gemeindesanitätsgesetzes vom 20. Dezember 1971 erfolgte durch eine Verordnung vom 12. Juli 1973 eine Neuregelung der Sanitätskreise. In Anbetracht des Umstandes, dass in Parndorf und Zurndorf Ärzte niedergelassen waren, in den dazwischen liegenden Ortschaften Neudorf, Gattendorf und Potzneusiedl aber nicht, bildete man einen alle diese fünf Gemeinden einschließenden Sanitätskreis mit zwei Kreisärzten mit Berufssitzen in Parndorf und Zurndorf. Die Gemeinden Parndorf und Zurndorf wären eigentlich jede für sich groß genug gewesen einen Sanitätskreis zu bilden, aber die anderen

<sup>121</sup> R. Davy, Rechtsarchiv des Burgenlandes, Wien 1920 (sic !), S. 278 f.

<sup>122</sup> Die anderen Sanitätskreise in unserer Region waren Kittsee-Edelstal-Pama, Parndorf-Neudorf-Potzneusiedl und Nickelsdorf.

<sup>123</sup> Kassabuch der Gemeinde Gattendorf 1925 - 1929

drei Ortschaften, in denen von den Kreisärzten Zweitordinationen geführt würden, mussten mit berücksichtigt werden. Deshalb bestand damals schon die Vorstellung, dass nach der Niederlassung eines Arztes in Gattendorf eine vernünftige Aufteilung dieses riesigen, fast 7.000 Einwohner umfassenden, größten Sanitätskreises des Burgenlandes in drei etwa gleich große Kreise erfolgen sollte.

Nachdem die in Gattendorf mit 1. April 1986 neu eingerichtete Kassenplanstelle vertragsmäßig besetzt war, stellte der Gemeinderat mit Beschluss vom 19. März 1986 bei der Bgld. Landesregierung den Antrag, diese Neuregelung nun durchzuführen, da sich die Bedingungen des Bestandes des bestehenden Sanitätskreises geändert hatten. Dieser Antrag wurde von der Gemeinde Zurndorf durch einen Gemeinderatsbeschluss unterstützt. Nicht zuletzt aufgrund massiver Interventionen von Parndorfer Seite wurde die Landesregierung aber in dieser Angelegenheit nicht tätig.

Nachdem die Großgemeinde Gattendorf - Neudorf mit 1. Jänner 1990 wieder in drei autonome politische Gemeinden getrennt worden war, änderten sich abermals die Bedingungen des Bestandes des Sanitätskreises. Unterstützt durch eine dahingehende Empfehlung der Burgenländischen Ärztekammer vom 28. Mai 1989 beschloss der Gemeinderat der Großgemeinde Gattendorf – Neudorf mehrheitlich noch am 10. August 1989, dass nach der erfolgten Trennung der Sanitätskreis neu geregelt werden sollte. Ein dahingehend gleichlautender Beschluss wurde vom Gemeinderat Zurndorf sogar einstimmig gefasst. Aber auch diese Beschlüsse bewirkten keinerlei Resonanz und wurden trotz mehrfacher Urgenz in der Landesregierung ignoriert, offenbar fehlte es an politischer Umsatzfähigkeit und es gab auch Kräfte, die Sand ins Getriebe warfen.

Leider war auch die Haushaltsführung des Sanitätskreises mit einem Gebahrungsumfang von 0,2 Mill. öS (1994) äußerst zweifelhaft, was erst durch einen Prüfungsbericht des Rechnungshofes im Verwaltungsjahr 1996 ans Licht kam.<sup>124</sup> Die Kurzfassung des Prüfberichts lautete auszugsweise:

*„(1) Das Rechnungswesen wies grundlegende Mängel auf. Die Buchführung war nicht tagfertig. ... Die Voranschläge wurden jeweils erst in der Mitte des laufenden Finanzjahres beschlossen.*

*(2) Einem Kreisarzt wurde kostenfrei die Arztwohnung überlassen und dazu noch ein beträchtlicher Beheizungszuschuss gewährt.“*

---

<sup>124</sup> Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf den Sanitätskreis Parndorf --- Potzneusiedl für das Verwaltungsjahr 1996, Reihe Burgenland 1997/3

Die Einnahmerückstände mit Stichtag 31. Dez. 1994 betragen 213.000 ÖS und es waren Rechnungen in Höhe von 340.000 öS offen. 1992 hatte die Gemeinde Parndorf für die Kreisärztin eine Eigentumswohnung in Parndorf angemietet und diese ihr kostenfrei überlassen. Zusätzlich erhielt sie auch noch ohne Sanitätskreisbeschluss einen Beheizungszuschuss in Höhe von jährlich 36.000 ÖS<sup>125</sup>, die ihr Vater seinerzeit als Kreisarzt auch schon bezogen hatte.

der Obmann des  
Sanitätskreisausschusses:



(Berlakovich)

#### *Sanitätskreis - Stempel*

Nachdem Kreisarzt Dr. Hajszan 2001 seine Absicht bekundet hatte, in den Ruhestand treten zu wollen, ersuchte die Gemeinde Gattendorf mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.3.2001 und Zustimmung der Gemeinde Zurndorf das Land, den Berufssitz des Kreisarztes von Zurndorf nach Gattendorf zu verlegen. Nachdem diesem Ansuchen stattgegeben worden war, konnte Dr. Derks mit

Schreiben des Sanitätskreises vom 20. Februar 2002 provisorisch zum Kreisarzt für Zurndorf und Gattendorf ernannt werde. Zu seinen Aufgaben gehörte nun auch die Mütterberatung, die, nachdem dieser Institution 1998 auf Anweisung der BH Neusiedl in Gattendorf aufgelassen worden war, für die Gattendorfer, Potzneusiedler und Zurndorfer Mütter in den Räumlichkeiten der Hauptschule Zurndorf stattfand. Als Honorar erhält der „Ärztliche Leiter der Mütterberatungsstelle Zurndorf“ laut Schreiben der Burgl. Landesregierung vom 23. April 2002 rückwirkend ab 1. Jänner 2002 für jeden stattgehabten Beratungstermin – gleich wie lange die Beratung dauert oder wie viele Mütter kommen – den generösen Betrag von 14,53 € zuzüglich 1,82 € für jedes untersuchte Kind. (Eine Mechanikerstunde in einer Autowerkstatt ohne Materialaufwand kostete zur gleichen Zeit mindestens 40 – 60 €.)<sup>126</sup> Im Oktober 2006

<sup>125</sup> 36.000 ÖS im Jahr 1995 hatten eine Kaufkraft von etwa 4.000 € heute. Dieses Geld über Jahrzehnte widerrechtlich bezogen, addiert sich zu einer beachtlichen Summe.

<sup>126</sup> Im Prinzip war die Institution der Mütterberatung schon lange überholt und auch überflüssig. Spätestens mit Einführung des Mutter-Kind-Passes und mit Aufkommen der Tendenz mit den Kindern reflexartig für jede Kleinigkeit zum Kinderarzt in die nächste Stadt zu fahren, anstatt erst einmal den Hausarzt zu befragen, kam es zu einem Durcheinander der Kompetenzen. (Wenn die Kinder dann am Wochenende oder in der Nacht wirklich einmal ernsthaft erkranken und wenn dann der Spezialist gefragt ist, dann sind die Kinderärzte natürlich nicht erreichbar, da sie keinen Bereitschaftsdienst kennen und dann ist der brave, alte Hausarzt wieder gut genug um nachts aus dem Bett geholt zu

ließ man diese Institution, die schon lange keine wirkliche Daseinsberechtigung mehr hatte, von Seiten der BH Neusiedl „einschlafen“ und sang- und klanglos verschwinden.

Durch eine Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 28. Mai 2002 wurde dann endlich der Sanitätskreis geteilt, allerdings konnte man sich auch diesmal wieder nicht zu einer großzügigen Lösung entschließen. Der Sanitätskreis wurde nicht in drei separate Kreise, wie es vernünftig gewesen wäre, sondern nur in zwei Kreise geteilt, in den Sanitätskreis Parndorf - Neudorf mit Berufssitz des Kreisarztes in Parndorf und in den Sanitätskreis Gattendorf – Zurndorf – Potzneusiedl mit Berufssitz des Kreisarztes in Gattendorf. Am 10. Juli 2002 fand dann unter Vorsitz von Bgm. Josef Kovacs die konstituierende Sitzung des neuen Sanitätskreises im Gemeindeamt Gattendorf statt. Als erster Obmann wurde Franz Werdenich gewählt, ihm folgte 2003 Manfred Bertoletti und ab Dezember 2007 Mag. Karl Helm. Mit 1. Oktober 2002 konnte dann Dr. Derks definitiv zum Kreisarzt ernannt werden.

Mit der Zuordnung Potzneusiedls zum Sanitätskreis Gattendorf – Zurndorf – Potzneusiedl ergab sich nun die Notwendigkeit auch die Bereitschaftsdienstsprengel für den ärztlichen Wochenend-, Feiertags- und Nachtbereitschaftsdienst zu ändern. Es bestand die kuriose Situation, dass die Gemeinden Neudorf und Potzneusiedl einerseits seit 1986 zur Krankenkassen-Planstelle Gattendorf gehörten, im Notdienst aber von den Ärzten des Sprengels B (Neusiedl) versorgt werden mussten.<sup>127</sup> Nun wurde wenigstens Potzneusiedl dem Sprengel B ausgegliedert und dem Sprengel A zugeschlagen.<sup>128</sup>

---

werden.) Jedenfalls werden Untersuchungen und Impfungen vom Kinderarzt, in der Mütterberatung, vom Schularzt und vom Hausarzt übergreifend durchgeführt, was nicht nun unnötig ist, sondern was auch immer wieder zu Missverständnissen führt.

<sup>127</sup> Gattendorf gehörte mit Kittsee, Edelstal, Pama, D.-Jahrdorf, Zurndorf und Nickelsdorf zum Sprengel A.

<sup>128</sup> Ein weiteres Kuriosum besteht darin, dass die Kurzrufnummern der Notrufe, also 122, 133, 144, 141, etc., von Potzneusiedl aus nach Niederösterreich führen, da Potzneusiedl gemeinsam mit Deutsch Haslau am Niederösterreichischen Postnetz angeschlossen ist. Dies führt immer wieder zu Verwirrungen und Zeitverlusten in gefährlichen Situationen, wenn der Notruf erst nach St. Pölten oder nach Wiener Neustadt geht. Insgesamt zeigt sich hier, wie durch eine Reihe von kurzsichtigen „Reformen“ und Anlassgesetzen ein Flickwerk von komplizierten Zusammenhängen entsteht, das auch von Insidern nur noch schwer zu durchschauen ist. Wenn der Lahme den Blinden führt, fallen irgendwann beide in die Grube.

## Gattendorfer Wundärzte und Ärzte:

	Lebenszeiten		Wirkzeiten
Ludwig Linck	1668 – 1723		gen. 1723
Philipp Weintrager			gen. 1761/62
Franz Naimann	- 1772		1763 - 1772
Johann Himmelscher	1720 - 1775		1772 – 1775
Joseph Pfeiffer	- 1788		1775 – 1788
Georg Müssig	1789 -		gen. 1791
Franz Schwanensee	- 1818		gen. 1797
Christian Schneller	1767 – 1828		gen. 1800 - 1828
Mag. Joseph Hennig	1791 – 1876		1828 – 1858
Dr. Moritz Rosenzweig			gen. 1854
Dr. Johann Nep. Hennig	1829 – 1892		1854 – 1892
Samuel Voss	1823 – 1887		1885 – 1887
Dr. Gustav Engel		Zurndorf	1892 – 1905
Dr. Max Wollner		Zurndorf	1895 – 1934
Dr. Arnold Grünzweig			1925 – 1929
Dr. Joseph Bernhard			1930 - 1938
Dr. Michael Schneemayer	1903 – 1995	Zurndorf	1934 - 1970
Dr. Franz Slawik		Zurndorf	1945 - 1948
Dr. Anton Gneis	1920 – 1994		1956
Dr. Dahlmann (Zahnarzt)			1956
Dr. Csurda (Zahnarzt)			
Dr. Ferdinand Hajszan	1936 -	Zurndorf	1971 – 2001
Dr. Klaus Derks	1954 -		1986 -

## Dr. Johann Nepomuk Hennigs Hausapotheke

Die effiziente Behandlung eines Kranken setzt die ehest baldige Verabreichung der rezeptierten Medikamente voraus. Das bedarf des Apothekers, der in früheren Zeiten die verordneten Arzneien zum größten Teil selber herstellte und sie dann dem Patienten bzw. dessen Angehörigen aushändigte. Im 16./17. Jahrhundert war die Pharmazie in Ungarn durch keinerlei Gesetze geregelt, sie galt als „Ars libera“, als „Freie Kunst“. Da die Pharmazeuten somit keine Zunft darstellten, konnte durch jedermann, in der Regel allerdings durch einen Arzt, die Herstellung von Medikamenten betrieben werden. Erst 1644 wurden durch die Lex Sanitaria Fernandea<sup>129</sup> die Berufe von Arzt und Apotheker strikt getrennt. Die Offizin des Apothekers und die Ordination des Arztes bestanden von jetzt an nebeneinander, damit es zu keinen geschäftlichen Absprachen zu Ungunsten der Patienten kommen konnte. Das war aber eine typisch städti-

<sup>129</sup> Erlassen von Ferdinand III. (1608 – 1657, ab 1637 Kaiser).

sche Regelung, die sich auf dem Lande notwendigerweise aufgrund der geringeren Anzahl der Apotheken einerseits und der dazwischen liegenden großen Entfernungen andererseits relativieren musste.<sup>130</sup>

1743 gab es in ganz Ungarn nicht mehr als 31 Apotheken, davon im Wieselburger Komitat eine in Wieselburg selbst und eine in Neusiedl. Für unseren Bereich kam als Möglichkeit der Versorgung noch die Apotheke in Preßburg hinzu. Daran änderte sich bis 1822 praktisch nichts und auch 1896 noch gab es im Komitat nur 9 Apotheken und 9 Hausapotheken. 1897 wurde dann die Kittseer Apotheke gegründet und 1906 die „Salvator-Apotheke“ in Zurndorf, die 2000 in „Heide-Apotheke“ umbenannt wurde.

Nun war es aber für einen Gattendorfer nicht unbedingt möglich und zumutbar mit einem Rezept nach Wieselburg, Neusiedl oder Preßburg zu gehen. So galt die Regelung, dass ein Arzt oder Wundarzt einen Handvorrat an Medikamenten bevorraten durfte, den er gemäß den Notwendigkeiten seinen Patienten aushändigen konnte, sofern die nächste Apotheke weiter als eine Gehstunde entfernt lag. Diese Handapotheke, im heutigen Sprachgebrauch nicht ganz korrekt aber üblich als „Hausapotheke“ bezeichnet, unterlag wie jede öffentliche Apotheke auch regelmäßigen Revisionen. In Zurndorf durfte Dr. Max Wollner seine Hausapotheke bis zur Gründung der öffentlichen Apotheke 1906 führen. Auch die in Gattendorf nieder gelassenen Wundärzte und Ärzte führten Hausapotheken, der letzte war Dr. Arnold Grünfeld, der von 1925 – 1929 in Gattendorf tätig war. Offenbar konnte er die Entfernung nach Zurndorf als unzumutbar geltend machen und sein Antrag auf Führung einer Hausapotheke wurde vom Gattendorfer Gemeinderat unterstützt.

Die Ungarischen Landesgesetze von 1876 besagen: *„Dort, wo eine Apotheke nicht besteht, können Ärzte ... zur Errichtung einer Handapotheke ermächtigt werden.“*<sup>131</sup>

Heute ist die Bewilligung einer Hausapotheke im Apothekengesetz geregelt:

*„Die Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke ist einem Arzt zu erteilen, wenn sich in der Ortschaft, ... , keine öffentliche Apotheke befindet und mit Rücksicht auf die Entfernung der nächsten derartigen Apotheke vom Wohnorte des Arztes ein Bedürfnis nach einer Verabreichungsstelle von Heilmitteln besteht.“*<sup>132</sup> In einem ergänzenden Erlass dazu heißt es: *„Ein Bedarf nach einer ärztlichen Hausapotheke ist nicht mehr gegeben, wenn mittels Bahn oder Autobus zweimal oder mehrmals des Tages die nächste Apotheke in wenigen*

<sup>130</sup> Auch heute gilt noch „Wien ist anders!“ als das Umland.

<sup>131</sup> Landesgesetze des Jahres 1876, Budapest 1876, §135

<sup>132</sup> Apothekengesetz §28 - §31

*Minuten zu erreichen ist. .... Die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke kann nur erteilt werden, wenn hiedurch die Existenzfähigkeit einer öffentlichen Apotheke nicht gefährdet ist.“*

In den Gesetzesnovellen wurde die Entfernung zur nächsten Apotheke mit 6 Straßenkilometern definiert. Von den 6600 praktischen Ärzten auf dem Lande führen etwa 1000 eine Hausapotheke, denen 1200 öffentliche Apotheken gegenüberstehen.

Leider wissen wir nur sehr wenig über die bevorrateten Arzneimittel einer solchen alten Hausapotheke. Der Wundarzt hatte gegenüber dem Apotheker einen großen Vorteil. Er bevorratete nur die Arzneimittel und in den entsprechenden Mengen, die er selber voraussichtlich verordnete, so dass sein Fundus nicht besonders groß sein musste und relativ überschaubar blieb. Nach den gesetzlichen Regelungen durfte der Arzt oder Wundarzt selber Heilpflanzen sammeln und einfache Arzneien herstellen. In der Regel waren diese Tees oder Auszüge davon und Salben. Zusammengesetzte Arzneien aber musste auch er aus einer öffentlichen Apotheke beziehen, was jedoch relativ selten vorgekommen sein dürfte.

Ein Zufallsfund im Batthyány'schen Archiv der Herrschaft Kittsee<sup>133</sup> gestattet uns einen recht guten Einblick in die Hausapotheke Dr. Johann Nep. Hennigs. Ihm oblag die Behandlung der herrschaftlichen Bediensteten der Gräfin Antonia Batthyány (1791–1876) in Potzneusiedl. Ein Jahr zuvor, 1867, hatte die Gräfin gemeinsam mit ihrem Sohn Joseph Georg III. Batthyány (1836–1897)<sup>134</sup> zur kleinen Herrschaft Potzneusiedl die Fürstlich Esterházy'sche Herrschaft Kittsee samt Edelstal, Pama und Kroatisch Jahrndorf hinzu erworben. Für den Behandlungszeitraum vom 17. Feber bis 12. Sept. 1868 legte Dr. Hennig am 19. Sept. 1868 eine Honorarnote über 54 fl. 28 x. In diesem Zeitraum behandelte er 15 Patienten. Er liquidierte 19 Ordinationen und 15 Visiten, zu 6 dieser Visiten ritt er mit seinem Pferd. Für eine einfache Ordination verrechnete er 24 x, für eine Visite zu Fuß 1 fl. und für eine „Visite mit meinem Pferde“ 2 fl. 20 x. Diese Honorare kann man nur näherungsweise in unsere heutige Währung umrechnen. Aber im gleichen Jahr kostete zum Vergleich 1 kg Kalbfleisch 20 x, 1 Metzen Hafer 2 fl., 1 Paar Stiefel 4 – 5 fl., der Tageslohn eines Maures betrug 48 x und der seines Zureichers nur 24 x.<sup>135</sup>

<sup>133</sup> Diese Honorarnote wurde 1994 von Dr. F. Tobler im Batthyány'schen Archiv entdeckt und mir freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

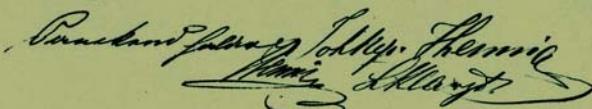
<sup>134</sup> Joseph Georg III. Batthyány erwarb noch ein Jahr vor seinem Tod 1896 von der Familie Laminet, die mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die Herrschaft Gattendorf. Der Gattendorfer Gutsbesitz hatte sich 1868 in Händen von Carl Ritter von Offermann (1792 – 1869) befunden, der im Jahr darauf in Gattendorf verstarb und ihn an seine Tochter Maria, verh. Laminet (1818 – 1914), vererbte.

<sup>135</sup> Seit 1857 wurden nicht mehr 60 Kreuzer, sondern 100 Kreuzer auf 1 Gulden gerechnet.

Sonderliche Rechnung

Über Lieferung nebst benannten einem Ihrer Excellenz  
 der Hochgeborenen Frau, Gräfin Antonia Bathyanffy,  
 von Komaritz, Oedenbüren etc. etc.

	Namen der Waaren	Stk	fl
Patent	geliebte Wifette, und gegeben Argusgen	0	41
17 <sup>te</sup>	10 Pulv. <sup>anbr.</sup> Nigrellida Wifette <sup>Wifette</sup> Persians et Shea		96
14 Apr.	ein alt. Ludwig Wifette. Pulv. senn. i. m. m. ad. d. s. j.	1	52
	do Pulv. senn. putoralium ad. d. s. j.		22
	do Pulv. lax. anethid. ad. d. s. j.		84
	do Kalha Oedimaton Olyrium Plum. acet.		74
8 Mai	Bieres Saakulek Wifette Oedimaton	1	46
	Alt Ludwig Wif. pulv. d. d. s. i. m. i. s. j. p. d. s. j.		78
6	Bieres Saakulek Wifette Chininum sup. d. s. j. b.	1	92
17 Juni	Alt Ludwig Wifette sup. Pulv. anethid.	1	84
7 Aug.	3 Stufen Mispel Ludwig Wif. mit minna Pfeffer	2	20
	In Deti granis, sarsacii et pulp. tamariscian d. s. j.		82
	Bieres Saakulek Oedimaton d. s. j. ad. d. s. j. d. s. j.		84
	do d. Chinini sulf. gran. 15 Pulv. p. d. s. i. m. i. s. j. p. d. s. j.		92
9 <sup>te</sup>	Misp. Ludwig Wifette, mit minna Pfeffer	2	20
	In Chinini sulf. gr. quindien - ad. d. s. j. d. s. j. b.		92
	Saakulek Oedimaton In Deti solventis d. s. j.		82
	Alt Ludwig Oedimaton 3 Stufen Koritarica ad. d. s. j.	1	20
9 <sup>te</sup>	Misp. Ludwig Wifette, mit minna Pfeffer	2	20
	In Chinini sulf. gr. quindien - ad. d. s. j. d. s. j. b.		92
	Saakulek Oedimaton In Deti solventis d. s. j.		82
	Alt Ludwig Oedimaton 3 Stufen Koritarica ad. d. s. j.	1	20
11	Misp. Ludwig reine Wifette mit minna Pfeffer	2	20
	In Gulo. chinini sulf. eb. p. gr. 15 Pulv. d. s. j. b.		92
11	Misp. Ludwig Wifette mit minna Pfeffer	2	20
	In Pulv. Sichaimi cum piperis d. s. j. b.		82
13	Misp. Ludwig Wifette mit minna Pfeffer	2	20
	In Pulv. Siphia fibrini Pulv. absidhi ad. d. s. j.		84
17	Misp. Ludwig Wifette mit minna Pfeffer	2	20
	reputata Pulv. uti 10 <sup>e</sup>		84
	Saakulek Oed. In Pulv. camp. Olei juniperi ad. d. s. j. b.		76
	Alt Ludwig 2 Stufen Koritarica ad. d. s. j. b.		90
	Lindwag	32	82

Normen des Punktes		fl. Kr.
August	Abrechnung	36 86
21	Susanna Saakulok 1 Stk. dtum ad. bras. Inf. d. m. i. m.	1 54
"	Grußblatt & Kupf. i. i. m. et Complatt. dyach. vordr.	92
"	Inclination Joh. Ludg. vordr. Aug. Aufst. et. P. t. anst. d. m.	1 58
22	Susanna Saakulok 1 Stk. Pub. Kiria: i. i. m.	1 92
24	1 Stk. ordinatione Salutis dicitur am. Sp. Rubricas	1 54
25	1 Stk. Schrift mit minoren. H. r. h.	2 20
"	In. Pub. phi. cum papirino. Dos. S.	54
"	Dyach. i. i. m. Merges ordinatione ad. Hall. i. i. m.	44
"	Bibes. Jos. Habka ordinat. Emittentem	90
"	Kupff. Schickelord. ordinat. Aug. Kupf. ad. octo	1 34
26	Thom. vordr. 1 Stk. Schrift Aug. vordr. i. i. m.	1 46
"	Kupff. i. i. m. Ludg. ordinat. Alt. dicitur. i. i. m.	1 22
"	In. Complatt. Sup. complareto. i. i. m.	76
"	Maria Rajecsky ord. dicitur. M. J. dicitur. i. i. m.	86
10 Sept	Joh. Polarecky ordinat. dicitur. Sarasai. i. i. m.	95
"	Joseph. Hupke ordinat. Complatt. dyach. i. i. m.	50
"	Alt. Ludg. vordr. i. i. m. Kupff. vordr. M. J.	1 20
<del>27</del>	<del>Thom. vordr. 1 Stk. Schrift Aug. vordr. i. i. m.</del>	
"	Kupff. i. i. m. Ludg. ordinat. Alt. dicitur. i. i. m.	1 22
"	In. Complatt. Sup. complareto. i. i. m.	76
"	Maria Rajecsky ord. dicitur. M. J. dicitur. i. i. m.	86
10 Sept	Joh. Polarecky ordinat. dicitur. Sarasai. i. i. m.	95
"	Joseph. Hupke ordinat. Complatt. dyach. i. i. m.	50
"	Alt. Ludg. vordr. i. i. m. Kupff. vordr. M. J.	1 20
11	Joh. Polarecky ordinat. dicitur. dicitur. i. i. m.	1 22
"	Joseph. Hupke ordinat. In. Complatt. dyach. i. i. m.	50
Zusammen		54 28
Guttenberg von 19. September 1868		
 Dr. Hennig		

Honorarnote von Dr. Hennig

Anlässlich dieser Behandlungen verrechnet er 41 mal die Abgabe von Medikamenten aus seiner Hausapotheke. 15 Patienten bzw. Erkrankungen und 41 Medikationen sind gewiss keine große Fallzahl, so dass wir keinesfalls einen vollständigen Einblick in Dr. Hennigs Hausapotheke tun können, aber es erschließt sich uns immerhin ein repräsentativer Einblick.

Alte Apothekengewichte: Apothekenpfund =  $\mathfrak{P}$  = 360 g; Unze =  $\mathfrak{z}$  = 30 g; Drachme =  $\mathfrak{d}$  = 3,75 g; Skrupel =  $\mathfrak{s}$  = 1,25 g; Gran =  $\mathfrak{g}$  = 0,06 g

## A. Laxantien (Abführmittel)

Fast die Hälfte seiner Verordnungen waren Abführmittel. Das lässt jedoch keinesfalls den Schluss zu, dass seine Patienten allesamt chronisch verstopft waren. Das Gegenteil dürfte allenfalls der Fall gewesen sein, da der Anteil an pflanzlichen Bestandteilen in der Nahrung zumindest bei den „gewöhnlichen“ Leuten bedeutend höher war als heute. Auch war das Mehl noch nicht so fein ausgemahlen wie heute, sodass die Backwaren wesentlich mehr Kleianteile, also Ballaststoffe, enthielten. Es war jedoch damals allgemein üblich Therapien mit einem kräftigen Abführen einzuleiten, wodurch der Patient auf jeden Fall schon einmal den Eindruck gewinnen konnte, dass etwas nützliches geschieht.

Fünfmal kombiniert er ein Abführmittel mit Chinin. Dieses Allroundarzneimittel der damaligen Zeit wurde ebenfalls oft aus grundsätzlichen theoretischen Erwägungen zu Beginn einer Behandlung verabreicht. Nicht ein einziges Mal verrechnet er ein Klistier. Dr. Hennig war eben ein akademisch gebildeter Arzt, der seinem Stande gemäß Medikamente verordnete, während er das Klistieren doch lieber den Badern überließ. Im Wesentlichen verwendet er zum Abführen Sennes, Manna und Rheum mit oder ohne Zusätze, also Drogen<sup>136</sup>, die auch heute noch in Verwendung stehen. Verabreicht werden sie als Infusum oder Aufguss, als Decoctum oder Abkochung, als Pillen und als Pulver. Einen Infusum stellt man her, indem eine Droge mit Wasser übergossen und nach einer bestimmten Zeit abgeseiht wird. Für einen Decoctum lässt man die Droge im Wasser kochen und sieht dann nach 5 – 10 Minuten ab.

### 1. Infusum sennae cum mannae

wurde auch als Infusum laxativum oder als Wiener Trank bezeichnet. 25 g Folia Sennae (Sennesblätter) wurden mit 200 ml kaltem Wasser angesetzt und

<sup>136</sup> Unter einer Droge im pharmakologischen Sinn versteht man einen pflanzlichen Grundstoff für ein Heilmittel. Das Wort leitet sich vom mittelniederdeutschen Wort „druge“ für Trocknen ab.

¼ Stunde stehen gelassen, dann wurden 35 g Manna darin gelöst, sodass als eine Dosis 220 ml Aufguss entstanden, die Dr. Hennig mit 52 x berechnet. Einmal gibt er noch Sirupus Cichoriae (Zichoriensirup) hinzu, was den Preis um 2 x erhöht.

a) Folium Sennae (Sennesblätter)

Die Sennepflanze (*Cassia Senna*) kam schon in der Karolingerzeit (9. Jahrhundert) durch arabische Ärzte nach Europa. Sie stammen von einem Strauch, der in Afrika, in Arabien und in Indien beheimatet ist und wirken stark abführend.



*Sennesblätter*



b) Sirupus Cichoriae (Zichoriensirup) ist eine Zuckerlösung mit den wirksamen Bestandteilen der Wegwarte (*Cichorium intybus*). Zichorie schmeckt bitter und regt die Verdauung an. (s.u.)

*Zichorie*

c) Manna

wurde ebenfalls durch arabische Ärzte in den europäischen Arzneimittelschatz eingeführt. Es handelt sich dabei um den getrockneten Saft aus der Rinde der Mannaesche (*Fraxinus ornus*), die in Südeuropa gedeiht. Manna riecht honigartig und schmeckt süßlich, da es Mannit enthält, das im Darm Wasser bindet und so durch Vermehrung des Darminhaltvolumens den Stuhldrang auslöst und abführend wirkt. Mannit wird heute von Diabetikern als Austauschzucker verwendet.



*Manna Fraxinus*

## 2. Pulvis rhei chinensis

Die Rhabarberwurzel (Radix Rhei) wurde schon vor 4000 Jahren in China als abführendes Mittel verwendet und war bis vor wenigen Jahrzehnten auch in Europa eines der am meisten verordneten Abführmittel. Dr. Hennig verabreichte es acht mal, entweder allein als Pulver oder mit der Beigabe von Pfeffer oder Chinin. Eine Pulverdosis, die für eine sechsmalige Einnahme reichte, kostete 52 x.



Rhus officinale Bail.  
Image processed by Thomas Schoepke  
www.plant-pictures.de

*Rhabarber*

## 3. Pillulae laxantes anethinae

waren Abführpillen, die wahrscheinlich vorgefertigt von einer Apotheke bezogen wurden. Üblicherweise enthielten sie:

4 Teile Aloe	6 Teile Jalapenknolle
2 Teile Seife	1 Teil Anis

Es wurden für  $\frac{1}{2}$  Unze, das waren 15 g, 84 x verrechnet. Die Pillen wurden also nicht abgezählt, sondern einfach gewogen, denn sie waren durch die manuelle Anfertigung nicht gleich groß, enthielten aber immer die gleiche Dosis der Wirksubstanz.

## 4. Korytnicaer Wasser

Korytnica ist ein Kurort in der Zentralslowakei im ehemaligen oberungarischen Liptauer Komitat, der wegen seines Eisensäuerlings, der eine anregende Wirkung auf den Magen-Darm-Trakt hat, beliebt war. Zu Trinkkuren wurde das Mineralwasser warm „genossen“. Das Wasser wurde in gut verschlossenen Tonflaschen in den Handel gebracht, die Dr. Hennig mit je 40 x berechnete.

## B. Digestiva (Verdauungsanreger)

Eine weitere wichtige Arzneigruppe waren die verdauungsfördernden Mittel. Während diese Medikamente heutzutage in der täglichen Praxis – vielleicht weitgehend zu Unrecht – eine nebensächliche Wertigkeit besitzen, haben sie diametral dazu einen ungeahnt hohen Stellenwert in der Selbstmedikation und es werden bedeutende Summen für diese rezeptfrei erhältlichen Arzneimittel ausgegeben. Die Abgrenzung zu den Abführmitteln kann oft nicht eindeutig gezogen werden.

## 1. Decoctum solvens

Eine Aufkochung oder ein Decoctum war praktisch jene Zubereitung, die wir heute als „Tee“ bezeichnen. Seiner Wirkung nach würde man ein Decoctum solvens heute in der Volksheilkunde als „Blutreinigungstee“ bezeichnen, was immer das auch sein mag. Es wurde mit Rheum, Rhabhaber, zusammen verabreicht:

Rp.

Radicis Cichoriae

Wegwartenwurzel

Radicis Taraxaci aa<sup>137</sup>  $\mathfrak{z}$   $\mathfrak{b}$ <sup>138</sup> (von beiden je ½ Unze) Löwenzahnwurzel

Die Droge wurde mit 300 ml Wasser aufgesetzt und auf 250 ml eingekocht.

### a) Radix Cichoriae (Wegwartenwurzel)

Wie bereits erwähnt beinhaltet die Wurzel der Zichorie oder Wegwarte (*Cichorium intybus*) Bitterstoffe, welche die Verdauung anregen. 1722 wird der Arnstädter Hofgärtner Timme in einem Kriegskochbuch als Erfinder des Zichorienkaffees genannt. Das in der Rübe enthaltene Inulin gewinnt durch Rösten ein bitteraromatisches, kaffeeartiges Aroma. Das Mehl der gerösteten Wurzel ergibt dann mit heißem Wasser aufgegossen den Zichorienkaffee. Die Produktion des Zichorienkaffees wurde durch den Preußenkönig Friedrich der Große sehr gefördert um Devisen für den Import des Bohnenkaffees zu sparen. Deshalb heißt er auch „Preußischer Kaffee“ oder „Muckefuck“.<sup>139</sup> Als Kaffeesurrogat ist die Zichorie heute praktisch bedeutungslos und wird nur noch von Gesundheitsaposteln, die kein Coffein zu sich nehmen möchten, getrunken.

### b) Radix Taraxaci (Löwenzahnwurzel)

Die Wurzel des Löwenzahns (*Taraxacum officinalis*) entfaltet ihre Wirkung einerseits durch ihre Bitterstoffe, welche die Verdauung anregen, andererseits wirkt sie aber auch harntreibend. Darüber hinaus verstärkt sie deutlich die Gallensaftsekretion. Man verwendete diesen Tee besonders gern im Frühjahr um die Stoffwechselfunktionen anzuregen. Die Dosis kostete 71 x.

## 2. Decoctum diureticans

ist ein weiteres Beispiel für ein Arzneimittel, das harntreibend wirkt:

Rp.

Rhizomae Graminis

Queckenwurzel

Radicis Taraxaci

Löwenzahnwurzel

Pulpaе Tamarindorum aa  $\mathfrak{z}$  i (je 1 Unze = 30 g)

Tamarindenrinde

<sup>137</sup> „aa“ = „ana partes aequales“ heißt „zu gleichen Teilen“

<sup>138</sup> „ $\mathfrak{b}$ “ = steht hinter der Gewichtseinheit und bedeutet „½“; „i“ bedeutet „1“; sonst in römischen Zahlen

<sup>139</sup> vom franz. „mocca faux“ = falscher Kaffee

Diese Abkochung wurde besonders gerne bei Blasenentzündungen verabreicht und eine Dosis kostete 62 x.

a) Rhizoma Graminis (Queckenwurzel)

Die Queckenwurzel enthält viel Zucker und Mannit, wodurch sie eine ausgesprochen harntreibende Wirkung hat und mild abführend wirkt. Mannit auch heute noch bei Gelegenheiten verwendet, bei denen eine schonende, langsame Entwässerung gewünscht wird, wie z. B. bei einer Gehirnerschütterung oder nach neurochirurgischen Eingriffen.

b) Radix Taraxacum (Löwenzahnwurzel) - s.o.

c) Pulpa Tamarindorum cruda (Tamarindenrinde)

Von den Fruchthülsen des in Indien beheimateten Tamarindenbaumes (*Tamarinda indica*) wurde nur das braunschwarze Mark der Rinde als Mus verwendet. Es besitzt einen hohen Anteil an Fruchtsäuren, besonders an Zitronensäure, schmeckt angenehm fruchtig und wirkt leicht abführend. Es bewirkt eine Ansäuerung des Harns, was die Bekämpfung von Harnwegsinfekten erleichtert.



Von links: Löwenzahn, Quecke, Tamarinde

### 3. Ein weiteres Beispiel:

Rp.

Herbae Trifoliae Febrilis

Fieberklee

Herbae Absinthii aa  $\bar{\text{z}}$  i (von beiden je 1 Unze)

Wermut

a) Herba trifolia febrilis (Fieberkleeblätter)

Der Fieberklee, auch als Bitterklee bezeichnet, ist eine einheimische Moorpflanze, die erst seit dem 17. Jahrhundert in der Heilkunde verwendet wird. Sie enthält, wie die Namen schon andeuten, Bitterstoffe und leicht fiebersenkende Substanzen.

#### b) Herba absinthii (Wermutblätter)

Der Wermut ist ebenfalls eine einheimische Pflanze, die auf Schottergründen und an Wegrändern gedeiht. Er ist aufgrund seiner Anpruchslosigkeit weit verbreitet und wurde bereits in der Antike angewandt. Hildegard von Bingen verwendete die Wermutabkochung für Wurmuren. Heute nutzt man ihn fast ausschließlich zur Herstellung von Wermutwein („Martini“), den schon die Familie Esterházy als Digestiv nach den Mahlzeiten zu schätzen wusste. In den Gattendorfer Kellereiabrechnungen des 18. Jahrhunderts findet sich mehrfach die Eintragung „*Wermut-Kräutl zur Herstellung von Wermutwein*“. Die Bitterstoffe wirken anregend auf den Verdauungstrakt und somit ist der Wermutwein ein klassischer „Verdauer“. Auch der umstrittene Absinth enthält Wermut und bekommt seinen typischen Geschmack durch die Kombination von Wermut, Anis und Fenchel. Im Übermaß genossen soll er jedoch Halluzinationen auslösen können.



Links:  
*Fieberklee oder  
Bitterklee*



Rechts:  
*Wermut*

#### 4. Decoctum stipitis dulcamarae

ist eine Abkochung des Bittersüßstengels (*Stipitis dulcamara*), einer ebenfalls in Europa beheimateten Pflanze. Es handelt sich um ein klassisches „Dyscraticum“, eine stoffwechsellanregende Arznei. Da das in der Droge enthaltene Solanin sehr giftig ist und zu Krämpfen und Bewusstlosigkeit führen kann, darf es nur mit großer Vorsicht verabreicht werden. Dr. Hennig fügt der Abkochung noch den alkoholischen Auszug der Rhabarberwurzel hinzu und verrechnet dafür 62 x.



*Bittersüß oder Dulcamara*

## 5. Pulvis Strychnini

Das Strychnin ist seit etwa 500 Jahren in Europa bekannt und stammt aus den Früchten des in Indien wachsenden Brechnussbaumes (*Strychnos nuxvomica*). Dieses Alkaloid fand früher im medizinischen Bereich bei Lähmungen und bei mangelndem Appetit in kleinen Dosen Verwendung. Seine therapeutische Breite, das heißt, der Abstand zwischen der Dosierung, die in gutem und gewünschten Sinne ihre Wirkung entfaltet und der Dosis, die zur Vergiftung führt, ist sehr gering. 300 mg sind für einen erwachsenen Menschen absolut tödlich, meist bereits deutlich weniger. Dem Tod durch Lähmung der Atemmuskulatur gehen äußerst schmerzhaft Muskelkrämpfe voraus, die bei vollem Bewusstsein erlebt werden. Da das Strychnin ungemein bitter ist, sollte es eigentlich geschmacksmäßig bereits in kleinen Dosen erkannt werden. Seine volkstümliche Bezeichnung „Erbschaftspulver“ sagt ebenfalls viel über das Strychnin aus. Auch die von Dr. Hennig abgegebene Dosis wäre bei einmaliger Gesamteinnahme tödlich gewesen. Als Zusatz gibt er Schwarzen Pfeffer bei, der ebenfalls die Verdauung anregen soll.

*Brechnussbaum oder Strvchnox*



## C. Externa (äußere Medikamente)

Bei dieser Gruppe von Arzneimitteln handelt es sich um Zubereitungen, die äußerlich auf die Haut aufgebracht werden.

### 1. Vesicans

Unter vesicans (vesica = Blase) versteht man jene Mittel, die, etwa 5 – 20 Minuten nachdem sie auf die Haut aufgebracht wurden, zunächst zu einer intensiven Rötung und dann zu einer Blasenbildung führen. Meist verwendete man als wirksame Substanz das Senföl (*Oleum sinapis*), das, in eine Trägersubstanz eingearbeitet, auf die Haut gestrichen wurde. Am häufigsten fand es bei Rippenfellentzündungen, die in der Zeit bevor es Antibiotika gab ungemein häufiger waren als heute, Verwendung. Durch die dadurch ausgelösten heftigen Schmerzen im Hautbereich sollte die Atmung angeregt werden.

### 2. Collyrium plumbiacetici

Hierbei handelt es sich um eine Lösung von Bleiacetat (*Plumbum aceticum*), auch Bleizucker genannt, in Wasser. Seine Verwendung fand es bei Entzün-

dungen der Augenlider oder der Bindehäute in Form von feuchten Kompressen. Eine Dosis kostete 50 x.

### 3. Emplastrum Diachyloni

Das Diachylonpflaster bestand aus:

2 Teilen Adeps suillius	Schweineschmalz
1 Teil Lithargyrum	Bleiglätte oder Bleioxyd

Die beiden Bestandteile wurden im Wasserbad verkocht und ergaben nach dem Abkühlen eine knetbare Masse. Je nach Bedarf wurde diese Masse wieder erwärmt und auf ein Leinen oder Leder gestrichen, so dass daraus ein Pflaster wurde. Diese Pflaster wurden auf feuchte, juckende Ekzeme gelegt. In die Grundsubstanz konnten noch weitere Bestandteile eingearbeitet werden.

2 Unzen (= 60 g) kosteten 26 x.

### 4. Emplastrum Diachyloni cum Saponice Camphorata

Auch hierbei handelt es sich um ein Standardrezept aus früheren Zeiten:

70 Teile Diachylonum	Bleipflaster
5 Teile Sapo hispanicus pulveratus	Natriumseife
10 Teile Cera flava	gelbes Wachs
1 Teil Camphora	Kampfer

Dieses Pflaster wurde in gleicher Weise verwendet wie das einfache Diachylonpflaster, bewirkte aber eine noch ausgeprägtere Hautreizung und riecht deutlich angenehmer. 6 Unzen (240 g) kosteten 1 fl. 10 x.

### 5. Unguentum Juniperi

oder Wachholdersalbe wurde sehr häufig verwendet:

15 Teile Fructus juniperi	Wachholderbeeren
50 Teile Adeps suilli	Schmalz
8 Teile Cera lana	Wollwachs
2 Teile Oleum juniperi	Wachholderöl

Das Wachholderöl wirkt durchblutungsfördernd und so verordnete man diese Salbe als Rheumasalbe. 8 Unzen (240 g) kosteten 1 fl. 10x.

### 6. Wachholder-Kampfer-Spiritus

dafür galt folgende Zubereitung:

Rp.

Olei Juniperi

Camphorae aa  $\mathfrak{D}$  i (von beiden 1 Skrupel ( $\mathfrak{D}$ ) = 1,25 g)

Spiritus vini  $\mathfrak{3}$  II (2 Unzen ( $\mathfrak{3}$ ) = 60 g)

## a) Oleum Juniperi

Das Wachholderöl gewinnt man durch Destillation der Wachholderbeeren. Es wurde nicht nur äußerlich im Hautbereich zur Förderung der Durchblutung angewandt, sondern auch innerlich. Da es nicht nur über die Nieren ausgeschieden, sondern auch über die Lungen abgeatmet wird, besitzt es in diesen Organen eine „desinfizierende“ Wirkung und wurde somit bei Harnwegsinfekten und bei Lungenentzündungen verabreicht.



*Wachholder*

## b) Camphora

Kampfer ist ein sehr altes Heilmittel, das ursprünglich aus China zu uns kam. Es wird durch Destillation aus dem Holz des Kampferbaumes gewonnen. Seine Wirkung besteht einerseits in einer Durchblutungssteigerung im Hautbereich, andererseits auf einer anregenden Wirkung auf das Zentralnervensystem und auf einer entspannenden Wirkung auf Bronchien, Harn- und Darmtrakt. Als Einreibungsmittel, wie hier verordnet, gehört Kampfer eindeutig zu den Klassikern der Arzneigruppe gegen rheumatische Schmerzen. Es wird auch heute noch gern und viel in verschiedensten Kombinationen als Einreibung (Franzbranntwein) verwendet. 2 Unzen (60 g) kosteten 52 x.

## 7. Unguentum Basilicum

Hierbei handelt es sich um eine sehr oft verwendete Salbe, die bei parasitären Hauterkrankungen wie der Krätze (Skabies), die ungemein oft vorkamen, verordnet wurde. Man nannte sie auch „Königssalbe“ und sie kostete 50 x.

9 Teile Oleum Olivarum	Olivenöl
2 Teile Terebinthinum	Terpentin
3 Teile Cera flava	Gelbes Wachs
3 Teile Colophonium	Colophonium
3 Teile Sebum	Talg

Diese Zubereitung dürfte Dr. Hennig wahrscheinlich aus einer öffentlichen Apotheke bezogen haben, denn es handelt sich um ein Standardrezept. Einfache Leute, die keine 50 x für diese Salbe aufbringen konnten, rieben sich einfach mit Petroleum ein. Das roch zwar unangenehm und brannte höllisch, wirkte aber ebenfalls.

## D. Interna (innere Medikamente)

In dieser Gruppe finden wir – mit Ausnahme der bereits beschriebenen Abführ- und Verdauungsmittel - Arzneimittel, die innerlich angewandt, also eingenommen wurden. Zum Teil stehen sie noch heute in Verwendung und haben ihren festen Platz im Arzneimittelschatz behauptet.

### 1. Chininum

Im vorletzten Jahrhundert war Chinin fast ein Allheilmittel, so wie im letzten Jahrhundert das Aspirin, es wurde für alles und gegen alles viel zu oft und zu unkritisch eingenommen. Aber auch heute noch ist es bei speziellen Indikationen unverzichtbar. 1632 kam die Chinarinde durch die Jesuiten, die deren Wirkung in Südamerika kennen gelernt hatten, nach Europa, wo es als „Jesuitenpulver“ rasch weit verbreitet wurde. 1820 gelang es das Chinin als die wirksame Substanz aus der Rinde des Chinabaumes (*Chinchona officinalis*), der



in den Kordilleren in Peru beheimatet ist, darzustellen. Zunächst wurde es als damals einzig wirksames Mittel gegen die Malaria erkannt, später aber vorzugsweise als Grippemittel verwendet, da es fiebersenkend und schmerzdämpfend wirkt. Chinin ist fürchterlich bitter und wurde deshalb von Dr. Hennig als Mittel zum Appetitanregen eingesetzt. Chininzubereitungen zum Fiebersenken versetzte er mit Himbeersirup. Insgesamt verordnete er siebenmal das Chinin, fünfmal als Pulver mit Rheum und zweimal als Lösung zum Trinken.

a) Rp.

Chinini sulfurici **g XV** (15 Gran (**g**) = 0,9 g)

Pulvis radices rhei chinensis **3 B** (½ Drachme = 1,875 g)

Wovon 6 Dosen 92 x kosteten.

b) Solutio Chinini cum Sirupe Rubriideae

Diese Zubereitung war mit Himbeersirup versetzt um sie einnehmbarer zu machen und kostete 1 fl. 10 x.

c) Chininum cum Rhee

Chinin mit Zusatz von Rhabhaber kostete je Dosis 49 x.

### 2. Acidum Halleri

Das Haller'sche Elixier, auch „Hallers saure Mischung“ genannt, bestand aus:

1 Teil Acidum sulfuricum Schwefelsäure

2 Teilen Spiritus vini rectificatissimi gereinigter Alkohol

und kostete 43 x. Zur Geschmacksverbesserung wurde Himbeersirup zugesetzt. Man verordnete diese Säure bei chronischen Gastritiden im Alter.

### 3. Emeticum

Emeticum heißt Brechmittel und in diese Substanzgruppe sind verschiedene Mittel einzuordnen. Oft verwendete man früher das Kupfervitriol (Cuprum sulfuricum). Es hatte den Vorteil nicht nur preiswert zu sein, sondern auch ohne Übelkeit zum Erbrechen zu führen. Eine weitere Substanz war der Brechweinstein (Cremor Tartaris), der jedoch bei zu großzügiger Dosierung zum Kreislaufkollaps und Herzversagen führen kann. Meist verwendete man jedoch eine Zubereitung der Brechwurz (Radix Ipecacuanhae), der Wurzel eines brasilianischen Strauches. Sie hat den unschätzbaren Vorteil nach der Einnahme nur einmal zum Erbrechen zu führen. Als Sirup wird es heute noch bei Kindern bei bestimmten Vergiftungen verwendet. Diese Brechmittel wurden oft mehr aus grundsätzlichen Erwägungen zur Einleitung einer Therapie verwendet, so wie die Abführmittel, um das Ungleichgewicht der Säfte auszugleichen.

### 4. Thea

Die Blätter des Teestrauches (*Thea sinensis*) enthalten das Alkaloid Thein, welches dem Coffein aus der Kaffeebohne entspricht. Heute wird Schwarzer Tee fast ausschließlich als Genussmittel zur Anregung genommen, aber jeder Tee- oder Kaffeetrinker kennt die harntreibende Wirkung. So verwendete man früher den Tee um über eine vermehrte Harnausscheidung den Blutdruck zu senken und um eine Kräftigung des Herzmuskels zu erzielen. Bei Asthmatikern konnte man eine leichte krampflösende Wirkung beobachten. Demzufolge setzte man also den Tee bei Zuständen von Herzschwäche und bei Lungenasthma ein. Außerdem hatte der Tee den Vorteil, dass man ihn praktisch nicht überdosieren konnte. Den höchsten Theinanteil findet man übrigens nicht im Schwarzen oder Russischen Tee, sondern im Grünen Tee. Wird der Tee nur für 2 bis 3 Minuten kurz gebrüht, so lösen sich zunächst die anregenden Substanzen. Lässt man ihn länger ziehen, so lösen sich zusätzlich Bitterstoff und die Verbindungen, die eher beruhigend wirken.



*Thea sinensis*

## 5. Species Pectoralis

Der sogenannte Brusttee konnte jeweils aus verschiedenen Komponenten in wechselnden Anteilen zusammengesetzt sein. Meist enthielt er mindestens sechs verschiedene Drogen, wirkte hustenreizdämpfend und schleimlösend. Eine typische Mischung, die mit 22 x relativ preiswert war, konnte folgendermaßen aussehen:

2 Teile Flores Malvae	Käsepappelblüten
2 Teile Flores Rhoeados	Klatschmohnblüten
2 Teile Flores Verbasci	Königskerzenblüten
2 Teile Fructus Anisi stellati	Sternanis
10 Teile Hordeolum	Gerste
10 Teile Radix Altheae	Eibischwurzel
30 Teile Radix Liquiritiae	Süßholz
42 Teile Folia Altheae	Eibischblätter

Somit haben wir einen kleinen Einblick in Dr. Johann Nepomuk Hennigs Hausapotheke tun können. Sicherlich war die Gesamtzahl der von ihm angewandten Arzneimittel umfangreicher als die hier dargestellten Medikationen und die eine oder andere Zubereitung wich vielleicht etwas vom herkömmlichen Schema ab. Auffallend ist jedoch, dass die abgegebenen Medikamente in der Regel deutlich teurer waren als eine Ordination. Aufgrund des einsehbaren Materials muss man zu dem Schluss kommen, dass Dr. Hennig eine dem Stand der damaligen medizinischen Wissenschaft entsprechende, durchaus zweckmäßige und effektive Therapie betrieben hat.



*Unterschrift von  
Dr. Hennig*

## Die Hebammen

Das Gebären der Kinder ereignete sich in früheren Zeiten im Spannungsfeld der biblischen Sentenz „Seid fruchtbar und mehret euch!“ und „Mit Schmerzen sollst du deine Kinder gebären!“. Das war fürwahr ein verfluchter Auftrag, den die Frauen erhalten hatten, der schwerlich ohne Beistand ausgeführt werden konnte. Deshalb wurden die zu diesem Beistand berufenen Hebammen auch „Schmerzensmütter“ genannt. Ursprünglich ohne Ausbildung rekrutierten sie sich aus der Gruppe von Frauen, die selbst bereits geboren hatten und die über eine gewisse natürliche Autorität verfügten ihre selbstgewonnenen Erfahrungen bei den Kreissenden helfend anzuwenden. So wie die Bader wa-

ren sie vollständig empirisch geprägt und von jedem scholastischen Gebäude akademischer Medizin unbeschattet. Gebären war Weibersache. Wurde ein Arzt in höchster Not in die Gebärstube gerufen, so meist um eine all zu unglückliche verlaufene Geburt zu beenden oder um den Tod der Wöchnerin oder gar der noch immer Schwangeren festzustellen. In Zeiten, in denen sogar die Hebammen die Schwangeren im Dunkeln unter den Rücken untersuchen mussten, war ein Arzt dabei systemisch nicht vorgesehen.



Entsprechend dramatisch war auch der Wildwuchs im Reich der Hebammenzunft. 1777 schrieb Jakob Fuker, der als erster ungarischer Student, an der neugegründeten Medizinischen Fakultät in Tyrnau ausgebildet worden war, über die ungarischen Hebammen:

*„Ungarische Geburtslehre bietet den Frauen sehr wenig Schutz auch in den besseren Ortschaften, weil die Hebammen meistens alt, ungebildet und Alkoholikerinnen sind.“<sup>140</sup>*

Aber diese Problematik war offenbar keine typisch ungarische, denn auch der in Göttingen lehrende bedeutendste Geburtshelfer seiner Zeit - Friedrich Oslander - äußerte sich 1796 in seinem Hebammenlehrbuch sehr ungnädig über seine Hilfskräfte:

*„Diejenigen Hebammen, die für gut gehalten werden, sind 70 bis 80 Jahre alt. Unter diesen ist eine dumm, die andere schwerhörig, die dritte zittrig, die vierte hinkt, die fünfte ist bucklig, die sechste hat Hände wie Bärenatzen, die siebte ist schmutzig, die achte kann sich wegen ihres fetten Wanstes kaum von der Stelle bewegen ...“*

Ein wesentlicher Fortschritt war daher die Errichtung von Gebärhäusern und Gebärkliniken, die eine gründliche Ausbildung der Hebammen ermöglichten. Mit der Gründung des Wiener AKH 1784 durch Kaiser Joseph II. wurde ein bedeutender Meilenstein gesetzt. Neben der qualifizierten Ausbildung von Geburtshelfern und Hebammen diente diese Institution auch dem Schutz außerehelich geborener Kinder und lediger Mütter. Jede Frau, die zur

<sup>140</sup> Jakob Fuker, De salubritate et morbis Hungariae, Leipzig 1777, S. 102

Entbindung ins AKH kam, konnte ihre Identität geheim halten und nach der Niederkunft ihr Kind zurücklassen, das dann auf Staatskosten versorgt wurde.<sup>141</sup> Dadurch wurde die Zahl der Kindstötungen drastisch reduziert und die Frauen vermieden zur Bestrafung an den Pranger gestellt zu werden. 1842 wurden in Wien 18.000 Kinder geboren, davon waren 9.000 außerehelich. Von diesen 9.000 Kindern starben 4.000 schon kurz nach der Geburt. Dies ist eine erschreckend hohe Zahl und schlüsselt man die Sterbeziffern aus den Gattendorfer Matrikeln auf, so kommt man durchaus zu vergleichbaren Ergebnissen.

Noch im 18. Jahrhundert wurden die Hebammenschülerinnen bei erfahrenen alten Hebammen – in Wien Seniorhebammen oder Hebammenmeisterinnen genannt - ausgebildet, ähnlich den Wundärzten. Allerdings beweist ein Hofreskript vom 15. April 1651, welches der Medizinischen Fakultät der Universität Prag befiehlt den „alten Gebrauch Hebammen zu unterrichten“ wieder aufzunehmen, dass es schon in der Barockzeit qualifizierte Ausbildungsstätten für Hebammen gab, nachdem zu Beginn des 16. Jahrhunderts ausgehend von Frankreich die Chirurgie allmählich und zögerlich mit der Geburtshilfe vereinigt wurde.<sup>142</sup> Bereits 1711 gab es in Wien eine Hebammenordnung, welche die Ausbildung regelte. Im Generalsanitätsnormativum wurde 1770 verfügt, dass sich jede Hebamme durch einen Kreis-, Land- oder Stadtphysikus einer Prüfung zu unterziehen hatte. Ab 1754 erfolgte in Wien die Ausbildung nur noch im St. Marxer Gebärdhaus und ab 1784 mit Gründung des AKH auch auf dessen Gebärdkliniken. Im Anschluss an einen theoretischen Lehrkurs mit abschließendem Examen musste eine zweimonatige praktische Ausbildung absolviert werden, danach konnte jede Hebamme ihren Beruf frei ausüben. Das Hebammenexamen war übrigens keineswegs kostenfrei. Es musste eine Prüfungstaxe von 34 fl. 30 x hinterlegt werden und jeder der drei Prüfer, der Präses, der Dekan und der Professor für Geburtshilfe bekamen noch einmal jeder 4 fl. 30 x, somit waren zusammen 48 fl. fällig.<sup>143</sup> Die Prüflinge mussten an einem Phantom oder an einer Leiche die Entbindung durchführen und die entsprechenden Handgriffe demonstrieren. Unterricht in geburtshilflicher Instrumentenlehre wurde jedoch nicht erteilt, denn die Handhabung von Geburtszangen und anderer Instrumente war den Ärzten vorbehalten.<sup>144</sup>

<sup>141</sup> Diese Vorgangsweise wird zur Zeit als revolutionäre soziale Errungenschaft gefeiert und heißt „Babyklappe“.

<sup>142</sup> J. Berndt, Systematisches Handbuch des Medicinal-Wesens, Wien 1819, S.13 f.

<sup>143</sup> Der Wert von 48 Gulden zu Beginn des 19. Jahrhunderts entspräche heute etwa 700 €, was bei weitem nicht so viel ist wie etwa die Kosten für einen Führerschein.

<sup>144</sup> Die Geburtszange war schon im Altertum bekannt, geriet aber in Vergessenheit und wurde 1723 neu entdeckt. Gegen Ende des 18. Jhd. brach eine „Zangenwut“ aus und fast jede zweite Entbindung wurde mittels einer Geburtszange vorgenommen. Dabei kam es durch ungeübte Geburtshelfer oft zu schweren Verletzungen von Mutter oder Kind, so

Nach ihrer Ausbildung mussten die Hebammen einen Eid ablegen, ihren Beruf nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben:

*„Ich N. N. schwöre, und gelobe zu Gott, dem Allmächtigen, daß ich meine Pflicht, und Handlungen, in dem mir anvertrauten Hebammendienste, als eine gewissenhafte Christin bei allen Vorfällen treulich, und sorgfältig verrichten, ohne alle Absichten handeln, und Niemanden vorsetzlich nachtheilig sein will, vielmehr gelobe ich, durch meinen Beistand den Gebährerinnen alle möglichste Hilfe zu leisten, und der mir vorgeschriebenen Instrukzion nach meinem besten Wissen und gewissen getreulich nachzukommen, wobei ich den Armen so gut, als Reichen gleich willfährig beizustehen, und selbe nicht zu verlassen, und zu versäumen mich verpflichte. So wahr mit Gott helfe!“<sup>145</sup>*

Ab 1808 schließlich mussten in allen Ländern der Monarchie Hebammen einen Kurs an einer Universität mit anschließender praktischer Ausbildung und Prüfung vor einer ärztlichen Kommission nachweisen können, wenn sie sich niederlassen wollten, theoretisch jedenfalls. Die Exekutierung dieser Gesetze traf im Besonderen auf dem Land - weit ab der Haupt- und Residenzstadt Wien - auf große praktische Schwierigkeiten und daraus resultieren wiederum zahlreiche Dekrete bezüglich Übergangsregelungen, die auch im Falle des Gattendorfer Hebammenstreits, auf den noch einzugehen sein wird, nicht ganz ohne Bedeutung sind. Man tolerierte stillschweigend einen Zustand, von dem man einerseits wusste, dass er selten jemandem zum Nachteil gereichte, andererseits jedoch nicht vollständig dem Buchstaben des Gesetzes entsprach. So lautet ein Bescheid an das Kreisamt V.U.M.B. Wien vom 18. November 1795:

*„In jenen Orten, welche nur eine Stunde weit von einer geprüften Hebamme entfernt sind, ist keine ungeprüfte Hebamme zu dulden, und keinem Weibe die Ausübung der Geburtshülfe zu gestatten, welche diese Kunst nicht gehörig erlernt hat.“*

Eine niedergelassene Hebamme hatte einige Berufsverordnungen zu beachten: Alle Hebammen hatten an ihrem Wohnhaus ein Berufsschild anzubringen, mussten ein Lehrbuch besitzen und fleißig darin lesen. Ferner durften sie nicht zur Trunksucht neigen, da ihnen jederzeit zwei Menschenleben anvertraut werden konnten. Mittellose Frauen mussten sie umsonst entbinden. Die Hand-

---

dass man die Handhabung der Zange auf die Ärzteschaft beschränkte. Dem Wiener Geburtshelfer Johann Lukas Boer (1751 – 1835) ist es durch seine Lehre von der „Natürlichen Niederkunft“ zu verdanken, dass die Rate der Zangenentbindungen unter 1% gesenkt werden konnte.

<sup>145</sup> Sammlung aller k.k. Verordnungen und Gesetze, Band 6, Wien 1787, S.32 f.

habung geburtshilflicher Instrumente und die Verabreichung von Medikamenten war ihnen jedoch verboten und ausschließlich den Ärzten vorbehalten. Ein wichtiger Punkt war auch die Verpflichtung zur Nottaufe. Bestand der begründete Verdacht, dass ein Neugeborenes versterben werde, so waren die Hebammen bei Strafe verpflichtet unverzüglich eine Nottaufe vorzunehmen. Es war ihnen aber strengstens verboten Judenkinder zu taufen, mit oder ohne Not. Zuwiderhandlungen wurden mit Geldstrafen von 1000 Dukaten oder mit 6 Monaten Gefängnis geahndet. Setzten bei einer Schwangeren die Wehen ein, so wurde von den Angehörigen unverzüglich die Hebamme verständigt. Diese lud dann alles, was sie zur Entbindung benötigte auf ihren Rumpelkarren und zog damit los. In der Regel fand die Entbindung nicht wie heute im Bett statt, sondern auf dem Gebärstuhl, den die Hebamme auch auf ihrem Karren mitgebracht hatte.<sup>146</sup> In einigen Gegenden war es üblich nach der Geburt dem Säugling das Zungenbändchen zu durchtrennen, die „Zunge zu lösen“. Abgesehen davon, dass dieser Eingriff unnötig war und oft mit untauglichen oder schmutzigen Instrumenten – oder gar mit den Fingernägeln – durchgeführt wurde, kam es gelegentlich zu lebensgefährlichen Blutungen. Deshalb wurde diese Unsitte durch ein Gesetz streng verboten.

Die Ausbildung aller Hebammen zu examinierten Hebammen aber war Theorie, praktisch gab es in Ungarn bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts drei Gruppen von Hebammen.<sup>147</sup> An erster Stelle standen die ausgebildeten, die diplomierten Hebammen, die eine Prüfung vor einer ärztlichen Kommission abgelegt hatten. Aber selbst gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es innerhalb der damaligen historischen Grenzen Ungarns nur etwa 6.700 von ihnen aber etwa 10.000 nicht diplomierte Hebammen. An zweiter Stelle standen die examinierten Hebammen, die von den Komitatsärzten und Komitatshebammen oft nur 5 bis 14 Tage lang ausgebildet wurden und danach ein Dokument, den „Zettel“, bekamen, der sie zur Ausübung des Hebammenberufs berechnigte. An dritter Stelle standen die Bauernhebammen, die in ihren Dörfern ohne jegliche sanitäre Ausbildung und ohne staatliche Kontrolle arbeiteten. Sie wurden auch als „Hebammen-Fretterinnen“ bezeichnet.<sup>148</sup> Sie hatten ihre Kenntnisse ausschließlich durch Erfahrung gesammelt und setzten oft familiäre Traditionen fort. Ihre Zahl dürfte etwa der der examinierten Hebammen gleich zu setzen sein. Entsprechend hoch war auch die Säuglingssterblichkeit. Aus den statistischen Meldungen des Professors für Gynäkologie Vilmos Tauffer 1897

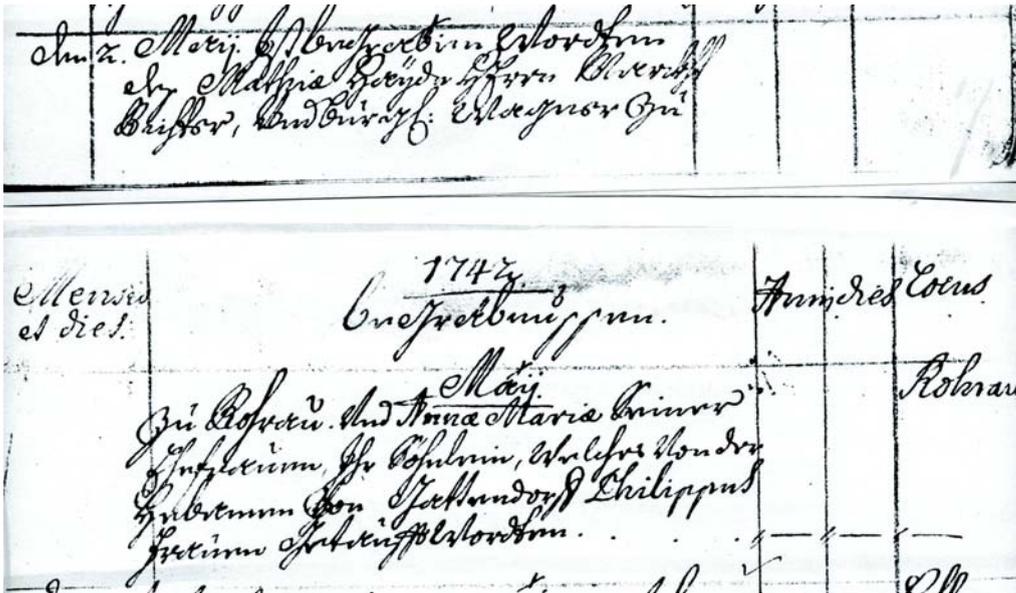
<sup>146</sup> Maria Theresia brachte von 1737 bis 1756 16 Kinder zur Welt und hatte außerdem noch 3 Fehlgeburten. Alle Entbindungen fanden auf einem Gebärstuhl statt.

<sup>147</sup> Zita Deák, Vereine der österr. und ung. Hebammen, in: Gesundheit und Hygiene, WAB, Heft 120, S.321 ff.

<sup>148</sup> „Fretten“ kommt vom mittelhochdeutschen „vreten“ und bedeutet eigentlich „herumziehen“.

an das Ungarische Innenministerium geht hervor, dass von 650.163 Kindern 160.081 das erste Lebensjahr nicht erreichten, das entsprach einer Säuglingssterblichkeit von fast 25%.

Den ersten gesicherten Hinweis auf eine Hebamme in unserer Ortschaft finden wir nicht in Gattendorf, sondern in den Sterbematricken der Pfarre Rohrau. Unter dem Monat Mai im Jahre 1742 wurde dort folgende Eintragung vorgenommen:



Auszug aus der Sterbematricken Rohrau

„Den 2. May ist begraben worden des Mathia Häydn, Herrn Marckt Richter und bürgl. Wagner zu Rohrau und Anna Maria seiner Ehefrauen, ihr Söhnlein, welches von der Hebamme von Gattendorff Philippus Frauen getaufft worden.“

Matthias Haydn (1699–1763) und Anna Maria Haydn (1707–1754) waren die Eltern des weltberühmten Joseph Haydn (1732–1809). Matthias Haydn übte in Rohrau den Beruf eines Wagnermeisters aus und bekleidete außerdem das Amt des Marktrichters, des Bürgermeisters. Seit 1728 war er mit Anna Maria Koller verheiratet, die vor ihrer Ehe als Köchin im Rohrauer Schloss gearbeitet hatte. Aus dieser Ehe gingen 12 Kinder hervor, von denen 6 bereits im Kleinkindesalter starben. Nach dem Tod seiner Frau heiratete Matthias Haydn ein zweites Mal, aber von den 5 Kinder dieser Verbindung überlebte keines. Somit erreichten nur 6 von seinen 17 Kindern das Erwachsenenalter, was die erschreckend hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit in dieser Zeit verdeutlicht. Dabei gehörte ein Marktrichter gewiss zu den wohlhabenderen

Leuten im Dorf, die sich durchaus einen Arzt leisten konnten. Der 1742 geborene Philipp war das 10. Kind der Familie. Joseph Haydn war das 2. Kind und sein gleichfalls berühmter Bruder Michael (1737–1806) war das 6. Kind. Joseph Haydn war also 1742 im Alter von 10 Jahren. Soweit die gesicherten Fakten.

Zunächst fällt an der Matrikeleintagung auf, dass keine Altersangabe des Kindes verzeichnet ist. Dies kann nur bedeuten, dass das Kind scheinbar unter der Geburt oder unmittelbar nach der Entbindung verstarb. Diese Situation verpflichtete die Hebamme unverzüglich die Nottaufe vorzunehmen. Die Nottaufe des Philipp Haydn wird mit den Worten „... *von der Hebamme von Gattendorff ... Frauen getauft ...*“ in den Rohrauer Matrikeln vermerkt.<sup>149</sup>

Nun wissen wir, dass Anna Maria Haydn im Jänner 1741 Zwillinge geboren hatte, von denen einer am 3. September verstarb, der andere muss bereits vorher verstorben sein. Gehen wir davon aus, dass die Kinder wie damals allgemein üblich von der Mutter gestillt worden waren, so ist eine neuerliche Schwangerschaft vor Oktober 1741 eher unwahrscheinlich. Somit darf man annehmen, dass es sich bei der Gattendorfer Geburt um einen Spätabort im 7. oder 8. Schwangerschaftsmonat handelte. Jedenfalls muss das Kind schon ziemlich reif gewesen sein und bei der Geburt Lebenszeichen aufgewiesen haben, da das Kind notgetauft wurde und die Leiche von der Mutter zur Beisetzung mit nach Rohrau genommen wurde. Hätte es sich um einen Abortus in früherem Stadium gehandelt, so wäre wohl keine Taufe vorgenommen worden und man hätte den Foetus wahrscheinlich in Gattendorf eingegraben. Jedenfalls fand diese offenbar nicht vorhersehbare Niederkunft in Gattendorf statt und die Gattendorfer Hebamme stand der Anna Maria Haydn bei. Dass eine Gattendorfer Hebamme in Rohrau tätig gewesen sein sollte, ist wohl höchst unwahrscheinlich, wengleich vom Wortlaut der Matrikeleintragung her diese Interpretation möglich wäre. Alle anderen Geburten der Anna Maria Haydn fanden jedenfalls in Rohrau statt.

Nun kam es immer wieder vor, dass Spätaborte oder Totgeburten aufgrund ihres eindeutigen Verstorbenenseins nicht mehr notgetauft werden konnten. Man übergab früher diese kleinen Körper dem Totengräber, der sie ohne jede Zeremonie auf dem Ortsfriedhof in der Nähe der Mariensäule eingrub. Bevor der heutige Gemeindefriedhof bestand, wurden die Verstorbenen um die Pfarr-

---

<sup>149</sup> Meiner Vermutung nach – ich kann es nicht beweisen – war Anna Maria Haydn nach Neusiedl gereist. Auch wenn sich schwangere Frauen in früheren Zeiten wesentlich mehr zumuteten als heute, so muss es doch ein für sie wichtiges Ereignis, etwa eine Hochzeit oder eine Beisetzung eines nahen Verwandten gewesen sein, das sie zu dieser beschwerlichen Reise veranlasste. Auf dem Rückweg nach Rohrau suchte sie wahrscheinlich die Gattendorfer Familie Fischbach auf, mit der sie ebenfalls verwandt war.

kirche herum beigesetzt, die mit einer Wehrmauer umfangen war. Wahrscheinlich gab es auch hier eine damals allgemein bekannte, besondere Stelle, wo man diese Kinder beisetzte. Dieser von der Kirche geduldete Brauch, der inzwischen in Vergessenheit geraten ist, wohl auch, weil derartige Fälle heute in den Spitälern „abgewickelt“ werden, bestand auch in den Nachbarortschaften. In Potzneusiedl beispielsweise war diesen Kindern eine Stelle neben der Kirchenwand vorbehalten, die nicht besonders gekennzeichnet war. Man sieht dort noch heute drei kleine anonyme Gräber, die immer noch liebevoll gepflegt werden, obwohl wahrscheinlich niemand mehr weiß, wessen Kinder dort ruhen. Der naive Volksglaube aus alter Zeit unterstelle, dass durch die Benetzung mit dem vom Kirchendach ab rinnenden Regenwasser doch so etwas wie eine Taufe bewirkt werden könne. Derartige Vorstellungen sind für uns heute natürlich nicht relevant aber durchaus nicht lächerlich, denn sie dokumentieren als intensiver Ausdruck der Volksfrömmigkeit wie wichtig unseren Altvorderen das Sakrament der Taufe war. In Neudorf beerdigte man die Limbuskinder auf dem Kirchhof an der Friedhofsmauer links neben dem alten Totenkammerl, wo auch die Selbstmörder und die Andersgläubigen beigesetzt wurden. Dass diese Stelle heute recht verwahrlost ist beweist, dass sie ihre Funktion schon seit Langem verloren hat.

In der Theologie spricht man übrigens in solchen Fällen von „Limbuskindern“. Es entwickelte sich um ihre Problematik im Laufe der Jahrhunderte ein scholastisches Konstrukt, welches Ausdruck der theologischen Unsicherheit ihres formalen Heilsstatus war. Nach der Lehre der Kirche war die Taufe unverzichtbar für das Seelenheil und damit für die Erlösung. Aber was war mit jenen Unmündigen, die schuldlos ohne das Sakrament der Taufe erhalten zu haben verstarben und noch mit der Erbsünde belastet waren? Nach der strengen Auslegung des Kirchenrechts hätten weder sie noch Andersgläubige noch Selbstmörder in geweihter Erde beigesetzt werden dürfen. Aber war dies nicht eine offensichtliche Ungerechtigkeit denen gegenüber, die niemals die Möglichkeit gehabt hatten getauft zu werden? Somit konstruierten die Theologen – ohne biblische Grundlage – den „Limbus“ als einen Ort im äußersten Kreis der Hölle, in dem allerdings kein Leid herrschte. Hierhin dachte man sich diese Kinder, die noch nicht zum Vernunftgebrauch gelangt waren als sie ungetauft verstarben. Papst Benedikt XVI. bezeichnete 2007 diese „Hypothese“ als eine „*ältere theologische Meinung, die nicht mehr von Seiten des kirchlichen Lehramtes unterstützt wird.*“

Ein anderes Beispiel für eine Nottaufe durch die Hebamme finden wir 1771. Nicht in den Geburtsmatrikeln, sondern in den Sterbematrikeln trägt Pfarrer Gregor Mikula am 25. November 1771 die Drillinge Andreas, Catharina und Elisabeth Potezin ein und vermerkt in nicht ganz korrektem Latein: „*Alle drei*

*Kinder wurden durch die Hebamme getauft und sind tot.*<sup>150</sup> Am folgenden Tag stirbt auch noch deren Mutter Helena Potezin im Alter von nur 34 Jahren.



*Links: Mariensäule im Gattendorfer Friedhof  
Rechts oben: Friedhof in Neudorf  
Rechts unten: Friedhof in Potzneusiedl*

Eine andere Totgeburt, die gewiss nicht weniger spektakulär war, ereignete sich 1838. Pfarrer Lukas Barilich, dessen Eintragungen in die Matrikeln dazu Aufschluss geben, kann beim Schreiben seine Erschütterung über das Gesehene nicht verbergen. Zwischen den Zeilen spürt man den erschreckenden Eindruck, den das tote Kind auf ihn gemacht hat. Am 24. Oktober 1834 beschreibt er die Gestalt einer totgeborenen Missgeburt, beginnen mit den Worten: „*Maria N.*<sup>151</sup> *peperit monstruum mortuum ...*“, was bedeutet: „*Maria N. gebar eine tote Missgeburt ...*“. Im Folgenden berichtet er detailliert über den Körper des Kindes (übersetzt):

<sup>150</sup> *Sunt omnes tres proles ab obstetrica baptizata et mortua.*

<sup>151</sup> Der Familienname wird hier verschwiegen, da es ihn heute noch in Gattendorf gibt.



*„Es wurden zwei Mädchen hervorgebracht, die zwei Köpfe hatten, aber [nur] einen Brustkorb, einen Hals und einen Nabel. Der untere Körperteil aber hatte jene Glieder, die zwei Körper haben.“*

*Siamesische Zwillinge*

Dies ist natürlich keine wissenschaftliche Beschreibung, wir erfahren nichts über die Zahl der Arme oder die Stellung der Körper zueinander, aber es handelt sich offensichtlich um sogenannte „Siamesische Zwillinge“, eine Missbildung, die im frühesten Embryonalstadium durch eine unvollständige Trennung der Keimanlagen entsteht. Der Rumpf war beiden Individuen gemeinsam, Kopf und Arme entsprachen je einem Zwilling. Solch eine Missbildungen kommt auf etwa 100.000 Geburten vor. Die meisten sterben jedoch frühzeitig im Mutterleib ab, da sie von Natur aus nicht lebensfähig sind und oft auch noch andere Organmissbildungen aufweisen. Reift ein solcher Organismus dennoch heran, so ist eine spontane Geburt in aller Regel nicht möglich. Es muss sich demnach um einen Abortus spätestens im mittleren Schwangerschaftsdrittel gehandelt haben.

In den Taufmatrikeln wird erst ab Juni 1789<sup>152</sup> der Name der Hebamme, die der Gebärenden beigegeben hatte, systematisch erwähnt und somit wissen wir, dass die erste namentlich bekannte Gattendorfer Hebamme Maria Keplinger hieß. Sie war mit dem Bauern Laurenz Keplinger, der 1807 mit 70 Jahren an Altersschwäche verstarb, verheiratet und wohnte im damaligen Haus Nr.1<sup>153</sup>. Zwischen 1769 und 1786 gebar sie selbst 10 Kinder, mit Ausnahme der ersten beiden alle weiteren in schön gleichmäßigen Abständen von zwei Jahren. In den Taufmatrikeln wurde sie von Pfarrer Gregor Mikula oft nicht mit ihrem vollständigen Namen eingetragen, sondern einfach als „Maria“ eingetragen, was auf einen gewissen Beliebtheitsgrad hindeuten könnte. Sicherlich war sie schon vor dem Juni 1789 in Gattendorf als Hebamme tätig, wie lange schon, ist unbekannt, aber 1812 tritt ihre Nachfolgerin ihr Amt an.

Von ihrer Nachfolgerin Maria Szlezak wissen wir praktisch gar nichts, außer, dass sie ihr Amt von 1812 bis 1822 ausübte. In diesen zehn Jahren brachte sie

<sup>152</sup> Liber Baptizatorium 1763 - 1789

<sup>153</sup> heute O.D. 38, Szallabeck Ludwig, bzw. Tolovich Elfriede. Wegen der ständig drohenden Hochwassergefahr war der Bereich oberhalb dieses Hauses Nr.1 in Richtung Kittseer Strasse wohlweislich nicht bebaut.

etwa 700 Kinder auf die Welt. In den Kirchenmatrikeln wird sie nur sporadisch erwähnt, allerdings wohl deshalb, weil ihre Anwesenheit bei fast jeder Geburt so selbstverständlich war, dass sie keiner ausdrücklichen Erwähnung bedurfte.

Im Oktober 1822 wird erstmals Anna Maria Schneller, geb. Schank (1770–1842) in den Matrikeln genannt. Sie war die Frau des Chirurgen Christian Schneller (1767–1828), der etwa ab 1800 in Gattendorf praktizierte, denn in diesem Jahr wird laut Pfarrmatrikel sein Sohn Joseph getauft. Bis 1810 werden weitere fünf Kinder geboren, die alle das Erwachsenenalter erreichten, was damals eine ausgesprochene Seltenheit war. Die Familie wohnte im herrschaftlichen Haus 3 B <sup>154</sup>, in dem Christian Schneller auch praktizierte und ein Krankenzimmer für die herrschaftlichen Bediensteten betreute. Anna Maria Schneller bekam ihre Kinder für die damalige Zeit außergewöhnlich spät, bei der ersten Geburt war sie bereits 30 Jahre alt und auch ihr beruflicher Einstieg als Hebamme erfolgte erst mit 52 Jahren. In den Jahren 1822 bis 1828, als ihr Mann starb, dürften beide gemeinsam eine sinnvolle Symbiose für die medizinische Versorgung der Gattendorfer gewesen sein. Sie arbeitet bis zu ihrem Tode im 73. Lebensjahr, was damals nichts außergewöhnliches war.

Allerdings dürfte sie ihre Nachfolgerin Maria Krieg, geb. Novak (1785–1859), in ihren letzten beiden Jahren ausgebildet und immer wieder zu den Geburten herangezogen haben. Maria Krieg war mit dem Bauern Andreas Krieg verheiratet und gebar neun Kinder, bevor sie den Hebammenberuf ergriff. Aber sie hatte eine Konkurrentin im Dorf.

1850 ereignete sich eine interessante Begebenheit, welche die soziokulturellen christlich-jüdischen Verflechtungen mit der Israelitischen Gemeinde in Gattendorf aber auch ihre Inkompatibilitäten besonders deutlich aufzeigt. Die jüdische Hebamme Anna Justitz aus Gattendorf reichte eine Klageschrift wegen Berufsbehinderung bei der Komitatsbehörde in Wieselburg ein.<sup>155</sup>

*„Löbl. k.k. Regirungs Comisseir Ite Vorstand des löbl. Wieselburger Comitath*

*Ergebenst gefertigte, von der k.k. medizinischen Fakultät im Jahre 1847 [in] Wien geprüfte Hebamme, wird hier seit dieser Zeit in ihrer Praxis durch eine unbefugte Bäuerin, die weder studirt noch geprüft worden ist, sondern bloß nothgezwungen von dem verstorbenen Herrn Comitats Physicus die Erlaubnis zur Praxis erhalten hat, verdrängt und beeinträchtigt.*

<sup>154</sup> heute auf dem Grundstück der Fa. Modulhydraulik Weber, Hauptplatz 23; siehe S 75

<sup>155</sup> Komitatsarchiv Moson-Magyaróvár, Index 1850 Nr. 3557

*Auch hat vor einigen Wochen in Gegenwart des hiesigen Ortsgerichts Hr. Dr. Pollak Comitats Physicus der Gefertigten den strengen Befehl ertheilt, der benannten Bäuerin 18 x CM und einen Laib Brod, welches bey vielen Geburthen, mehr als die Halbscheid ihres Verdienstes ißt, geben zu müssen und der Herr Comitats Physicus bemerkte auch dabey, er sei im Stande mir :/der Israelitin/: die Praxis bey Christen zu verbithen.*

*Diese handlungsweise des Herrn Comitats Physicus in beträf der mir auferlegten Zahlung, so wie die Drohung, bey Christen nicht praktizieren zu dürfen, auch überhaupt mich als geprüfte Hebamme zu unterdrücken und eine nicht geprüfte zu unterstützen, nöthigen mich eine k.k. Regirungs Comissair untertänigst zu bitten, meine gerechte Klage genädigst zu unterstützen.*

*In aller unterthänigkeit eine Gehorsamme*

*Gattendorf d. 11t Debr. 850*

*Anna Justitz, gepr. und  
beeidete Hebamme  
zu Gattendorf“*

Allein durch dieses Schreiben werden wir auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass in Gattendorf eine jüdische Hebamme von 1847 bis 1850 ihren Beruf ausübte. Aus den Israelitischen Geburtsmatrikeln geht dies nämlich nicht hervor. Zwar wurden diese von 1833 bis 1885 geführt, aber die Namen der Hebammen werden erst seit 1854 in die Matrikeln eingetragen. Anna Justitz, geb. Koch, wurde 1820 in Kittsee geboren und war seit 1844 mit dem 1819 in Gattendorf geborenen Hausierer Joseph Hermann Justitz verheiratet. Sie hatten drei Kinder miteinander, Isack (\* 1845), Regina (\* 1848) und Jakob (\* 1849). Wie wir aus ihrer Eingabe erfahren, war Anna Justitz 1847 als Hebamme in Wien examiniert und diplomiert worden und praktizierte seither in Gattendorf. Ihre Beschwerde richtet sich gegen den Komitatsarzt <sup>156</sup> Ignatz Polak, welcher sie angeblich schikaniere, indem er sie gegen ihre Kollegin, die christliche Hebamme Maria Krieg, benachteilige. Obwohl die Maria Krieg überhaupt keine gültige Berechtigung zur Ausübung des Hebammenberufs besitze habe der Komitatsphysikus ihr, die sie ein gültiges Diplom vorweisen kann, sogar ein bedingtes Berufsverbot angedroht. Soweit zusammengefasst ihre Klage, die zur Stellungnahme an den beklagten Komitatsphysikus Ignatz Polak weitergeleitet wird.

Ignatz Polak repliziert am 18. Jänner 1851 an den Komitatsvorstand, indem er zunächst auf die rechtlichen Aspekte der Ausübung des Hebammenberufs mit

<sup>156</sup> Die Position eines Komitats-Arzttes oder Komitats-Physikus entspricht im Prinzip heute der eines Amtsarztes.

konkretem Bezug auf die beiden Gattendorfer Hebammen eingeht. Er stellt fest, dass Maria Krieg vor Jahren eine Lehre bei der Bezirkshebamme gemacht habe und anschließend durch seinen Vorgänger, den verstorbenen Komitatsphysikus Friedrich Birck, geprüft und für geeignet befunden worden sei. Aufgrund des von diesem ausgestellten Physikatszeugnisses habe Maria Krieg seit 1841 zur allgemeinen Zufriedenheit ihren Beruf in Gattendorf ausgeübt. Diese Physikatszeugnisse seien eine Usance, die „*im Sinne uralter hoher Verordnungen wohl auch gegenwärtig noch nicht abgeschafft und aboliert wurden*“. Es entspräche ebenfalls den Tatsachen, dass Anna Justitz an der Wiener Medizinischen Fakultät 1847 als Hebamme geprüft worden sei und demzufolge ein gültiges Diplom besitze. Im Weiteren führt er aus, dass Maria Krieg, nachdem sie 1841 als Hebamme für die ganze Gemeinde Gattendorf bestellt worden war, auch bei den jüdischen Frauen Geburtshilfe geleistet habe. Anna Justitz hingegen sei nur von der Gattendorfer Israelitengemeinde als Hebamme bestellt worden und habe ihm persönlich 1847 anlässlich der Vorweisung und Publizierung ihres Diploms versprochen, ihre Praxis auch auf eben diese Judengemeinde zu beschränken. In Anwesenheit des Gattendorfer Ortsgerichts habe er deshalb und aus gegebenem Anlass die Anna Justitz angewiesen, im Falle, dass sie doch zu einer christlichen Gebärenden gerufen werden, den Lohn einer Hebammenhelferin – nämlich 18 x und einen Laib Brot bei jeder Geburt – an die Maria Krieg abzutreten. Sollte sich Anna Justitz nicht „*anständig, ruhig, einverständlich mit ihr [der Maria Krieg] verhalten wollen*“, so sei er gezwungen auch für die Christengemeinde eine diplomierte Hebamme bestimmen zu müssen. Im Weiteren führt er seinen Standpunkt argumentativ aus und erläutert die entstandene Problematik am Beispiel einer gegebenenfalls durchzuführenden Nottaufe.

In diesem Fall dürfte das Stuhlrichteramt der Argumentation des Komitatsphysikus Dr. Ignatz Polak und der Gemeinde Gattendorf gefolgt sein, denn Maria Krieg übte ihren Beruf bis 1859 aus. Aus dem Schriftwechsel 1854 geht nämlich hervor, dass Maria Krieg als einzige Hebamme in Gattendorf tätig war. Anna Justitz muss demnach ihre Tätigkeit eingestellt haben oder aus Gattendorf verzogen sein. Nun wurden in den 6 Jahren 1841 bis 1846, also vor Beginn der Tätigkeit der Anna Justitz, laut Matrikeln der Israelitischen Gemeinde Gattendorf 37 jüdische Kinder geboren, mutmaßlich mit dem Beistand der Maria Krieg. Nach Aufnahme der beruflichen Tätigkeit der Anna Justitz werden in den 4 Jahren 1847 bis 1850 nur 11 jüdische Kinder geboren. Das waren gerade einmal 2 bis 3 Geburten im Jahr und damit weniger als die Hälfte des üblichen Durchschnitts. Ein Hebammenlohn von 1 fl. 36 x je Entbindung entspräche heute einem Wert von etwa 20 €, was jedenfalls lächerlich wenig wäre und bestenfalls als Gebühr angesehen werden könnte. Darüber hinaus waren die Hebammen gemäß eines Hofdekrets vom 9. Juli 1782 ver-

pflichtet mittellosen Frauen unentgeltlich Hilfe zu leisten. Ohne die Zuwendungen von Seiten der Gemeinde konnte eine Hebamme unmöglich existieren, woraus das Bestreben der Anna Justitz nach Ausdehnung ihres Wirkungskreises auf die christlichen Wöchnerinnen verständlich wird.

Um so mehr muss sie die Anweisung des Komitatsphysikus getroffen haben, ihrer christlichen Kollegin auch noch nach jeder Geburt 18 Kreuzer und einen Laib Brot abzutreten. Nach altem Brauch bekam die Helferin der Hebamme diese Zuwendung für jede Geburt, bei der sie mitgeholfen hatte. Wenn die Hebamme die Entbindung ohne eine Helferin durchführte, so gehörten Geld und Brot ihr allein. Nun hatte sich mehrfach die Situation ergeben, dass es einem Neugeborenen nicht gut ging und der Kindstod drohte. Jede Hebamme war in einer solchen Situation verpflichtet, unverzüglich die Nottaufe zu spenden oder das Kind sofort in die Pfarrkirche zu tragen, um es durch den Pfarrer taufen zu lassen. Wenn aber eine jüdische Hebamme der Kreißenden beigestanden hatte, so ergab sich daraus für sie ein unlösbares Problem. Einerseits konnte sie die Nottaufe im Unterschied zu jeglichem Christenmenschen nicht selber vornehmen, andererseits war es ihr als Jüdin streng verboten die Kirchenschwelle zu übertreten oder gar während einer sakramentalen Handlung in der Kirche anwesend zu sein. Somit war mehrfach der Fall eingetreten, dass dann doch noch die Maria Krieg gerufen werden musste. Aus dieser Sicht hatte Ignatz Polak der Anna Justitz die Anweisung gegeben der Anna Krieg den Helferinnenlohn zu überlassen, wenn sie bei einer christlichen Frau Geburtshilfe leistete.

Es ist uns heute kaum vorstellbar, welch ein geradezu neurotisches Verhältnis unsere Vorfahren zur Nottaufe hatten. Durch die Taufe wird der Mensch von der Erbsünde befreit und erlangt die Voraussetzung nach seinem Tode in das Himmelreich zu gelangen. Viele theologische Konstruktionen ranken sich um diesen zentralen Glaubenssatz, der immer durch das Volk sehr plakativ verstanden wurde. Ein Mensch, der ohne Taufe verstarb, war für immer verloren, woraus sich die Unabdingbarkeit der Nottaufe in lebensgefährlichen Situationen ableitete. In für uns heute kaum nachvollziehbarer Vielfalt gab es für jede erdenkliche Fehlstellung unter der Geburt Regeln zur Taufe: Wenn beispielsweise nicht der Kopf die führende Position einnahm, so konnte das Taufwasser auch mit dem Zusatz „Wenn du fähig bist, so taufe ich dich ...“ über eine Hand oder über einen Fuß gegossen werden. Sogar die Situation, dass ein vorgefallener Körperteil zurückgezogen wurde und dann ein anderer Teil führte, wurde bedacht und ganz kompliziert wurde es dann bei Zwillingsgeburten, bei denen nicht feststellbar war, welches Kind schon getauft war und welches nicht. Dass solche Situationen entgegen aller Erwartung doch immer wieder vorkamen, beweist jenes Ereignis aus dem Jahre 1834, als in Gattendorf ein Kind mit zwei Köpfen geboren worden war. Das alles und

viele andere Konstrukte waren ernsthafte Probleme, in deren Dschungel eine jüdische Hebamme völlig verloren war.

Es war übrigens durchaus das Bestreben von Seiten des Staates vorhanden auch jüdische Frauen als Hebammen ausbilden zu lassen. Eine Verordnung in Böhmen vom 6. August 1786 etwa lautete:

*„Die Kreisämter werden aufgefordert die Zahl der jüdischen Hebammen zu vermehren und sie an der Universität prüfen zu lassen.“*

Interessant ist, dass 50% der diplomierten Hebammen in Wien und Budapest in den 1890-er Jahren jüdischer Herkunft waren.<sup>157</sup> Natürlich kamen oft Situationen vor, in denen christliche Frauen durch jüdische Hebammen entbunden worden waren und in denen dann eine Nottaufe erforderlich war, so dass am 4. Feber 1830 ein diesbezügliches Hofkanzlei-Dekret für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns herausgegeben wurde:<sup>158</sup>

*„Dort, wo jüdische Wehemütter zur Ausübung ihrer Kunst bey christlichen Frauen verwendet werden, ist, da die Verpflichtung einer Hebamme, die Kinder nothzutaufen, eintreten kann, in jedem Falle, wo jüdische Hebammen vorhanden sind, die Einrichtung ... zu treffen, dass, wenn eine solche gerufen wird, von den Aeltern des zu taufenden Kindes, deren Pflicht es ist, für die Taufe desselben Sorge zu tragen, auch immer zugleich eine rücksichtlich der Nothtaufe genau unterrichtete Christenfrau zugezogen werde, um, wenn es erforderlich sein sollte, die Nothtaufe zu erteilen.“*

Nicht uninteressant hierbei ist die Rechtsmeinung, dass nicht etwa die jüdische Hebamme für den Fall der Nottaufe Vorsorge zu treffen habe, sondern die Eltern des Neugeborenen.

Der Arzt Ignatz Polak, der sich in seinem Schreiben ganz offensichtlich als konvertierter Jude zu erkennen gibt, scheint über die Klageschrift der Anna Justitz sehr verdrossen gewesen zu sein. Dies wird von ihm in deutlicher Sprache und durch zynische Bemerkungen zum Ausdruck gebracht. So schreibt er, dass Anna Justitz *„... aus solcher ahndungswürdiger Keckheit um ihrer unersättlicher jüdischer Habsucht noch mehr fröhnen zu können selbst einer offenen Lüge gegen ihren Vorgesetzten sich bediente.“* Bezüglich des alten Brauchs, der Hebammenhelferin einen Laib Brot auszuhändigen, bemerkt er, dass Anna Justitz eigentlich auf dieses Brot doch wohl leicht

<sup>157</sup> Z.Deáky, Vereine der Österr. und Ung. Hebammen, in WAB Heft 120, S. 321

<sup>158</sup> J. Knolz, Sammlung der Sanitäts-Verordnungen für das Erzherzogtum Österreich, 7. Teil, Wien 1834, S. 2

verzichten könne, weil dieses Brot „*laut den Grundsätzen ihres Talmuds durch sie nicht einmahl genossen werden kann.*“ Damit spricht er die jüdischen Speisevorschriften an, nach deren genauer Beachtung dieses Brot tatsächlich nicht „koscher“ war und deshalb nicht von ihr hätte gegessen werden dürfen.

Der Dreh- und Angelpunkt in der Begründung seiner Entscheidung aber ist die möglicherweise eintretende Situation einer Nottaufe, da „*in einer ziemlich großen Gattendorfer Christen Gemeinde nicht selten sich Fälle ergeben können, wo augenblicklich die Nothtaufe durch die Geburtshelferin verrichtet werden muß.*“ Indem der Komitatsphysikus Ignatz Polak in den weiteren Ausführungen seine Kenntnis der hebräischen Sprache demonstriert, lassen diese seine eigenen Wurzeln im Judentum erkennen. Mit seinen theologischen Erläuterungen demonstriert er den typischen Eifer aller Konvertiten indem er schreibt:

*„ ... wie kann eine solche [Nottaufe] als das allererste äußere Heilige Sakramente nach der Vorschrift: „Ich taufe dich N. N. im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ mit wahren ernstern Willen durch eine Jüdin ausgeübt werden, indem das Judentum nach den Lehren seines Talmuds aus einem {hebr. Schriftzeichen} Jehova, oder neuerer Art {hebräische Schriftzeichen} Adanaj nehmlich simpliciter Gott aber keinen Gott Vater anerkennt, um so weniger den Gott Sohn, denn demselben in der Person des Messia harret [es] noch entgegen, und so erkennt es auch unseren Heiligen Geist nicht, und durch eine solche ämtliche Handlung wird man den Ansichten der Klägerin, ... . entgegen kommen.“*

Wie die Komitatsbehörde entschieden ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich wurde der Anna Justitz ein Verweis erteilt und die Verpflichtung auferlegt, ihre Tätigkeit als Hebamme auf die jüdischen Frauen zu beschränken. Jedenfalls sind keine weiteren Nachrichten von ihr bekannt, während Maria Krieg bis zu ihrem Tod 1859 als Hebamme in Gattendorf tätig war. Dieser Umstand spielte auch noch 1854 eine Rolle, als die Gemeinde Gattendorf am 19. August durch das Stuhlrichteramt Ragendorf beauftragt wird eine diplomierte Hebamme einzustellen.<sup>159</sup>

*„ ... der Gemeindevorstand wird beauftragt, die in Nicklsdorf wailand diplom. Hebamme Josefa Hasslinger für Gattendorf aufzunehmen, und dahin zu wirken, daß dieselbe von der Gemeinde die jährliche Bestallung, Wohnung, Holz, Naturalien und von jeder*

---

<sup>159</sup> Exhibiten-Protokollbuch 1854 (Fragment) im Archiv des Gattendorfer Geschichtsvereins

*Geburt der vermöglicheren Partheyen 1 fl. 36 x C.M. erhalte, den undiplomierten Weibern ist die Pfuscherey einzustellen.“*

Daraufhin antwortete die Gemeinde Gattendorf am 22. August 1854:

*„ ... die [Gemeinde] erklärt sich, daß nachdem die gegenwärtige Hebamme Maria Kriegin zur praktischen Ausübung der Geburtshilfe mit einer Physikatsbefugniß versehen und seit 15 Jahren die Geburtshilfe zur vollkommenden Zufriedenheit leistet, ohne die Gemeinde besonders zu belasten, hier deßfalls nichts, besonders eine zweite Hebamme, nothwendig erscheint, um so weniger, dieser in besonderen Fällen 2 Ärzte zur Seite stehen, daher kann sich die Gemeinde zu keinen neuen Lasten ohne dringliche Nothwendigkeit herbeylassen“*

Offenbar war die Gemeinde weit davon entfernt ihrer Gemeindehebamme die allgemein üblichen Deputate wie Dienstwohnung, Holz und Naturalien nebst Gehalt in vollem Umfang, wenn überhaupt, zukommen zu lassen, was natürlich eine Kostenersparnis bedeutete. Die beiden erwähnten Ärzte waren Mag. chir. Joseph Hennig und Dr. Moritz Rosenzweig. Am Rande sei vermerkt, dass Maria Krieg ihr Physikatszeugnis 1841 ausgestellt bekam. Also hätte sie 1854 erst seit 13 Jahren praktizieren können. Ihre Vorgängerin Anna Schneller ist aber erst 1842 verstorben. Das heißt, wahrscheinlich wurde Maria Krieg von ihr angelehrt, so dass sie Anna Schneller in den letzten Jahren ihrer Tätigkeit bereits vertreten konnte, wodurch die Zeitangabe von 15 Jahren im Antwortschreiben der Gemeinde verständlich würde.

Nach der großen Brandkatastrophe im Juni des gleichen Jahres wäre es tatsächlich für die Gemeinde Gattendorf kaum möglich gewesen derartige Kosten zu übernehmen, was im Stuhlrichteramt eigentlich hätte bekannt sein müssen.<sup>160</sup> Dass Maria Krieg nicht besonders wohlhabend war, bestätigt sogar Ignatz Polak indem er sie mit den Worten „*jene wirklich sehr arme und dürftige Christliche Hebamme*“ apostrophiert, die allerdings zur vollkommenden Zufriedenheit aller ihrem Beruf nachging. Da sie als „Bäuerin“ bezeichnet wird, war der Verdienst aus der Geburtshilfe für sie wohl nur ein Zubrot, denn ansonsten wäre sie in Gattendorf vielleicht verhungert.

Über die beiden Nachfolgerinnen der Maria Krieg, Julie Schön, die ihr Amt von 1859 bis 1898 und Karoline Bugnyar, die ihr Amt von 1898 bis 1938 ausübten, ist leider nichts überliefert worden. Immerhin interessant ist die Tatsache, dass beide 40 Jahre lang in Gattendorf tätig waren. In den Jahren 1925 bis 1929 werden im Kassabuch der Gemeinde Gattendorf monatliche Gehaltssummen von 7 S 50 g für Karoline Bugnyar verbucht, fürwahr kein fürstlicher

<sup>160</sup> Siehe „Gattendorfer Rückblicke“ Band 3, Seite 104 ff.

Lohn, aber für den Kreisarzt Dr. Wollner wurden auch nur 5 S 15 g monatlich aufgewandt. Karoline Bugnyar verstarb - angeblich hoch betagt - 1938 unmittelbar nach einer Geburt.

Als ihre Nachfolgerin kam Elisabeth Steiner nach Gattendorf. Sie wurde 1912 in Podersdorf geboren und betreute die Gattendorfer Frauen in den unseligen Zeiten des Zweiten Weltkrieges und der russischen Besatzungszeit. Im Haus der Bäckerei Guttman<sup>161</sup> hatte sie ihre Wohnung. Ihre Tochter Magdalena wurde 1939 geboren. Sie ist mit dem Röntgenfacharzt Dr. Hubert Menzel verheiratet, der lange Jahre in Neusiedl am See tätig war. 1947 verließ Frau Steiner Gattendorf und zog nach Pama, wo sie bis 1959 als Gemeindehebamme tätig war. Elisabeth Steiner verstarb als verwitwete Elisabeth Strohmeier im Jahre 2001 im 11. Bezirk in Wien.



*Frau Steiner 1939 mit  
Tochter Magdalena*



*Frau Steiner 1941 mit  
den Zwillingen Hermann  
und Adolf Wisak*

Während der russischen Besatzungszeit erhielt Frau Anna Mühlberger im November 1947 die Erlaubnis, sich in Gattendorf als Hebamme nieder zu lassen. Sie wurde 1920 als Anna Pavdi im mittelburgenländischen Ort Dürnbach geboren, heiratete jung N. Marlovits und war bereits 1941 mit 21 Jahren Witwe, später heiratete sie N. Mühlberger und nach der Scheidung dieser Ehe Johann Schulz. Anna Schulz hatte drei Kinder, Kalman, Annemarie und Johanna. Nachdem sie zunächst im landwirtschaftlichen Betrieb der

---

<sup>161</sup> Obere Dorfstraße 9; Postamt

Eltern mitgearbeitet hatte, begann sie 1943 auf Anraten ihrer Mutter eine Ausbildung als Hebamme an der „Hebammenlehranstalt des Reichsgaus Steiermark“ in Graz. Hier bestand sie 1945, in den letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges, ihre staatliche Hebammenprüfung mit der Note „gut“. Als sie dann 1947 als Gemeindehebamme nach Gattendorf kam, wurde sie in einem ehemaligen „Judenhaus“ einquartiert.<sup>162</sup> Außer dieser Dienstwohnung erhielt sie von der Gemeinde einen monatlichen Zuschuss von 50 öS. Für ihren Beistand zur Geburt bei einer Privatpatientin konnte sie 200 – 300 ÖS Honorar verrechnen, bei einer krankenversicherten Patientin bekam sie nur 190 ÖS<sup>163</sup> von der Krankenkasse. Später übersiedelte sie in das von ihr erworbene Haus Rosengasse 24.



*Eine der letzten Hausgeburten in Gattendorf.*

1947 erhielt sie die Erlaubnis ihren Tätigkeitsbereich auf Potzneusiedl auszuweiten, wodurch sich ihre Existenzgrundlage verbesserte. Als aber der Hebammensprengel Pama – Deutsch Jahrndorf 1959 vakant wurde, musste sie auf Anweisung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl gemäß des Hebammensprengelgesetzes von 1950 auch diesen Bereich mit versorgen. Die Zahl der Hausgeburten nahm aber ständig ab und als die Prellenkirchener Hebamme Paula Muhr 1965 in den Ruhestand trat, erhielt Frau Schulz auf ihr Ansuchen

<sup>162</sup> Dieses Haus Nr. 61, heute Leithagasse 19, M. Milletich, befand sich ehemals im Besitz des Landesprodukthändlers Geza Justitz, der 1938 mit seiner Familie nach Wien abwandern musste. Von dort gelang ihm die Emigration nach Argentinien. Während des Krieges befand sich im Gassentrakt der Kindergarten und im hinteren Gebäudeteil waren französische, später serbische Kriegsgefangene untergebracht.

<sup>163</sup> Das entspricht nach heutiger Kaufkraft etwa 100 bis 150 €.

hin auch noch den Sprengel Prellenkirchen zugeteilt. Da sie immer weniger von ihrer freiberuflichen Tätigkeit leben konnte, übernahm sie zwischen 1958 und 1968 im Krankenhaus Kittsee und in den Jahren 1977 und 1978 im Krankenhaus Hainburg Urlaubsvertretungen.

*Schild am Haus der  
Hebamme Schulz*



Solange alle Geburten im häuslichen Milieu stattfanden, war die Tätigkeit der frei praktizierenden Hebamme eine eminent wichtige. Wie der Pfarrer und der Arzt hatte auch sie eine besondere Vertrauensstellung in jeder Familie und sie war ebenfalls strikt an ihre Amtsverschwiegenheit gebunden. Mit dem Ausbau der Spitalsversorgung und der Entwicklung eines medizinischen Standards, der außerhalb der Mauern eines Spitals nicht gewährleistet werden kann, verlagerte sich die gesamte Geburtshilfe in den Krankenhausbereich. Hausgeburten kommen heute nur noch ganz selten und dann meist aus einer Notsituation heraus vor. Frau Schulz „machte“ ihre letzten Hausgeburten in Gattendorf 1982, danach ging sie in Pension und half nur noch sporadisch in Einzel-

fällen. 1982 ist deshalb ein markantes Datum in der Geschichte der Gemeinde, denn eine jahrhundertealte Tradition brach hier ab. Insgesamt hatte Frau Schulz während ihres Berufslebens über 600 Gattendorferinnen in ihren schmerzhaftesten Stunden beigestanden.



*Frau Schulz im wohlverdienten Ruhestand (1999)*

Allerdings wurde sie nie arbeitslos. Weiterhin betreute sie gemeinsam mit Dr. Hajszan die Mütterberatungsstelle in Gattendorf und kümmerte sich im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft um die Säuglingsfürsorge, wobei sie oft bis tief in den Seewinkel hinein fuhr. Oft kamen Nachbarn mit Bagatellverletzungen zu ihr, die sie dann gewissenhaft versorgte, bei hartnäckigen Ver-

stopfungen wurde sie gerne als Nothelfer zum Klistieren gerufen und auch das Ohringelstechen blieb in ihrer Hand.

Am 26. Juli 1991 beschloss der Gemeinderat ihr für ihre langjährige Tätigkeit in Gattendorf eine Ehrenurkunde zu überreichen. Die letzten Monate ihres erfüllten Lebens verbrachte Frau Anna Schulz im Pflegeheim Kittsee, wo sie am 17. Juli 2006 verstarb. Sie wurde in ihrem Geburtsort Dürnbach beigesetzt.

### **Hebammen in Gattendorf:**

N.N.	gen.	1742		
Maria Keplinger	vor	1789 - 1812		
Maria Szlezak		1812 - 1822		
Anna Schneller		1822 - 1842	geb. Anna Schank	(1770-1842)
Maria Krieg		1839 - 1858	geb. Maria Novak	(1785-1859)
Anna Jusztiz		1847 - 1850	geb. Anna Koch	(1820- )
Julie Schön		1859 - 1898		
Karoline Bugnyar		1898 - 1938		
Elisabeth Steiner		1838 - 1947	verh. Strohmeier	(1912-2001)
Anna Schulz		1947 - 1982	geb. Anna Pavdi	(1920-2006)

## Die Behandlung erkrankter Haustiere

In für uns heute kaum nachvollziehbarer Weise waren die Bauern in früheren Zeiten von ihrem Vieh abhängig. Getreideanbau und Viehzucht standen in einem gewachsenen Verhältnis zueinander und der Wohlstand eines Bauern konnte anhand der Anzahl und dem Zustand seines Viehs beurteilt werden. Wie elementar der Bauer auf die Kraft seines Zugviehs angewiesen war verdeutlicht die grausame Lebensweisheit: „*Weibersterben ist kein Verderben, doch Rossverrecken kann den Bauern schrecken!*“ Erkrankte ein Tier, so wandte man alle möglichen Heilmethoden an, die geeignet erschienen, um die Arbeitskraft des Tieres so bald wie möglich wieder herzustellen. Viele Heilmittel, die für das Vieh gut waren, waren auch für den Menschen gut. Dreht man diesen Satz um, so stimmt er auch heute noch. Zu allen Zeiten gab es im Dorf jemanden, der als erste Instanz zur Behandlung eines erkrankten Tieres oder bei einer komplizierten Geburt angesprochen wurde. Und wenn der nicht mehr weiter wusste, dann wurde erst der Tierarzt geholt.

Es finden sich in den Archiven der Herrschaft zahlreiche Beispiele von Tierkuren, die durch die unterschiedlichsten Personen durchgeführt wurden. Die Wirtschaftsakten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind hier überaus aufschlussreich und es werden über 40 Mittel im einen oder anderen Zusammenhang genannt, die zur Kurierung des erkrankten Viehs verwendet wurden. Die meisten dieser Behandlungen werden nur im Zusammenhang mit der Honorarverrechnung erwähnt und in etlichen Fällen finden wir auf den Quittungszetteln nähere Angaben über diese Behandlungen und über den Gegenstand der Bemühungen. Es ist sogar eine Einkaufsliste für die Preßburger Apotheke erhalten, die 11 Medikamente für die Behandlung des Viehs nennt. Im Folgenden auszugsweise einige Sätze aus den Akten:

1757 *dem Kühhalter*

1759 *dem Kaßmacher*

1773 *dem Maier für die Kur des Ochsen*

1785 *dem krummen Kraut Hüter Antoni, dem Ochsen Bimbo den Stahr schneiden lassen für seine Mühe 7 x*

1785 *dem Salzburger Michael Lietzer 2 fl. für Castrieren des steierischen Stiers*

1788 *dem Haslauer Halter 12 x weil er einem Ochsen das Maul geräumt und zur Ader gelassen*

1792 *dem Johann Breinsberger, Abdecker zu Wolfstal, je 3 Eingüsse á 1 fl. bei 4 erkrankten Kälbern*

1793 *Wolfstaler Abdecker für 30 Eingüsse gegen Magenerhärtung á 33 x und 30 Kuren bei Milzbrand*

- 1794 dem Johann Breinsberger für Eingüsse bei allen herrschaftlichen Schweizer Kühen 8 fl. und für Nachsehen der Kühe das ganze Jahr hindurch 6 fl.  
 1794 dem Nickelsdorfer Zigeuner, der das Roß curieret hat 17 x  
 1795 dem Abdecker von Wolfstal 14 fl. und 12 fl. für Medikamente für die Behandlung von 2 Kühen und 2 Ochsen  
 1795 dem Trabanten Mathias Froasta für die Kur eines Halstipfs  
 1796 dem Trabanten für das Kurieren des Meiereiviehs

Zwischen 1792 und 1795 verrechnet der Wolfstaler Abdecker der Gattendorfer Herrschaft Beträge für die turnusmäßige Kontrolle des Meiereiviehs. Für das Kurieren akuter Erkrankungen erhält er darüber hinaus ebenfalls recht respektable Geldbeträge. Er war offensichtlich gut im Geschäft. Überdies wird er bei jedem Besuch in Gattendorf im Wirtshaus „Bey Schöner Kroatin“ ausgiebig auf Kosten der Herrschaft bewirtet. 1794 legt der Wirt eine Rechnung für siebenmalige Verköstigung des Abdeckers „bey der Kühe Chyrurga“ zwischen den Monaten April und September. Zu Beginn des Jahres 1796 dürfte er aber dann sein Gebaren doch übertrieben haben: Für die Kurierung von zwei Kühen, die an Milzbrand erkrankt waren, eines Zugochsen, der an „Lungensucht und Wasserfranzosen“ litt und eines weiteren Zugochsen, der sich beim Eisführen im Feber ein Bein gebrochen hatte, verrechnete er 14 fl. und weitere 12 fl. für die von ihm verabreichten Medikamente. Zu seinem Missgeschick gingen seine vier Patienten trotz seiner Bemühungen ein bzw. mussten notgeschlachtet werden. Dies veranlasste die Herrschaft sich nach einem die Ausgaben besser deckenderen Heiler für ihr Vieh umzusehen.

Der notgeschlachtete Ochse mit dem gebrochenen Bein wurde zerlegt, „ausgeschrottet“, wie man damals sagte, und an die Bediensteten verkauft. Diesem Umstand verdanken wir folgende Auflistung:

<i>Gewicht</i>	395 <i>Pfund</i>		
<i>davon</i>	285 <i>Pfund Fleisch</i>	<i>á 3 x = 14 fl. 15 x</i>	<sup>164</sup>
<i>und</i>	16 <i>Pfund Inschlicht</i>	<i>á 9 x = 2 fl. 24 x</i>	
<i>Summa</i>	301 <i>Pfund</i>		16 fl. 39 x
<i>sowie</i>	116 <i>Pfund schlechtes und unbrauchbares Fleisch</i>		
<i>Summa</i>	417 <i>Pfund</i>		

Diese Abrechnung offenbart den interessanten Umstand, dass damals ein Zugochse nur ein Gewicht von etwa 200 kg hatte. Diese Tatsache deckt sich durchaus mit archäologischen Beobachtungen. Verglichen mit den heutigen Rinderrassen war das ausgesprochen wenig. Des Weiteren wurde der Ochse buchhalterisch durch das Zerwirken um 22 Pfund schwerer als zu seinen Leb-

<sup>164</sup> 60 x wurden auf 1 fl. gerechnet

zeiten. Nichts ist offenbar unmöglich. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass der Inschlicht oder Unschlitt damals drei mal so teuer war wie das Fleisch. Dabei handelte es sich um Fett und Talg, also Teile, die man heute beim Schlachten weitgehend wegwerfen oder in der Wurst verschwinden lassen würde. Inschlicht wurde aber damals nicht verzehrt, sondern zu Talglichtern verarbeitet oder ausgelassen und in Tranfunzeln verbrannt, was ein jämmerliches Licht brachte, ein Licht in der Finsternis, das gerade einmal eine Orientierung in der Stube oder im Stall erlaubte. Echte Wachskerzen wurden nur auf dem Altar in der Pfarrkirche verwendet, denn sie waren 20 mal teurer als Talglichter.

Nachdem nun die Heilkünste des Wolfstaler Abdeckers zutiefst in Zweifel geraten waren, begann der Gattendorfer Trabant Matthias Froasta oder Frost sich als Viechbader zu profilieren. Auf der Gehaltsliste der Herrschaft standen immer zwei Trabanten, meist ausgediente oder blessierte Offiziere und Unteroffiziere, auch mittellose Kleinadelige, die eine Art Security-Service bildeten und mit Polizeigewalten versehen waren. Ihre Dienstwohnung hatten sie gemeinsam neben dem Hofrichter im Alten Schloss. Die Herrschaft nahm diese Entwicklung sicherlich mit Wohlwollen zur Kenntnis, da ein Trabant als Bediensteter stets erreichbar war und überdies keine unmäßig hohen Honorare für seine Bemühungen fordern konnte. Sein Gesellenstück lieferte der Trabant Frost mit der Kurierung eines Ochsen, der an einem „Gehl Halstipl“ litt, offenbar eine Abszess, der durch Wundscheuern unter dem Joch entstanden war. Er hatte Erfolg und verrechnete der Herrschaft für angewandte Heilmittel:

<i>2 Ziehpflaster</i>	<i>á 31 x =</i>	<i>1 fl. 2 x</i>
<i>2 Heilpflaster</i>	<i>á 14 x =</i>	<i>28 x</i>
<i>2 Tegel Linsahn</i>	<i>á 10 x =</i>	<i>20 x</i>
		<i>1 fl. 50 x</i>

In der oben angeführten Reihenfolge verabfolgt, erscheint die Vorgangsweise nachvollziehbar und plausibel. Zuerst legte er ein Zugpflaster auf um den Abszess reifen und aufbrechen zu lassen. Meist wurde dazu Holzteer verwendet, der die Durchblutung im Hautbereich steigerte, den Abszess dadurch abgrenzte und entweder nach Außen durchbrechen ließ oder ihn zum Aufschneiden vorbereitete. Diese Pflanzenteere wurden auf Leder- oder Leinenfleckerl gestrichen und dann auf die zu behandelnde Stelle gelegt oder dort mit Eiweiß angeklebt. Dann legte er Heilpflaster auf, welche die Wunde offen hielten, so dass sich die restlichen Nekrosen und der Eiter absondern konnten und die Wunde langsam von der Tiefe her ausgranulierte. Als Heilsalbe konnte dabei alles Mögliche verwendet werden, je nach dem Erfahrungsgrad des Behandelnden. Zuletzt legte er Leinsamen auf, dessen Schleim weiter abheilend, vernarbend und hautpflegend wirkt. Insgesamt

zeugt dieses Vorgehen von einer beachtlichen Einfühlsamkeit in medizinische Heilungsabläufe.

Von nun an galt der Trabant als Spezialist und kurierte weiterhin bei jeder Gelegenheit. 1796 wird er mehrfach bemüht den Ochsen Pflaster aufzulegen, sowohl an den Hälsen als auch an den Beinen und auch um ihnen „*die Füße einzurichten*“. Mehrfach behandelt er Verletzungen, die durch das eintreten von Fremdkörpern wie Nägel entstanden sind und Entzündungen der Klauen, „*räumt den Ochsen das Maul*“ und verrechnet fürs „*Sprießladerlassen*“. Er scheint sein Metier verstanden zu haben und hatte dem entsprechend Erfolg. Etliche Tierbehandlungen werden ohne weitere Erklärungen erwähnt und etliche der verwendeten Bezeichnungen für die Krankheitsbilder sind uns heute unbekannt. Sie sind im bäuerlichen Dialekt übernommen und können oft nicht entschlüsselt werden.

1773 *dem Ochsen Buges seinen aufgebrochenen Fuß geschmiert*

1776 *das ganze Meiereivieh innerhalb von 10 Tagen an Maulweh und Krumpen erkrankt sowohl von Würmern zwischen Klauen als die Zungen und das Maul zum Öfteren gereinigt.*

1787 *¼ Lagerbrandwein und 2 Pfund Seife zum Ochsen ihre aufgezogenen Gemächte zu schmieren 8 x dann Wiederholung der Kur mit ½ Seitel Brandtwein und 3 Pfund Seife 27 x.*

1792 *Schmieren der Hälse der Ochsen mit Brantwein und Seife.*

1793 *Eingüsse gegen Magenerhärtung, Aderlassen und Halsschmieren der Ochsen, Waschen der Pferdehufe mit Wein.*

Am Häufigsten wird das Halsschmieren der Meiereiochsen mit Branntwein und Seife genannt, denn unter dem Joch wurde oft die Haut wund gerieben und das verursachte den Tieren natürlich bei der Zugarbeit Schmerzen. Dann wurden regelmäßig Eingüsse beim Meiereivieh gemacht, was vermutlich eine Vorsorgemaßnahme gegen Darmparasiten war. Man verwendete dazu eine Mischung aus Leinöl, Wachholderbeeren und Schießpulver.

1782 ersuchte der Schafmeister Michael Haderer um Pachtanlass wegen erlittenen „*Schaf-Umfall*“. Zeitweilig waren die Verluste durch Viehseuchen beträchtlich. So liegen folgende Zahlen von der Tadtener Schäferei, die auch der Gattendorfer Herrschaft gehörte, vor:

1785        200 *Schafe eingegangen*

1786        80 *Schafe eingegangen*

1787        267 *Schafe eingegangen*

Solch große Verluste waren jahrelang nicht auszugleichen und der Schafmeister oder Schaffler war als Pächter ruiniert, wenn ihm die Herrschaft nicht gnädig entgegenkam und den Schaden selber trug. Laut Vertrag durfte der Schafmeister zwar 78 Schafe für sich auf Kosten der Herrschaft halten, musste aber die Ausfälle davon ersetzen.

Über die angewandten „Medikamente“ gibt es nur wenige Hinweise. 1789 wurden für einen „krummen Ochsen“ gekauft:

<i>Kafer [=Kaffee]</i>	<i>für 3 x</i>
<i>Saiffen</i>	<i>1 x</i>
<u><i>1 Saitl Brantwein</i></u>	<i>12 x</i>
	<i>16 x</i>

Seife und Branntwein wurde wohl zum bereits erwähnten Schmieren des Ochsenhalses verwendet. Warum den Ochsen aber Kaffee serviert wurde, ist unklar. 1759 finden wir folgende Eintragung in den Jahresabrechnungen der Emerich Esterházy'schen Verwaltung:

*„haben müssen einen Zug Ochsen /: vermög dass er nicht recht fressen wollen :/ schlachten lassen; wie dann auch bei dessen Eröffnung in seinem Leib eine Kugel oder Gewächs gefunden worden, welches Sr. Excellenz eingeliefert. Das Fleisch hiervon aber, demnach es eben in der Fastenzeit gewesen, meistens denen armen Leuten musste verteilt werden.“*

Offenbar fand man im Magen des Ochsen einen Bezoar, ein Konkrement, das sich um einen Kern aus Haaren oder Pflanzenteilen bei Wiederkäuern bilden kann. Im Mittelalter standen diese gelegentlich beim Schlachten gefundenen Kugeln, die bis Kindskopfgröße erreichen können, als universelles Gegengift für die verschiedensten Vergiftungen in unverdient hohem Ansehen. Bemerkenswert ist auch, dass man trotz der Fastenzeit das Fleisch, wenn auch mit der Einschränkung „meistens“, an arme Leute verteilte, die offenbar nicht an das Fastengebot gebunden waren, da sie ohnehin jeden Tag fasten mussten.

Aus dem Jahre 1794 liegt eine Liste von Arzneimitteln vor, die in der Preßburger Apotheke eingekauft worden waren und die 11 Positionen aufweist:

- 1) Schwefelblüh = Schwefelblume = Sulfur sublimatus  
wurde durch Abkühlen von Schwefeldämpfen dargestellt und mit Leinöl verkocht in Salben gegen Parasiten (Krätze) eingearbeitet.
- 2) Schwarz Steinöl = Erdöl = Oleum Petrae Italicum
- 3) Rotes simul = Erdöl = Oleum Petrae rubrum

Schwarzes oder rotes Steinöl unterscheiden sich nur durch den Asphaltgehalt, es diente als Einreibung bei rheumatischen Schmerzen, Frostbeulen und Krätze, den Pferden gab man bei Koliken 3 – 16 g ein

- 4) Terpentinöl = Oleum Terebinthinum  
wurde durch Wasserdampfdestillation von Kiefernharz gewonnen und fand bei rheumatischen Schmerzen, Neuralgien, Lähmungen und Frostbeulen Verwendung. Innerlich angewandt bewirkt es bei Infektionen der Atemwege eine vermehrte Schleimsekretion und vermehrt und erleichtert dadurch den Auswurf, auch wurde es zur Entkrampfung der Gallenwege bei Gallenkoliken gegeben.
- 5) Kihnöhl = Kienöl = Oleum Pini technicum  
wurde durch trockene Destillation von Kiefernholz als Nebenprodukt der Teergewinnung erzeugt und als Einreibung verwendet.
- 6) Zieglöhl = Ziegelöl = Oleum lateritium  
wurde durch Erhitzen von mit Öl getränktem Ziegelmehl gewonnen und bei Ekzemen angewandt.
- 7) Krumholzöhl = Latschenkiefernöl = Oleum Pumilionis  
wurde durch Dampfdestillation aus den frischen Nadeln der Latschenkiefer dargestellt und äußerlich als Einreibung und innerlich zur Sekretförderung verabreicht.
- 8) Gill Wurzten = Grüne Nieswurz = Helleborus viridis  
wurde unter anderem bei Schweinen zur Kurierung von Wurmerkrankungen eingesetzt.
- 9) Entian Wurzten = Enzianwurzel = Radix Gentianae  
Wurde wegen der Bitterstoffe zur Anregung der Verdauung nicht nur beim Vieh geschätzt.
- 10) Bitter Wurzten = Kalmus = Radix Calami  
Wurde zur Appetitanregung dem Futter beigegeben.
- 11) Feder Weis = Talk = Talcum Venetum  
Ein anorganisches Silikat, das sich fettig anfühlt und als Grundlage für alle möglichen Puder genommen wurde.

Ein regelrechtes Rezept einer zusammengesetzten Arznei stammt vom erwähnten Trabanten Matthias Frost aus dem Jahr 1795. Er verrechnet für die Behandlung eines Abszesses folgende Mittel:

„Ersthens:	<i>Eyer-Oehl und Grünspoth</i>	20 x
	<i>Tarpatin hinzu</i>	2 x
	<i>mehr weißen Menigl</i>	
	<i>und Nigelschmalz</i>	10 x
		<hr/>
		32 x“

- 1) Eyer-Oehl = Eieröl = Oleum ovorum  
wurde aus gekochten Eidottern hergestellt und als Salbengrundlage von intensiv gelber Farbe verwendet.
- 2) Grünspoth = Grünspan = Cuprum subaceticum  
wurde als Ätzmittel bei der Klauenseuche, aber auch allgemein lokal wegen seiner antiseptischen Wirkung angewandt.
- 3) Tarpatin = Terpentin = Oleum Terebenthinum
- 4) weißer Menigl = Bleiweiß = Plumbum carbonicum  
wurde oft in Pflaster eingearbeitet, die bei Entzündungen der Haut aufgelegt wurden.
- 5) Niglschmalz = Igelfett = Adeps erinacei  
hatte keine besondere Wirkung, wurde aber in der Volksheilkunde gerne als Salbengrundlage verwendet, wobei wohl die Stacheln des Igels die Abwehr von Krankheiten assoziierten.

Alle aufgelisteten Komponenten zusammengemischt ergaben eine fette Salbe mit desinfizierender und hautreizender Wirkung, die, als Pflaster aufgebracht, einen Abszess sehr wohl zum Reifen und Aufbrechen bringen konnte. Neben den teilweise bereits erwähnten Allerweltsheilmitteln wie Seife, Wein, Essig, Branntwein, Schmierkäse, Schießpulver oder Tabak, die in jedem Haushalt vorrätig waren, kamen aber auch recht spezifische Mittel zur Anwendung, die auf fundiertes empirisches Wissen schließen lassen. Insgesamt wurden über 40 Substanzen zur Kurierung der Tiere benutzt, von denen einige hier noch angeführt werden:

Krannenböhr = Wachholderbeere = Fructus Juniperii

waren vielseitig verwendbar. Einerseits gab man sie gerne bei „Magenerhärtung“ wegen der krampf lösenden Wirkung auf die Verdauungsorgane den Eingüssen bei. Des Weiteren wirkt das Wachholderöl, da es großteils über die Harnwege ausgeschieden wird, dort desinfizierend natürlich auch krampf lösend und somit schmerzlindernd. Dann bereitete man auch Auszüge in Wein oder Branntwein für die äußere Anwendung gegen rheumatische Gelenksbeschwerden oder man tränkte damit Kompressen und machte daraus Umschläge bei Lungenerkrankungen wie der Rinder-Tuberkulose.

Schwarze Nieswurz = Schneerose = Radix Hellebori nigri

enthält hochwirksame Herzglycoside, ist jedoch wegen seiner schlechten Verträglichkeit nicht gut praktikabel. In der Tierheilkunde setzte man es deshalb auch als Mittel zum Erbrechen ein und erzielte nebenbei auch eine gesteigerte Harnausscheidung.

Quex Silber = Quecksilber = Hydrargyrum

wurde mit einer fetten Salbengrundlage zur berühmten „Grauen Salbe“ (Unguentum cinereum) verrieben und war Jahrhunderte lang als Schmierkur das einzige einigermaßen wirksame Mittel gegen venerische Erkrankungen bei Mensch und Tier. Allerdings fasste man den gemutmaßten Bereich der venerischen Erkrankungen früher sehr weit.

Kampfer = Camphora

wurde bei Kollapszuständen und bei Gallen- und Nierenkoliken gegeben, auch äußerlich bei rheumatischen Schmerzen in Branntwein gelöst, dem sogenannten „Franzbranntwein“. Hierzu konnte man den wegen seines Methanol- und Fuselölgehaltes ungenießbaren Vorlauf beim Brennen verwenden.

Baumöl = Olivenöl = Oleum Olivarum

wurde zur „Gallensteinabtreibung“, was immer das auch bedeuten mag, verabreicht und wirkte in größeren Mengen abführend. Äußerlich wandte man es zum Auflösen von Krusten und Schorfen sowie zur Pflege heilender Wunden an.

Taback = Tabak = Nicotiana Tabacum

wurde nicht etwa geraucht, sondern in der Zubereitung als wässriger Auszug bei hartnäckigen Verstopfungen als Klistier verabreicht. Wegen der enormen Giftigkeit hat der Tabak aber nur eine geringe therapeutische Breite.

Leinöl / Leinsamen = Oleum / Semen Lini

wurde als Abführmittel bei Darmverstopfungen verabreicht und äußerlich zur Pflege von heilenden Wunden aufgestrichen. Auch diente es als Grundlage zahlreicher Salben und Einreibungen.

Wermuth Kräutl = Wermut = Herba Absinthi

wurde dem Futter beigegeben. Da es stark bitter schmeckt, regt es die Magensekretion und den Appetit an. Außerdem wirkt es recht gut gegen Würmer im Darmtrakt.

Betrachtet man dieses Sammelsurium von Heilmitteln und Heilern, so drängt sich der Eindruck auf, dass man jeden, der für heilkundig gehalten wurde mit allem, was ihm dazu einfiel, kurieren ließ. Lässt man die unnützen Versuche beiseite, so bleibt doch die Erkenntnis, dass etliche Behandlungen der Haustiere, durch empirische Erfahrungen untermauert, durchaus zielführend waren. Eingedenk der damaligen allgemeinen Möglichkeiten an sich können sie einer kritischen Beurteilung durchaus standhalten. Die Haustiere waren für den Bauern äußerst wertvolle Hausgenossen, auf deren Arbeitskraft er angewiesen war und eine Kur, die für die Tiere schädlich ausging, wurde gewiss nicht oft wiederholt. Auf jeden Fall erfolgte eine sorgfältige Beobachtung der Haustiere und eine sorgfältige Hinwendung im Wissen um deren Wert für den Menschen. Heute muss man leider den Eindruck haben, dass weniger der Wert als der Preis des Viehs im Vordergrund steht.

## Vom Einkehrghasthof zur „Schreder-Villa“ in Gattendorf

Reinhard Kirchmayer, 2009

Als „Villa“ wird im Volksmund in Gattendorf jenes Gebäude in der oberen Hauptstraße 2 beziehungsweise in der Oberen Dorfstraße bezeichnet, das seit dem Jahre 1892 besteht, dessen Vorgängerbau aber geraume Zeit vorher schon eine sehr wechselvolle Geschichte aufzuweisen hat.

Aus den Wirtschaftsakten und den Conscriptionen der gräflichen Herrschaft der Esterházy – Sohler Linie – in Gattendorf kann man einige Erkenntnisse über die Nutzung dieses Hauses vor 1892 erfahren. Conscriptionen wurden meist angefertigt, wenn die Grundherrschaft ihr Gut verpachtete, vererbte, oder verkaufen wollte. Dabei handelt es sich um detaillierte Auflistungen und Beschreibungen ihrer Gebäude und Grundstücke, die Nennung der Untertanen und ihrer Abgaben, bis hin zur Aufzählung von Einrichtungsgegenständen im Schloss und von Gebrauchsgegenständen in der Küche, Gärtnerei, u.s.w..

Man weiß, dass ab 1742 über einen Zeitraum von etwa 150 Jahren am Ort der heutigen Villa ein herrschaftliches Einkehrwirthshaus stand. Da aber 1668 in Gattendorf schon ein Filialdreißigstamt (Königlich ungarische Zollstation) von Bruck an der Leitha bestand, kann man vermuten, dass das Einkehrgasthaus damals bereits existierte, da in der Nacht der Zollschraken geschlossen war und die Händler bis zum nächsten Morgen vom Dreißiger nicht abgefertigt wurden. Das Gasthaus diente sowohl den Ortsbewohnern als auch vor allem den Fuhrleuten, die auf dem Weg von Preßburg nach Ödenburg oder von Österreich nach Ungarn waren, um hier Nachtquartier zu beziehen, die Pferde zu versorgen und die beladenen Wägen unterstellen zu können.

Die bis jetzt frühest bekannte Nennung dieses Gasthofs in den Herrschaftsakten konnte in einem „Contract Brief“, den die Herrschaft mit dem Bäckermeister Joseph Reis am 11. November 1742 über das exarendierte<sup>165</sup> Haus verfasste, das vorher Joannes Flenreis bewohnte. Dieses Haus sollte fortan für 75 fl/Jahr als „*Bäck, Schank und mit was er immer handeln und wandeln will*“ dienen und es wurde dem Bäckermeister zugesichert, dass der „*obere Würth*“ von ihm das Brot und die Backwaren zu erwerben schuldig sei.<sup>166</sup>

Die nächste Erwähnung findet sich in der Conscription von 1755:

*„von der herrschaftlichen Wirtin vor 7/4 Jahre Zins 416 fl 30 xr“*<sup>167</sup>

<sup>165</sup> Ehemals verpachtetes Objekt wieder an die Herrschaft zurückgefallen.

<sup>166</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 279, Bild 48

<sup>167</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 282, Bild 584

Vermutlich war 1755 der Pächter bereits verstorben und seine Witwe führte das Gasthaus weiter. Wenn man die Abgabe auf ein Jahr umrechnet, erhält man einen Zahlungsbetrag von 238 fl. Dies ist zunächst der einzige Beweis dafür, dass das genannte Wirtshaus damals sicherlich das bedeutendste Gasthaus in Gattendorf war, da alle anderen einen weit geringeren Jahreszins zu leisten hatten.

Neben dem jährlich zu zahlenden Pachtbetrag war jeder herrschaftliche Wirt verpflichtet, den sogenannten „Pönwein“ (Bannwein) auszuschenken. Dieser Wein stammte vermutlich aus dem Zehent, den die Golser Untertanen an ihre Herrschaft in Gattendorf abliefern mussten. Von dem diktierten Preis pro Eimer Wein wurde dem Wirt ein Nachlass gewährt, der entweder „*Leutgeberlohn*“ oder „*Schänkerlohn*“ bezeichnet wurde.

1753 wurden 116  $\frac{1}{4}$  Eimer und 1754 sogar 259 Eimer (ca. 14.000 Liter) Zehent-Wein aus Gols in den herrschaftlichen Keller nach Gattendorf gebracht. Laut Wirtschaftsrechnung wurden 1753 an die Gattendorfer Wirte 53  $\frac{1}{2}$  Eimer Wein aus der Ernte 1752 abgegeben, für den pro Eimer 3 fl verrechnet wurden. Als „*Leuth geber lohn*“ wurde ein Preisnachlass von 6 xr für jeden Eimer gewährt, sodass die Herrschaft für die 53  $\frac{1}{2}$  Eimer Wein 155 fl 9 xr einnahm. Aus der ertragreicheren Ernte von 1754 wurde der Pönwein zu 2 fl pro Eimer an die Wirte abgegeben.<sup>168</sup>

Des Weiteren findet man in der Carl Esterházy'schen Wirtschaftsabrechnung des Hofrichters Martin Seregely unter „*Ausgab an bahren Geld*“ 1754 die Eintragung „*zu dem oberen Wüirtshaus Nägel gekauft vor 12 xr.*“<sup>169</sup>

Ab 1760 wurde der Wirt **Johann Georg Ruider** mehrere Jahre als Pächter des **oberen Wirtshauses** genannt und hatte in dieser Zeit 220 fl/Jahr zu bezahlen.<sup>170</sup>

1760 wurden in den Wirtschaftsakten 7 Wirtshäuser genant und zwar:

Der obere Wirt Georg Ruider .....	220 fl
Georg Eckstein für Wirtshausbestand .....	65 fl
Paul Staindl für Weinschankbestand .....	25 fl
Martin Schellhammer für Weinschankbestand .....	33 fl
Adam Pisinger für Bier und Weinschank .....	18 fl
Philipp Weintrager für Bier und Weinschank .....	25 fl
Joseph Hörter für Weinschankbestand .....	30 fl

Wenn man bedenkt, dass in diesem Jahr der Tageslohn für einen Maurer 27 xr

<sup>168</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 282, Bild 584

<sup>169</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 282, Bild 591

<sup>170</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 282, Bild 714

betrug, dann entspricht der Jahreszins von 220 fl einem Maurerlohn für 490 Arbeitstage. (Umrechnug: 1 Gulden (fl) = 60 Kreuzer (xr), ab 1857 100 xr)

C: Grundstück Lit: C macht der obere Würth Jo. u.  
„farm gnoxy Ruider vom 24. April 1762.  
bis dahin 1763 seinen Würths=Haus=Bestand rich-  
tichtig mit ..... 220 fl“<sup>171</sup>

„Zeugnüs Lit:C macht der obere Würth Johann Georg Ruider vom 24. April 1762 bis dahin 1763 seinen Würths=Haus=Bestand richtig mit ..... 220 fl“<sup>171</sup>

In der lateinisch geschriebenen Conscription von 1764 werden alle Wirte so wie 1760 genannt und über das obere Wirtshaus heißt es übersetzt:

„Nachdem die Wohnungen und die Mietzinsen im herrschaftlichen Schloss in der Conscription oben ausgeführt wurden, gehört hierhin auch der Pachtzins des oberen Wirtshauses, das von **Georg Ruider** verwaltet wird, der jährlich zahlt .... 220 fl. Außer dieser Summe ist er verpflichtet, wie schon immer einen Robotdienst abzulösen.“<sup>172</sup>

Der Gattendorfer Schmiedemeister Jacob Limbeck stellte am 31. Dezember 1764 eine Rechnung für die der Herrschaft geleisteten Arbeiten in der Höhe von 64 fl 14 xr aus. Er musste jedoch 10 % Rabatt gewähren, sodass der Zahlungsbetrag nur noch 57 fl 50 xr ausmachte.

Verzeichnus  
Ich, der unterschriebener vor Ihro Gnaden der Hoch und Wohlgebohrenen Frau Frau Amalia Verwittebte Gräfin Esterházin de Galantha gebohrne Gräfin zu Limburg Stirumb in dem 1764<sup>ten</sup> Jahr an Schmiedarbeitschafft gefertigt und geliefert habe in Gattendorf als:

#### „Verzeichnus

Was ich endes unterschriebener vor Ihro Gnaden der Hoch und Wohlgebohrenen Frau Frau Amalia Verwittebte Gräfin Esterházin de Galantha gebohrne Gräfin zu Limburg Stirumb in dem 1764<sup>ten</sup> Jahr an Schmiedarbeitschafft gefertigt und geliefert habe in Gattendorf als:“

<sup>171</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 283, Bild 727

<sup>172</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 295, Bild 337

Daran schließt sich die Aufzählung der geleisteten Arbeiten, darunter die für das obere Wirtshaus:

„den 27<sup>m</sup> d<sup>o</sup> 8bris (Oktober) in das obere Wüürtshaus dem Maurer Maister ein 2 Schuh lange Klampfen von main Eysen gemacht ..... 30 xr“

„den 14<sup>m</sup> 9bris (November) in das obere Wüürtshaus an einen Brunnamper ein neuen Raiff und 8 neue Glieder für die Kette gemacht ..... 36 xr“

*Jacob Limbeck Schmiedmaister*

Jacob Limbeck Schmiedmaister <sup>173</sup>

Der Maurermeister Mathias Mosbordner (Familiennamen unsicher, weil schwer lesbar) bestätigt am 31. Dezember 1764, dass für das obere Wirtshaus 500 gebrannte und 400 ungebrannte Ziegeln verbraucht wurden.<sup>174</sup> Ein anderer Maurermeister, dessen Unterschrift auch unleserlich ist, stellt in einem „Verzeichnis“ am 29. Nov. 1764 unter anderem seine geleistete Arbeit im oberen Wirtshaus in Rechnung:<sup>175</sup>

The image shows a fragment of a handwritten document in cursive script. The text is partially obscured by a vertical line, possibly a page fold or a binding edge. The visible text includes the year '1764' written in large, bold letters. There are also some numbers and words that are difficult to decipher due to the cursive style and fading. The text appears to be a list or account of work done, consistent with the 'Verzeichnis' mentioned in the text above.

„Verzeichnis

Was ich endes Gefertigter vor die hochgnädig Graf Carl Esterházysche Herrschaft in Gattendorff in dem 1764<sup>m</sup> Jahr an Maurertagwerk vollbracht habe, und zwar:

<sup>173</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 283, Bild 206

<sup>174</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 283, Bild 118

<sup>175</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 283, Bild 202

*Erstlich in dem herrschaftlichen Großen Wüirtshaus, zwey Thüerstöck sambt dem vorderen Thor und alle Mauern ausgebessert.*

*Maister von 22<sup>m</sup> bis 23<sup>m</sup> 8bris (Oktober)*

*a 30 xr vor 1½ Tage ..... 45 xr*

*2 Gesellen von 22<sup>m</sup> bis 24<sup>m</sup> d<sup>o</sup> in der 3 Tag*

*a 24 xr id est 6 Tage ..... 2 fl 24 xr“*

Wenige Jahre später ist die nächste in lateinischer Sprache geschriebene Conscription überliefert. Georg Ruider übernahm das „fünfte Wirtshaus“ in der Nähe der Kirche vermutlich 1769 und war ab 1776 Wirt im hintausigen Wirtshaus.<sup>176</sup> Daher scheint für das obere Wirtshaus 1772 ein neuer Pächter auf.

*„Das obere Wirtshaus, das nun von **Anton Kölbl** verwaltet wird, zahlt jährlich 220 fl. Da er von der Herrschaft Ackerland, das er bisher im Kontrakt 3 Jahre lang (Pachtbeginn 1769 ?) neben der Pachtsumme her besessen (gemeint ist vermutlich „inkludiert“) hat, zurückgeben will, wird die Pachtsumme von einer gnädigen herrschaftlichen Entscheidung abhängen, weswegen in der Rubrik nichts eingetragen wird.“<sup>177</sup>*

Einige Jahre später wird in den Conscriptionen von 1776 und 1777 wieder ein neuer Arendator genannt. Der Name des neuen Pächters war **Albert Sperg**, dessen Namensschreibung zwischen Sperk, Sperck und Spegh variiert. Nun verändern sich auch die Pachtbeträge etwas. Vielleicht hatte der nächste Pächter das zum Wirtshaus gehörende Ackerland der Herrschaft ebenfalls nicht in Pacht.

1776: *„Der Albert Sperg, Wirth von Obern Würthshaus muss jährlich zahlen ..... 160 fl.“*

Nachdem viele Jahre der Pachtbetrag 220 fl pro Jahr betrug, zahlte Sperg 1776 nur 160 fl. Ab 1777 erhielt das obere Wirtshaus den Namen **„Beym goldenen Greifen“**. Man darf annehmen, dass der Name des Gasthofes vom Wappen der Esterházy abgeleitet wurde, das den goldenen Greifen, ein Schwert in der einen und drei Rosen in der anderen Hand haltend, zeigt.

1777:

Aus nachstehender Zahlungsbestätigung geht hervor, dass der Wirt Albert Sperck für das erste Viertel des Jahres 1777 noch 40 fl (entspricht 160 fl/Jahr)

<sup>176</sup> Siehe „Gattendorfer Rückblicke“, Band 4, Seite 86-88

<sup>177</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 295, Bild 357



bis Ende Juni 1796 drei Viertel der Pacht von 240 fl nämlich 180 fl zu zahlen hatte.<sup>180</sup> Und schon wieder war der Jahreszins um 10 fl/Jahr erhöht.

Endes unterzeichneten unter dem Jhr 1796 in der Hof-  
 gewalt Casimir Esterházy'scher Erbprinzen zu Gattendorf  
 von Titulo Lehensfürstens demnach wirtsh. Jahr mittel von  
 1<sup>ten</sup> July 795. bis Ende 1<sup>ten</sup> Jhr mittel des Jahr ob Jahr 220 fl  
 57 fl 30 kr vom wirtsh. Jahr mittel von 1<sup>ten</sup> July 796 bis  
 Ende Jürg 796 ob Jahr 240 fl 180 fl 30 kr 3<sup>ten</sup> Jhr  
 ob 237 fl 30 kr Jhr. Erst 2<sup>tes</sup> Grundst. Or. v. 1791  
 Dem Gütleren Jürg 2<sup>ten</sup> Jhr. Wirtsh. und zwar von  
 bezalet Jahr. D. d. 17<sup>ten</sup> Jürg 1796 unter dem  
 Sigl. Gattendorf am 20<sup>ten</sup> Jürg 796.

Adelst 23 fl 30 kr

Maximilian Esterházy  
 Graf von Gattendorf

Johann Matthias Korabinsky beschreibt 1786 in dem Buch „Geographisch-historisches und Produkten-Lexikon“ Gattendorf folgendermaßen:

„Gattendorf Gátha, ein kroatisch Dorf im Wieselburger Kom. 1 M. von Kittsee S.Sw.r. an der Leitha mit einer wohlgebauten Brücke. Es ist theils Graf Casimir Esterháysch, welcher daselbst sein Kastell selbst bewohnt, theils hat es mehr Grundherrn. **Man trifft hier 2 wohlgebaute Wirtshäuser an.** Die Einwohner pflanzen auf ihren Äckern auch Tabak.“<sup>181</sup>

Bei diesen zwei Wirtshäusern handelte es sich um das in diesem Artikel beschriebene und schon längere Zeit bestehende „Obere Wirtshaus“ oder „Beym goldenen Greifen“ und das 1776 neu erbaute „Hintausige Wirtshaus“ oder „Bey schöner Kroatin“, wie es später genannt wurde. Beide waren Einkehrghasthäuser, deren Bedarf als Übernachtungsmöglichkeit für die Warentransporte mit Pferdefuhrwerken gegeben war. Außer Schlafplätzen für die Fuhrleute mussten auch Ställe, Futter und Tränke für die Pferde vorhanden sein und ein Wagenschuppen diente zum Unterstellen der Wagen.

In der Urbarialconscription von 1804, die besonders umfangreich und detailgenau den Besitz von Gräfin Barbara Esterházy, Graf Joseph Esterházy und seinem Vater Graf Emerich Esterházy beschreibt, wie ebenso auch die

<sup>180</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 291, Bild 700

<sup>181</sup> „Geographisch-Historisches und Produkten Lexikon von Ungarn ....“, Johann Matthias Korabinsky, Pressburg 1786, Seite 194

von 1808 und 1812, findet sich der Hinweis, dass das Grundstück, auf dem das Wirtshaus „Beym Goldenen Greifen“ stand, zu klein und schmal war, um die schwer beladenen Pferdewagen leicht manövrieren zu können.

Oberhalb des Gasthauses, das damals im Besitz von Gräfin Barbara Esterházy war, befand sich das Anwesen von Gregor Szlanics und danach das von Matthias Türiinger (heute beide auf dem Grundstück der Villa neben Thomas Ranits – Obere Dorfstraße 39). Gregor Szlanics war Untertan des Grafen Joseph Esterházy und sein Haus und Hof bot sich für die Vergrößerung des Gasthofareals an.

*„Gregor Szlanics, dessen Hofstelle ist neben obern Wirthshaus, bey goldenen Greifen genannt, gelegen von der obern Seite, weilten aber der Hof des erwehnten Wirthshaus zu enge gewesen, nach getroffenen mit dem Grafen Joseph Esterházy accord, ist zur Erweiterung des neben situirten herrschaftlichen Wirthshaus appliciret und dem Gregor Szlanics ein anderer neuer Grund neben Brentanischen Klein Häusler von unter und von ober Seite neben Thomas Ringbauer gegeben worden.“<sup>182</sup>*

Dieser Tausch muss zwischen 1796 und 1804 vollzogen worden sein, da Thomas Ringbauer selbst bis 1796 seine Hofstelle vermutlich dort hatte, wo sich heute das Kaufhaus Ranits in der Oberen Dorfstraße 21 befindet. Die Herrschaft kaufte ihm sein Anwesen um 419 fl 15 xr ab und gab ihm ein anderes Anwesen neben dem Friedhof. Bis zum heutigen Tag, also etwas mehr als 200 Jahre, scheint diese Liegenschaft in der Familie geblieben zu sein, denn heute besitzt sie Frau Elfriede Tollovich, geborene Ringbauer. Das neue Haus von Gregor Szlanics dürfte auf dem Grundstück daneben in der Unteren Hauptstraße 6 erbaut worden sein.

Handwritten document snippet in cursive script, likely a deed or agreement, mentioning a purchase of a plot of land for 419 fl 15 xr and the name Gregor Szlanics.

<sup>182</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 295, Bild 436-441

*„Dass mein Gattendorfer Hofrichter Leopold Czillinger für das, zur Wohnung meines Gattendorfer Beschließerey Geflügels, erkaufte Ringbauerische Sölnerhaus nicht mehr und nicht weniger als Vierhundert Neunzehn Gulden, fünfzehn Kreuzer S: 419 fl 15 xr richtig und baar ausgezahlt hat. Hat seine Richtigkeit. Sigl. Gattendorf den 5. Okt. 1796.*

*B. Esterházy“*

Auszug aus der Urbarialconscription von **1804**<sup>183</sup>

*„11. Großes Einkehr Wirths Hauß bey Goldenen Greifen, genannt, wo folgende Gelegenheiten sich befinden. Links wie man Eingehet ist eine kleine Kuchl, aus dieser eben links ist auf die Gasse gewölbtes gemein Gast zimer, hieraus gehet man in die Kellnerrey die ebenfahls gewölbt ist, hiraus im Keller, wie auch von Hof ist eine große Thier und eingang. Rechts aus der Kuchl ist Wirth seine logirung. In Ober Stock links auf die Gasse Ein extra zimer, darneben eben gegen die Gasse eine kleine Kammer, welche in Sommer für ein extra zimmer passiren kann. Rechts gegen Hof ist zweites extra zimmer, zwischen diesen zwey extra zimer ist ein kleiner gang und Kuchl, aus welcher obbeschriebene zwey zimmer geheizet wurden.*

*Anno 1800 Zimmer Erden neben Wirth sein Zimmer ist eine große neue Kuchl, neben dieser ein bequemes Zimmer, neben diesem Zimmer eine Speise Kammer, neben dieser eine Haber Kammer, an diese Haber Kammer stoßet der alte Pferd Stall, neben diesem ist ein neuer Pferd Stall, und in mitten Hof eine Wagen Schupfen erbaut worden, und zahlt der Wirth **jährlich Arenda 270 fl.**“*

Auszug aus der Urbarialconscription von **1808**<sup>184</sup>

*„17. Das große Würthshaus beym Goldenen Graifen No. 17a. welches der **Würth Adam Völferl** in Arenda besitzt, dieses Gebäu bestehent aus einen Schank Zimmer, samt einer Kellnerrey, Gangel, 7 Wohn Zimmer, Kuchel, Keller auf 100 Eymmer Wein, 2 Kammer, 2 grosse Stahlungen auf 60 Pferd, der fordere Theil besitzt einen Obern Stock, und mit Schindeln gedeckt, der hintere Theil, ober die Kammer und einen Stahl ist mit Rohr gedeckt, der hintere Stahl hat eine Feuer Mauer mit einen flachen Rohr Dach, der fordere Theil ist mit gebrenten Ziegln, der*

<sup>183</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 295, Bild 432

<sup>184</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 295, Bild 456

*hintere Theil mit rohen Ziegeln gebaut, in der Mitte des Hofes steht eine mit Rohr gedekte Wagenschupfen ohne Boden unter welchen 8 Wagen stehen können: der Hof ist groß genug, gegen des Nachbars Thüringer ist selbes mit hoher Mauer umgeben, hat hinten und vorn ein Thor, hat einen gemauerten mit Laden verschlagenen Ketten Brun, auf 2 Amper.“*

Etwas später heißt es:

*„Adam Völfferl zahlt für das herrschaftliche Wirthshaus bey Goldenen Greifen an jährlichen Arenda lauth erneuerten Contract .....400 fl.“*

*„Der Wirth bey dem Goldenen Greifen besitzt den Krauth Acker (im Ausmaß von) 3 Joch.“*

Das Wort „besitzt“ bedeutet vermutlich „bewirtschaftet“ den zum Wirtshaus gehörigen Acker.

Auszug aus der Urbarialconscription von 1812<sup>185</sup>

*„15. Das Grosse Wirthshaus bey Goldenen Greifen Nr. 11a. welches der Wirth Adam Völfel in Arenda besitzt, dießes Gebeu bestehet aus einem Schank Zimmer samt einer Kellnerey, Gangel, 6 Wohn Zimmer, Kuchel, Keller auf 100 Eymmer Wein, 3 Kammer, 2 Grosse Stallungen auf 64 Pferdt, der vordere Theil besitzt ein obern Stock und mit Schindl gedekt welches anno 1805 gantz verendert und reparirt worden, dass hintere Theil ober die Kammer und Staal ist mit Rohr gedekt, der hintere Staal hat eine Feuer Mauer mit einem flachen Rohrdach, der vordere Theil ist mit gebrenten Ziegeln, der hintere Theil mit Rohe Ziegel gebaut, in der Mitte des Hofes steht ein mit Rohr gedekte Wagen Schupfen ohne Boden unter welchen 8, 9, 10 Wäagen stehen können Anno 1802 ist gebaut worden. Der Hof ist groß genug, gegen des Nachbars Türinger ist selbes mit hoher Mauer umgeben, hatt hinten und vorn ein Thor, bey der forderen Theile des Gebeus ist eine gemauerte und mit Laaden verschlagene Ketten Brun auf 2 Amper. Ober die Stallungen die Dächer müssen reparirt werden. Zahlt der jetzige Arendator an **jährlicher Arenda in fl. 750.**“*

Der jährliche Pachtzins stieg von 220 fl im Jahr 1760 auf 750 fl im Jahre 1812, das ist fast das Dreieinhalbfache.

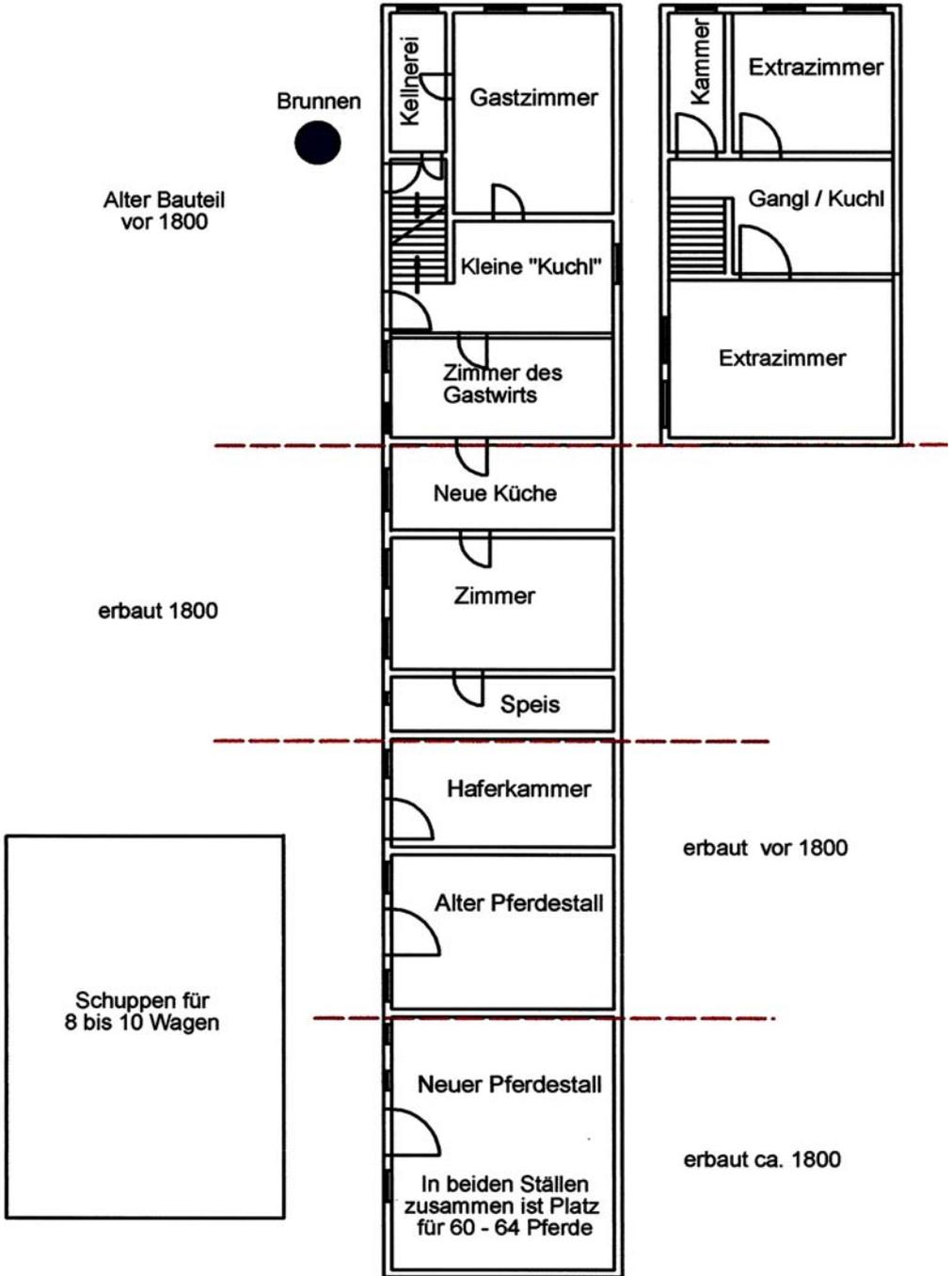
Auf der nächsten Seite wurde versucht, nach den Conscriptionen von 1804, 1808 und 1812 eine Grundrisskizze des Einkehrghasthofes „Bey dem goldenen Greifen“ anzufertigen. Die Skizze ist nicht maßstäblich anzusehen.

<sup>185</sup> Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilm 295, Bild 528

Heute: Dorfstraße

Erdgeschoß

Obergeschoß



Heute Bundesstraße (Obere Hauptstraße)

Eine interessante Begebenheit ist aus dem Jahre 1821 belegt. Drei Freunde aus Wien unternahmen in der Karwoche eine Wanderung, wie sie von jungen Künstlern damals häufig gemacht wurde. Einer von ihnen war der in späteren Jahren berühmt gewordene Maler Moritz von Schwind. Er ging mit zwei Freunden von Wien nach Preßburg, dann weiter über Kittsee nach Gattendorf. Zeitig am nächsten Morgen (fast noch in der Nacht) ging der Weg weiter an der Annakapelle vorbei in Richtung Neusiedl am See. Während dieser Tage machte Moritz von Schwind viele Skizzen und Studien, nahm sich aber noch die Zeit, die Reiseeindrücke und die Erlebnisse im Gasthof in Versform niederzuschreiben.

Es folgt auszugsweise ein Text von Dr. Klaus Derks aus dem Band 3 der Gattendorfer Rückblicke (2007). Dort wurde über Moritz von Schwind ausführlich geschrieben und es sind auch die Gedichte, die Gattendorf betreffen, abgedruckt.

*„..... Gegen Abend des Karsamstags 1821 traf eine Gruppe von drei Wanderern in Gattendorf ein und kehrte vermutlich im Goldenen Greifen, das damals das größte und wichtigste Einkehrwirthshaus hier war, ein. Es lag direkt am Weg der drei Freunde – die heutige Dorfstraße war damals die Hauptstraße (!) - und war auch schon von Weitem zu sehen, da es eines der wenigen einstöckigen Häuser in Gattendorf war. Aufgrund seiner Kapazitäten ist es für einen regen Reiseverkehr ausgelegt. ....“*

*Das Gebäude war zweigeschossig aus gebrannten Ziegeln errichtet und das Dach war mit Schindeln eingedeckt. Der hintere Trakt war freilich weniger massiv gebaut und entsprach der ortsüblichen, eingeschossigen Bauweise mit Kotziegeln und Rohr- oder Strohdächern. Hier befanden sich die Ställe, in denen 64 Pferde eingestellt werden konnten und der Wagenschupfen, in dem acht Wagen Platz fanden. Im Vordertrakt befand sich links von der Toreinfahrt die Schankstube und daneben die Gaststube für die Reisenden. Beide Räume waren mit einem Gewölbe versehen. Von der Gaststube aus, die als „Kellnerei“ bezeichnet wurde, konnte man direkt in den Keller hinabsteigen, in dem 100 Eimer Wein, das waren ungefähr 5400 Liter, eingelagert waren. Rechts der Einfahrt hatte der Wirt seine Wohnung und im ersten Stock befanden sich die Gästezimmer (damals Extrazimmer genannt).*

*Die drei Wanderer essen und trinken zunächst einmal ausgiebig und auch ihr Hund „Wiedu“ bekommt unter dem Tisch seinen Teil. Offenbar unterhalten sie sich prächtig und sitzen bis in die Nacht bei*

*ungarischem Wein – das dürfte der Zehentwein aus den herrschaftlichen Weingärten in Gols gewesen sein – beisammen.*

*Welcher Jammer mit der Ankunft im Gattendorfer Gasthaus verbunden war, ist leider nicht mehr nachzuvollziehen, es sei denn, es waren damit die Folgen der Wanderung an ihren Füßen gemeint. Außerdem erfahren wir, dass sie zum Schlafen in einem Durchgangszimmer mit nur 2 Bettstellen einquartiert waren. Dieses Durchgangszimmer im ersten Stock wird in den Conscriptionen als „Gangl“ bezeichnet, das die Verbindung zwischen zwei Extrazimmern herstellte. Ein derartiges Zimmer hatte natürlich keine Fenster und diente auch in erster Linie zur Beheizung der Kachelöfen der danebenliegenden besseren Räume. Hier logierte gewöhnlich die Dienerschaft, die Herrschaft bewohnte natürlich die beheizten Extrazimmer. Dass in einem Bett mehrere Personen schliefen, war durchaus nicht ungewöhnlich, wiewohl sicherlich nicht immer angenehm, vor allem, wenn noch kleine Untermieter aus dem Bereich der Tierwelt mit übernachteten. Aber für eine Nacht auf der Durchreise konnte man diese Unannehmlichkeit wohl ertragen. Außerdem war das Quartier nicht besonders teuer, wie die Abrechnung zeigt. Die gesamte Zeche betrug lediglich 3fl 18 xr. Zum Vergleich: 1 Mittagessen kostete etwa 1fl, 1 Maß Bier 18 xr und 1 Maß Wein etwa 50 xr. Geprasst haben die drei jedenfalls nicht im Herrschaftlichen Wirtshaus, aber es war auch Karsamstag, ein Fast- und Abstinenztag.“<sup>186</sup>*

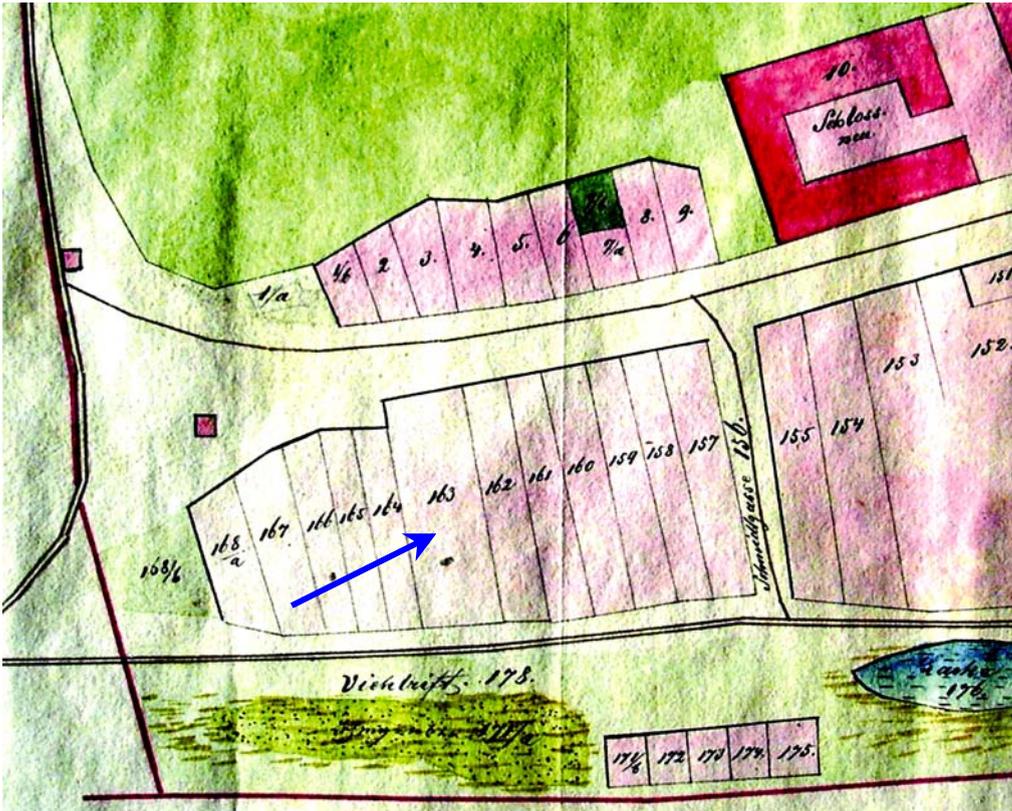
Von 1812 bis 1851 konnten bis jetzt kaum Unterlagen über den „Goldenen Greifen“ gefunden werden.

Im Fassions- oder Lagerbuch von 1851, das nach der Urbarialregulierung verfasst wurde, ist als Besitzer des Einkehrwirtshauses „Beim goldenen Greifen“ Graf Casimir Esterházy unter der Parzellenummer 163 und Hausnummer 113 mit 8 Wohnbestandteilen eingetragen. Die Größe des Grundstückes wurde mit 516 □Klaftern<sup>187</sup> angegeben, was heute etwa einer Fläche von 1.856 m<sup>2</sup> entspricht.

Parz. im Jahr 1851	Besitzer	HNr.	Wohnbestandteile
162	Köplinger Andreas u. Anna, geb. Wodnar	112	3
163	Graf Casimir Esterházy - Wirtshaus	113	8
164	Thüringer Joseph u. Maria, geb. Kreminger	114	4

<sup>186</sup> „Gattendorfer Rückblicke“, Band 3; Dr. Klaus Derks, „Moritz von Schwind“, S 122-138

<sup>187</sup> „□Klafter“ = Quadratklafter; 1 □Klafter entspricht 3,597 m<sup>2</sup>



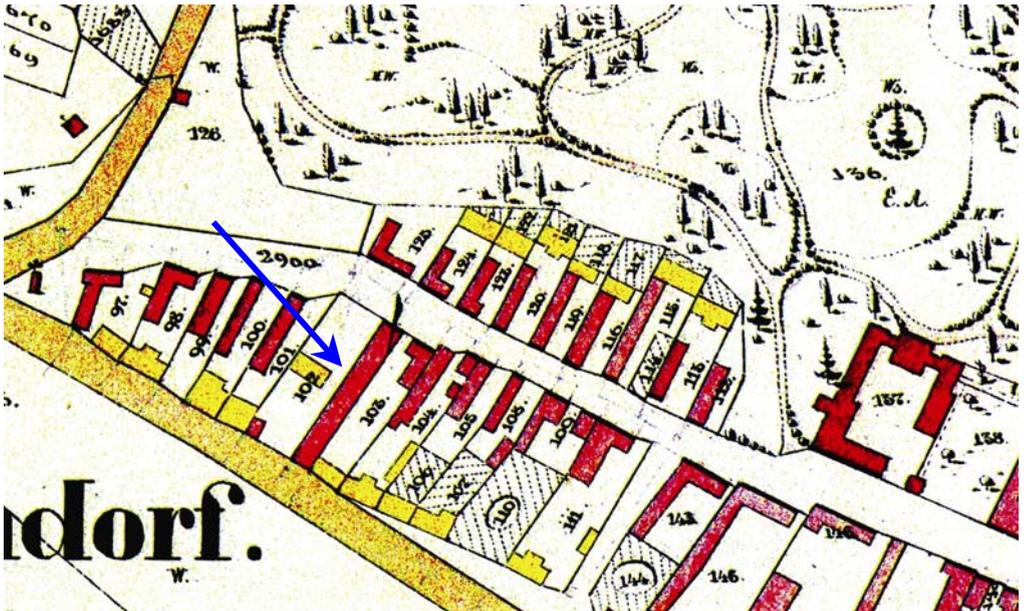
*Ausschnitt aus der Ortsriedkarte 1851/54 im Bgld. Landesarchiv*

Besonders wird auf das Grundstück Parz. 162 (später 93a) unterhalb und das Grundstück Parz. 164 (später 91) oberhalb des Einkehrghasthauses hingewiesen, da später im Text darauf noch eingegangen wird.

Wie schon in mehreren Beiträgen<sup>188</sup> in den „Gattendorfer Rückblicken“ erwähnt, befand sich das Gattendorfer herrschaftliche Gut der Familie Esterházy 1856 wegen finanzieller Probleme in Konkurs und das Raaber Komitatsgericht war für die Abwicklung des Verfahrens zuständig. Am 15.11.1856 wurde unter Zahl 2703/1856 durch eine Einantwortungsurkunde der gesamte Gutsbesitz in Gattendorf – einschließlich des Gasthauses „Beim goldenen Greifen“ – und einige Parzellen in Gols dem Baron Karl Ritter von Offermann sen. – einem Brüner Schafwollfabrikanten – zugesprochen. Darüber wurde im Band 4 der „Gattendorfer Rückblicke“ ausführlich geschrieben.<sup>189</sup>

<sup>188</sup> „Der Verlust der Herrschaft Gattendorf“, Dr. Klaus Derks, „Gattendorfer Rückblicke“ Band 4, S 156 ff

<sup>189</sup> „Der Verlust der Herrschaft Gattendorf“, Dr. Klaus Derks, „Gattendorfer Rückblicke“ Band 4, S 195-196



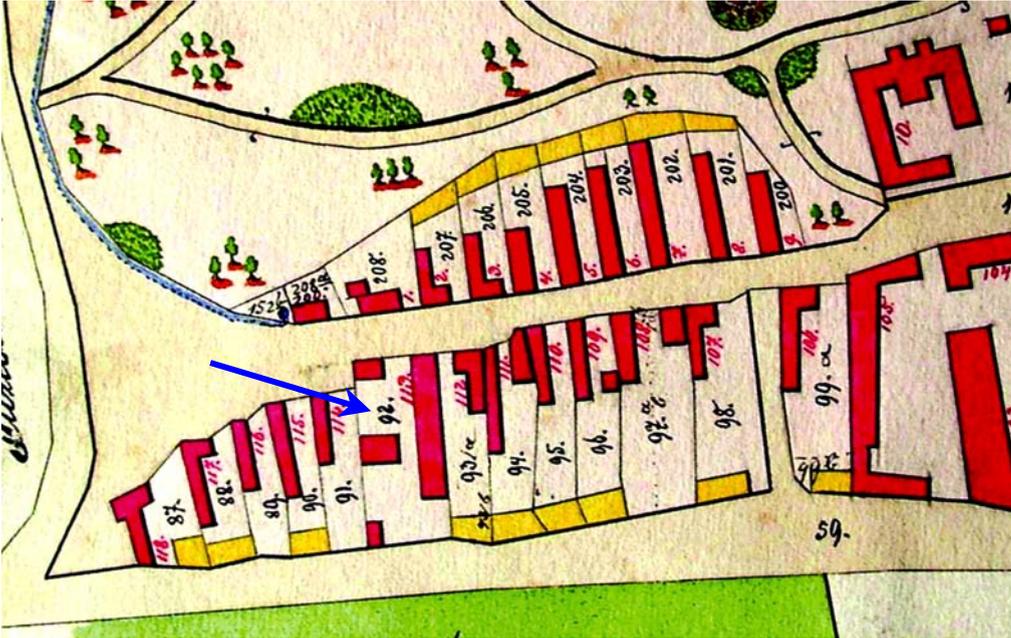
*Ausschnitt aus dem Ortsriedplan von 1856 im Archiv des Amtes für Eich- und Vermessungswesen in Wien 2; Parzelle 102 ist Gasthaus „Goldener Greif“*

Parz. im Jahr 1856	Besitzer	HNr.	Wohnbestandteile
103	Köplinger Andreas u. Anna, geb. Wodnar	112	3
102	Baron Karl Ritter von Offermann sen.	113	8
101	Thüringer Joseph u. Maria, geb. Kreminger	114	4

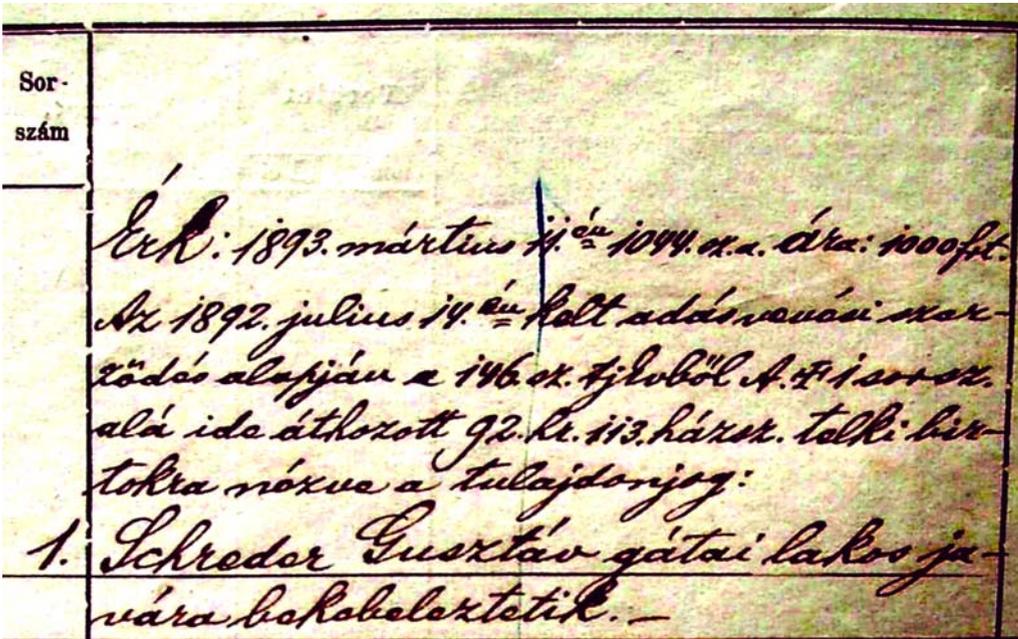
Es wird noch auf die Parzelle 99 hingewiesen, da in diesem Haus der herrschaftliche Mautner wohnte. Das Mauthüttel und der Schranken befand sich, wie auf der Karte ersichtlich ist, nördlich davon auf der Parzelle 126 und sein Gemüsegarten lag gegenüber auf der anderen Straßenseite und hatte die Parzellenummer 1683.

Aus den Grundbuchakten, die im Burgenländischen Landesarchiv aufliegen, geht hervor, dass nach dem Tod von Karl Offermann das gesamte Gattendorfer Gut und einige Parzellen in Gols mit Wirkung vom 19.2.1870 an seine Tochter Maria, die mit Baron Joseph Laminet verheiratet war, überging.

Von 1856 bis 1892 sind mit Ausnahme der Vererbung des Gutes von Baron Karl Offermann an seine Tochter Maria Laminet keine Daten und Fakten über das Einkehrwirthshaus „Beym goldenen Greifen“ bekannt. Dies ändert sich, als das **Haus Nr. 113** (Parz. 92) mit einer Grundstücksfläche von 516 □Klaftern (1 □Klafter = 3,597 m<sup>2</sup>) am 14. Juli 1892 ohne das dazugehörige Ackerland **Gustav Schreder** um 1.000 ffr (Forint dem Gulden gleichwertig) von Frau Baronin Maria Laminet, geb. Offermann, erwarb.



Ausschnitt aus der Ortsriedkarte 1890 im Bgl. Landesarchiv



Auszug aus dem Grundbuch, das Grundstück 92, Hausnummer 113 der Einlagezahl 146 betreffend.

Die Namensschreibung lautet **Schredor** !

Das **Haus Nr. 112** (Parz. 93a) mit einer Grundstücksfläche von 242 □Klaftern unterhalb des Gasthauses „Beim goldenen Greifen“ kaufte **Gustav Schreder** von Andreas und Anna Köplinger am 9. März 1892 zum Preis von 400 frt.

Das **Haus Nr. 114** mit einer Grundstücksfläche von 227 □Klaftern wechselte zwischen 1856 und 1893 mehrmals den Besitzer.

1867 kaufte es **Baron Karl Offermann** und die dazugehörige 3/8 Wirtschaft mit 9 Joch 1066 □Klafter Ackerland und 1 Joch 633 □Klafter Wiese von Thüringer Joseph und Maria, geb. Kreminger zum Betrag von 1.030 frt.

Kurze Zeit später wurde dieses Haus ohne Felder 1867 von **Kreminger Fábé und Anna** um 450 frt gekauft. Das Ackerland kaufte 1896 Graf Josef Batthyány.

Im Jahre 1878 wurde das Haus 114 von **Josef Krikler** um 160 frt und 1883 von **Maria Milletitsch, geb. Kallinka**, um 340 frt erworben. Letztere vererbte es 1893 weiter an **Milletits István**, der es noch im gleichen Jahr am 15. Juni 1893 um 300 frt an **Gustav Schreder** verkaufte.

Nun war Gustav Schreder ab Juni 1893 im Besitz einer Liegenschaft im Ausmaß von 985 □Klaftern (3.542 m<sup>2</sup>), die sich aus den Parzellen 91, 92 (incl. des zwischen 1796 und 1804 dazu getauschten Grundstückes von Gregor Szlanics) und 93a, oder in Hausnummern ausgedrückt 112, 113 und 114, zusammensetzte. Das Grundstück war jetzt groß genug, dass Gustav Schreder seine Pläne für den 1892 begonnenen Bau der Villa und des Gestüts in vollem Ausmaß verwirklichen konnte. In den Grundbuchakten heißt dieses Objekt „*Uri Kastály Maria Udvar*“, was etwa „Gutshaus (Gestüt) Marienhof“ bedeutet.

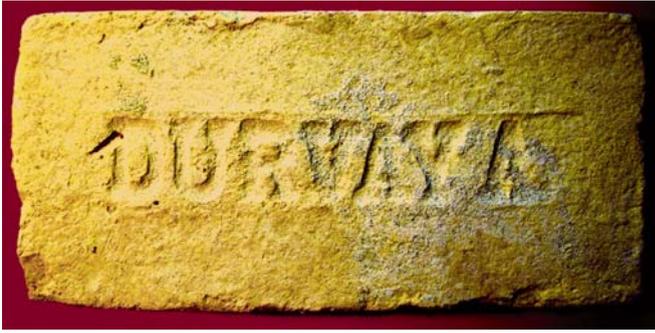
Aus mündlicher Überlieferung weiß man, dass Gustav Schreder seine Pferde auf der Stockwiese in Gattendorf trainierte und auf der Pferderennbahn in Preßburg an den Start gehen ließ.

Dass 1892 das Baujahr dieses eindrucksvollen Gebäudes war, ist auch durch zwei Eintragungen im Posteingangsbuch des Stuhlrichteramtes Ragendorf (Rajka) aus dem Jahre 1892 bewiesen:

„*Schreder Gustáv építési tervei Gátán*“ → 1892 / 2005 und

„*Schreder Gustáv építési engedélye*“ → 1892 / 2812, 2881, 3085

Bei diesen vier Dokumenten handelt es sich um den Bauplan der „Villa“ und die Baugenehmigung. Nur leider konnte keines der sicher überaus interessanten Schriftstücke, aus welchen der Architekt bekannt geworden wäre, im Archiv gefunden werden.

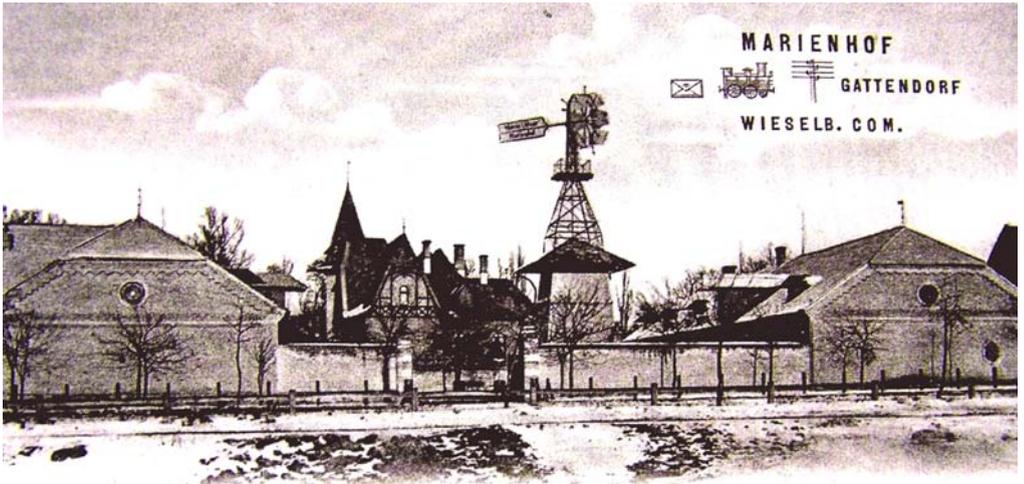


Der hier abgebildete gebrannte Ziegel, der nicht wie gewohnt ziegelrote sondern gelbbraune Farbe hat, wurde aus der 1892 erbauten Villa bzw. dem Geschäftsgebäude entnommen. Die Maße des Ziegels sind 29,5 x 14,5 x 7 cm. Der Abdruck DURVAY A. weist auf Anton (Antal) Durvay hin. Er war ein erfolgreicher Bauunternehmer, Gründer einer Baufirma, die sogar den ersten Weltkrieg überdauert hat. Sie schien noch im Jahre 1922 im Adressbuch der Stadt Bratislava als Bauindustrie AG, Grösslinggasse 46 auf. Außerdem besaß er noch die „Dampfziegelei“ in Audorf-Köpcsény, einer kleinen Ansiedlung zwischen Kittsee und Engerau (Petržalka).<sup>190</sup> Anton Durvay erbaute z.B. u. a. 1900-1902 die erste Ausbaustufe des Privatkrankenhauses von Dr. Ladislaus Fürst Batthyány-Strattmann in Kittsee mit 18 Betten, 2 Operationssälen und einer Röntgeneinrichtung und die Elisabethkirche<sup>191</sup> in Bratislava.



Standort der Ziegelei (Z.O. = Ziegelofen)

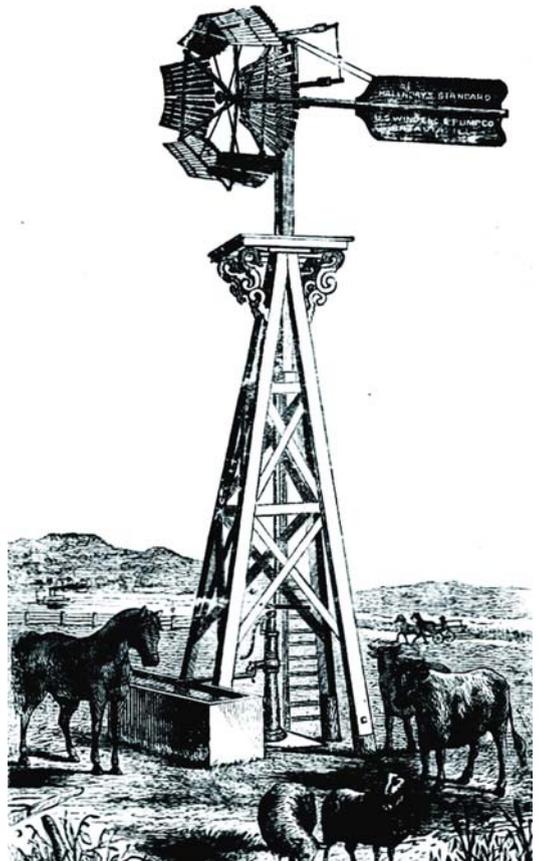
<sup>190</sup> Laut Auskunft von Herrn Dr. Stefan Holcik, Städtisches Museum Bratislava  
<sup>191</sup> errichtet im Jugendstil, heißt auch „Blaue Kirche“



Auf der hier abgebildeten alten Ansichtskarte erkennt man die Villa von der heutigen Hauptstraße aus gesehen. An beiden Seiten des Grundstückes erstrecken sich die Stallungen des Gestüts. Zwischen diesen befindet sich das Villengebäude und ein Turm mit aufgesetztem Gerüst, an dem sich oben ein Windrad befindet. Die Funktion des Windrades gibt noch Rätsel auf, es könnte sich jedoch um den Antrieb für eine Wasserpumpe handeln.

*Abbildung eines Halladay'schen Windmotors der Firma Josef Friedländer aus Wien.*

*Die Zeichnung stammt aus der „Wiener Landwirtschaftszeitung“ vom 7.12.1895.*



Wenn man den Windradteil auf der Zeichnung mit dem auf dem Foto vergleicht, kann man davon ausgehen, dass es sich bei der Villa tatsächlich um einen Wasserpumpenantrieb handelte.



*Bild links: Wetterhahn vom Dach der Villa mit Einschusslöchern.*

*Bild rechts: Eine von mehreren Wetterfahnen vom Dach der Villa mit der Jahreszahl 1892, der Errichtung der Villa und des Gestüts. An den Wetterfahnen war der Blitzableiter angeschlossen.*



Im Souterrain der Villa befindet sich heute noch ein etwa 7,5 m tiefer Brunnen, der mit Steinen ausgelegt ist. Über dem Brunnen ist eine tragende Wand errichtet, was vermuten lässt, dass der Brunnen älter als die Villa ist und vielleicht noch aus der Zeit des Einkehr-gasthofes stammt.

In der Conscription von 1812 steht: „..... bey der forderen Theile (nahe der heutigen Dorfstraße) des Gebeus ist eine gemauerte und mit Laaden verschlagene Ketten Brun auf 2 Amper.“

Vom März 1893 ist ein Deckzettel und eine Rechnung über 10 Gulden für das Decken der Stute „Böske“ des Besitzers Graf Josef Batthyany aus Kittsee durch den Hengst „Schamster-Diener“ von Gustav Schreder erhalten.

Gestüt Marienhof, Gattendorf.	
<h1>Deck-Zettel</h1>	
Name des Hengstes: <i>Pöppfer Vorkaufung „Schamster-Diener“</i>	
Datum des 1. Sprunges	<i>17. März 1893</i>
Datum des Nachsprunges	<i>—</i>
Besitzer der Stute	Name <i>Herr Graf Josef Batthyany</i>
	Wohnort <i>Kittsee</i>
Beschreibung der Stute	Name <i>„Böske“</i>
	Alter <i>11 Jahre</i>
	Farbe und Abzeichen <i>Schimmelstute</i>
Gattendorf, am <i>April</i> 1893	
	
Die Gestütleitung:	
<i>G. Schreder</i>	

„Decktaxe für „Böske“ mündl.  
 fute mit fl 10. bezahlt  
 Gattendorf, 1. April 1893  
 Merich vto  
 Gustav Schreder



*Bestätigung über die Decktaxe der Stute „Böske“ aus dem Besitz  
 des Grafen Josef Batthyany vom 1. April 1893 in der Höhe von 10 fl*

Aufgrund neuer Forschungsergebnisse müssen im Zusammenhang mit Gustav Schreder noch einige Fehler korrigiert werden, die in vergangenen „Gattendorfer Rückblicken“ gemacht wurden. Zunächst war Gustav Schreder kein Freiherr oder Baron. Da er wohlhabend war, wurde er vermutlich von der Gattendorfer Bevölkerung als „Herr Baron“ angesprochen, was sich durch mündliche Überlieferung bis heute gehalten hat. Er entstammte einer Hof- und bürgerlichen Seifensiederdynastie, sowohl von väterlicher, als auch von mütterlicher Seite her. Gustav Schreder, der Erbauer der Villa und des Gestüts „Marienhof“ war ferner nur der Onkel des 1905 in Gattendorf verstorbenen Vinzenz Schreder und nicht sein Vater.

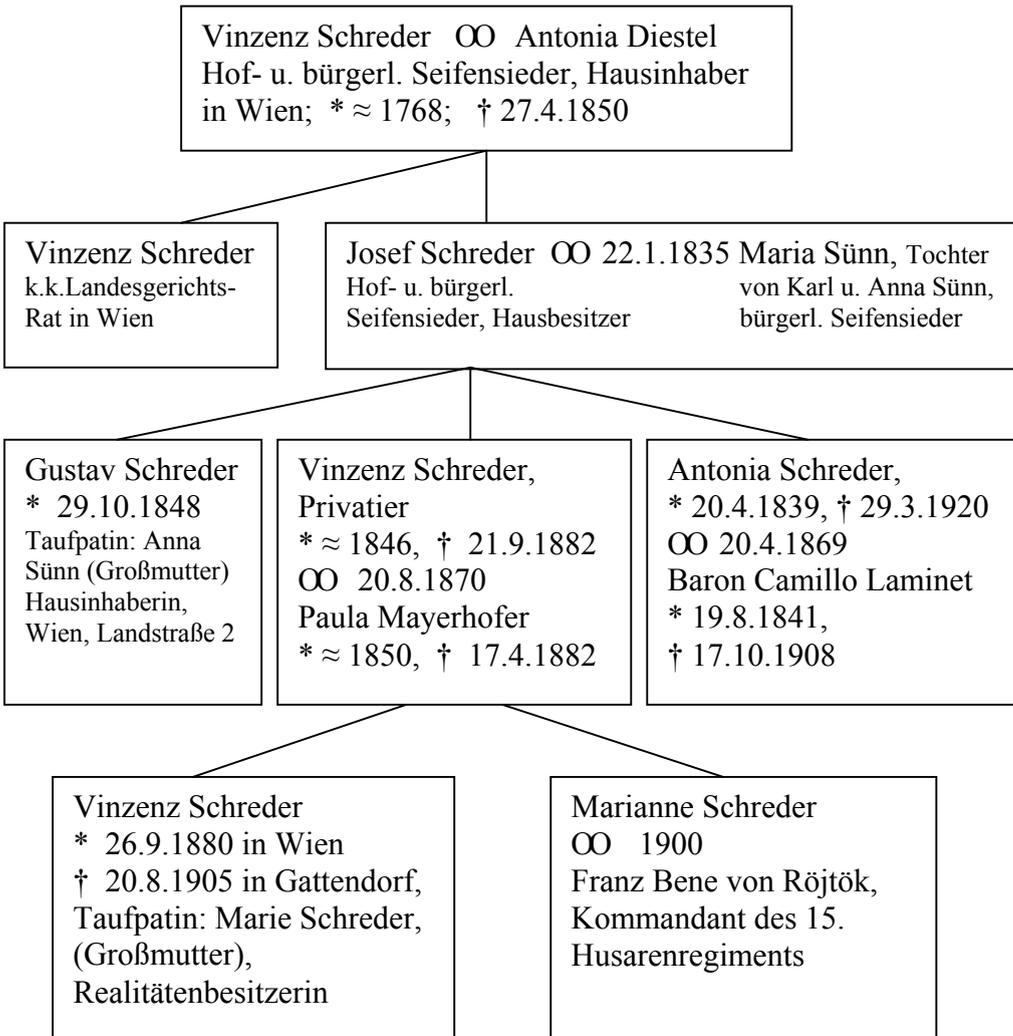
Ebenso war auch Vinzenz Schreder kein Baron, sondern er lebte nur bei seiner Tante, der Frau Baronin Antonia Laminet. Vinzenz Schreder war auch nie der Besitzer der Villa, die ja schon 1895 – drei Jahre nach Errichtung - einen anderen Eigentümer fand.

Als Schreibweise des Namens von Gustav Schreder wurde fallweise auch „SCHRÖDER“ verwendet. In den Grundbuchakten über die Villa und im Posteingangsbuch des Stuhlrichteramtes von Ragendorf wurde stets „SCHREDER“ geschrieben. Die Unterschrift auf dem in diesem Buch abgebildeten Deckzettel lautet ebenfalls „SCHREDER“. In den Taufmatriken wurden die fehlerhaft eingetragenen Namen von Gustavs Eltern mit Aktenzahl des Statthalteramtes im Jahr 1871 einmal von „SCHRÖDER“ und „SINN“ auf „SCHREDER“ und „SÜNN“ geändert.



Letztere war es auch, die in den Notariatsakten des Testaments von Vinzenz Schreder, der der Gattendorfer Feuerwehr als deren Ehrenkommandant ein Legat von 5.000 Gulden oder 10.000 Kronen hinterließ, genannt wurde.<sup>192</sup>

Dass eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen Vinzenz und Gustav Schreder bestand, konnte durch Studium der Taufmatrikeln der Pfarre St. Leopold / St. Josef im 2. Bezirk in Wien nachgewiesen werden.<sup>193</sup>



Eine interessante Parallele zum Gestüt Marienhof in Gattendorf besteht zu einem Gestüt Marienhof in Spillern bei Stockerau.

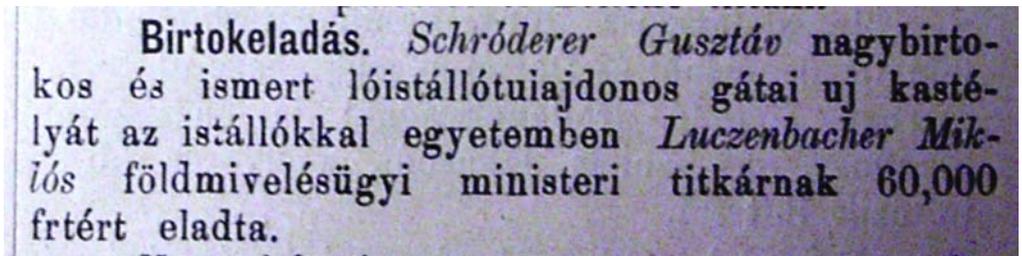
<sup>192</sup> „Gattendorfer Rückblicke“, Band 3, 2007, Seite 36

<sup>193</sup> Taufmatriken in der Pfarre St. Leopold / St. Josef, 1020 Wien, Alexander Poch – Platz 6

Im Jahre 1886 kaufte eine gewisse Maria Schreder das Gestüt Josefinenhof in Spillern und ließ es über ihr Ansuchen am 22. Februar 1887 in Marienhof umbenennen. Ab 1893 war ihr Sohn Gustav Schreder der Besitzer und dieser verkaufte es 1895 an Arthur und Theresia Traenkel. Seit 1954 ist es im Besitz der Familie Ing. Gustav Harmer, von dem die Schreibweise des Namens als „SCHREDER“ bestätigt wurde.

Bei so vielen Gemeinsamkeiten kann man kaum mehr von Zufall sprechen. Hier wie dort hieß die Mutter von Gustav Schreder „Maria“, das Gestüt jeweils „Marienhof“ und beide Besitztümer wurden 1895 verkauft.

Im unten abgebildeten Ausschnitt der Zeitung „Mosonmegyei Lapok“ vom 4. August 1895 wird der Verkauf der Villa und des Gestüts gemeldet. Auch hier wurde der Name falsch geschrieben.



Die Übersetzung lautet in etwa:

*„Gutsbesitzverkauf. Schröderer Gusztáv, Großgrundbesitzer und bekannter Inhaber eines Gestüts und einer neuen Villa in Gattendorf, verkauft dem Sekretär des Landwirtschaftsministers, Luczenbacher Miklos, dieses Pferdegut um 60.000 frt.“*

Also blieb Gustav Schreder nicht lange Eigentümer der Villa und des Gestüts, denn schon **1895** wurde das Anwesen - aus welchen Gründen auch immer - an **Luczenbacher Miklos** aus Budapest II., Lánchid-utca 6, (war das Villenviertel von Budapest) zum Preis von 61.500 frt (ca. 500.000 €) verkauft.

Durch Artikel verschiedener ungarischer Zeitungen konnte über einen Luczenbacher Miklos, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit dem identisch ist, der die Villa und das Gestütsgebäude in Gattendorf erwarb, einiges in Erfahrung gebracht werden. Dabei handelt es sich um die Zeitung „Országos Hírlap“ vom 2.12.1897 und 4.12.1898 und „Szobi Hírnök“ vom September 2008. Zusammengefasst ergibt sich folgender Inhalt:

Luczenbacher Miklos – Sektionsrat im Ministerium – Sohn des L. Pál Senior, Herrenhausmitglied von Szob, geboren 1853 in Szob. Seine Studien absolvierte er in Budapest, später eignete er sich Wissen im Bankfach in Wien

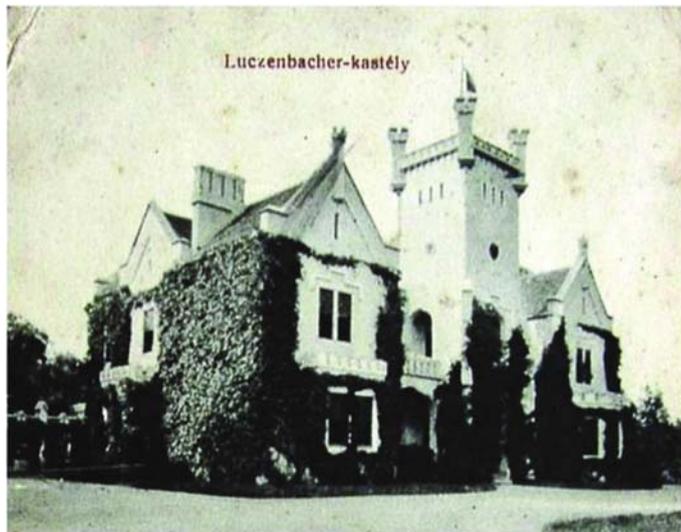
an. 1877 war er im Landwirtschafts- und Handelsministerium tätig, wo er im Bereich der Pferdezucht mit Ministerialrat Kozma Ferencz bis 1895 zusammenarbeitete.

1885 wurde er vom Ministerium dienstlich nach Syrien geschickt, wo er mehrere Monate verbrachte, um für das Gestüt von Bábolna<sup>194</sup> Zuchtpferde (fünf Hengste und sechs Mutterstuten) heimzubringen. Außerdem war er im Auftrag des Ministeriums mehrmals in England und Frankreich, um englische Vollblutzucht für das Gestüt von Kisbér<sup>195</sup> zu kaufen.

1894 kaufte er in England einen berühmten Hengst namens „Tristan“, der aber leider auf dem Transport nach Ungarn starb. 1897 machte die Königin von Neapel dem ungarischen Landwirtschaftsministerium den Vorschlag, ihr Vollblutpferd „Rose-Rose“ zu kaufen, dessen Vater der verstorbene „Tristan“ war.

Im Jahr 1895 schied er aus dem Dienst im Ministerium aus, behielt jedoch den Titel Sektionsrat weiter. 1886 wurde Luczenbacher mit dem Franz-Josephs Orden ausgezeichnet und verbrachte die Zeit der Pension mit der Verwaltung seines Gutes in Pettend, wo er Vollblutpferde züchtete. Außerdem war er Direktor des Budapester Pferdezuchtvereins und für die Zeitung „Köztelek“ schrieb er Abhandlungen über Spezialfragen der Pferdezucht. 1895 erschien auch eine Selbstbiographie und das Werk „Über die Steigerung unserer Pferdezucht“, Budapest, Ungarische bibliographische Schriften.

*Schloss von Miklos  
Luczenbacher in  
Pettend, wo auch sein  
Privatgestüt war.*



<sup>194</sup> Ab 1789 ungarisches Staatsgestüt zur Aufzucht von Remonten (Junge Pferde in der Grundausbildung zur Kavallerieausbildung) zwischen Wien und Budapest gelegen.

<sup>195</sup> Die Pferderasse der Kisbérer entstand 1853 im Gestüt Kisbér südlich von Budapest, einem vom Staat konfiszierten Besitz der Grafen von Batthyány.

Zwölf Jahre später wechselte das Anwesen in Gattendorf am 19.10.1907 um 32.000 Kronen (160.000 €) an **Wamoscher Lajos** aus Ödenburg. Wahrscheinlich handelte es sich um den Gutsbesitzer, der 1911 als Eigentümer von 185 ha Ackerland in Neudorf bei Parndorf aufscheint und 1906 dem dortigen Feuerwehrverein eine Fahne stiftete und dessen Frau die Fahnenpatin war. Diese Fahne befindet sich heute noch im Besitz der Freiwilligen Feuerwehr Neudorf.

Dass sich Lajos Wamoscher in Gattendorf noch mit Pferdezucht bzw. einer Hengstenstation befasste, beweist ein kurzer Auszug aus einem ungarischen Internetbeitrag:

*“Itt van már (AH) -  
Sz k, ell. 1915. (nev. Wamoscher Lajos, Lajtakáta)  
Lord Revelstoke - Iris / Dillon Boy - Baby / ism.”*

Auf dem nachstehenden Ortsplan von 1909 ist der gesamte von Gustav Schreder errichtete Gebäudekomplex erkennbar. In der Mitte des Grundstückes zur Dorfstraße hin steht die „Villa“. Entlang der beiden Grundstücksgrenzen liegen die langgestreckten Stallungen des Gestüts. Zur Dorfstraße hin erkennt man rechts noch ein hakenförmiges Gebäude. Dabei könnte es sich um die Reste des Hauses von Andreas Köplinger handeln.



*Ausschnitt aus dem Ortsriedplan von 1909*

Im Februar 1918 kaufte **Graf Karl Nyáry** aus Preßburg die Villa und die Gestütsgebäude. Doch schon im Oktober 1919 erwarb **Steiner Zsigmond** aus Gattendorf das Anwesen um 105.000 Kronen (heute 16.800 €) und verkaufte

es um 300.000 Kronen (24.000 €) im April 1920 an Frau **Elisabeth Eisler**, geborene Lichtenstein weiter.

Der Name „Eisler“ fällt in Gattendorf schon mehr als 20 Jahre vorher auf, als **Leopold Eisler**, der Schwiegervater von Elisabeth Eisler, 1897 die von Baronin Maria Laminet gegründete Spiritusbrennerei erwarb und 1910 an **Eugen Czell** wieder verkaufte.

Leopold Eisler war verheiratet mit Berta, geborene Schlesinger. Deren Sohn **Emanuel Eisler** wurde am 19. Juni 1878 in Galgócz (oder Freistadt im ungarischen Komitat Neutra, heute Frašták oder Hlohovec in der Slowakei nordöstlich von Bratislava in Richtung Piestany) geboren. Nach dem Trauungsschein 5/III von 1911 des königlich ungarischen Marikelführers in Malaczka (nordwestlich von Bratislava nahe der österreichischen Grenze) heiratete der nun in Prellenkirchen wohnhafte und als Realitätenpächter genannte Emanuel Eisler am 5. März 1911 die am 26. Juni 1889 in Malaczka geborene Elisabeth Lichtenstein. Ihre Eltern waren Dr. Samuel Lichtenstein und Therese, geborene Singer. Obwohl Emanuel und Elisabeth Eisler bereits zivilrechtlich verheiratet waren, ließen sie in Wien ihre Ehe nach jüdischem Ritus am 7. November 1911 segnen. Dabei wurden als Trauzeugen Josef Eisler aus Gattendorf und der Rechtsanwalt Dr. Adolf Lichtenstein aus Trenčén genannt.<sup>196</sup>



*Emanuel Eisler im Alter von 22 Jahren*

1926 erwarb **Brandlhofer Karl sen.**, Besitzer einer Mühle in Deutsch Haslau, die Villa und die Gestütsstallungen von Frau Elisabeth Eisler. Die Familie Brandlhofer befasste sich in Gattendorf jedoch nachweislich nicht mehr mit Pferdezucht. Über die Nutzung der Gebäude ist nur bekannt, dass sich von 1925 bis 1929 der Arzt Dr. Arnold Grünzweig in der Villa einmietete und hier ordinierte. Die Liegenschaft wurde 1932 an **Brandlhofer Johann** übertragen und schließlich wurde 1948 **Brandlhofer Paula** deren Eigentümerin.

<sup>196</sup> Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien, Trauungsbuch Tempelgasse, Reihenzahl 40



*An beiden Grundstücksgrenzen sind die Stallgebäude erkennbar (vor 1921).  
 Der linke Stall dürfte in den 1920er Jahren abgerissen worden sein.*



*Villa ca. 1920 von der Dorfstraße gesehen → rechts neben der Villa erkennt  
 man das später abgerissene Stallgebäude.*



*Vermutlich ein Familienbild eines Besitzers der Villa*



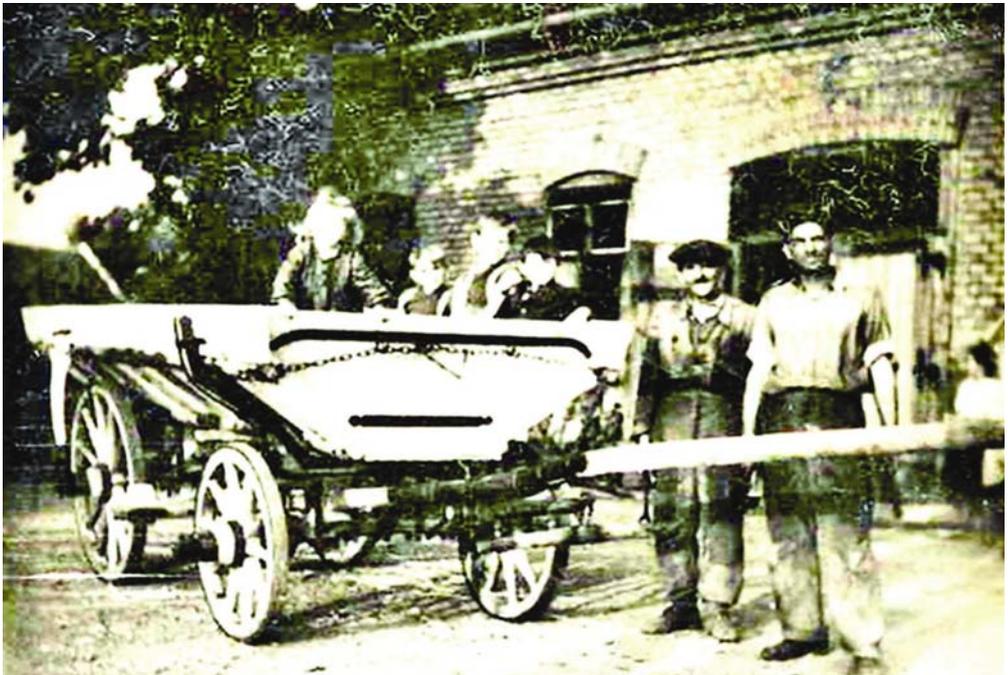
*Ansichtskarte aus der Zeit vor 1921 (ungarische Aufschrift)*

Nach dem 2. Weltkrieg bewohnten mehrere Familien die Villa und ein Nebengebäude. Herr Eugen Hagara aus Gattendorf berichtet, dass er seine Kin-

derzeit mit seinen Eltern und zwei Schwestern im Erdgeschoß der Villa verbrachte. Auch die Familie Schwarz und eine Frau Weisz lebten hier. Im Obergeschoß waren die Familien Berta und Gondosch untergebracht und im Souterrain lebten die Familien Kernbauer, Kovacs und Bujtasch. Am Ende des ehemaligen rechten Stallgebäudes zur Dorfstraße hin wurde eine kleine Wohnung von der Familie Balham bewohnt. Wenn jemand aus der Unterkunft auszog, fand sich sofort eine andere Partei als Mieter.

An der Stelle, wo früher das linke Stallgebäude stand, befand sich nach 1945 ein Garten, der auf alle in der Villa wohnenden Familien aufgeteilt und von einem Zaun aus Ästen und Holzreisig umgeben war. In diesen kleinen Parzellen wurde Gemüse gezogen. Auch hölzerne Schweine- und Hasenställe befanden sich dort. So konnte in der Notzeit nach dem 2. Weltkrieg jedes Jahr ein gemästetes Schwein und hin und wieder ein Hase geschlachtet werden und so die karge Speisefolge ein wenig aufgebessert werden.

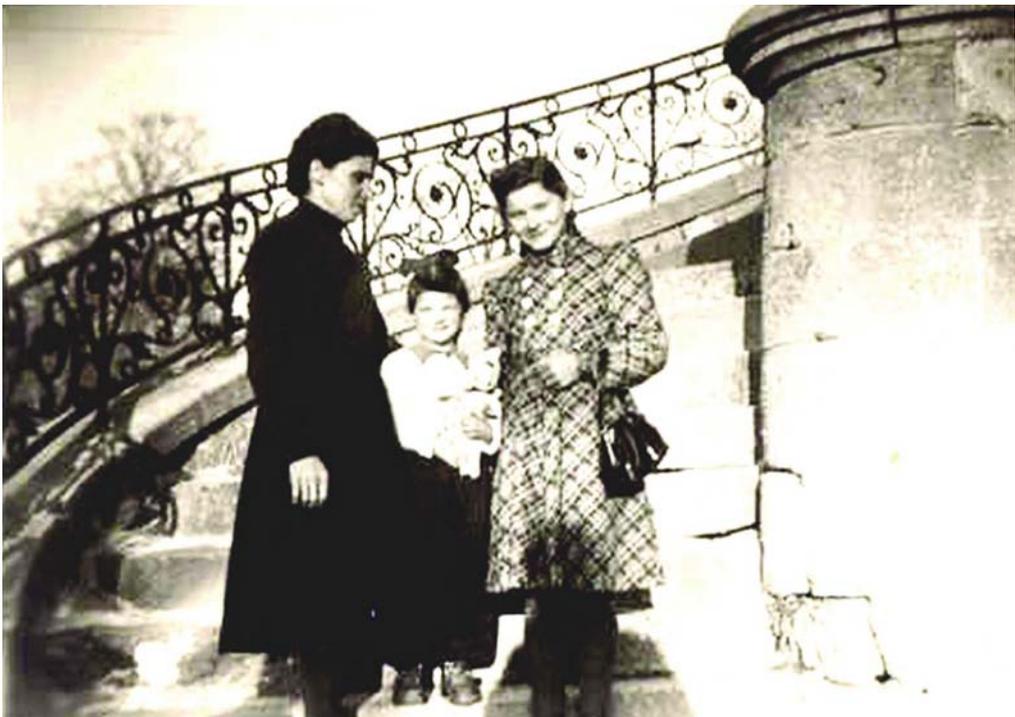
Im ehemalg rechten Stallgebäude neben der Wohnung der Familie Balham errichtete 1948 Herr Eugen Hagara eine Schmiedewerkstatt und übte dort bis 1956 den Beruf eines Huf- und Wagenschmiedes aus. Als die Raiffeisen Lagerhausgenossenschaft die Liegenschaft erwarb, errichtete er im Bereich der unteren Hauptstraße eine eigene neue Schmiedewerkstatt.



*Ganz rechts Schmiedemeister Eugen Hagara und links von ihm sein Bruder Stefan Hagara; eben wurde ein Pferdewagen fertiggestellt (ca. 1953)*



*Ein Pferdeleiterwagen ist fertig. Links ist Eugen Hagara und rechts Karl Kasper zu sehen; im Hintergrund das Villengebäude.*



*Von links: Agnes Berta, Mathilde Niessl, Annemarie Berta  
Linker Stiegenaufgang - das schöne Schmiedeeisengeländer im Hintergrund wurde leider entfernt.*

1956 erwarb die Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaft das Anwesen. Im ehemals rechten Stallgebäude war zunächst ein Lager für Getreide, Futter-, Dünge- und Spritzmittel und verschiedene andere landwirtschaftliche Produkte und das Büro untergebracht.

Wann das linke Stallgebäude abgerissen wurde, konnte nicht sicher eruiert werden. Nach Hörensagen wurde zwischen 1920 und 1926 der Abbruch von der Besitzerin Elisabeth Eisler betrieben und Ziegel, Dachstuhlholz und dergleichen als Baumaterial verkauft. Dadurch konnte sie einen Teil des Kaufpreises wieder hereinbringen. Vermutlich betrieb sie keine Pferdezucht und brauchte daher den Stall nicht mehr. An dieser Stelle wurde später von der Lagerhausgenossenschaft eine Mechanikerwerkstatt für Landmaschinen und unmittelbar vor der Villa eine Dieseltankstelle errichtet.



*Belegschaft und Kunden des Raiffeisenlagerhauses Gattendorf ca. 1956  
Von links: Herr ???, Matthias Weiss, Edith Milletich (Maschner), Georg  
Windisch, Eugen Hagara, Zvonko Schwarz, Johann Krems,  
Otto (?) Szikora, (?) Milletich*

Nach und nach wurde das Warenangebot um Baumaterialien, die im Hof gelagert wurden, erweitert. In dieser Zeit wurden auch die Büroräume in die Villa verlegt.

Aus finanziellen Überlegungen verkaufte die Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaft **1984** die Villa und die Nebengebäude an **Herbert und Erna Dröscher**, die bislang deren letzten Besitzer sind. Sie versuchen dieses Gebäude, gewiss unter großer Anstrengung und mit viel Eifer, zu erhalten, was sich vermutlich als eine Lebensaufgabe herausstellen wird.

Die Lagerhausgenossenschaft baute auf einem Grundstück neben dem Fußballplatz in Gattendorf ein neues Bürogebäude und Lagerhallen für Getreide, Handelsdünger und Heizmaterial. Spritzmittel und viele andere in der Landwirtschaft benötigte Waren fanden im Hauptgebäude ihren Platz und Baumaterialien wurden im Hof gelagert. Die Reparaturwerkstätte für Landmaschinen blieb auf dem Grundstück der Villa bestehen. Aber schon einige Jahre später musste das neue Lagerhausgebäude aus wirtschaftlichen Gründen verkauft werden und die Lagerhausgenossenschaft mietete sich vom Dezember 1988 bis Dezember 1993 wieder in der Villa und deren Nebengebäuden ein. Nach der Auflösung der Lagerhausgenossenschaft Gattendorf wurde die Villa und das Stallgebäude mehrfach anderweitig vermietet, wie zum Beispiel für kurze Zeit als Etablissement für das horizontale Gewerbe, später als Quartier für eine im Assistenzeinsatz dienende Abteilung des Österreichischen Bundesheers und zuletzt als Büro einer am Bau der A6 Autobahn beteiligten Firma.

Die Sprossenfenster mit gebogenem Sturz wurden schon ausgetauscht bevor das Ehepaar Dröscher die Villa in Besitz nahm. Das schöne Schmiedeeisengitter des linken Stiegenaufgangs (Foto Seite 182) dürfte entfernt worden sein, als die Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaft die Villa besaß. Der Erker aus Holz auf der linken Seite (Foto Seite 179 oben) wurde schon früher abgetragen. Leider wurden im ehemaligen Stallgebäude auch alle muschelförmigen Futtertröge aus Stein bzw. Steinzeug ausgebrochen und entsorgt.



*Ehemaliges Gestütsgebäude umfunktioniert zum Raiffeisenlagerhaus – Bild aufgenommen in den 1960er Jahren.*



*Gliederung der unverputzten dorfsseitigen Fassade des ehemaligen Pferdestalles (Foto 2009)*



*Teilseitenansicht des ehemaligen Stallgebäudes - Stand 2009*



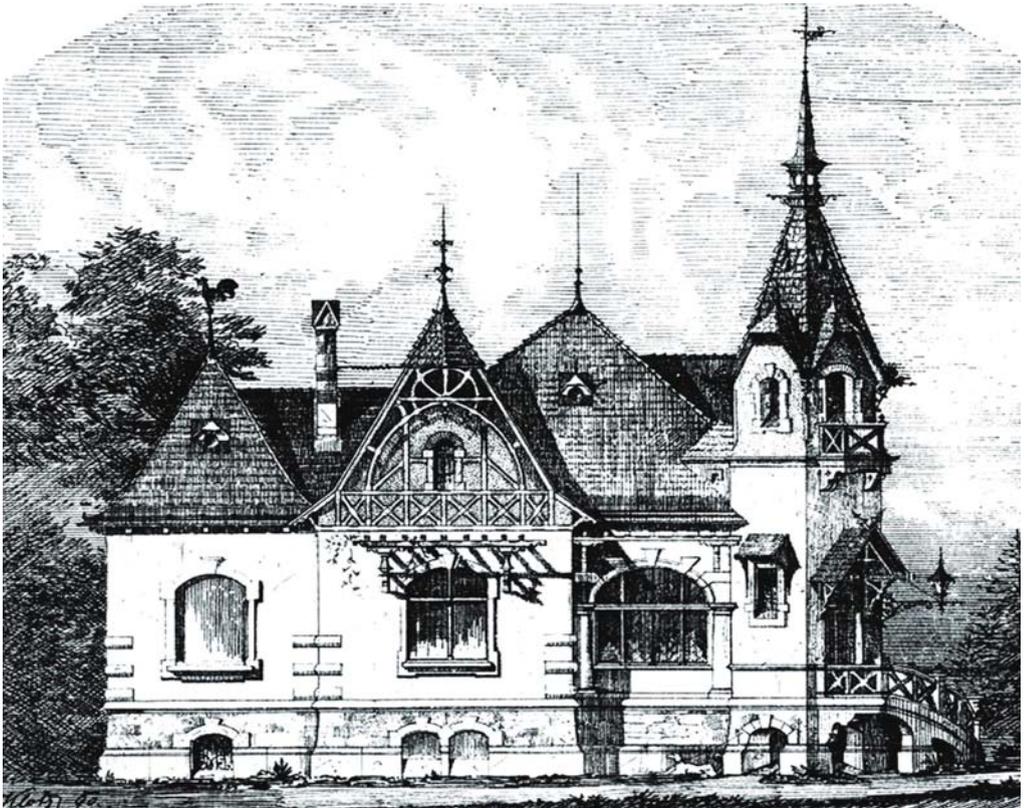
*Luftaufnahme der Villa (2005) zeigt eine interessante Dachlandschaft.*



*Villa 2009*

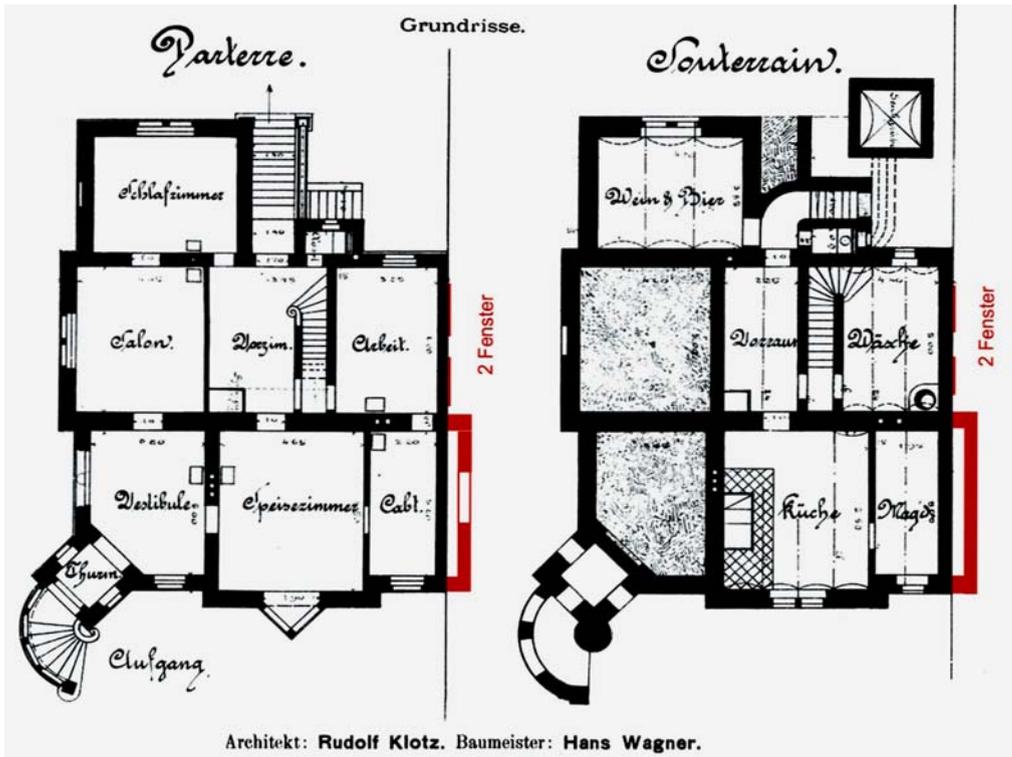
Dem Ehepaar Herbert und Erna Dröscher ist zu wünschen, dass ihre Begeisterung, ihr Engagement und ihr Einsatz zum Erhalt dieses Gebäudes anhalten und die Villa und das verbliebene ehemalige Gestütsgebäude noch lange Zeit bestehen bleibe möge und einmal einer Benützung zugeführt werden kann. Vielleicht wird es irgendwann auch gelingen, den Architekten bzw. den Baumeister des ehemaligen Gutes „Marienhof“ ausfindig zu machen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit konnte zumindest als indirekter Planer der „Schreder-Villa“ in Gattendorf der Architekt Rudolf Klotz eruiert werden, der 1890 in Mödling die „Villa-Brenčzina“ (heute Friedrich Schiller Straße 47) plante, die dann vom Baumeister Hans Wagner errichtet wurde.<sup>197</sup> Die zwei Jahre später errichtete Villa in Gattendorf ist bis auf winzige Details ein Ebenbild der Mödlinger Villa. Man kann daher annehmen, dass die Villa hier nach dem Vorbild jener in Mödling, deren Ansicht und Grundrisse in der „Wiener Bauindustriezeitung“ publiziert wurden, nachgebaut worden ist.



*„Villa Brenčzina“ in Mödling, gebaut 1890.  
Diese Ansicht entspricht in Gattendorf der Blickrichtung  
von der Dorfstraße aus.*

<sup>197</sup> „Beilage zur Wiener Bauindustrie-Zeitung“, 1890, Blatt Nr. 88, Österr. Nationalbibliothek



### *Grundriss des Parterres und des Souterrains der Villa in Mödling*

In Mödling stand die Villa an der Grundstücksgrenze und hatte daher auf dieser Seite – im Bild jeweils rechts – keine Fenster, wo allerdings in Gattendorf an der entsprechenden südwestseitigen Wand drei Fenster im Parterre und zwei im Souterrain eingebaut wurden. Auch eine Zimmerwand wurde auf dieser Seite etwas nach außen verschoben (rot gezeichnet), aber sonst stimmen die Grundrisse vollkommen überein. Sogar der Speisenaufzug vom Vorräum des Souterrains in das Vorzimmer im Parterre ist hier wie dort an der gleichen Stelle. Auch das äußere Erscheinungsbild weist bis auf winzige Details kaum Unterschiede auf.

Ob der Architekt Rudolf Klotz auch für die Villa in Gattendorf verantwortlich war, oder nur ein bisher noch unbekannter Baumeister in Gattendorf nach dem Vorbild der Mödlinger Villa das Bauwerk nachbaute, könnten nur die im Komitatsarchiv in Mosonmagyaróvár leider nicht auffindbaren Dokumente (Pläne und Baugenehmigung) zweifelsfrei beweisen.

Noch wichtiger als die Frage nach dem Architekten und Baumeister ist jedoch, dass dieses architektonisch und geschichtlich interessante Gebäude noch lange Zeit erhalten bleibt und bei notwendigen Renovierungen keine Stilbrüche erfolgen mögen.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

1. Esterházy Archiv – Sohler Linie im Landesarchiv Eisenstadt, Mikrofilme
2. „Einkehrghasthaus Bey schöner Kroatin“, Reinhard Kirchmayer, „Gattendorfer Rückblicke“, Band 4, Seite 86-88
3. „Geographisch-Historisches und Produkten Lexikon von Ungarn ....“ Johann Matthias Korabinsky, Pressburg 1786
4. „Moritz von Schwind“, Dr. Klaus Derks, „Gattendorfer Rückblicke“, Band 3, S 122-138
5. Ausschnitte aus den Ortsriedplänen von Gattendorf 1851/54 und 1890 im Burgenländischen Landesarchiv
6. Ausschnitt aus dem Ortsriedplan von Gattendorf aus dem Jahr 1856 im Archiv des Amtes für Eich- und Vermessungswesen in Wien 2
7. Taufmatriken der Pfarre St. Leopold / St. Josef, 1020 Wien, Alexander Poch – Platz 6
8. „Die Burgenländische Industrie – ihre Entwicklung bis zum 1. Weltkrieg“, 1. Teil, Seite 136, 137 und 2. Teil Seite 293 f, Hans Hahnenkamp
9. Grundbuchdokumente im Burgenländischen Landesarchiv
10. Ansichtskarten der Villa aus der Sammlung von Herrn Dr. Klaus Derks
11. Fotos rund um die Schmiedewerkstatt aus der Zeit 1948-1956 von Herrn Eugen Hagara und Herbert Dröscher zur Verfügung gestellt.
12. Fotos der Villa und Mauerziegel von Herbert und Erna Dröscher
13. Ungarische Zeitungen:  
 „Mosonmegyei Lapok“, 4. August 1895  
 „Országos Hírlap“, 2.12.1897 und 4.12.1898  
 „Szobi Hírnök“, September 2008.
14. „Beilage zur Wiener Bauindustrie-Zeitung“, 1890; Blatt Nr. 88; Österr. Nationalbibliothek

## Der Leitha-Fluss

Reinhard Reiter – 2009

In diesem Artikel wird über den Leithafluss berichtet, sowohl aus geschichtlicher wie auch aus geografischer Sicht.

Die „Leida“, wie sie in der Mundart oft genannt wird, war bis zu ihrer Begradigung Anfang der 1980er Jahre ein sehr beliebter Treffpunkt von Jung und Alt. Badevergnügen und Sonnenliegen wurde am Leithastrand von den meisten Gattendorfern alljährlich von Mai bis September genossen. Bis in die späten 1970er Jahre war die Leitha auch immer Tummelplatz unzähliger Gänse, welche in Scharen hierher zur „Weide“ gebracht wurden. Mit der Regulierung der Leitha glaubten die Verantwortlichen, die Hochwassergefahr gebannt zu haben. Eines haben sie sicher: etwas zerstört, was nicht wiederzubringen ist.

Die **Leitha** (Ungarisch: **Lajta**; Alt-Ungarisch: **Sárviz** oder **Sár**) ist ein 180 Kilometer langer Nebenfluss der Donau, die in Niederösterreich durch den Zusammenfluss von Schwarza und Pitten im Gemeindegebiet von Lanzenkirchen entsteht.

### Der Name „Leitha“

Im Jahr 833 wird in einer Urkunde König Ludwigs des Deutschen (ein Enkel von Kaiser Karl dem Großen) die **Lithaha**, gelegen in der Awarenprovinz, erwähnt. Damit ist der Name dieses gar nicht so großen, doch als Grenzfluss ungemein wichtigen Gewässers deutlich älter als die Ortsnamen entlang seiner Ufer.

Zur Herkunft des Namens „Leitha“ gibt es mehrere Theorien. Einigkeit besteht aber, dass das althochdeutsche **Lîtaha** die Basis des heutigen Namens gewesen sein muss, doch über dessen Bedeutung gibt es unterschiedliche Ansichten. Eine einfache Erklärung wäre: Das Suffix **-aha** bedeutet „fließendes Gewässer“ (vgl. „Ache“ für Fluss im Westen Österreichs und in Bayern), das althochdeutsch-bayerische **lît** beziehungsweise **lîtte** „Bergabhang, Halde“ (vgl. umgangssprachlich heute *Leiten*). Die Leitha wäre demnach „*das entlang eines Hanges fließende Gewässer*“. Diese Definition weist allerdings eine entscheidende Schwäche auf und ist daher abzulehnen: die Leitha ist ein Flachlandfluss, lediglich ihre beiden Quellflüsse Schwarza und Pitten fließen entlang von Hängen.

Lîtaha muss daher andere Wurzeln besitzen. Elisabeth Schuster vermutet einen voreinzelsprachlichen Gewässernamen, der zur indogermanischen Wurzel **loidh** („schleimig, glitschig“) erweitert und von den Römern zu **Laidawa (Ledawa)** umgeformt worden ist. Die Weiterentwicklung zu Lîtaha

dürfte aus langobardischer Zeit stammen. Die Deutung der Leitha als glitschiger Fluss, besser vielleicht als „die Lehmige“, vermutet auch Walter Steinhauser, der annimmt, dass Lîtaha aus dem Pannonischen oder Illyrischen stammt. Schließlich beweist auch ihr altungarischer Name obige These. Heute wird die Leitha in Ungarn zwar ähnlich dem Deutschen **Lajta** genannt, ihr früherer Name war aber **Sárviz** („Kotwasser“) oder nur **Sár**, was somit einer Übersetzung von Lîtaha beziehungsweise Laidawa entsprach.

Aus diesen Aussagen ergibt sich daher das eindeutige Bild der Leitha als dem schlammigen Fluss, der diese Bezeichnung offenbar schon zu frühester, vorgermanischer Zeit in seinem Namen trug.

## **Die Leitha als historische Grenze**

### **Die Schlacht an der Leitha 1246**

Ende des 9. Jahrhunderts drangen Magyaren aus dem Osten kommend in die pannonische Tiefebene ein. Sie wichen – von Turkvölkern auf der Krim und in der heutigen Ukraine sowie von Russen bedrängt – nach Westen aus. Ende des 9. Jahrhunderts erfolgte die endgültige Landnahme in Pannonien. Nach der Schlacht auf dem Lechfeld im August 955 fanden die Vorstöße der Magyaren nach Westen ein Ende, sie blieben in der Pannonischen Tiefebene sesshaft. Das Heilige Römische Reich unternahm danach eine Gegenoffensive, um verlorengegangene Gebiete wieder zurückzugewinnen. 991 besiegte Herzog Heinrich II. von Bayern die Ungarn, die deutsche (Wieder-)Besiedlung überschritt den Wienerwaldgürtel. Um 1000 hatte man wahrscheinlich schon die Leitha erreicht. Südlich davon wurde eine Mark, die Karantanische Mark (die heutige Steiermark) als Vorposten des von Bayern abgetrennten Herzogtums Kärnten eingerichtet. Hier im südlichen Niederösterreich und im nahezu gesamten Burgenland entstand ein breiter, schlecht durchdringbarer Grenzstreifen - ein Niemandsland - zwischen diesen Herrschaftsgebieten, den die Ungarn Gyepű nannten. Im 12. Jahrhundert konsolidierte sich sowohl die Herrschaft der Babenberger in Österreich, die zusätzlich noch die Steiermark durch Erbe erwarben, und die Herrschaft der ungarischen Könige. Man ging zum Bau von Befestigungen beiderseits der Grenzen über. Auf österreichischer Seite entstanden so in Leithanähe Wiener Neustadt, Bruck an der Leitha und Hainburg als befestigte Städte. An dieser Befestigungslinie kam es immer wieder zu größeren und kleineren Grenzfehden und Scharmützeln zwischen den Österreichern und den Ungarn. Besondere Bedeutung erhielten die Auseinandersetzungen des Jahres 1246 zwischen dem Babenbergerherzog Friedrich II. (dem „Streitbaren“) und dem ungarischen König Béla IV.. Im Juni kam es zu einer entscheidenden Schlacht. Wo diese genau stattfand, kann nicht mehr eruiert werden, doch nach Angaben einer ungarischen Quelle, welche die Lage des Schlachttortes „*sub Nova Civitate iuxta fluvium Saar*“ angab-

ben (also „*unter Neustadt an der Leitha*“) sowie nach einer Beschreibung durch den Minnesänger Ulrich von Liechtenstein, der ein Augenzeuge der Kampfhandlungen war, kann man annehmen, dass sich der Schlachtort in Ebenfurth oder gegenüber davon auf ungarischer Seite (im Gebiet des heutigen Neufeld) befunden hat.

### **Grenzregelungen im ausgehenden Mittelalter**

In der Schlacht an der Leitha blieben zwar die Österreicher militärisch erfolgreich, doch verloren sie den Landesherrn in der Schlacht. Mit Friedrich II. starb die männliche Linie der Babenberger aus, die rund 270 Jahre lang in Österreich eine großartige Aufbauleistung vollbracht hatten. Dadurch erhielt die militärisch an sich also unbedeutende Leithaschlacht eine eminent politische Brisanz. Es folgten für mehrere Jahrzehnte wirtschaftlicher Niedergang, politische Ungewissheit und Rechtsunsicherheit, bis 1278 Österreich an die Habsburger kam. Die Leitha blieb Grenze. Bei mehreren Grenzregelungen im Spätmittelalter wurde darauf stets Bezug genommen. Ein wichtiges Dokument dazu liegt aus dem Jahr 1411 vor: Kaiser Sigismund (aus dem Geschlecht der Luxemburger, der in Prag residierte und auch König von Böhmen und Ungarn war), verlobte seine Tochter Elisabeth mit dem damals 14-jährigen Habsburger Albrecht V. (dem späteren König Albrecht II.). In einer Grenzregelung im Zuge dieser Verlobung wurde im Oktober 1411 dekretiert, dass die Leitha die Grenze bleiben sollte: *„...Item daz die leytta das gemerk sin soll, ... vnd wo die gemerke von der leyta geent, vnd von alter her gegangen sind, daz es ouch by denselben gemerken fusbasz bliben sol ... also daz die leyta ye by irem alten gang blibe.“* Die Leitha blieb somit Grenze etwa von Katzelsdorf bis Nickelsdorf. Ausgangs des Mittelalters kamen allerdings fünf Orte nach Österreich: Im Raum Wiener Neustadt war das der Ort Zillingdorf, im Bereich von Bruck an der Leitha waren es Au, Hof, Mannersdorf und Sommerein – vier Dörfer der ehemaligen Herrschaft Scharfeneck. Dort wurde die Grenze vom Fluss nach Süden zum Kamm des Leithagebirges verlegt. Die Ungarn protestierten gegen diese Grenzänderungen bis zum Ende der Habsburger Monarchie.

### **Geschichtliche Niederschriften rund um die Leitha:**

Es gab immer wieder Streitigkeiten rund um die Mühlen von Gattendorf, Pama und Zurndorf. Hier einige Auszüge aus dem Landesarchiv in der Originalschreibweise:

1745: *„Die neu erbaute Gattendorfer Mühl machet der Pamer Herrschftl. Mühl großen Schaden, und ohngeachtet beylegung des Polsterbaumes von seithen der Herrschaft duch den verstorbenen Herrn Buchhalter zwecks Directore cum Protestatione vorbehalten,*

*daß der Gattendorfer Müller nebst seiner 4 Gäng auch einen faill (Flutter) offen lassen sollte, auf das die Pamer Mühl auf alle 6 Gäng Wasser genung habe. Dieser Gattendorfer Müller lasset aber beständig nicht mehr dan ein oder zwey Gäng gehen, indem derselbe wan er mehr Gäng gehen lassen wollte, wegen stossung des Wassers besonders Winterzeit gar nicht mahlen kann, der Pamer Müller leycht darbey, und hat somit mit das wenig Wasser kaum auf drei Gäng genung. Daher ersuchen wir Hochfürstl. Löbl. Comission geruhe ebenfalls bey dem hiesigen Comit at der abänderung oder Cassierung besagter Gattendorfer Mühl die schriftliche ansuchung zu machen, beylegung des Polsterbaumes hat es geheissen, und solle ein verbindlicher Revers von Gräfl. Titl. Herrn Grafen Johann Eszterházy der Gnädigsten Herrschft extradiret werden, womit hochdieselbe Respectu der Pamer Mühl schadlos gehalten wurde, ob dieser Revers aber folgt, ißt mir ungewissent.“*

1773: *„Graf Carl Eszterhazy wollte zu Gattendorf bey dero Mühl was zu gering gegangene Wasserwerck und ein ablaß nicht erbauen, folgsam cassierte hochselbte die Mühl. Vor der Cassirung aber nahm der Gattendorffer Müllner von der gantzen Leütha wasser sovill er brauchte, das unnöthige und überflüssige hingegen ließ er über den ablaß gegen Zurndorff rinnen. Eben mit dem Wasser, so die Gattendorffer Mühl, da bestunden auch die Pamer Mühl und brauchte keineswegs mehr. Nun aber bey Cassierung des ablasses mag das Wasser nach Bedürffnus der Pamer Mühl nicht mehr zugetheilet und zugeführet werden, sondern das wasser hat nun seynen freyen Gang, und mag sich selbst nach ihrer Eigenschaft nach Pama und Zurndorff theilen.“*

### **Cisleithanien und Transleithanien**

Welche Bedeutung die Leitha seit vielen Jahrhunderten zugemessen wurde, geht aus den Begriffen „Cisleithanien“ und „Transleithanien“ hervor, wobei zur Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie der österreichische Teil als cisleithanische und der ungarische als transleithanische Reichshälfte bezeichnet wurde.

Nach dem Österreichisch-Ungarischen Ausgleich im Jahr 1867 war Cisleithanien die umgangssprachliche Bezeichnung für den nicht zu Ungarn gehörenden Teil der Monarchie. Dieser Teil wurde lediglich von 1916 bis 1918 als Österreich bezeichnet. Vor 1916 verwies der böhmische Landtag auf die Tat-

sache, dass das Königreich Böhmen keine Untermenge der österreichischen Erblande sei, man sich also mit dieser diskriminierenden Bezeichnung nicht abfinden könne. Daraufhin wurden die nicht zu Ungarn gehörenden Teile der Monarchie als „*die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder*“ bezeichnet. Da sich diese Bezeichnung nicht für den normalen Sprachgebrauch eignete, nahm man die Leitha als keineswegs exakte, aber aus einer Wiener Perspektive brauchbare Trennlinie. Der analoge Begriff „Transleithanien“ wurde kaum verwendet, man wählte die Bezeichnung Ungarn

## Flussverlauf



*Leithaverlauf auf österreichischer Seite*

Die bedeutendsten Städte in ihrem Verlauf sind Wiener Neustadt, Bruck an der Leitha und Mosonmagyaróvár.

Zwischen Katzelsdorf und Leithaprodersdorf bildet die Leitha streckenweise die Grenze zwischen Niederösterreich und dem Burgenland, des Weiteren bildet sie die Grenze zwischen diesen beiden Bundesländern ab Bruck an der Leitha bis Höhe Gattendorf. Bis November 1921 (Anschluss des Burgenlandes an Österreich) bildete die Leitha auf weiten Strecken die Grenze zwischen Österreich und Ungarn, wobei nach der Auflösung der Habsburgermonarchie und der staatlichen Trennung ein reger Schmuggel über den Fluss erfolgte.



*Satellitenbild – die Leitha durchfließt Mosonmagyaróvár  
und mündet in die Donau*

**Leithaverlauf auf ungarischer Seite** von der Staatsgrenze bis Mosonmagyaróvár. Hier mündet die Leitha in die Mosoni-Duna, einen Nebenarm der Donau.

Die Leitha durchfließt einen sehr alten Kulturraum. Die Fruchtbarkeit des Gebietes, die Nähe vieler Siedlungen am Flusslauf selbst und in dessen unmittelbarer Nähe, die frühzeitige Ausnutzung des Gewässers für Bewässerung, Kraftgewinnung usw. und schließlich auch die Notwendigkeit der Führung von Verkehrswegen durch das Einzugsgebiet der Leitha, bzw. über diese selbst, macht es bereits in früher Zeit notwendig, Sicherungs-, Verbauungs- und Regulierungsmaßnahmen an der Leitha durchzuführen.

Ein kurzer historischer Überblick: Funde, Siedlungsreste und Gräber wurden in den Räumen Wr. Neustadt und Bruck an der Leitha aus der Eisenzeit, aus der Jungsteinzeit (4.000–1.800 v. Chr.) aus der Bronzezeit (1.800–700 v. Chr.) und aus der Zeit der Quaden und Markomannen entdeckt.

Zur Römerzeit, als die Grenze des römischen Reiches nördlich entlang der Donau verlief, befanden sich insbesondere am Unterlauf der Leitha eine Reihe von Befestigungen, aber auch mehrere Ortschaften. Die Provinz, welche von der Leitha durchflossen wurde, hieß „*Pannonia*“.

Germanische Siedlungen finden sich im 5. und 6. Jahrhundert n. Chr. im Raume Wr. Neustadt; später, zu Beginn des 11. Jahrhunderts wird der Mark und dem Herzogtum Österreich das Gebiet bis zur Leitha als „Neumark“ einverleibt.

Eine Karte aus dem Jahre 1670 von Georg Matthäus Vischer zeigt bereits eine instruktive Darstellung der Leitha mit beiderseitigem Augürtel.

Den Charakter als Staatsgrenze verlor die Leitha zum Großteil nach dem ersten Weltkrieg, als in Auswirkung der Verträge von St. Germain und Trianon 1919/1920 auch das rechte Ufer der Leitha bis Nickelsdorf durch das nunmehrige „Burgenland“ zu Österreich kam.

Somit wurde die Jahrhunderte dauernde Bedeutung als Grenzfluss obsolet, welche sich aus dem Friedensvertrag zwischen Heinrich III. und den Ungarn aus dem Jahre 1034 ergab.

### **Das Donaukriegsschiff S.M.S. Leitha:**

Es gab in der k.u.k. Monarchie ein Kriegsschiff, das in der Budapester Werft gebaut wurde und den Namen „S.M.S. Leitha“ erhielt. Der Stapellauf war am 17.5.1871. Dabei handelte es sich um einen sogenannten Donaumonitor.



*Donaukriegsschiff 1914-1918 „S.M.S. Leitha“*

Ein „Monitor“ war ein Kriegsschiffstyp, der für den Einsatz in seichten Küstengewässern und auf Flüssen konzipiert war. Zentraler Bauteil war ein vollständig drehbarer Geschützturm, der ein niedriges Freibord und ein von weiteren Aufbauten freies Deck erforderte. Dies gab den Schiffen dieses Typs ein unverwechselbares Aussehen.

Entworfen wurde das Schiff vom Chefkonstrukteur der Marine Josef von Romako. Es war ein äußerst kompaktes Schiff mit damals neuartiger Stahlpanzerung und zwei 15 cm-Geschützen in einem Turm auf dem Vorschiff. Es begründete auch die Tradition der Donauflotte, ihre Monitore nach Nebenflüssen der Donau zu benennen.

Die „S.M.S. Leitha“ hatte ein Displacement von 310 t, eine Gesamtlänge von

49,98 m und eine Breite von 8,2 m. Sie tat bis zum 10.4.1918 in der k.u.k. Donaurottille Dienst und wurde im Frühjahr 1919 von Ungarn als „Lajta“ wieder in Dienst gestellt.

1921 wurde sie in der Korneuburger Werft für den zivilen Einsatz umgebaut und erhielt den Namen „Jozsef Lajos“. 1981 war sie noch unter der Bezeichnung „FK201“ in Ungarn in Betrieb.

### Einsätze im Ersten Weltkrieg

Bereits vom ersten Tag an beteiligte sich die Donaurottille aktiv am Kriegsgeschehen, als die Schiffe Maros und Leitha in der Nacht vom 28./29. Juli 1914 den erfolglosen Übergangsversuch der Armeegruppe Potiorek über die Save deckten. Dabei feuerten sie die ersten Schüsse des Ersten Weltkrieges ab. Die Unterstützung der Armee gegen die heftige serbische Verteidigung entlang der Donau blieb für den Großteil der Donaurottille in den folgenden Monaten die Hauptaufgabe. Der Donaurottiler „Leitha“ wurde dabei von serbischer Heeresartillerie schwer zusammengeschossen und beinahe versenkt.<sup>198</sup>

### Zurück zur Leitha als Fluss



Die Leitha auf österreichischem Staatsgebiet spannt sich von Haderswörth (Vereinigung von Schwarza und Pitten) bis zur Staatsgrenze in Nickelsdorf, rund 102,5 km lang.

Vielfach finden sich die Ausdrücke „Untere Leitha“, die Strecke von Trautmannsdorf abwärts bis zur ehemaligen österreichisch-ungarischen Staatsgrenze zwischen Deutsch Haslau und Gattendorf, sowie „Obere Leitha“, von Trautmannsdorf flussaufwärts bis Lanzenkirchen.

In der Zeit von 1830 bis 1860 traten fast jährlich wiederkehrende Hochwässer auf, welche insbesondere an der Unteren Leitha ausgedehnte Überflutungen nach sich zogen. Als

das bedeutendste jener Zeit wird das Hochwasser vom August 1833, mancherorts sogar als das größte seit jeher, bezeichnet.

<sup>198</sup> Auskunft des Heeresgeschichtlichen Museums; Ing.Mag. Thomas Ilming

Das älteste Kartenblatt, das über einen Teil des alten Leithaflusslaufes Aufschluss gibt, „*Mappa Fluvii Leytha inter Territorie Neostadiense et Neudörfliense*“ stammt aus dem Jahre 1803. Ein weiteres Kartenwerk, welches die Schwarza und die Leitha von Gloggnitz bis zur ungarischen Grenze bei Gattendorf umfasst, stellt eine Bestandsaufnahme aus dem Jahre 1805 dar.

Regulierungen der Leitha wurden in einem Projekt ab dem Jahre 1805 ausgearbeitet. Ab dieser Zeit wurden immer wieder Durchstiche und Begradigungen an der „Oberen Leitha“ durchgeführt.

Von den Regulierungen jüngerer Datums sind in erster Linie jene Maßnahmen zu nennen, welche im östlichen Burgenland, von der jetzigen Staatsgrenze flussaufwärts, auf Grund des „*Gesamtentwurfes Leitharegulierung Gattendorf – Nickelsdorf*“ in den 1920-er Jahren begonnen und nach dem 2. Weltkrieg fortgesetzt wurden. Im Jahre 1956 wurde die Wehranlage in Zurndorf (Götmühle) aufgelassen, des Weiteren wurde das Wehr im Hochwassergraben in Nickelsdorf umgebaut.



*Satellitenbild – Leitha und Kleine Leitha zwischen Gattendorf und Nickelsdorf*

Nach den Hochwasserereignissen von 1965 und 1966 entfaltete sich an der Leitha eine regere Bautätigkeit.

Die Errichtung eines linksseitigen Hochwasserschutzdammes in der Katastralgemeinde Gattendorf beiderseits der Eisenbahnbrücke über die Leitha.

Die vollkommen zerstörte Einlaufschleuse in die Kleine Leitha in Gattendorf wurde 1967/68 neu errichtet. Anschließend daran wurde, um die Wirkungsweise der Schleuse zu verbessern, die „Kleine Leitha“ und der Wiesgraben im Jahre 1968 geräumt. Zwecks Verbesserung der Hochwasserabfuhr wurde überdies im Jahre 1967 in der Gemeinde Gattendorf zwischen Einlauf in die Kleine Leitha und der Wehranlage eine Flussschlinge mittels Durchstich beseitigt (heute: Toter Arm). Die Kleine Leitha mündet nach einer Länge von 18,5 km zwischen Zurndorf und Nickelsdorf wieder in die Leitha.

Es gibt bezüglich der Kleinen Leitha seit 1959 einen Gewässervertrag mit Ungarn.

Hier einige Auszüge davon:

*„Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung der wasserwirtschaftlichen Fragen im Grenzgebiet.  
StF: BGBl. Nr. 225/1959*

*Dieser Vertrag ist gemäß seinem Artikel 22 am 31. Juli 1959 in Kraft getreten.*

*3. Benützung des Wassers der Kleinen Leitha zur Bewässerung des an der Grenze bei Marialiget gelegenen Gebietes.*

*Die Republik Österreich*

*a) sichert der Ungarischen Volksrepublik das Recht zu, Wasser aus der Kleinen Leitha für die Bewässerungen in Marialiget in den Wiesgraben auf österreichischem Gebiet überzuleiten. Sollte die Wassermenge in der Konzession, betreffend die Schleuse und den Verbindungskanal, noch nicht festgelegt sein, wird sie auf ein diesbezügliches Ansuchen des Bezugsberechtigten von der zuständigen österreichischen Behörde auf Grund des vorgeschriebenen Verfahrens bestimmt.*

*b) übernimmt die Gewähr dafür, dass der Verbindungskanal nicht zur Ableitung der Hochwässer der Kleinen Leitha in den Wiesgraben verwendet wird.“*

Die Leithabrücke in Deutsch-Haslau/Potzneusiedl, die durch die Hochwässer stark beschädigt worden war und außerdem ein Abflusshindernis darstellte, wurde im Jahre 1968 neu errichtet.

Geschichtlich interessant erscheinen auch die gesetzlichen Regelungen, welche die großzügigen Regulierungsbaumaßnahmen ermöglichten. Die

Regulierung der Leitha von Trautmannsdorf abwärts, also auf damals ungarischem Gebiet, erfolgte auf Grund „*Allerhöchster EntschlieÙung*“ vom 4.2.1856 von Seiten der Staatsverwaltung. Doch bald - mit 11. Juni 1863 – wurde das Landesgesetz für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns (heutiges Niederösterreich) erlassen, in welchem laut § 1 die „*Regulierung des Leithaflusses bis zu dessen gänzlichem Austritt aus Niederösterreich als Landessache*“ erklärt wird.

Laut BGBL. Nr. 54/1959-Art.I, Zl. 60 wurde die Leitha unter die sogenannten „Bundesflüsse“ eingereiht, deren Verwaltung und Betreuung den Landeshauptleuten von Burgenland und Niederösterreich obliegt.

Im Jahre 1967/1968 wurden 4 Wasserverbände gegründet:

- Wasserverband Leitha I (Nickelsdorf – Gattendorf)
- Wasserverband Leitha II (Gattendorf – Seibersdorf)
- Wasserverband Leitha III (Leithaprodersdorf – Ebenfurth)
- Wasserverband Leitha IV (Ebenfurth – Lanzenkirchen)

Der Verlauf der Leitha stellte sich im Jahre 1969 noch so dar:

**Genereller Regulierungsentwurf Ö.-U. Staatsgrenze bis Haderswörth  
Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Wien, im Mai 1969**

*„Die Leitha, welche von der Mündung in die Kleine Donau bis zur Staatsgrenze auf ungarischem Gebiet eine Lauflänge von ca. 16 km aufweist, ist von der Staatsgrenze bis nach Gattendorf ca. 14. km lang. Sie schlängelt sich hier in einem mit Alluvialablagerungen aufgefülltem weiten, schwach geneigten Becken, welches sehr fruchtbar ist und von Gattendorf bis zu den Schotterablagerungen der Donau bei Ungarisch- Altenburg reicht.*

*Im weiteren Ortsbereich von Gattendorf ist eine größere Anzahl von Brücken über die Leitha vorhanden und zwar befinden sich derzeit auf einer Laufstrecke von ca. 1,5 km 4 Objekte. Diese sind die Eisenbahnbrücke der ÖBB Linie Parndorf – Kittsee in km 12,370, eine Feldwegbrücke in km 12,395, ein Holzsteg in km 12,780 und die Brücke der Bundesstraße Nr. 50 in km 13,915.*

*Die Feldwegbrücke wurde im Jahre 1968 errichtet, nachdem im Zuge der Hochwasserereignisses 1965 die alte Brücke zerstört und die Konstruktion von den Fluten mitgerissen wurde. Die derzeit bestehende Brücke wurde vom Bundesheer bereitgestellt. Die Brücke hat zwei Holzjoche, die gegen die Fließrichtung mit einem Stahlschild versehen sind.*

*In der unregulierten Strecke oberhalb Zurndorfs kann man 2 Profile unterscheiden und zwar eines, welches ein schmales Flussbett aufweist und ein solches mit breitem Flussbett. Die Böschungen sind teilweise sehr steil und*

*stark bewachsen. Die Ufer sind mit Bäumen und dichtem Unterholz bestockt und weisen daher eine geringe, beziehungsweise fast überhaupt keine Abflusskapazität auf.*

*Des Weiteren befindet sich in dieser Strecke linksufrig von km 9,3 bis zur Abzweigung in die Kleine Leitha ein Hochwasserschutzdamm von unterschiedlicher Höhe. Ein Teil dieses Dammes und zwar der auf Gemeindegebiet von Gattendorf gelegene wurde erst nach dem Hochwasserereignis 1965 errichtet und zwar in der Art einer unregelmäßigen Schüttung. Die Höhe des Dammes ist mitunter beträchtlich, sie beträgt bis zu 2 m.*

*In km 13,96 befindet sich eine Wehranlage („Riermühle“) im Leithafluss. Diese Wehranlage ist senkrecht zur Fließrichtung eingebaut und weist 4 Durchflussöffnungen mit einer Gesamtlichtweite von 23,20 m auf. An den linksufrigen Wehr-Landpfeiler schließt eine 10 m breite von einem Steg überspannte Einströmöffnung in den Werkskanal an.“*



*Mühle und alte Leithabrücke, der Getreidesilo bestand noch nicht.*

### **Die Riermühle**

Die Mühle wurde vom Müllermeister Litschauer 1833 erbaut. 1894 wurde der Brunnen gegraben. 1896 wurde die Mühle von der aus Kastelruth in Südtirol stammenden Familie Rier um den Kaufpreis von 33.000 Gulden erworben.

Nach dem Tod des Müllermeisters ging die Mühle auf seinen Sohn Adolf über. Am 3. September 1903 brannte die Mühle erstmals ab. Der Müllerjunge war eingeschlafen und die Steine liefen heiß. Aber bereits am 7. Mai 1904 ging die Mühle wieder in Betrieb. Adolf Rier starb 1934, es kam unter seinen Erben zu Erbstreitigkeiten, die schließlich zum Verkauf der Mühle führten.

Käufer war der damalige Gutspächter Arthur Munk, welcher die Mühle vergrößerte und auf Turbinenbetrieb umstellte.

Während des 2. Weltkrieges brannte die Mühle erneut. Adalbert Neumann aus Zurndorf kaufte die Mühle nach Beendigung des Krieges.. Der Getreidesilo wurde instandgesetzt und statt der Mühle, von der ja nach dem letzten Brand nur mehr das Gemäuer übrig blieb, wurde später ein Holzverarbeitungsbetrieb errichtet.



*Stockwiese  
(kaum verbaut)  
und Wehranlage  
1965.*

*Blick nach  
Osten in  
Fließrichtung*

*Stockwiese  
verbaut  
(Aufnahme 2005)*

*Blick gegen die  
Fließrichtung*



## Hochwasser 1965

Beschrieben wird hier der Verlauf der Hochwasserkatastrophe von 1965.

Unterhalb von Hollern beginnt die „Schluchtstrecke“, welche bis Gattendorf reicht. Die Überschwemmungen blieben hier auf den Auwaldgürtel und einem schmalen Ackerstreifen, ca. max. 200 m breit, beschränkt.

Durch die Brücke der Bundesstraße Nr. 50, die flussaufwärts des Ortskernes Gattendorf gelegen ist, sowie bei der oberhalb gelegenen Wehranlage erfolgt eine Konzentrierung des Hochwasserabflusses.

Im flussabwärts befindenden Flussabschnitt trat nun die Leitha infolge ihres zu geringen Abflussquerschnittes aus dem Bett. Es wurden die bis zur Leitha reichenden Hinterhöfe, Schuppen, Ställe, Obstgärten und dergleichen der am rechten Flussufer liegenden Wirtschaftsgebäude in Gattendorf überflutet. Durch die Flussschlinge bedingt, die im Jahre 1967 durch eine Durchstich beseitigt wurde, waren die überfluteten Flächen einer großen Anströmgeschwindigkeit ausgesetzt.

Linksufrig flossen die Wassermassen teils in die Kleine Leitha und traten dort aus den Ufern, teils wurde ein Ausufer durch die niedrigen Ufer oberhalb und unterhalb der Eisenbahnbrücke selbst herbeigeführt.

Die ausgetretenen Wassermassen überfluteten im weiteren Verlauf den gesamten Talboden bis zur Kleinen Leitha in einer Breite von ca. 4 km.

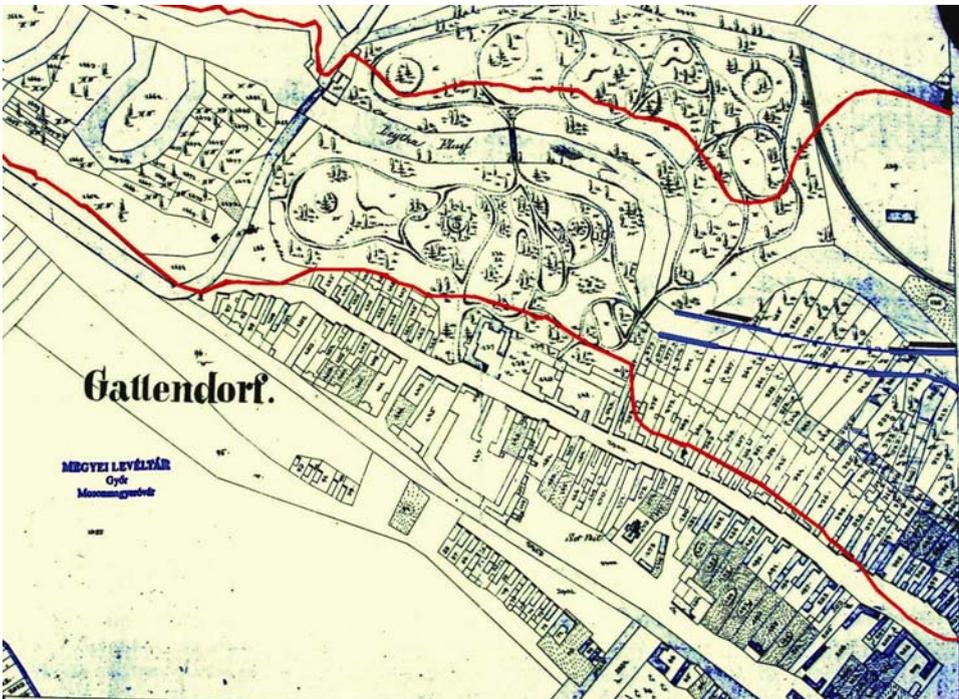
## Hochwasser 2009

Das Hochwasser Ende Juni **2009** erreichte bei der Messstelle **Deutsch Haslau** einen Höchststand von 536 cm und einen Durchfluss von 112 m<sup>3</sup>/s. Damit war es die größte, jemals gemessene Wassermenge. Der durchschnittliche Durchfluss beträgt ca. 9 – 10 m<sup>3</sup>/s.

Als durch den massiven Wasserdruck der Schutzdamm in Gattendorf am 26. Juni 2009 zu bersten drohte, wurden auf einer Länge von 800 m Sträucher und Bäume gerodet, Folien ausgelegt und mit 18.000 Sandsäcken abgedichtet. Von der Außenseite wurde der Damm mit 7.500 m<sup>3</sup> Schüttmaterial gefestigt. Die Gattendorfer Feuerwehr unterstützt durch 16 Wehren des Bezirks, die Polizei, eine Abteilung des Bundesheeres und viele Zivilpersonen aus Gattendorf arbeiteten bis zur Erschöpfung, um den Damm zu halten. So konnte das Wohngebiet vor einer Überflutung gerettet werden, aber mehr als 400 ha Ackerland standen auf Gattendorfer Hotter unter Wasser.

Das nachstehende Foto wurde am 27. Juni 2009 aufgenommen. Die Leitha ist auf dem Bild links von der Baumreihe nicht sichtbar. Der linke und rechte

Hochwasserabfluss- oder Retentionsraum (Gebiet beiderseits der Leitha zwischen Flussufer und Schutzdamm) ist bis zur Dammkrone geflutet.



Karte von Gattendorf (1850) mit eingezeichneter Hochwasserlinie, die mit roter Farbe nachgezogen wurde. Der geplante (blau nachgezogene) Leithadurchstich im Bereich der Unteren Dorfstraße wurde nicht realisiert.

Die Karte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zeigt die Hochwasserlinie der damaligen Zeit. Überschwemmungsgebiete waren die beiden Leitharme (Alte Leitha I und II), sowie das anschließende Sumpfgebiet (genannt Krotenlacke). Des Weiteren zieht sich die Linie dorfabwärts beim Schlosspark vorbei und endet in der Dorfstrasse. Schon damals erkannte man die Gefahren des Hochwassers und versuchte durch Abstandhalten diesen zu begegnen. Interessant an dieser Karte ist auch der geplante Durchschnitt eines Leithabogens, welcher nie realisiert wurde.

### Historische Hochwässer

Messstation: Deutsch Brodersdorf

Historische Hochwässer			
Datum	Q [m <sup>3</sup> /s]	W [cm]	Jährlichkeit
11.07.1997	98.0	508	30
07.08.1991	97.0	503	30
11.09.2007	89.0	493	18
31.07.1991	85.0	473	10
23.10.1996	70.0	476	7,5
10.08.2006	53.3	453	3
07.04.2009	52.1	432	2,5
05.09.1999	52.0	416	2,5
15.06.1992	52.0	389	2,5
20.05.1991	50.0	370	2

Messstation: Deutsch Haslau

Historische Hochwässer			
Datum	Q [m <sup>3</sup> /s]	W [cm]	Jährlichkeit
23.04.1965	195		50
29.07.1991	183		31
26.07.1966	175		23
08.07.1997	149		10
21.05.1940	148		10
02.07.1975	140		8-9
08.09.2007	130	359	7
14.09.1899	128		7
20.03.2005	125		6-7

Vor der Regulierung kam es auch zu regelmäßigen Austrocknungen der Leitha.



*Ausgetrocknetes Flussbett im Bereich der Spannweide  
in Blickrichtung Spiritusbrennerei.*

*Slanits Johann und Krems Anton versuchen einen Baumstamm zu bergen.*



*Ausgetrockneter Kinderbadebereich bei der Spannweide.  
Blickrichtung zum Haus der Fam. Reiter.*



*Badevergnügen im Bereich der Spannweide vor der Leitharegulierung – im Hintergrund der Steg über die Leitha und dahinter der Schornstein der Spiritusbrennerei.*

## **Leitharegulierung in Gattendorf ab 1979**

Niederschrift des Wasserverbandes Leitha I am Donnerstag, 15.3.1979

*„Der Bauabschnitt III (Bereich Gattendorf, incl. Brücke) wird freigegeben. Beginn der Arbeiten sollte September 1979 sein. Die Gesamtkosten für Bauabschnitt III werden sich auf rund 19 Mill. Schilling stellen, wofür eine Bauzeit von 5 Jahren vorgesehen sei.“*

Niederschrift des Wasserverbandes Leitha I am Dienstag, 12. Feber 1980

*„Geplant ist die Errichtung der Brücke in Gattendorf mit einem Gesamtaufwand von 3 Mill. Schilling.“*

Niederschrift des Wasserverbandes Leitha I am Dienstag, 24. März 1981

*„Bauabschnitt III a von der Eisenbahnbrücke in Gattendorf bis zur kleinen Leitha Fertigstellung vorgesehen. Kostenpunkt 8,2 Mill. Bund 90 %, WV. 10%*

*Bauabschnitt III b: Von der kleinen Leitha bis zur Bundesstrasse. Kostenpunkt 11.2 Mill.*

*Feldwegbrücke in Gattendorf. Kostenpunkt 3,4 Mill. Bund 60%, Land 20%, Gem. Gattendorf 10%, WVB. 10%“*

Niederschrift des Wasserverbandes Leitha I am Dienstag, 24.11.1981

*„Hr. Selucky berichtet über die im Frühjahr 1981 erfolgte Brücken-eröffnung in Gattendorf durch LR. Wiesler und Nationalratsabg. Josef Peck aus Andau.“*

Niederschrift des Wasserverbandes Leitha I am 12.10.1983

*„Eine Anfrage der Gde. Gattendorf hinsichtlich Vermessungs- u. Vermarktungsarbeiten zwischen der Feldwegbrücke u. Ortsgebiet wird von Hr. Selucky dahingehend beantwortet, dass diese Arbeiten in Bälde vorgenommen werden können. Damit soll der Urbarial-gemeinde Gattendorf die Möglichkeit zur Herstellung eines Baugebietes eingeräumt werden.“*

Niederschrift des Wasserverbandes Leitha I am 16.05.1984

*„Dipl. Ing. H. Rojacz berichtet, dass im vergangenen Jahr bis auf kleinere Maßnahmen die Regulierung abgeschlossen werden konnte, wobei er die guten Arbeitsleistungen der Baufirmen hervorhob. Allerdings konnte mit den veranschlagten 22 Millionen nicht das Auslangen gefunden werden. Der Mehraufwand in der ungefähren Höhen von 3 Millionen, sei auf tatsächliche Mehrleistungen, die nicht vorausgesehen werden konnten für Material, Arbeitsleistungen und Planungskosten zurückzuführen und sei auch gerechtfertigt.“*

Niederschrift des Wasserverbandes Leitha I am 16.05.1984

*„Hr. Selucky verweist in seinem Bericht auf die am 16.4.1985 statt-findende Kollaudierung des letzten Teilstückes in Gattendorf. Die Ausführung der Arbeiten seien seiner Meinung nach aufgrund einer bereits vorweggenommenen Besichtigung auch als kollaudierungs-würdig anzusehen.“*

*In diesem Zusammenhang werden die Verbandsgemeinden auf die laufenden Beschädigungen des Dammes vor allem durch Reiter auf-merksam gemacht. Diesem Übel wäre ein besonderes Augenmerk zu-zuwenden und durch Aufstellung von Verbotstafeln Abhilfe zu schaffen. Man kommt überein, durch eine vorzunehmende Besichti-gung die Standorte der Verbotstafeln festzulegen.“*

Niederschrift des Wasserverbandes Leitha I am 16.03.1988

*„Des Weiteren berichtet Dipl. Ing. Rojacz über die Projekterstellung bezüglich Einlaufbereich Leitha – Kleine Leitha in Gattendorf. Die*

*Ablagerung von Schlamm und Unrat machen eine Reinigung dieses Bereiches ein bis zweimal jährlich notwendig. Ebenso werden Maßnahmen ergriffen, die in Zukunft eine Reinhaltung diese Gebietes gewährleisten sollen.*

*Zum Abschluss seiner Ausführungen bittet Dipl. Ing. Rojacz die Mitgliedergemeinden bei der Erhaltung und Pflege der neugepflanzten Bäume mitzuhelfen.“*

Eine ganz interessante Niederschrift ist auch folgende:

### **Niederschrift des Wasserverbandes Leitha I am 28.02.2002**

*„Fischaufstiegtreppe in Gattendorf.*

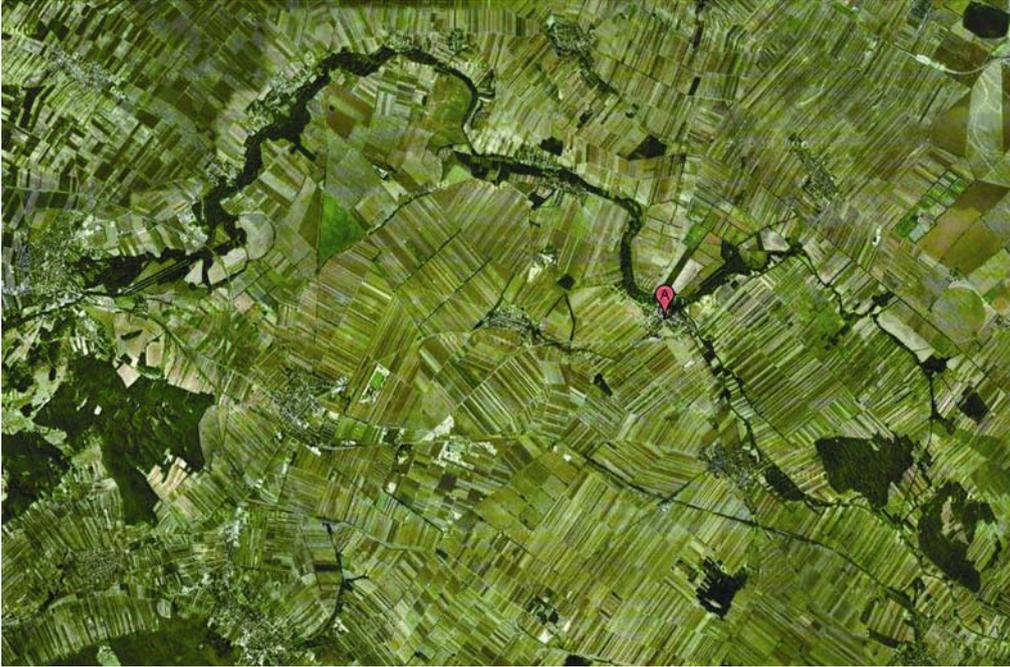
*DI Rojacz erläutert das Projekt, wobei er erklärt, dass private Grundstücksflächen zur Errichtung der Fischaufstiegshilfe benötigt werden. Er schlägt vor, das Projekt in der Gemeinde Gattendorf zu präsentieren und mit den Grundstückseigentümern Gespräche zu führen....*

*Abschließend schlägt er vor Ende April – Anfang Mai in Gattendorf eine Besprechung mit den betroffenen Grundeigentümern abzuhalten. (Anmerkung: das Projekt läuft noch immer 2002-2009)“*



*Die Leitha nach der Regulierung*

Dass eine Regulierung nicht nur Segen ist, kann man gut aus der Satellitenperspektive erkennen. Links oben fließt die Leitha durch Bruck an der Leitha. Bis Gattendorf sind die ausgedehnten Wald- und Auengebiete entlang des Flusses sehr gut erkennbar. Ab Gattendorf (rotes A) wirkt die Regulierung extrem auf die Landschaft.



*Satellitenbild der Leitha zwischen Bruck an der Leitha und Nickelsdorf*



*Auwaldstreifen an beiden Uferseiten entlang der Leitha bis Gattendorf und im Bildhintergrund entlang der Kleinen Leitha (Aufnahme 2005)*



*Satellitenbild der Leitha im Ortsgebiet Gattendorfs. Um die früheren Flussschlingen besser erkennen zu können, wurden diese blau nachgezogen.  
(Heute: Alte Leitha I, Alte Leitha II, Toter Arm)*



*Luftaufnahme aus 2005 - gut erkennbare ehemalige Flussschlingen (Alte Leitha I und II) zwischen der Stockwiese und der Bundesstraße 10*

## Der Wassermann (Sage aus Gattendorf)

Der Wassermann trägt ein grünes Gewand und hohe Röhrenstiefel. Oft wird er als ein behaartes Gespenst geschildert, das halb Mensch und halb Fisch ist. An Markttagen kriecht er aus dem Wasser und geht gerne unter die Menschen. Man erkennt ihn aber leicht, da ihm aus dem linken Ärmel immerfort Wasser trieft. Auf dem Heideboden fürchtet sich die Jugend beim Baden in der Leitha vor dem Wassermann, denn es heißt, dass er alljährlich seine Opfer fordert. Um die Mittagszeit und nach dem Abendläuten ist das Baden sogar verboten, denn man weiß, dass um diese Stunden die Wassergeister besonders auf die Menschen lauern.

Der Wassermann wird unartigen Kindern als „Popanz“<sup>199</sup> hingestellt. „Das Wassermannl kommt!“, hörte man die Großmutter oft sagen, die daheim eine ganze Schar von Kindern betreute, während die Eltern auf dem Felde arbeiteten.

## Literatur und Quellenverzeichnis

Niederschriften Wasserverband Leitha I

<http://de.wikipedia.org/wiki/Leitha>

Vorstudie über die Möglichkeit eines Hochwasserschutzes; Ziv. Ing. Werner

Mikrofilm im Bldg. Landsearchiv P 150

Ortsgeschichten von Gattendorf; Walter Hofer

[http://www.noel.gv.at/Externeseiten/wasserstand/wiskiwebpublic/stat\\_25268.htm?entryparakey=W#W](http://www.noel.gv.at/Externeseiten/wasserstand/wiskiwebpublic/stat_25268.htm?entryparakey=W#W)

---

<sup>199</sup> Popanz = Schreckgespenst

## Soldaten, Gefallene und Vermisste Gattendorfer des 1. Weltkrieges

In Fortsetzung zu den bisherigen Bänden der „Gattendorfer Rückblicke“ werden hier wieder Bilder von Soldaten, Gefallenen und Vermissten des 1. Weltkrieges veröffentlicht. Wenn Sie über die dargestellten Personen Auskünfte (Geburts- und Sterbedaten, Vornamen, Adresse, .... ) geben können, wenden Sie sich bitte an Herrn Ewald Metzl, Gattendorf – Stockwiese.



Horvath F.



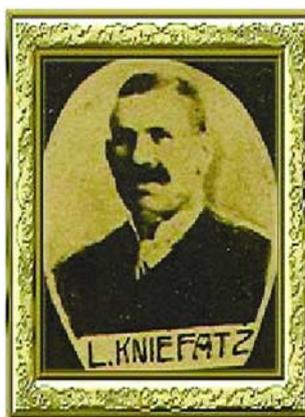
Kaspar J.



Kaspar J.



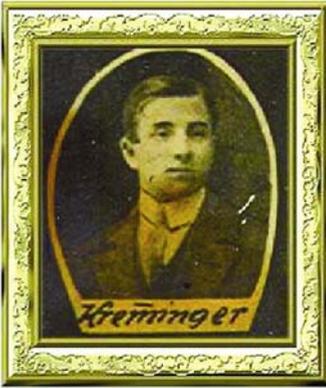
Kaspar M.



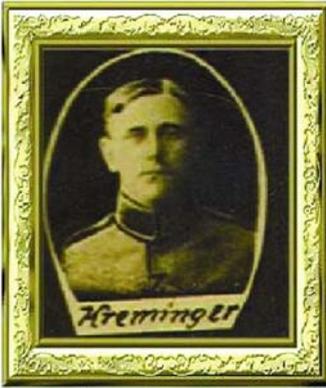
Kniefatz L.



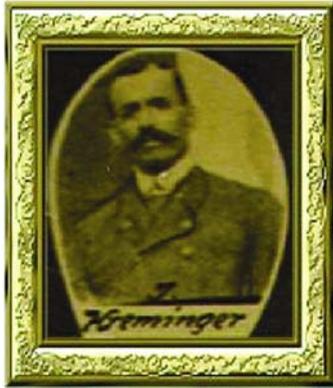
Kreminger



Kreminger



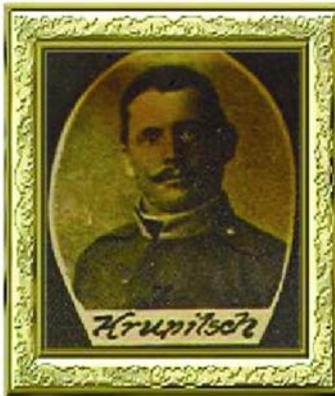
Kreminger



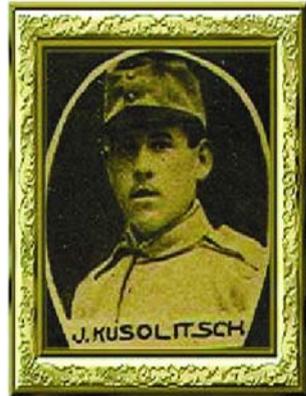
Kreminger J.



Kreminger M.



Krupitsch J.



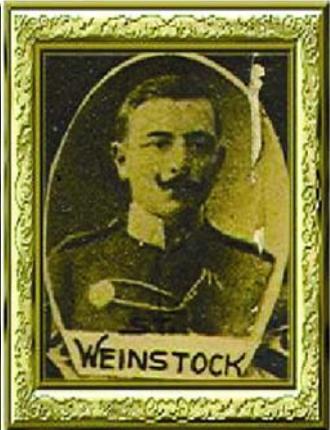
Kusolitsch J.



Kusolitsch



Pinz J.



Weinstock

## Vom Dreißigstamtsgebäude zum Gemeindeamt in Gattendorf

Reinhard Kirchmayer - 2009

Da über die Leitha ein wichtiger Handelsweg von Preßburg nach Ödenburg und von Österreich nach Ungarn führte, hatte die Gattendorfer Grundherrschaft seit Eva Rauscher (Anfang des 17. Jahrhunderts) das Recht, die sogenannte „Brückenmaut“ zu ihren Gunsten einzuheben, hatte aber auch die Pflicht, die Brücke zu erhalten. Als die etwas weiter flussaufwärts gelegene Brücke 1605 abbrannte, musste daher die Grundherrschaft an jener Stelle eine neue Brücke schlagen, wo noch heute die Brücke Richtung Kittsee über die Leitha existiert.

Das Recht, in Ungarn Maut einzuheben, konnte nur vom König erteilt werden. Die Konzessionsurkunde für dieses Privileg wurde nur auf bestimmte Zeit erteilt und galt für öffentliche Straßen, Brücken, Fähren und für die Benützung des Pflasters einer bestimmten Stadt. Der Mindestabstand zwischen zwei Mautstationen durfte 7,5 km nicht unterschreiten.<sup>200</sup>

Beim Übergang über die Leitha bei Gattendorf, die die Grenze zwischen Österreich und Ungarn bildete, hob der Grundherr Sebastian Rauscher und später Stefan Rummy – beide gehörten zu den Gattendorfer Adelsfamilien – nicht nur Brückenmaut, sondern auch Trankmaut vom Ochsentrieb ein. Die Bereitungskommission vom Jahre 1653 forderte zwar die Abschaffung der Trankmaut, da aber die Kompetenzen dieser Kommission jedoch nicht über die Grenze hinausreichte, ist nicht bekannt, ob eine Einstellung der Trankmaut auch tatsächlich erfolgte.<sup>201</sup>

Mit der Einhebung der Gebühr war der Mautner beauftragt, der in Gattendorf seine Wohnung in einem der Herrschaft gehörenden Haus (Nr. 116, heute Ob. Dorfstr. 41) hatte. Das „Mauthüttel“ mit Schranken befand sich zwischen der Leithabrücke und der nunmehrigen Kreuzung der Straßen B 10 und B 50. Dem Mauthüttel gegenüber hatte der Mautner im Bereich des heutigen Auwaldes neben der Straße einen Gemüsegarten.

Diese Mautabgaben haben allerdings nichts mit dem „Dreißigst“ zu tun. Die Dreißiger-Maut war ein Grenzzoll, der vom Königreich Ungarn für Ein-, Durch- und Ausfuhr von Waren an der Landesgrenze eingehoben wurde. Die

---

<sup>200</sup> „Rechtsarchiv des Burgenlandes“, Dr. Robert Davy, Band 1, Wien 1920 (1920 stimmt, obwohl das Burgenland erst 1921 zu Österreich kam)

<sup>201</sup> „Einige Aspekte des ungarischen Ochsenhandels nach dem Westen ( 1550-1650)“, Dr. Felix Tobler, Eiesenstadt

Kaufleute mussten an der Zollstelle ein Dreißigstel des Wertes ihrer Wagenladung oder mehr abliefern.

Die Aufgabe der königlich-ungarischen Hofkammer war die Direktion, die Verwaltung und die Kontrolle der Güter der königlichen Kammer, ihrer regelmäßigen und unregelmäßigen Einkünfte, außerdem die wirtschaftliche Aufsicht des Salz- und Bergbauwesens, des Münz- und Postwesens, des **Zollwesens** und die Einziehung erbloser Nachlässe sowie die von Judengemeinden zu zahlende Toleranztaxe. In Anbetracht der Steuerbefreiung des Adels in Ungarn war die „**Dreißigstzollabgabe**“ eine der Stützen der königlich-ungarischen Finanzen. Der Tarif der Einhebung änderte sich im Laufe der Zeit jedoch mehrmals.

Das Wort „**Dreißigstamt**“ ist im Sprachgebrauch der Bevölkerung kaum mehr geläufig. Um diesen Begriff zu erklären, muss etwas weiter ausgeholt werden. Zur Betrachtung des Themas über Zoll und Finanzwesen bietet sich der Band 83 der „Burgenländischen Forschungen“ mit dem Titel „Die Verwaltungsgliederung des späteren Burgenlandes 1848-1921“ von Gebhard Klötzl an.

Die Entwicklung des Zollwesens in Ungarn begann schon unter den Arpadenkönigen. Etwa im Gesetzbuch des Königs Ladislaus I. (1077-1095) wurde bestimmt, dass ausländische Käufer, beim Grenzübertritt von einem Boten des Grenzgespans/Grenzgrafen begleitet, vom König selbst die Erlaubnis zum Kauf erwirken mussten. Die Grenze war wohl bewacht, jedoch wurde noch kein Zoll eingehoben.

Unter Andreas II. kam 1209 zum ersten Mal der Ausdruck "tricesima" (Dreißigst) vor. Wer in deutsche Lande Waren ausführte, zahlte für jeden beladenen Wagen **3**, für jedes Pferd **2**, für jedes Rind bzw. für jeweils drei Schweine **1 Denar**. Das war jedoch nur ein Straßenzoll, kein Grenzzoll.

Erst die Anjoukönige Karl Robert und Ludwig setzten noch vor 1370 bei Ein- und Ausfuhr den 30. Teil der Ware als Zoll fest. Das „**Dreißigstel**“ war jedoch nicht immer der 30. Teil des Warenwertes. Ferdinand I (1526-1564) ließ an der Grenze nur den Ausfuhrzoll einheben, der Einfuhrzoll musste von den Händlern zumeist an die Städte bezahlt werden, in denen die Waren gelagert und verkauft wurden.

Die Zollstationen wurden nach alter ungarischer Tradition als „Dreißigstämter“ bezeichnet. Nach der allgemeinen Praxis versahen in einem Dreißigstamt der **Dreißiger**, der **Dreißigstkontrollor**, ein **Gehilfe** sowie die **berittenen Straßeninspektoren (Überreiter)** ihren Dienst. Die Überreiter waren mit einem guten Pferd und einem Gewehr ausgestattet und hatten die Grenze auch in der Nacht zu beobachten. Griffen sie einen Schmuggler auf, erhielten sie zu

ihrem Lohn ein Drittel der beschlagnahmten Warenmenge, das auch als Denunziantendrittel bezeichnet wurde.<sup>202</sup>

Die Amtsstationen des Dreißigstzolls im westungarischen Raum zogen sich - einer langen Kette ähnlich - entlang der alten Staatsgrenze im Norden von der Donau nach Süden bis zur Mündung der Mur in die Drau.

Den Beamtenapparat des Dreißigstzollwesens stellten zunächst hauptsächlich Adelige oder bemittelte Bürger der Gegend. Es mussten verlässliche Personen sein, denen das Amt auf Lebenszeit verliehen wurde, wobei es zur Entwicklung von Familien kam, die über Generationen diese Stelle versahen. Für nichtadelige, persönlich freie Leute führte der Weg zur Aufnahme in den königlichen Dienst durch das Studium, schöne Schriftkenntnis und durch Sprachenkenntnisse in Latein, Deutsch, Ungarisch und zuweilen auch in Kroatisch. Das war im Bereich der Komitate Preßburg, Ungarisch Altenburg und Ödenburg unbedingt erforderlich. Um 1680 bis 1700 waren von den Dreißigstbeamten 80 Prozent Deutsche, 10 Prozent Kroaten, 5 Prozent Ungarn und 5 Prozent Italiener.

In den Reihen der kleinen Angestellten, der Überreiter, waren in erster Linie befreite Untertanen oder ausgediente Soldaten zu finden. Die Stellung der Dreißigstbeamten war nicht sehr begehrt, denn die Verantwortung war groß, die Besoldung dagegen gering, sodass man einen Nebenerwerb haben musste.

Infolge der Kriegsereignisse des Türkenkrieges 1664 erlitt die königlich-ungarische Staatskasse arge finanzielle Einbußen. Aus diesem Grunde wurde Kammerrat Michael Partinger 1668 zur Überprüfung der Dreißigstämter von Pressburg aus über Kittsee bis Komorn ausgesendet. Dabei inspizierte er 15 Dreißigstämter, 16 Filialämter und 4 Inspektionsstellen.

**1668** gab es in unserer Umgebung Dreißigstämter in Ragendorf (Rajka), Kittsee, Bruck an der Leitha mit Filiale in **Gattendorf**, Hof a. Leithagebirge und anderen Orten etwas weiter entfernt. In diesem Jahr versah in Ebenfurt **Simon Leeb** als Dreißigergehilfe seinen Dienst. Das ist insofern interessant, weil er vorher schon in Bruck an der Leitha und in Gattendorf tätig war.

Die Positionen dieser Zollstationen wechselten immer wieder ihre Standorte. Durch das engmaschige Netz dieser Ämter wurde es für Händler und den sogenannten „bayrischen Ochsentrieb“ schwierig, die Dreißigstämter zu umgehen, um Zoll zu sparen oder gar Schmuggel zu betreiben. Es gab solche Dreißigststationen zu anderen Zeiten auch in Pama (1524), Gattendorf wieder als Filiale von Pama (1805), Deutsch Jahrndorf (16. Jhdt.) und Zurndorf

---

<sup>202</sup> Eggendorfer; „Grenzüberschreitender Wirtschaftsraum“; Burgenl. Heimatblätter; 1/1999

(15. Jhdt.). Auch in Edelstal, Neudorf, Parndorf und Potzneusiedl wurde der Dreißigstzoll eingehoben.

Zur Zeit der Inspektion 1668 verlangte der Dreißiger in Kittsee für Geflügelsteigen 25 Denare, für eine große Fuhre Heu 15, einen kleinen Wagen 10, von Fremden für einen Wagen mit Wein 20 und für einen mit Töpfen beladenen Wagen 50 Denare und 8 Stück Töpfe.<sup>203</sup>

Die Lage der Dreißigstbeamten war in der Zeit des Rákóczi-Unabhängigkeitskampfes (1703-1711) besonders schwierig. Sie waren königliche Beamte, mussten sich aber oft auch den Umständen - hier einem gegen den Herrscher gerichteten Aufstand - fügen. Die meisten Dreißiger erlitten Verfolgung, und dies nicht so sehr von den Behörden, die in den vom kuruzzischen Militär eroberten Gebieten eingerichtet worden waren, sondern vielmehr vom Militär selber, das, nur ungenügend besoldet, sich auf Hab und Gut der königstreu gebliebenen Beamten stürzte. Zudem führte der Dreißigerdienst bei vielen Beamten zum Ruin, da die ungarische Hofkammer nach kriegerischen Auseinandersetzungen die Rückstände des Dreißigst von den Beamten bzw. von ihren Nachkommen rücksichtslos eintrieb.

In den nun folgenden ruhigeren Zeiten verstärkte sich der deutsche, der Wiener Einfluss. Anstelle der gelegentlich schon sozusagen erblich gewordenen Dreißigstamtsträger lokalen Adels trat ab Mitte des 18. Jahrhunderts immer mehr ein ständig wechselndes Fachbeamtentum mit fester Besoldung. Dieses rekrutierte sich zumeist aus Soldaten oder deren Nachfahren, solchen, die über keinen Besitz verfügten und recht oft auch nicht dem Lande entstammten, in dem sie eingesetzt waren. Sie waren daher theoretisch jederzeit abrufbar. Zugleich wurden sie sesshaft im Lande und trugen zur kulturellen Bereicherung der Bevölkerung bei.<sup>204</sup>

1784 wurde eine „Allgemeine Dreißigstordnung für sämtliche Hungarische Erbländer“ herausgegeben. Daraus auszugsweise zitiert:

*„Alle Waren, die zu Land oder zu Wasser kommen, geführt oder getragen werden, nicht minder das Vieh, müssen zu dem in dem Grenzorte befindlichen Dreyssigstamt gebracht, daselbst gemeldet, der Amtshandlung unterworfen, und dürfen vor Erfüllung derselben von dem Amte nicht weggebracht werden. Müssen sich auch alle Reisenden, Staffeten, Kuriere, Ordinärposten und Postwägen melden. Die Berechnung der Gebühren geschieht nach dem*

<sup>203</sup> Lajos Gecsényi, Budapest, „Routen, Mauten und Dreißiger in Westungarn im Jahre 1668“, Burgenl. Forschungen, 1999, Sonderband XXII

<sup>204</sup> „Entwicklung des Zollwesens im österreich-ungarischen Grenzraum“, Internet: <http://members.aon.at/kloarichter/sbglzoll.htm>

*Werthe, Gewicht, oder Maß oder nach der Zahl. Mit Cacao, Caffee, Futter- und Rauchwerke, Gewürznelken, Ingber, Muskat, Pfeffer, Thee, Vaniglia, Zimmet, Zucker und Sirup dürfen nur Handelsleute in den Städten und Märkten handeln, nicht aber die Dorfkrämer.*“<sup>205</sup>

Gab es 1795 entlang der Westgrenze Ungarns 140 Dreißigstämter, so stieg deren Zahl bis zum Jahre 1848 auf 173 an.

Bis zur Beseitigung der Zwischenzolllinie zwischen Österreich und Ungarn bestanden aber zusätzlich an den Binnengrenzen die kaiserlich-österreichischen Zollämter, die nach anderen Tarifen ebenfalls Ein- und Ausfuhrzölle einhoben. In manchen Fällen waren das österreichische Zollamt und das ungarische Dreißigstamt im selben Gebäude untergebracht, amtshandelten aber getrennt mit jeweils eigenem Personal. Dies trifft z.B. auf die in Niederösterreich liegenden Ämter in Prellenkirchen, Rohrau, Wilfleinsdorf und Sommerin zu. 1847 gab es in unserer Umgebung in Bruck an der Leitha und auf ungarischer Seite Dreißigstämter in Bruckneudorf (Bahnhof), Kittsee, Edelstal, Pama, Gattendorf, Neudorf bei Parndorf, Potzneusiedl, Neusiedl am See sowie in Parndorf als Filiale von Bruck an der Leitha.<sup>206</sup>

Die Disziplinarvorschriften für die Dreißigstbeamten waren einigermaßen streng. Nachlässigkeit im Dienst, Geschenkkannahme, anmaßendes Auftreten, unsittlicher Lebenswandel oder Trunksucht konnten zu Degradierung und Entlassung führen.

Jedes Dreißigstamt hatte ein Amtsschild und war mit einem Zollschranken ausgestattet, der ständig herabgelassen war und nur zur Ermöglichung der Durchfahrt gehoben wurde. Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang war er generell zu versperren. Fuhrwerke, die nach Sonnenuntergang eintrafen, mussten bis zum nächsten Morgen warten. Daher erklärt sich auch das Bestehen von zwei Einkehrghasthöfen mit großen Pferdestallungen und Wagenschuppen in Gattendorf. Jedes Amt war mit den nötigen Gerätschaften ausgestattet, die zur Untersuchung der Waren nötig waren, insbesondere mit Waagen, Plombierzangen und einer Vielzahl an Formularen. Der Transport der Waren durfte nur auf besonders gekennzeichneten Straßen erfolgen. Bei Abzweigungen und Nebenwegen standen manchmal nur sogenannte **Passualisten**, also Aufseher über den vorbeirollenden Verkehr, die die Personenkontrolle durchführten und denen man sagen musste, was man an Waren mitführte. Gab es etwas zu verzollen, wurde man an das nächste

<sup>205</sup> Adolf Harmuth: „Die burgenländischen Dreißigstämter“; Volk und Heimat; Nr. 7

<sup>206</sup> Gebhard Klötzl; „Die Verwaltungsgliederung des späteren Burgenlandes 1848-1921“; Burgenl. Forschungen, Band 83

Dreißigstamt gewiesen und bekam manchmal eine Eskorte mit. Die Waren mussten dann der Dreißigstbehörde deklariert werden. Wer ertappt wurde, etwas verschwiegen zu haben, wurde hart mit der Beschlagnahme und dem Verfall der Waren bestraft. Falls sich Widerstand gegen den Dreißiger bildete, konnte die Hilfe der nächsten Grundherrschaft oder die Assistenz des Militärs angefordert werden. Dem Händler musste eine schriftliche Bestätigung über den bezahlten Dreißigstzollbetrag ausgefolgt werden.

Die zuletzt gültige Dreißigstordnung findet sich in einem kaiserlichen Patent vom 2. Jänner 1788 und wurde 1842 ergänzt. Die Situation vor 1848 war bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Dreißigstämter insofern reformbedürftig, da etliche von ihnen im Verhältnis zu ihren Personal- und Sachkosten nicht nur keinen Gewinn erwirtschafteten, sondern sogar ein Verlustgeschäft waren.

Wo Grenzen und Zollstationen errichtet werden, lässt Schmuggel nicht lange auf sich warten. Die **Gefälleaufsicht** widmete sich der Bekämpfung des Schmuggels.

Häufig wurde versucht, auf verbotenen Nebenwegen der „Verdreißigerung“ auszuweichen. Dies wurde bei Entdeckung mit dem Verfall des Wagens und der Pferde bestraft. In Grenznähe wohnende Untertanen, die aus dem Schleichhandel ein Gewerbe machten, konnten nach erfolgter Strafe außerdem ins Landesinnere umgesiedelt werden.

Die häufigen Maut- und Zollabgaben für den Viehhandel führte im österreichisch- ungarischen Grenzraum zu einem umfangreichen Schmuggel auch in unserer näheren Umgebung. So berichtet Rudolf Öpp, der Dreißiger von Deutsch-Jahrdorf 1593, dass etliche Untertanen des Grafen Leonhard von Harrach aus den Orten Parndorf und Neudorf sich auf den Schmuggel von Schlachtvieh spezialisiert hätten. Der illegale Viehtrieb der Kroaten wird bereits in einem Bericht des Oberdreißigers von Ungarisch-Altenburg aus dem Jahre 1548, als der Ansiedlungsprozess der Kroaten noch im Gange war, erwähnt.<sup>207</sup>

Für das Gattendorfer Dreißigstamt war der Weinhandel und der Ochsentrieb von besonderer Bedeutung.

Die beiden Wege des ungarischen Weinhandels führten über die untere Straße (Ödenburg – Gols – Gattendorf über die Leitha – Kittsee – Preßburg) und die seit dem 15. Jahrhundert verwendete obere Straße (Güns – Ödenburg – Breitenbrunn – Bruck an der Leitha – Deutsch Altenburg zur Donau). Der Wasserweg Donau war nur Österreich vorbehalten.

---

<sup>207</sup> „Einige Aspekte des ungarischen Ochsenhandels nach dem Westen ( 1550-1650)“, Dr. Felix Tobler, Eiesenstadt

Westungarische Weinbauorte, die keine Einfuhrprivilegien hatten, versuchten ihren Wein heimlich nach Österreich zu schmuggeln. In Dokumenten wird auch der Leithaübergang bei Gattendorf als illegaler Grenzübergang erwähnt.

*„..... wein an ungewöhnlichen orthen über die Leytha  
schwerz(t)en .....“*

Der Ausdruck „*schwerz(t)en*“ stammt von „verswerzen“ und bedeutet „ganz schwarz machen“. Davon dürfte sich der Begriff „Schwarzhandel“ ableiten.

Besonders einfallsreich waren zwei verschwägerte Wirte, die beim Weinschmuggel ertappt wurden. Der eine hatte sein Gasthaus in Maltern, einem Ortsteil von Hochneunkirchen in Niederösterreich, der andere ganz in der Nähe im ehemals ungarischen Dreihütten. Sie kamen auf die Idee, zwischen ihren Gasthäusern eine Rohrleitung zu bauen, die als Wasserleitung getarnt war. In Wahrheit ließen sie durch diese unverzollten Wein über die Grenze fließen.

1845 wurde eine raffinierte Art des Schmuggels von Zuchtvieh aufgedeckt. Die Zugtiere beförderten nur gering beladene Wagen mit Getreide zum Vermalen in steirische Mühlen. Vor dem Rücktransport des Mehls verkaufte man einen Teil des Zugviehs und belud die Wagen für die verbliebenen Tiere übertoll.

Ein nicht unerheblicher Teil der Dreißigsteinnahmen stammte aus den Abgaben für den Viehtrieb von Ochsen nach Wien und weiter sogar bis Süddeutschland. Warum das ungarische Rindvieh so begehrt war, beschrieb schon der arabische Reisende und Händler Abu Hamid vor 1000 Jahren.

*"In Bazsgér (das heißt: In Ungarn) lebt ein großes Wildtier, so groß, wie ein Elefant, sein Fell selbst wiegt so viel, wie zwei starke Rinder. Sein Kopf ist so groß, wie ein Kalb .Seine Hörner sind so groß und lang, wie der Rüssel des Elefanten. Es wird gejagt und so genannt: Attakda. Ein wunderbares Tier."*

Die Zucht und der Handel dieses großen, starken aber ruhigen Tieres trug bedeutend bei, dass Ungarn in der Regierungszeit von Matthias dem Gerechten (Corvinus; \*1443; 1458-1490) ein Leben mit Kultur und in Wohlstand führte - und damit einen Vorrang in Europa hatte. Das Schatzamt finanzierte den Kampf gegen die Türken mit dem aus dem Graurindhandel eingehobenen Dreißigstzoll. Das ungarische Graurind hatte einen sehr hohen Preis und war wegen seiner Qualität im Ausland gefragt und begehrt. Dieses Tier lebte überall gut und war Allesfresser, im Winter suchte es auch unter dem Schnee das Laub als Nahrung. Die auf den üppigen, durch die Flüsse bewässerten Weiden angemästeten Tiere wurden gegen St.-Vitus-Tag - direkt von der Puszta - bis zu den Märkten von Wien, München, Straßburg und sogar

Venedig getrieben. Vielmals ließ man sie tausendweise die Donau durchschwimmen. Dabei hatte der Händler kaum einen bedeutenden Verlust.

Die Metzger der westlichen Städte kauften die ungarischen Graurinder, weil allgemein bekannt war, dass diese Tiere allen Krankheiten widerstehen. Ein gutes Beispiel ist dafür ein Protokoll zu Nürnberg, in dem festgeschrieben wurde, dass die Stadt 1730 im Sommer 300 Graurinder kaufte, obwohl es in Österreich und Deutschland Rinderpest gab. Und tatsächlich kam im Herbst die Rinderherde fast vollzählig und frei von Ansteckung in der Stadt an.<sup>208</sup>

### **Die Viehaufkaufmärkte**<sup>209</sup>

Das wichtigste Aufzuchtgebiet für Exportrinder im Ungarn des 16./17. Jahrhunderts war die von den Türken besetzte Tiefebene und hier besonders die Umgebung der Städte Kecskemet, Debrecen und Nagyvárád (Großwardein), Heves sowie die Täler der Flüsse Koros und Maros.

Von den Puszten trieb man dann die Rinder auf die Viehmärkte der Marktflecken, wo sie von den Viehhändlern en gros aufgekauft und zu den Hauptviehmärkten weiter verbracht wurden, so etwa nach Summerein auf der Schüttinsel, Ungarisch Altenburg (Magyaróvár) und Raab (Győr). Dabei bot Raab mit seinen Jahrmärkten an Petri Stuhlfeier (23. Januar), Gründonnerstag, Georgi (24. April), Fronleichnam, Mariae Geburt (8. September) sowie St. Elisabeth (19. November) und ab 1614 außerdem an Maria Magdalena (22. Juli) den Vorteil gegenüber Komorn und Ungarisch Altenburg, dass Raab für den Rinderhandel verkehrsgeographisch günstiger lag und die militärischen Grenzfestungen den nötigen Schutz gewährleisteten, dort Jahr- und Wochenmärkte ungestört abzuhalten. Außerdem bestand bereits eine alte Handelstradition und in der Umgebung gab es reiches Weideland für viele tausend Tiere.

Während es untersagt war, die nicht verkauften Tiere nach Süden oder Norden zu bringen, lag es im Interesse einer ungestörten Fleischversorgung der Stadt Wien, dass die Händler ihre nicht in Raab verkauften Tiere weiter nach Ungarisch Altenburg trieben, wo man jeden Dienstag Markt hielt, und von dort schließlich nach Wien mit seinem wöchentlichen Freitagmarkt. Wie bei den Marktvorschriften für Ungarisch Altenburg, dessen Jahrmärkte auf Viti (15. Juni), Ulrici (4. Juli), Laurenzi (10. August) und Crucis (14. September) fielen, war es auch in Raab das Ziel der königlichen Behörden, die direkte Geschäftsverbindung zwischen den Rinderhändlern aus der Tiefebene (dem Alföld) und den österreichischen bzw. bayrischen und italienischen Aufkäufern zu gewährleisten. Nur so ließ sich dem Verkauf durch zweite und

<sup>208</sup> Internet: „Die Geschichte von Sarlópuszta“; [www.sarlopuszta.hu/de/sarlopuszta2.html](http://www.sarlopuszta.hu/de/sarlopuszta2.html)

<sup>209</sup> Hans Heinrich Vangerow – Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 1986; Seite 71 ff

dritte Hand sowie dem dann zwangsläufig verbundenen Preisanstieg wirkungsvoll begegnen. Deshalb durften die Händler und Fleischer von Raab erst nach dem Einholen der Fahne des Dreißigstammes ihre Geschäfte tätigen.

### **Die Fleischversorgung**<sup>210</sup>

Bereits seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es im Viertel unterm Wienerwald fünf Ochsenhauptmärkte, nämlich Bruck an der Leitha zu St. Urban (25. Mai), Götzendorf zu St. Vitus (15. Juni), Ebenfurth zu St. Ulrich (4. Juli), Himberg zu St. Laurentius (15. August) und Laxenburg zu Kreuzerhöhung (14. September). Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts kam noch ein sechster Hauptmarkt auf dem Wiener Ochsenries dazu, der an St. Kathrein (25. November) abgehalten wurde. Vor 1555 verlegte man außerdem den Ebenfurther Markt nach Bruck an der Leitha, sodass es dort nunmehr jährlich zwei Hauptmärkte gab. Die Blütezeit dieser fünf Ochsenhauptmärkte dürfte bereits vor 1526 erreicht worden sein, als auf jedem von ihnen jährlich zwischen 8.000 und 20.000 Tiere zum Auftrieb gelangten. Nach diesem Jahr gewann daneben vor allem der an jedem Freitag abgehaltene Wochenmarkt am Wiener Ochsenries eine immer größere Bedeutung. Das Wiener Stapelrecht zwang nämlich die süddeutschen Händler, das ungarische Schlachtvieh dort zum Kauf anzubieten. Dieser Wochenmarkt befand sich östlich der Innenstadt. Bereits 1503 wird ein Weingarten, gelegen „*im Gries vor Stubentor bei dem Ochsenmarkt*“ erwähnt. Hier wurden die auf der Landstraßer Hauptstraße aus Ungarn ankommenden Ochsenherden in die durch mächtige Holzbarrieren begrenzten Ochsenstände verteilt. Für die Höhe der jährlichen Viehverkäufe auf dem Ochsenries liegen nachstehende Zahlen vor:

1525:	16.000	1536:	30.000	1549/51:	62.000
1552/58:	52.000	1592:	57.000	1629:	52.500
1650:	43.000				

Auf den Viehmärkten der ungarischen Marktflecken verdingten die Viehhändler meist gleichzeitig auch die Treiber (Hajduken) für den mehrere hundert Kilometer weiten, ja oftmals sogar 1.000 Kilometer überschreitenden Trieb zu den Verbraucherzentren im Westen. In der Regel genügte ein berittener Treiber für 30 Tiere. Die Herden wurden täglich bis zu 40 Kilometer weit auf traditionellen „Ochsenstraßen“ getrieben, die allerdings nicht mit den Landstraßen identisch waren. Zu ihrem Verlauf lässt sich ganz allgemein feststellen, dass sie - wenn irgend möglich - den gras- und wasserreichen Flussniederungen folgten, wo Tränke und Fütterung keine allzu großen Probleme aufwarfen. Freilich bestand überdies die Notwendigkeit, die auf dem weiten

<sup>210</sup> Hans Heinrich Vangerow – Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 1986; Seite 71 ff

Weg von den Aufzuchtgebieten zu den Verbrauchszentren abgemagerten Tiere in sogenannten Mastzonen zumindest wieder auf ihr Normalgewicht zu bringen.

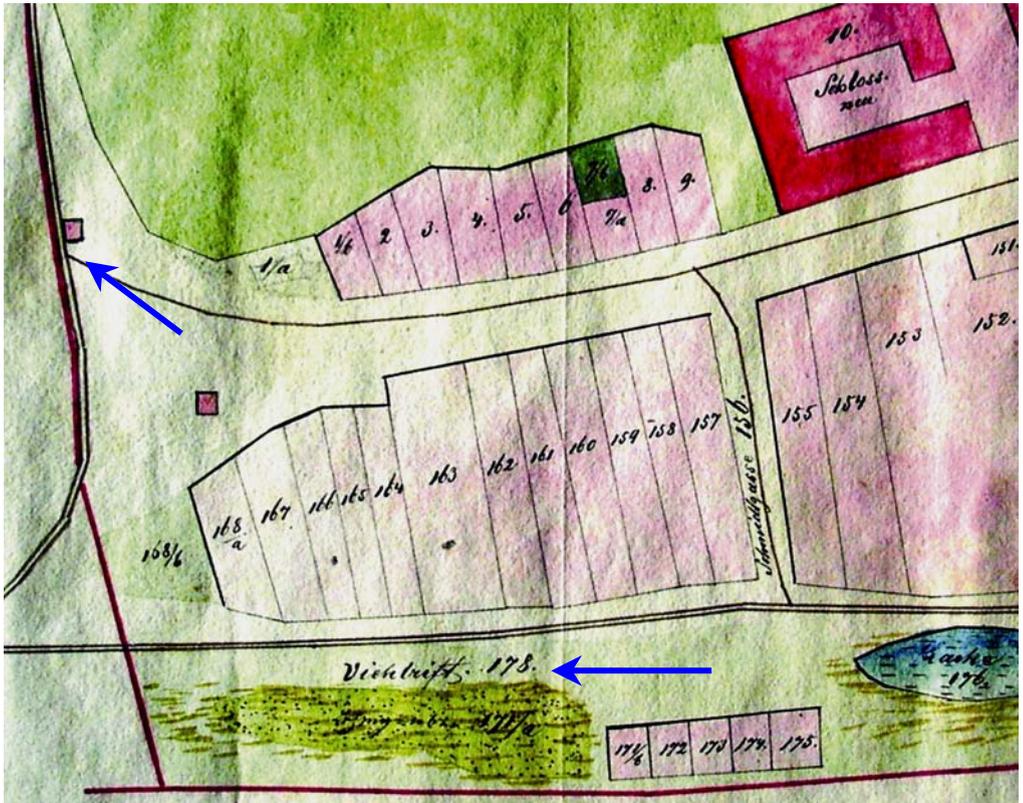
Solche Mastzonen befanden sich im heutigen Seewinkel und auf der Parndorfer Platte zwischen Zurndorf und Parndorf. Sie dienten als Weidefläche für jenes Vieh, das auf den Wochenmärkten am Wiener Ochsenries oder auf den Jahrmärkten im Grenzraum von den Viehhändlern zunächst nicht losgeschlagen werden konnte und deshalb bis zur Abhaltung des nächsten Marktes hier gemästet wurde. Da das Angebot die Nachfrage wiederholt übertraf, musste ein Teil der aufgetriebenen Herden in solche Mastzonen zurückgebracht werden.

Ein wichtiger Triebweg dessen Breite ein Kommissionsbericht von 1563 mit 95 Schritt (etwa 76 Metern) angibt, führte von Raab über Ungarisch Altenburg - Strassommerein - Nickelsdorf nach Zurndorf. Dort teilte er sich in zwei Stränge. Der eine verlief über die Gemarkung von Parndorf nach Bruck an der Leitha und weiter nach Wien, der andere über **Gattendorf** – Richtung Kittsee zur Pamaer Kreuzung - Prellenkirchen – Schönabrunn - Petronell nach Fischamend und von hier entlang der Donau nach Wien. Damals verlief die Haupthandelsroute Ost-West über Pama und Prellenkirchen.

Außer Weidegeldern musste auch Stand- oder Schreibgeld erlegt und auf dem Wiener Ochsenries der Pflasterzoll bezahlt werden. Um 1560 betrug das Standgeld auf den Brucker Jahrmärkten für jeden Ochsen einen Kreuzer und für jedes Schaf einen Pfennig. So schätzt man, dass für einen auf dem Wiener Markt verkauften Ochsen mehr als vier Gulden an Dreißigstzoll und Maulgebühr anfielen. Dabei wurde in den Zolltarifen im allgemeinen nicht ein Dreißigstel, sondern ein Zwanzigstel des Warenwertes als Zolltaxe festgelegt. Die Erhöhung des Zollsatzes (1545→48 Kreuzer, 1583→70 Kreuzer, 1603→90 Kreuzer, 1620→101 Kreuzer) verlief allerdings nicht parallel mit der Steigerung des Ochsenpreises, denn dieser sank im 17. Jahrhundert eher ab. Im Gegensatz zum willkürlich festgesetzten Zolltarif für Exportvieh waren die Tarife der anderen Waren so fixiert, dass sie in etwa dem Warenwert entsprachen. Wie die Abrechnungen eines Rinderhändlers aus Ungarisch Altenburg zeigten, hatte man die Rinder bei der Rast überdies mit Salz und die Treiber mit Nahrung sowie bei Bedarf auch mit Kleidung zu versorgen. Es leuchtet daher ein, dass die Ochsenhändler sehr kapitalkräftig sein mussten, wobei vielfach auch die Städte Geldbeträge für die Fleischversorgung ihrer Bürger vorstreckten.

Der nachfolgende Ausschnitt aus der Ortsriedkarte von 1851-54 zeigt die weit auseinanderliegenden Häuserreihen (heute zwischen den geraden Hausnummern der Oberen Hauptstraße und der Häuserreihe „Am Sportplatz“). Der

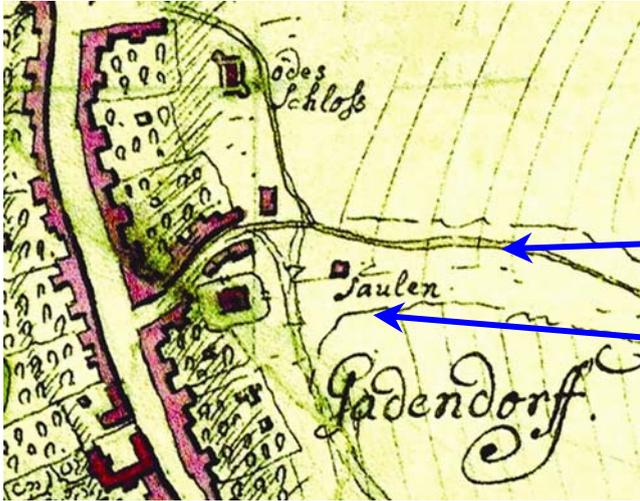
Zwischenraum ist als Viehtrift eingetragen. Unmittelbar danach zweigte der Ochsentrieb nach rechts über die Leitha ab. Nachdem der „Dreißigstzoll“ errichtet war, musste jetzt auch noch die Brückenmaut und Trankmaut (linker Pfeil markiert das „Mauthüttel“) an die Gattendorfer Grundherrschaft bezahlt werden.



Nun zurück zum Dreißigstamt in Gattendorf. Nachdem sich im 17. Jahrhundert in Gattendorf schon ein Filialdreißigstamt von Bruck an der Leitha befand, wurde Ende des 18. oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts einige Jahrzehnte lang wieder eine Dreißigstzollstation als Filiale von Pama errichtet. Diese Zolleinrichtung der Ungarischen Königlichen Kammer darf – wie schon anfangs erwähnt - nicht verwechselt werden mit der Brückenmaut in Gattendorf, deren Ertragnisse der Grundherrschaft von Gattendorf zustanden.

Wo sich das Dreißigstamtsgebäude in Gattendorf um das Jahr 1668 befand, ist ungeklärt. Gesichert ist jedoch der Standort des Amtsgebäudes und die Wohnung des Dreißigers in der Zeit von ca. 1800 bis ca. 1850. Es befand sich auf dem Grundstück, auf dem heute auf dem Hauptplatz der Komplex des Gemeindeamtes steht. Das wurde im Band 1 der „Gattendorfer Rückblicke“ vermutet, konnte nun aber bewiesen werden.

Auf der Walterkarte von 1753/54 ist erkennbar, dass dieses Areal noch nicht verbaut war.



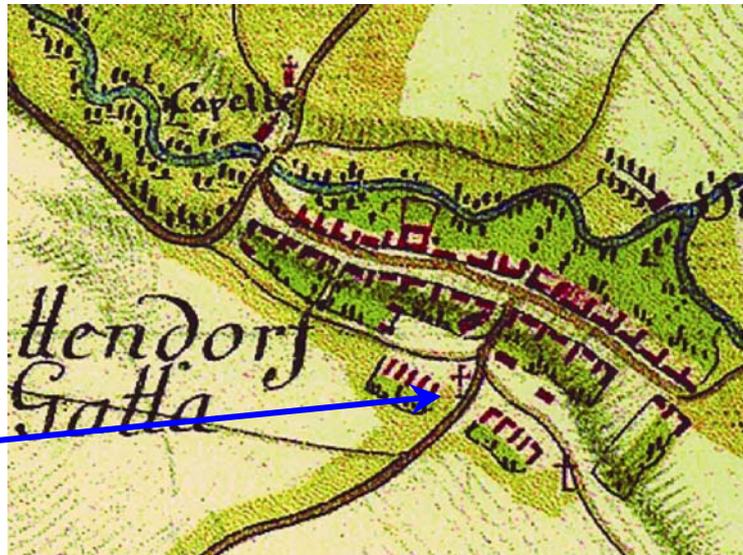
*Ausschnitt aus der  
Walterkarte 1753/54*

*Viehtrift von der heutigen  
„Siebenjoch“ ins Dorf.*

*Gelände, auf dem das  
Dreißigstamt später  
errichtet wurde.*

Erst Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden im Bereich des heutigen Gemeindeamtes Gebäude errichtet, unter anderem auch das Dreißiger-Amtshaus.

*Ausschnitt aus der  
Ersten (Josephin.)  
Landesaufnahme  
1769-1772  
„Coll: V. Sectio VII.  
Theil des Wiesel-  
burger Comitat“*



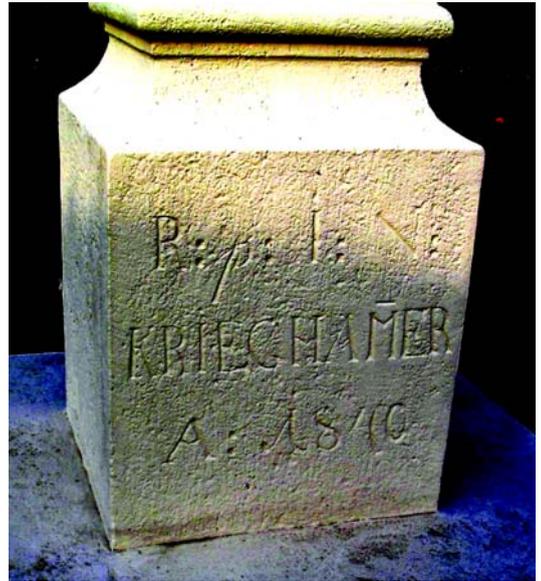
*Gelände des  
späteren  
Dreißigstamtes*

Einige „**Dreißiger**“ sind uns durch die Matrikelbücher der Pfarre Gattendorf bekannt.

12.1.1806: Taufe der Tochter Josepha von **Joseph Kevai** und Josepha, geb Ottinger.

30.4.1811: Tod der einjährigen Tochter Josepha von **Carolus Tobias Huber** und seiner Frau Anna, geb. Melaun. Einige Wochen später (25.10.1811) werden die vermutlichen Zwillinge Franciscus und Paula getauft und im Februar 1813 ist das Ehepaar Huber als Taufpate für Joseph Tröscher eingetragen.

Interessant ist für uns der Dreißiger **Joannes Nepomuk Krieghammer**, der mit Anna geb. Wimmer verheiratet war und über einen längeren Zeitraum in Gattendorf tätig gewesen sein dürfte. Dieser Name ist heute in Gattendorf gänzlich unbekannt, wir finden ihn aber mehrfach in den Matrikelbüchern der Pfarre. Am 27. Februar **1821** wurde deren Sohn Joannes Nepomuk Josephus Ladislaus getauft.



Dieser Dreißiger hat sich auf der Rückseite des Sockels der Mariensäule auf dem Gattendorfer Friedhof mit der Inschrift: „**R : p : I : N**

: **Krieghammer** / **A : 1840**“ verewigt. Die Auflösung der Schriftzeichen ist einfach, sie bedeuten: „Renovatur per Johannem Nepomukem Krieghammer in Anno 1840“, das heißt, etwa 100 Jahre nach der Stiftung der Säule wurde deren Renovierung von einem Herrn Krieghammer veranlasst.

Im Taufregister **1825** steht unter dem 28. April die Eintragung: „*Anna Maria Walburga, eheliche Tochter des Joseph Nepomuk Krieghammer und seiner Frau Anna Wimmer*“ und in den Sterbematrikeln finden wir unter dem 13. Juni **1840** die Eintragung: „*Walburga, 15 Jahre, Tochter des Herrn Dreißigers Johann Nepomuk Krieghammer und seiner Frau Anna*“.

Der Dreißiger Johann Krieghammer ließ also zum Gedächtnis seiner im Alter von 15 Jahren verstorbenen Tochter Walburga 1840 die Mariensäule auf dem Friedhof renovieren.

Der jeweilige Dreißiger wurde wie schon erwähnt durch einen berittenen Straßeninspektor, dem „obequitator tricesimalis“ oder „Equus in Tricesima“, wie er in den Gattendorfer Kirchenbüchern auch genannt wird, unterstützt. Einige von ihnen scheinen ebenfalls in den Pfarrmatriken auf.

- 27.4.1807: **Franciscus Pill** (20 Jahre), heiratet Catarina Lenet (23 Jahre)
- 9.9.1810: Der evangelische 50-jährige Witwer **Georg Padiss** heiratet die katholische 27-jährige ledige Anna Gruchann aus Preßburg.
- 21.10.1810: Francisca, die ledig geborene Tochter von **Johannes Leitgeb** und Eleonora Cobis wird getauft. Am 6.10.1814 wird seine eheliche Tochter Anna Maria von seiner ihm 1812 in Gattendorf angetrauten Frau Theresa Mascholek getauft.
- 11.3.1821: Philipp, der Sohn des Überreiters **Franciscus Arnold** und seiner Frau Anna Maria, geb. Huber, wird getauft.
- 2.3.1822 Taufe von Rosina, der Tochter des Überreiters **Mathias Puskovich** und dessen Frau Theresia geb. Auer. Es folgen die Taufen 1823 von Tochter Aloisia, 1824 von Tochter Josepha, 1826 von Sohn Karl, 1829 von Tochter Anna (stirbt bald), 1832 wieder Tochter Anna und 1834 Sohn Joannes.
- 19.2.1835 **Mathias Puskovich** stirbt im Alter von 42 Jahren in Gattendorf.<sup>211</sup>

Es konnte noch nicht ganz geklärt werden, wie lange in Gattendorf das Dreißigstamt existierte. Man kann aber davon ausgehen, dass es von 1805 oder schon etwas früher bis zur Abschaffung der Privilegien des ungarischen Adels während der Revolution 1848 existierte und es der österreichischen Bürokratie gelang, die Zwischenzolllinie und somit die Binnenzölle im Zuge der neoabsolutistischen Reformen mit Wirkung vom 1. Juli 1851 zu beseitigen. Somit hatte das Dreißigstamtsgebäude keine Funktion mehr.

Das wichtigste Gesetz, das die Revolution von 1848 überdauerte, war die Grundentlastung, die die Bauern offiziell aus der erblichen Untertänigkeit befreite. Das von den Bauern bewirtschaftete Land konnte ihnen schon Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr weggenommen werden und war ab damals vererbbar. Die Abgaben, zu welchen sie aufgrund dieser Rechtsbeziehung verpflichtet waren, wurden entschädigungslos gestrichen. Gleichzeitig gingen Grund und Boden, den die Bauern unter der Feudalherrschaft besessen hatten, in ihr Eigentum über. Unter dem bisherigen System hatten die Bauern Arbeitsdienste (Robot) sowie Geld- und Naturalabgaben an den Grundherrn zu leisten als Entgelt für das Recht, ihren Teil des grundherrlichen Gutes zu bewirtschaften.

Als Gegenleistung für die Abgaben der Untertanen übte der Grundherr Funkti-

---

<sup>211</sup> Matrikelbücher der Pfarre Gattendorf: Diözesanarchiv Eisenstadt → 1682-1762; 1763 – 1789, 1790 – 1826; ab 1827 in der Pfarre Gattendorf

onen aus, die wir heute mit den Aufgaben des Staates verbinden: Gerichtswesen, Verwaltung, Schutzherrschaft und Exekutive. Außerdem stellte er eine Art von Versicherung für die Bauern dar, denn sie konnten sich in Notfällen bei Missernten oder Brandkatastrophen an ihn um Hilfe wenden. Die bisherigen Grundherren erhielten für den Einkommensverlust eine Entschädigung. Und zwar wurde in Ungarn die Entschädigungssumme mit ungefähr einem Drittel des Wertes des Bodens, der in die Hände der Bauern überging, festgesetzt. Der Staat zahlte die Entschädigung in Form verzinster Staatsschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von 40 Jahren, die wie alle Staatspapiere handelbar waren. In Ungarn betrug die Grundentlastung 304 Millionen Gulden.<sup>212</sup>

*Ausschnitt aus der  
Ortsriedkarte von  
1851-54*



*Dreißigstamtsgebäude  
Parzelle 194a  
und Garten 194 b*

Da nach 1848 die Abgaben der Untertanen an die Grundherrschaft wegfielen, kam der sich bereits in finanziellen Nöten befindende Graf Casimir Esterházy in noch größere Schwierigkeiten. Der Staat entschädigte die Grundherren zur Gänze für den kapitalisierten Wert der Abgaben, die sie früher von den Bauern eingehoben hatten durch die Grundentlastungsobligationen. Graf Casimir Esterházy erhielt nach einem Bescheid des Gerichts in Ödenburg vom 11. August 1855 die Grundentlastungsobligationen in Höhe von 62.044 fl und 15.533 fl Zinsen seit 1848. Die Bauern mussten nun dem Grundherrn und der

<sup>212</sup> „Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750-1914“; David F. Good, Verlag Böhlau; S 75 f

Kirche weder Robot noch Naturalabgaben leisten, sondern dem Staat und der Kirche Steuern zahlen.<sup>213 214</sup>

Die neuen Bodenbesitzrechte in Gattendorf wurden mit 31.12.1851 im Fassions- oder Lagerbuch aufgenommen.



### Erste Seite des Fassions- oder Lagerbuches

In den Conscriptionen von 1804, 1808 und 1812 scheint das Gebäude des Dreißigstammes nicht als Besitz der Gattendorfer Esterházy'schen Herrschaft auf, wird jedoch im „Grundbuchs-Extract der Hochgräflich Esterházy'schen Herrschaft Gattendorf“ aus dem Jahre 1825 als „Herrschaftliches Dreyssigstamt ..... 352 □Klafter“ genannt.

<sup>213</sup> „Der Verlust der Herrschaft Gattendorf“, Dr. Klaus Derks, „Gattendorfer Rückblicke“, Band 4 Seite 190

<sup>214</sup> „Die Habsburgermonarchie als Zollunion“, John Komlos; Bundesverlag; Seite 31 ff

Nach der Urbarialregulierung, die laut Fassions- oder Lagerbuch am 31.12. 1851 erfolgt war, wurde es unter der Parzellenummer 194 und Hausnummer 139 mit 7 Wohnbestandteilen noch im Besitz von Graf Casimir Esterházy angeführt aber nicht mehr als Dreißigstamt bezeichnet, da ja zu diesem Zeitpunkt das Dreißigstamt bereits aufgelöst und das Binnenzollwesen abgeschafft war.

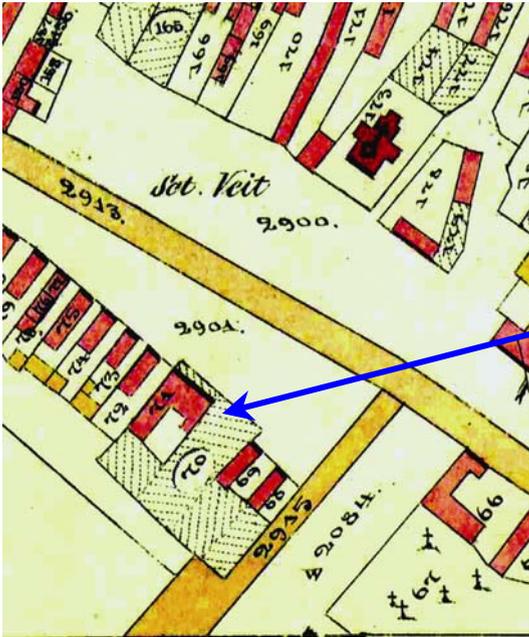
Fortlaufende topographische Parzellen-Nr.	Benennung des Kiebes.	Des Grundbesizers		
		Zu- und Vorname.	Wohnort.	Haus- Numero.
191.		Krieg Juruz Schma Haus		137.
192.		Metzler Juruz Schma Haus		138.
194.		Esterházy Off. Cas: Schma Haus		139.
195.		Wenzel Esterházy G. Cas. Schma Haus		140.
196.		Wenzel Esterházy G. Cas. Schma Haus		141.

1851 gehörten die Häuser 139, 140 und 141 Graf Casimir Esterházy.

Heute auf dem Hauptplatz (139) Gemeindeamtskomplex  
daneben (140) Fam. Lengyel, danach (141) Bmst. Ing. Franz Hahn

Am Ende des Fassionsbuches stehen mit Datum 31.12.1851 die Unterschriften der mit der Durchführung beauftragten Beamten, des Notärs und Schulmeisters Johann Windisch, des herrschaftlichen Verwalters Hacker, des Gutspächters A.C. Rosenthal, des Forstsachverständigen Helmar und eines Commissärs für die Klassierung des Waldbestandes, dessen Unterschrift nicht zu entziffern ist.

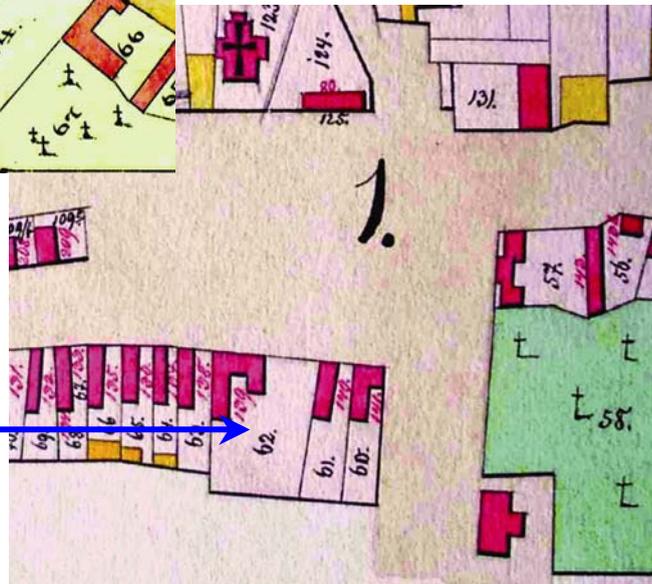
Als Vertreter der Gattendorfer Bauern gehörten dem Ausschuss an: Georg Kreminger, Josef Tscherna, Jakob Krems, Stefan Kasper, Johann Kreminger und Leopold Lampl. Als Ersatzmänner haben unterschrieben: Jakob Horvath, Matthias Slanitsch, Andreas Tollovitsch, Jakob Roth, Stefan Kreminger und Michael Poller.



*Ausschnitt aus der Ortsriedkarte von 1856.*

*Als Dreißigstamtsgebäude nicht mehr in Verwendung.*

*Ausschnitt aus der Ortsriedkarte von 1890:  
Schulleiterwohnung mit  
HNr. 139*



Bald darauf wurde wegen finanzieller Probleme des Grafen Casimir Esterházy das herrschaftliche Gut in Gattendorf zur Versteigerung ausgeschrieben. Auch das ehemalige Dreißigstamt, die Parzelle 194/a Haus Nr, 139 samt Hofraum und Parzelle 194/b Garten gehörte zur Konkursmasse.

Carl Ritter von Offermann, ein begüterter Tuchfabrikant aus Brünn, übernahm die Verbindlichkeiten von Graf Casimir Esterházy und konnte nach Geneh-

migung des Raaber Gerichtes im November 1856 den gesamten Gattendorfer Gutsbesitz erwerben.<sup>215</sup>

Nun begann allmählich die Umwandlung vom Dreißigstamtsgebäude zum Schulleiterwohnhaus.

Mitte des 19. Jahrhunderts hatte der Schulmeister im Schulgebäude seine Wohnung, der Schulgehilfe wohnte jedoch, obwohl schon lange verboten, noch immer im Klassenzimmer.

Die Wohnsituation war also für den Schulgehilfen in dieser Zeit noch äußerst schlecht. So hatte er in einer Ecke des Klassenzimmers sein Bett, einen Tisch, die Waschelegenheit und einen Kasten stehen. War er einmal krank und musste im Bett liegen, dann wurden von den ca. 200 schulpflichtigen Kindern meist unmittelbar um ihn herum die etwa „nur“ 100 anwesenden Schüler vom Schulmeister unterrichtet. Vom gesundheitlichen und hygienischen Standpunkt war das unzumutbar und vom Recht auf eine Privatsphäre keine Spur.

Aus diesem Grund hat das Stuhlrichteramt Ragendorf am **19. Sept. 1852** der Gemeinde Gattendorf verordnet, dass im Klassenzimmer eine Scheidmauer eingezogen werden muss, um die „.....*Wohnlocalität*.....“ des Schulgehilfens vom Unterrichtsraum der Kinder abzutrennen. Gleichzeitig wurde ein separater Eingang für das Zimmer des Schulgehilfens gefordert.

Ob die angeordneten Arbeiten durchgeführt wurden, ist unbekannt. Man kann fast von Fügung des Schicksals sprechen, wenn man erfährt, dass am 14. Juni 1854 bei einer Brandkatastrophe in Gattendorf 26 Wohnhäuser – darunter auch der Pfarrhof, der Kirchturm, die Schule - und 10 Scheunen abbrannten. Jetzt musste die Gemeinde handeln. Obwohl sie finanziell sehr schlecht gestellt war, wurde 1856 der Pfarrhof neu gebaut und der Kirchturm wieder hergestellt. Dann waren die finanziellen Mittel erschöpft.

Vorläufig konnte nur die Planung für den Neubau des Wohnhauses für den Schulmeister und den Schulgehilfen durch den Kittseer Baumeister Martin Kötler, der später (1862) auch die Synagoge in Gattendorf erbaute, in Angriff genommen werden.

Am **22. April 1855** legt der Komitatsbauingenieur Hofer der Komitatsbehörde Wieselburg die überprüften und zum Teil abgeänderten Pläne samt dem Kostenvoranschlag für den Bau einer Wohnung des Schulmeisters und Notärs zu Gattendorf vor. Die beiden adjustierten Kostenvoranschläge und der Kostenvoranschlag Nr. 3 für die Schulmeisterwohnung erfordern einen Betrag von 4.225 fl 23 xr CM (Conventions Münze), der Kostenvoranschlag Nr. 4 für

---

<sup>215</sup> Siehe dazu Dr. Derks „Der Verlust der Herrschaft Gattendorf“, Band 3 der „Gattendorfer Rückblicke“, Seite 181 ff

die Wirtschaftsräume verlangt die Summe von 665 fl 58 xr CM. Insgesamt stellt sich der Bau auf 4.891 fl 21 xr CM.

In dieser Summe sind jedoch die Zug- und Handlangerdienste nicht berücksichtigt. Deshalb wird beigelegt, dass für die Maurerarbeiten 1.580 und für die Zimmermannsarbeiten 260 Handtage notwendig werden. Für diese Naturalleistungen können 395 fl., respektive 65 fl CM in Abzug gebracht werden.

Am **26.6.1855** fragt das k.k. Stuhlrichteramt, warum der Bau der dortigen Wohnung des Schullehrers und Notärs trotz des am 1. Mai erteilten Auftrags noch nicht in Angriff genommen wurde. Es wird verordnet, dass dieser Bau sogleich in „eigener Regie oder im Accordwege“ veranlasst und innerhalb von 8 Tagen berichtet wird. Darauf antwortet die Gemeinde:

*„In Folge des wiederholten amtlichen Auftrags den 25. Juni hat sich der Gem. Vorstand bereits mit dem Ung. Altenburger Baumeister Hr. Gröger, ebenso auch mit dem Kittseer Hr. Kötler, rücksichtlich des hiesigen Schulbaues in Unterhandlung gesetzt, beyde waren geneigt – gegen 3 jährl. Ratenzahlung diesen Bau vorschriftsmäßig und der Behördlichen Bestimmung binnen 2 Monaten herzustellen, der gefertigte hat dem Gem. Ausschuß wegen Contrakts Abschluß ins Einvernehmen gezogen, worauf aber dieser nach .....“ (Rest unleserlich)*

Am **23. Dez. 1855** berichtet das Stuhlrichteramt Ragendorf der Komitatsbehörde Wieselburg, dass der Schulbau zu Gattendorf in diesem Jahr infolge des Fehlens aller Mittel nicht durchgeführt werden konnte. Die Gemeinde hat versichert, dass alle Vorkehrungen getroffen wurden, um den Bau im kommenden Frühjahr ohne Verzug beginnen zu können.

Aus einem Bericht vom **14. Juni 1856**, den der Komitatsingenieur an die Komitatsbehörde Wieselburg richtet, erfahren wir, dass der Plan für die Wohnung des Schulmeisters und Notärs in Gattendorf neuerlich mit dem Ziel abgeändert wurde, die Baukosten zu senken. Der Bauingenieur des Komitates findet, dass der neue Plan den technischen Anforderungen vollkommen entspricht und dass auch die feuerpolizeilichen Vorschriften beachtet wurden.

Die Baukosten konnten von 3.500 fl 43 xr auf 3.342 fl 51 xr CM gesenkt werden. Von der Gemeinde Gattendorf sind die Mauer- und Dachziegel sowie der Kalk und Sand bereitzustellen und der Transport der gesamten Baumaterialien durchzuführen. Der Bauunternehmer hat alles andere zu besorgen.

Am **19. Nov. 1856** berichtet das Stuhlrichteramt Ragendorf an die Komitatsbehörde Wieselburg, dass der Schulbau in Gattendorf nicht in Angriff genommen werden konnte, weil im Laufe des Sommers die dort abgebrannte Kirche und der Pfarrhof erbaut werden mussten. Es war der Gemeinde nicht

möglich, auch den Schulbau durchzuführen; er wird aber im nächsten Frühjahr sofort in Angriff genommen werden.

Wenn eine Gemeinde wie Gattendorf, die damals 1.200 Einwohner zählte, Kirche und Pfarrhof in einem Jahr zu errichten hatte, war sie mit ihrer Finanzkraft am Ende und brauchte einige Jahre, um sich finanziell zu erholen. Es wundert daher nicht, dass der Gemeindevorstand nach Wegen suchte, um den Schulbau so billig wie möglich hinter sich zu bringen. Aus diesem Grunde wurde der Plan erwogen, das **Dreißigstgebäude** am Rande des Dorfes anzukaufen und entsprechend zu adaptieren.

Am **20. April 1857** schrieb der Ortsrichter aus Gattendorf, Stefan Schultz, an das „Löbliche Stuhlmeisteramt“, dass der hiesige Gutsbesitzer das ehemalige Dreißigstamt der Gemeinde um 2.000 fl zum Kauf als Schulleiterwohnhaus angeboten hatte.

Dabei handelte es sich um das Haus Nr. 139 auf dem heute der Gemeindeamtskomplex auf dem Hauptplatz steht und zwar um den Teil unterhalb der Polizeistation.

Wie schon erwähnt, wurde das Dreißigstamt vermutlich Mitte des 19. Jahrhunderts in Gattendorf aufgelöst und das Gebäude nicht mehr benötigt.

Als die Fundamente für das neue Lehrerwohnhaus 1857 wahrscheinlich auf dem Grundstück der Volksschule schon errichtet und 40.000 Ziegel gekauft waren, bot der neue Besitzer der Herrschaft - Karl Ritter von Offermann - an, dass er beim Kauf des Dreißigstamtsgebäudes durch die Gemeinde als Lehrerwohnhaus diese Ziegel abkaufen würde.

Um aber ganz sicher zu gehen, was die Kosten betrifft, wandte sich die Gemeinde an das Komitatsbauamt wegen der Erstellung eines amtlichen Gutachtens über die voraussichtlichen Kosten einer Adaptierung des Dreißigstgebäudes als Schullehrerwohnung.

Dem Statthalteramt in Ungarisch Altenburg erschien ein Kaufpreis von höchstens 1500 fl gerechtfertigt und begründet dies so:

*„Nach der Lage des Gebäudes ist dasselbe nur zu Wohnungen für Tagelöhner und Professionisten<sup>216</sup> geeignet, welche nur geringe Miethzinse zahlen können, keineswegs Israeliten, welche gewöhnlich höhere Preise für ihre Wohnungen zahlen.*

*Bei dem gegenwärtigen Stande dieses Gebäudes, können darin zwei größere und zwei kleinere Familien wohnen, wenn die Ersten je zwei Zimmer mit einer gemeinschaftlichen Küche, die Letzten je ein*

---

<sup>216</sup> Handwerker

*kleines Zimmer mit einer gemeinschaftlichen Küche zur Benützung haben, und die ersteren höchstens 20 fl, die letzteren höchstens 10 fl also zusammen 60 fl jährlich Miethzins zahlen dürften.*

*Wird ferner angenommen, dass der sehr vernachlässigte Garten, welcher nicht einmal  $\frac{1}{4}$  österreichisches Joch beträgt, ein Zinsertragnis von 10 fl liefert, so beträgt die gegenwärtige jährliche brutto Einnahme höchstens 70 fl, was den 5 % Interesse<sup>217</sup> eines Capitals von 1400 fl gleichkommt.*

*Dies demnach dürfte nach der Ansicht k.k. Comitats Bauamtes der Kaufspreis dieses Hauses Loco Gattendorf auf höchstens 1500 fl veranschlagt werden.“*

Von Amts wegen wurde der Kaufpreis mit den allfällig notwendigen Renovierungskosten den Kosten eines Neubaus gegenübergestellt und die Vor- und Nachteile erwogen. Das Gebäude wurde wie folgt beschrieben:

*„Das zur Schullehrers Wohnung beantragte Gebäude ist 50 Klafter (95 m) von der Schule entfernt, am äußersten Ende der Ortschaft Gattendorf und mit der Hauptfront nach Norden situiert – dasselbe besteht aus einem Gassentrakte,  $10^{\circ}4'6''$ <sup>218</sup> (20,38 m) lang,  $5\frac{1}{4}^{\circ}$  (9,95 m) breit, aus guten gebrannten Materialien erbaut, der Dachboden – wozu man mittelst einer offenen hölzernen Stiege gelangt – mit Ziegeln gepflastert und mit Schindeldachung versehen.*

*Der rechtsseitige Hoftrakt ist  $9^{\circ}2'$  (17,7 m) lang,  $3^{\circ}3'$  (6,64 m) breit – bis zur Holzlage aus gebrannten Materiale, der übrige Theil aus Luftziegeln hergestellt, auf  $3^{\circ}3'$  mit Schindeldachung, im übrigen mit Rohrdach versehen, der linksseitige Hoftrakt ist  $1^{\circ}5'6''$  (3,63 m) lang,  $2^{\circ}$  (3,8 m) breit und mit Schindeldach versehen.*

*Rechts des gewölbten Einganges befinden sich 3 Gassenzimmer, von je 8' Höhe, 1 Küche, 1 Dienstbothenzimmer  $6'9''$  hoch, ferner eine Speis und Kammer; im Hoftrakte situiert daranstoßend ist die Holzlage der Schupfen und ein Stall.*

*Links des Einganges besteht eine Küche mit einem anstoßenden Gassenzimmer.*

<sup>217</sup> Interesse im Sinne von Zinsertrag

<sup>218</sup> 1 Klafter =  $1^{\circ}$  = 1,896 m; 1 Fuß =  $1'$  = 0,316 m; 1 Zoll =  $1''$  = 2,63 cm

*Rechts davon 1 kleines Hofzimmer. Der Fußboden sämtlicher Localitäten liegt gleich dem Gassenhorizont; die Hauptmauern sind bis auf 2' 6'' Höhe (ca. 80 cm) feucht und in folge dessen stellenweise die Ziegeln an der äußeren Seite ausgemorscht. Zu der Mitte des Hofes besteht ein geräumiger Keller.*

*Nach der vorangeführten allgemeinen Beschreibung des Gebäudes geht ferner, dass die vorhandenen Räumlichkeiten für die Wohnung des Schulmeisters und Notärs mehr als hinreichen; es stellt sich aber auch heraus, dass in Sanitäts und Feuerpolizei Rücksichten mehrere Herstellungen unvermeidlich ja geboten sind,.....“*

Das Stuhlrichteramt hat folgende dringende Reparaturen vorgeschrieben:

Hebung der Fußböden um 1 Fuß (1 Fuß = 1'  $\approx$  31,6 cm)

Hebung der Decken, dass eine Raumhöhe von 10' ( $\approx$  3,16 m) entsteht (ursprüngliche Raumhöhe der Gassenzimmer war 2,5 m und der Dienstbotenzimmer 2,10 m)

Das Rohrdach auf dem rechten Hoftrakt muss durch ein Ziegeldach ersetzt werden.

Das bestehende Schindeldach soll aus Feuersicherheitsgründen so bald wie möglich durch eine Ziegeldach ersetzt werden.

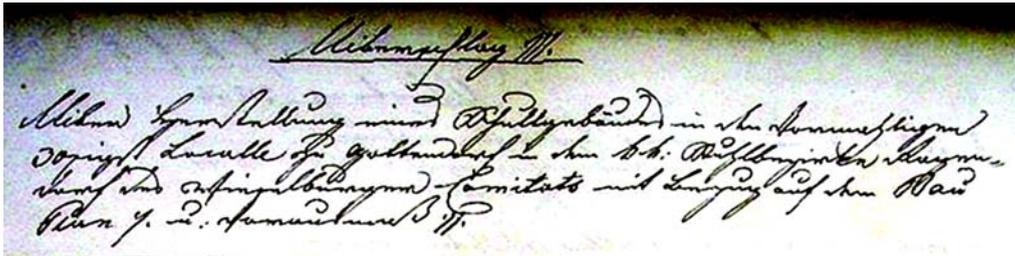
Der Bauunternehmer Martin Köstler aus Kittsee erstellte einen Kostenvorschlag. Nachdem dieser zu hoch ausfiel, wurden in einer neuen Kostenaufstellung einige Arbeiten gestrichen oder einfacher gestaltet, um den Betrag zu senken.

Es folgte das Schreiben des Stuhlrichteramtes vom **26. Mai 1857** an die Gemeinde wegen der Vorlage eines Kostenvorschlages über den beabsichtigten Ankauf des „30gst Hauses“ und die Errichtung der Schullehrerwohnung darin.

Dazu wieder ein Eintrag aus dem Exhibiten-Protokollbuch der Gemeinde Gattendorf:

*„Der bezüglichliche Bauplan und Kostenüberschlag des 30gst Hauses durch Hr. Martin Köstler angefertigt wurde, durch den Gem. Vorstand an das Amt abgeführt.“*

Neben einer Materialliste für alle Gewerke des Umbaus des Dreißigamtes zum Schulleiterwohnhaus erstellte der Baumeister Martin Köstler aus Kittsee am **8. Juni 1857** einen weiteren „Überschlag“, den wir als Kostenvorschlag bezeichnen würden. Dieser wurde von der Gemeinde an das Stuhlrichteramt weitergeleitet.



„Uberschlag III.

Ueber Herstellung eines Schullgebäudes in den vormahligen 30 sigst Localle zu Gattendorf in dem k.k. Stuhlbezirke Ragendorf des Wieselburger Comitats mit Bezug auf den Bau Plan I. und Raumausmaß II.“

Die Zusammenfassung des Kostenüberschlags vom 8. Juni 1857 besagt, dass die gesamten Umbau- und Sanierungsarbeiten 2.677 fl 17 xr kosten würden. Auf ein anderes Ergebnis kam das Komitatsbauamt.

<u>Uberschlag III.</u>		
1	Summe von Maurerarbeiten	198 12
2	„ „ des Materialen	668 ..
3	„ „ von Zimmermannarbeiten	46 12
4	„ „ von Zimmermannarbeiten und Materialen	830 32
5	„ „ Tischlerarbeiten	142
6	„ „ Schlosserarbeiten	157 27
7	„ „ Glaserarbeiten	28 30
8	„ „ Hafnarbeiten	52
9	„ „ Aufsenarbeiten	86 15
10	„ „ Baummaterialen	70 -
11	„ „ Brunnengrubenarbeiten und Materialen	140
Zur Summe zusammen		2677 17
Ragendorf am 8ten Junij 1857		

Das Stuhlrichteramt stellte durch ein Gutachten des Komitatsbauamtes fest, dass die vollständige Adaptierung des Dreißigstgebäudes folgenden Kostenaufwand erfordern würde: Für die Maurerarbeiten 198 fl.12 xr, für die Zimmermannsarbeiten 207 fl. 48 xr, für Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten 173 fl., insgesamt also 579 fl. CM. Fügt man den Ankaufspreis von 2.000 fl. CM für das Gebäude hinzu, so ergibt das Gesamtkosten von 2.579 fl. CM. Der

Kostenaufwand für ein neues Schulgebäude würde sich auf 4.794 fl. CM belaufen. Die Gemeinde Gattendorf gewinnt durch den Ankauf des Dreißigstgebäudes den Vorteil, dass die Ausgaben hierfür nicht auf einmal bestritten werden müssen. Als Nachteil müsste in Kauf genommen werden, dass die Schulmeister- und Notärswohnung ganz an das äußerste Ende des Dorfes hinausgeschoben werden und dass das Gebäude jene Bequemlichkeit und Wohnlichkeit nie bieten wird, wie ein neu zu erbauendes geboten hätte.

Schlussendlich hat die Gemeinde das ehemalige Dreißigstamtsgebäude gekauft und mit verschiedenen Reparaturarbeiten begonnen. Der Kaufpreis hat laut Grundbuchauszug tatsächlich 2.000 fl betragen. Der Verkäufer der Liegenschaft, Karl Ritter von Offermann, schien der Gemeinde gegenüber großes Vertrauen über deren Zahlungsfähigkeit gehabt zu haben, da die Gemeinde das Gebäude 1857 bereits sanierte und der Schulleiter Ende des Jahres bereits die Wohnung bezog, der Kaufvertrag aber erst im Februar 1858 abgeschlossen wurde. Offermann erhielt 1857 von den 2.000 fl Kaufpreis vermutlich eine Anzahlung, ließ sich aber 1859 über den ausständigen Betrag von 1.637 fl plus 5 % Zinsen ein Pfandrecht ins Grundbuch eintragen. Nachdem dieser Eintrag im Grundbuchakt durchgestrichen ist, kann angenommen werden, dass die Gemeinde ihre Schulden beglichen hat.

Es folgen die Kopien dreier Eintragungen aus den Grundbuchdokumenten der Gemeinde Gattendorf (Pfandrecht, Zuschreibung) und des Karl Offermann (Abschreibung der Liegenschaft):

Pr. 6. December 1859. No. 2030.  
 Mit der Einverleibung in Bt sind 1637/16 CM  
 zugehörig zu folgen das S. 2 daffelben  
 Kaufvertrages) und Pfandrecht für  
 den Kaufschilling von Ein-  
 sechs Hundert-dreißig  
Drei-Hundert-Sieben Gulden CM,  
 mit 5% Zinsen auf et II für den  
 Ankäufer:  
 Offermann Karl von Gattendorf  
 von Gattendorf anverleibt.

Einverleibung des Pfandrechts für den Gutsinhaber Karl Offermann  
 über die Gemeinde Gattendorf in der Höhe von 1.637 fl CM.

Pr. 6<sup>te</sup> December 1859 H. 2030.  
 Auf Grund des am 26<sup>ten</sup> feber 1858 abgeschlossnen  
 Kaufvertrages wird das im Grundbuchsprotokoll  
 B von Gattendorf auf A I O. B. 25 und 26 eingetragne  
 Haus Nr. 139 samt Hofraum und Garten  
 Frau v. S. in das k.k. öffentl. Grundbuchs-  
 Protokoll 24 auf A II O. B. 1 hier im Gattendorfer Ge-  
 meinde übertragen.

O. B.  
 1872  
 892.  
 Eigenthumsblatt  
 Pr. 6<sup>te</sup> December 1859 H. 2030. Preis 2000<sup>fl</sup> Cme  
 Auf Grund des Kaufvertrages vom 26<sup>ten</sup> feber  
 1858 wird das von dem adelichen Edel Gattendorf  
 Hauptgrundbuchsprotokoll B. B. B. abgeschlossnen  
 an Haus Nr. 139, mit Garten Zug: N. 24 Frau auf  
 A II O. B. 1 & 2 eingetragen.

Auszüge aus dem Grundbuch im Burgenländischen Landesarchiv.

Bereits Ende des Jahres 1857 konnte der Schulmeister und der Schulhilfe in das neu adaptierte Haus einziehen. Die Erneuerung des Rohrdaches am rechtseitigen Hoftrakt wurde auf das Jahr 1858 verschoben. Darüber schrieb der Ortsrichter Stefan Schultz am 4. November 1857 wörtlich:

„Löbliches k.k. Stuhlmeister Amt!

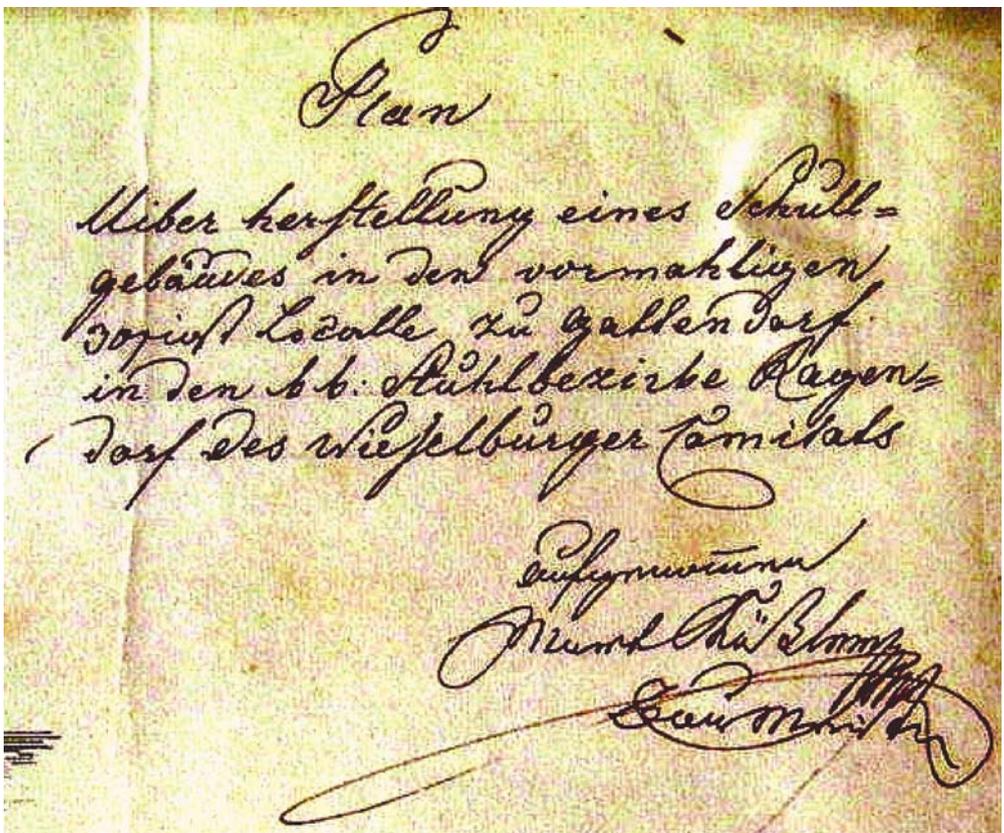
Der gefertigte Gemeinde Vorstand macht hiermit die gehorsamste Anzeige, dass das zur Wohnung des hierortigen Schullehrers von der Gutsinhabung zu Gattendorf angekaufte Haus Nr. 139 mit Ausnahme des Rohrdaches am hinteren Tracte vollkommen, und dem amtlichen Auftrag gemäß hergestellt wurde. Nachdem die Gemeinde anstatt dem beantragten Schindeldaches am erwähnten hinteren Tracte der größeren Feuer Sicherheit wegen, ein Ziegeldach herzustellen beabsichtigt, gegenwärtig aber sowohl die Jahreszeit zu weit vorgerückt ist, andererseits aber die Gemeinde im Laufe dieses Jahres so viel Auslagen zu bestreiten hatte, dass es ihr für heuer unmöglich geworden ist, auch das Ziegeldach anfertigen zu lassen, so bittet dieselbe es wolle ihr von Seiten der

Behörde die Vertagung dieser Baulichkeit bis zum nächsten Frühjahr genehmigt werden.

Gattendorf am 4. Nov. 1857

Stefan Schultz  
Richter“

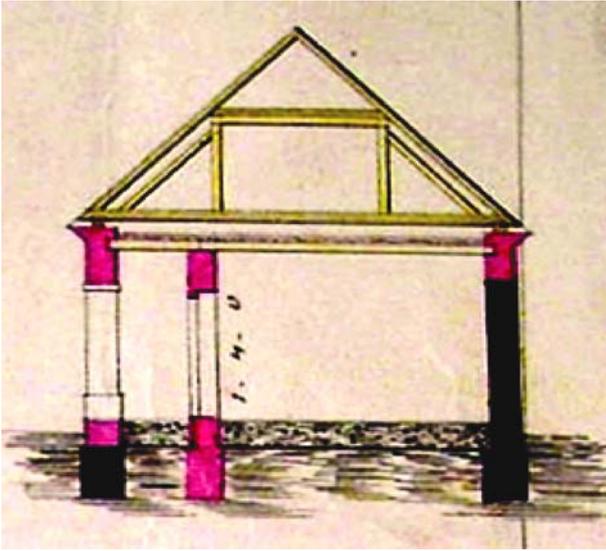
Auf den nächsten Seiten sind Kopien von Teilen des Umbauplans des Dreißigsthauses aus dem Jahre 1857 zum Schulleiterwohnhaus abgebildet (gefunden im Komitatsarchiv in Mosonmagyaróvár):



„Plan

Uiber herstellung eines Schullgebäudes in den vormahligen 30igst Localle zu Gattendorf in den k.k. Stuhlbezirke Ragendorf des Wieselburger Comitats

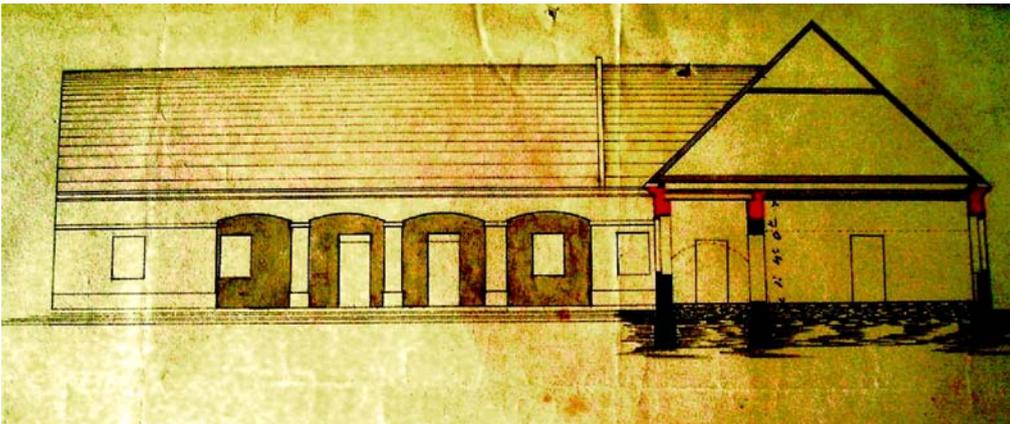
aufgenommen  
Martin Köstner  
Baumeister“



*Schnittplan durch den rechten Hoftrakt:*

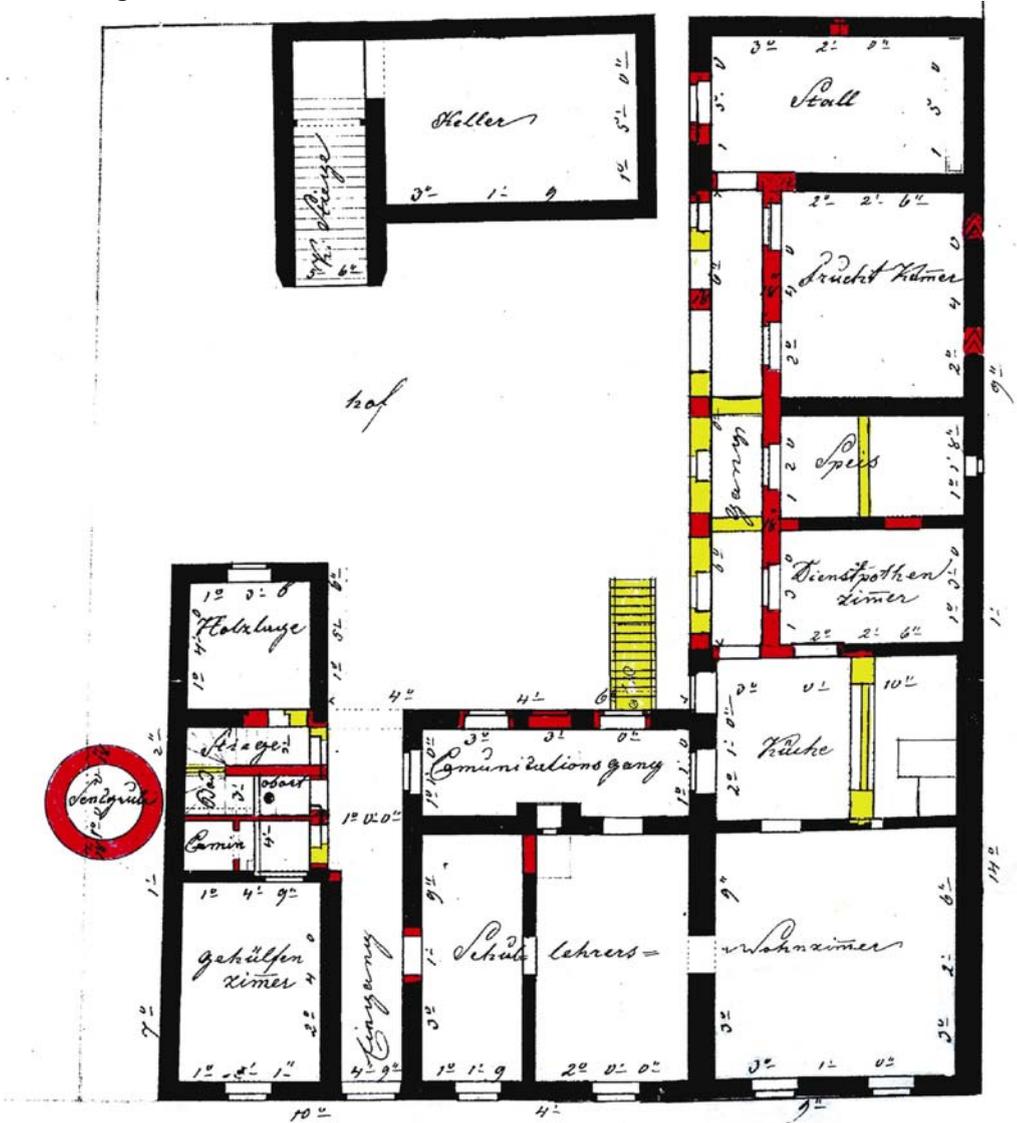
*Das Fußbodenniveau wurde gehoben, die Raumhöhe durch Aufmauerung vergrößert, eine Wand neu eingezogen und der Dachstuhl wieder verwendet.*

*Unten: Ansicht des rechten Hoftraktes mit Arkaden und Schnitt durch den Gassen-trakt.*



Im Grundrissplan auf der nächsten Seite erkennt man von der Gasse her ein sogenanntes „Gangl“ von dem rechts die drei Wohnräume des Schulleiters und ein Vorraum liegen. Die Küche ist hofseitig rechts. Daran schließt sich im rechten Hoftrakt ein Arkadengang mit dahinter liegendem Dienstbotenzimmer, Speis, Fruchtkammer und Stall an. Links vom Gangl ist das Zimmer des „Schulgehilfen“ bzw. des Lehrers. Dahinter sollte laut Plan ein Abort und ein Stiegenaufgang auf den Dachboden entstehen, wodurch die alte vom Hof auf den Dachboden führende Holzterappe hätte entfernt werden können. Im linken Hoftrakt ist nur eine Holzkammer. Im Hof besteht ein sehr tiefer mit gebrannten Mauerziegeln gewölbter Keller mit gestampftem Lehm Boden und zwei schlotartigen Belüftungsschächten und auf der Gasse befindet sich ein tiefer Brunnen. Im Garten links vom Gebäude sollte eine neue Senkgrube errichtet werden.

Wie auf dem Plan ersichtlich ist, wohnte im rechten größeren Teil des Hauses der Schulleiter und das Dienstpersonal. Links vom Durchgang war eine kleine Wohnung für den Lehrer, die als „Gehülfezimmer“ bezeichnet wurde.



Auf diesem Umbauplan sind die Abbrüche gelb und die neu zu errichtenden Teile rot eingezeichnet.



Bad, Abort, Senkgrube und „Camin“ im linken Trakt wurden nicht realisiert, stattdessen wurde dort eine kleine Küche eingerichtet.

Ab 1857 wohnten folgende Schulleiter in diesem adaptierten, ehemaligen  
Dreißigsthaus:

1857 – 1877	Johann Windisch
1877 – 1885	Karl Josef Windisch (Sohn des vorigen)
1885 – 1888	Johann Manz
1888 – 1906	Jakob Bugnyar
1906 – 1911	Robert Borenich
1911 – 1925	Franz Bresich
1925 – 1951	Johann Kusztrich
1851 – 1969	Johann Kirchmayer
1969 - 1973	nicht mehr als Schulleiterwohnhaus in Verwendung, sondern anderwertig vermietet.

Die Bausubstanz des linken Teils des Gebäudes, den der Lehrer bewohnte, wurde immer schlechter. Trotz verschiedener Reparaturen musste man den Zustand der Wohnung als menschenunwürdig bezeichnen. Sie ließ sich nur schwer beheizen und war feucht. Es wurde berichtet, dass die Fenster so undicht waren, dass im Winter bei Schneetreiben am Morgen in der Wohnung Schnee lag. Damals war es selbstverständlich, dass das Klosett in Form eines Plumpsklos im Hof war. Da die Lehrerwohnung immer baufälliger wurde und nicht mehr zumutbar war, erhielt der Baumeister Johann Zecher aus Zurndorf etwa 1937 von der Gemeinde den Auftrag, für den Lehrer Johann Kirchmayer nebenan ein neues Haus zu bauen. Dieser 1937 errichtete Neubau hatte etwa 90 m<sup>2</sup> und bestand aus Vorraum, Wohn- und Schlafzimmer, Kabinett, Küche und Speis. Das Klosett war nach wie vor im Hof und ein Badezimmer war damals noch nicht Standard. Ein Hühnerstall und ein Holzschuppen als Lageraum für Heizmaterial sowie ein Gemüsegarten vervollständigten die von der Gemeinde dem Lehrer zur Verfügung gestellte Wohnung. In späteren Jahren wohnten im Lehrerhaus die verwitwete Frau Oberlehrer Margarethe Kusztrich (1951-1960), dann mehrere Junglehrer (z.B. Ingrid Ziniel - verehelichte Carl-Hohenbalken). Zuletzt diente das Haus bis 1973 an zwei Nachmittagen in der Woche als Arztordination für den Kreisarzt Dr. Ferdinand Hajszan aus Zurndorf.<sup>219</sup>

Das 1857 adaptierte Schulleiterwohnhaus HNr. 139 wurde nach 90 Jahren immer baufälliger.<sup>220</sup> Als es bereits hineinregnete wurde das Haus durch den Gemeindevorstand und einem Bausachverständigen begutachtet und für abbruchreif befunden. Der Neubaubeschluss durch den Gemeinderat unter Vorsitz des Bürgermeisters Veit Werdenitsch erfolgte einstimmig am 23.1.1949. Nach einem Kostenvoranschlag von Herrn Dipl. Ing. Alfred Schultz waren für

<sup>219</sup> Siehe dazu Reinhard Kirchmayer, Band 1 der „Gattendorfer Rückblicke“, Seite 60

<sup>220</sup> Siehe dazu Reinhard Kirchmayer, Band 1 der „Gattendorfer Rückblicke“, Seite 57

den Abbruch 10.000,- S und für den Neubau 100.000,- S (entspricht 2008 etwa 73.600 €)<sup>221</sup> zu veranschlagen. Vom Gemeinderat wurde die Einholung weiterer Kostenvoranschläge gefordert.

In der Gemeinderatssitzung am 12.3.1949 wurde nach Prüfung von Plänen und Kostenvoranschlägen der Baumeister Ing. Andreas Bauer aus Neusiedl am See, Ing. Josef Polsec aus Wien und Ing. Adolf Vogl aus Eisenstadt der Auftrag für zwei Vorhaben (Wohnhaus und das neben der Kirche zu errichtende vierte Klassenzimmer) an den Wiener Baumeister Ing. Josef Polsec vergeben. Die Finanzierung wurde folgendermaßen beschlossen:

Erlös an Darlehen .....	30.000,- S
Entnahme aus Kapital .....	47.190,- S
Entnahme aus Rücklagen .....	6.120,- S
Anteilbeitrag aus dem ordentlichen Haushalt .....	32.390,- S
<u>Bedarfszuwendung des Landes .....</u>	<u>60.000,- S</u>
Gesamtbetrag.....	175.700,- S

Das Darlehen wurde bei der Sparkasse der vereinigten Gemeinden des Bezirks Neusiedl am See zu 6 ½ % aufgenommen.

Am 12.5.1949 wurde im Gemeinderat über einen Antrag des Schuldirektors Kusztrich beraten, der die Verschiebung des Bades und Unterkellerung des Gebäudes und Verlegung der Waschküche dorthin beinhaltete. Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

Wegen Geldmangels wurde der Plan abgeändert und in der Gemeinderatssitzung vom 26.5.1949 beschlossen, auf die Wasserinstallation, das WC und das Badezimmer in der Schulleiterwohnung zu verzichten. Laut Überlieferung sollen einige Gemeinderäte gemeint haben: „*Wenn wir unsere Notdurft im Klosett im Hof verrichten können, kann das der Direktor auch.*“ Das ist zwar nicht protokolliert, soll aber auch mit derberen Worten gesagt worden sein. Die Einsparungen betragen 12.185,- S.

Das hatte zur Folge, dass die Landesregierung unter Zl. VII-2586/49 Einspruch erhob und den Einbau des WCs und des Badezimmers forderte, da ja 25.000,-S Subvention für die Wohnung und das 4. Klassenzimmer bereits gewährt wurden.

In der Gemeinderatssitzung am 14.8.1949 wurde eine Antwort an die Landesregierung beschlossen, die besagte:

- 1) *Die Gemeinde baut eine Schulleiterwohnung und eine Schulklasse mit einem außerordentlichen Kostenvoranschlag von rund*

---

<sup>221</sup> Mitte 2007 hatten 100,- S vom Jänner 1949 einen Kaufkraftgleichwert von 73,68 €.

*S 175.000,- und hat um S 60.000,- Bedarfszuwendung angesucht, wovon S 25.000,- genehmigt wurden.....*

- 2) Der Einwand vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit trifft heute nicht mehr zu, da die Arbeiten am Hause bis einschließlich Innenputz verrichtet sind.*
- 3) Die Gemeinde hat bereits ein Darlehen von S 30.000,- bei der Sparkasse Neusiedl am See aufgenommen, so dass ihr mit einem kurzfristigen Darlehen nicht gedient ist, da die Rückzahlung auf Schwierigkeiten stoßen würde.*

Aus diesem Grunde meldete die Gemeinde, dass der Einbau von WC und Bad in absehbarer Zukunft erfolgen würde. Das Bad wurde etwa 1960 tatsächlich eingebaut, das WC bis 1973 jedoch nicht.

Der Schulleiter und der Lehrer dürften bis 1949 mietfrei gewohnt haben, denn am 1. November 1949 wurde vom Gemeinderat der einstimmige Beschluss gefasst:

*„Die Miete für die Schulleiterwohnung wird monatlich mit S 50,- (etwa 37 €) und für die Lehrerwohnung mit S 20,- (etwa 15 €) festgesetzt. Fälligkeit ab 1. November 1949.“*

Der Bürgermeister berichtet auch, dass durch den Neubau der Schulleiterwohnung und durch die Festsetzung einer Miete eine neuerliche Regelung des Hofraumes für den Schulleiter und den Lehrer erforderlich wäre. Im Protokoll wird der Verlauf der Trennlinie beider Höfe beschrieben.

Als letzte Baumaßnahme für längere Zeit wurde im September 1950 beschlossen, für beide Lehrerfamilien einen Holzschuppen errichten zu lassen. Der Wirtschaftler Pinterich wurde beauftragt, diese Arbeit zu organisieren.



*Im Hintergrund links das Lehrerwohnhaus (4 Fenster),  
rechts das Schulleiterwohnhaus (5 Fenster);  
Aufnahme vom 26.9.1971 – Feuerwehrfahnenweihe.*

Im Jahr 1973 wurde der Neubau eines Gemeindeamtes unumgänglich, da das 1904 erbaute ehemalige Gebäude in der Unteren Dorfstraße nicht mehr zu sanieren war.



*Ansichtskarte nach 1921*

Der einstimmige Beschluss des Gemeinderates vom 31.3.1973 lautete:

*„Zum Standort für das neu geplante Amtshaus in Gattendorf werden die Grundstücke, auf denen derzeit die beiden Lehrerwohnhäuser stehen, bestimmt.“*

Durch einen weiteren Beschluss vom 1.6.1973 wurde Herr Architekt Mag. Ing. Erhart Jördens aus Aspang (NÖ) mit den Architektenleistungen beauftragt.

In der Folge langten von sechs Baufirmen Angebote ein, die am 28.7.1973 eröffnet wurden. Drei Angebote waren ungültig, da nicht alle Punkte der Ausschreibung erfüllt wurden. Von den übrigen dreien war die Gattendorfer Baufirma von Herrn Dipl. Ing. Alfred Schultz Billigstbieter mit Baukosten in Höhe von S 3,552.852,40 (Betrag entspricht heute einem Kaufkraftgleichwert von ca. 800.000 €) und erhielt am 4.8.1973 durch den Gemeinderatsbeschluss den Auftrag zum Bau des neuen Gemeindeamtes.

Die Baubeschreibung des Architekten für das Bauvorhaben der Gemeinde Gattendorf-Neudorf auf den Parzellen 66/1, 66/2 und 67 der Kat. Gemeinde Gattendorf vom 14. Juni 1973 lautete auszugsweise:

*„Auf dem Grundstück mit einem Gesamtausmaß von 1719 m<sup>2</sup> soll ein Amtsgebäude der Gemeinde Gattendorf-Neudorf errichtet werden. Zu diesem Zweck ist die Entfernung sämtlicher auf dem Grundstück befindlicher Haupt- und Nebengebäude – außer dem Lehrerwohnhaus – erforderlich. Das bestehende bleibende Lehrerwohnhaus wird in die neue Verbauung mit einbezogen bzw. mit einem Geschoß überbaut. Es verbleibt somit eine alte verbaute Fläche von 148,03 m<sup>2</sup> bestehen. Zusätzlich werden jetzt 623,43 m<sup>2</sup> neu verbaut, was eine verbaute Fläche von 771,46 m<sup>2</sup> ergibt. Unverbaut bleiben 947,54 m<sup>2</sup> .*

*Die Widmung des Gebäudes ist in erster Linie öffentlichen Institutionen wie Gemeindeamt, Amtsarzt, Mutterberatung und der Gendarmerie vorbehalten. In zweiter Linie werden außer der bestehenden Wohnung noch vier weitere Wohnungen errichtet.*

*Das Gebäude als solches wird, bis auf den Gartentrakt, zweigeschossig mit Teilunterkellerung gebaut.*

*Als Konstruktion wurde eine Massivbauweise für sämtliche Wände und Decken vorgesehen. Lediglich die Dachstuhlkonstruktion wird in Holz mit Großwelleterniteindeckung hergestellt. Die Versorgung des Gebäudes mit Wasser und Strom an das öffentliche Netz ist gegeben. Die Beseitigung der Fäkalien und der Oberflächenwässer wird in ein Kanalsystem .....“*

In der Folge wurde noch eine Heizung mit flüssigem Brennstoff angeführt, gegen die man sich jedoch während der Bauphase entschieden hatte und einer Elektronachtspeicherheizung den Vorzug gab.

Mit dem Abriss des 1937 erbauten Lehrerwohnhauses und dem Abtragen des Daches der 1949 erbauten Schulleiterwohnung, die in den Komplex des neuen Gemeindeamtes integriert werden sollte, konnte der Neubau des Gemeindeamtskomplexes begonnen werden.

Da Gemeindekassen damals wie heute meist nur sehr gering gefüllt sind, musste der Gemeinderat am 23.3.1974 die Aufnahme von Darlehen beschließen. Unter anderen wurde bei der Raiffeisenkasse in Parndorf ein Darlehen von 2 Millionen Schilling und in Gattendorf von 1 Million Schilling auf 10 Jahre zu 8 ¾ % aufgenommen. Auch in der Sparkasse Neusiedl am See wurde ein Darlehen, allerdings von geringerer Höhe beantragt.

Obwohl in der Baubeschreibung steht, dass alle Haupt- und Nebengebäude außer dem „Schulleiterwohnhaus“ entfernt werden, wurde zum Glück der in der Mitte des Hofes liegende, mit einem Erdhügel bedeckte, große und tiefe, mit Ziegeln gewölbte und mit gestampftem Lehm Boden ausgestattete Keller,

der sicher um das Jahr 1800 gebaut wurde, erhalten. Der Zugang erfolgt nun vom neuen Keller unter dem Gemeindeamt aus. Vermutlich wurden die zwei kaminartigen sogenannten „Zuglöcher“ verschlossen, sodass als Folge bedauerlicherweise die Mauern durchfeuchtet sind und das Klima des vormals sehr kühlen Kellers, der auch eine entsprechend gute Luftfeuchtigkeit aufwies, heute sicher nicht mehr so gut wie früher ist, zumal auch der Lehm Boden durch Asphalt ersetzt wurde.



Als 1992 das alte Gemeindeamt und der Kindergarten abgerissen wurden, da dort die neue Volksschule errichtet werden sollte, konnten vom Dachboden des Gemeindeamtes große Mengen an alten „Papieren“ geborgen und in Schachteln und Säcken abtransportiert werden. Leider hat man sich als zukünftiges „Archiv“ den „sanierten“ alten Keller ausgesucht und nicht bedacht, dass in dem schlecht durchlüfteten und feuchten Raum Schimmelpilze die für die lokale Geschichtsforschung interessanten Akten unbrauchbar machen würden.

Seit der Fertigstellung des Gemeindeamtskomplexes 1975 ist über dem ehemaligen Schulleiterwohnhaus im 1. Stock der Gendarmerie- bzw. später der Polizeiposten untergebracht. Im Keller des Neubaus wurde eine ziemlich ausbruchssichere Arrestzelle errichtet, die nach Fertigstellung des Gebäudes hin und wieder belegt war, heute aber nur noch als Abstellraum dient.

Die unter dem Gendarmerieposten liegende ehemalige Schulleiterwohnung

blieb im Grundriss größtenteils unverändert erhalten, jedoch wurde ein WC eingebaut, dient aber seit 1975 nicht mehr als Dienstwohnung für den Schulleiter. Sie wurde einige Zeit als Gemeindebücherei verwendet und dann vermietet.

Für diese und die anderen Wohnungen im neuen Gemeindehauskomplex wurde am 18.1.1975 vom Gemeinderat die Höhe der Mieten bestimmt und zwar 15,- S/m<sup>2</sup> + 8 % MWST pro Monat.

Im Eingangsbereich des Gemeindeamtes ist eine Erinnerungstafel zum Bau des Gebäudes angebracht:

*„Im Stil von heute für den Bedarf von morgen haben wir  
in den Jahren 1973 bis 1975 dieses Haus erbaut.*

*Bürgermeister Julius Banczi*

*1. Vizebürgermeister Stefan Schmidt*

*2. Vizebürgermeister Karl Fischer*

*Vorstandsmitglieder: Johann Wallerits, Karl Zelesnyak*

*Gemeinderäte: Josef Baranyai, Stefan Belihart, Georg Blaskovich, Johann*

*Hoffmann, Franz Kaiser, Johann Korlath, Josef Kutschera, Friedrich*

*Limbeck, Franz Lörincz, Karl Ludwey, Karl Mikula, Franz Rapp, Josef*

*Reiter, Kurt Stöber, Johann Watz, Hermann Wisak*

*Leitende Beamte: Oberamtsrat Johann Pahr*

*Oberamtmann Franz Kusztrich*

*Planung und Bauoberleitung: Mag. Arch. Ing. Erhart Jördens*

*Bauausführung: Baumeister Dipl. Ing. Alfred Schultz“*



*Foto: April 2009*

*Gleicher Bildausschnitt wie auf dem Foto Seite 246*

Unterhalb der Dachtraufe des Gemeindeamtsgebäudes kann man drei Wappen erkennen.



Links ist aus dem Wappen Potzneusiedls der Pranger, rechts aus dem Wappen Neudorfs der Pelikan und in der Mitte ist der Baum des Wappens von Gattendorf dargestellt. 1971 wurden die drei Gemeinden zur Großgemeinde Gattendorf-Neudorf zusammengefasst. Nachdem sich die Zusammenschließung nicht bewährt hatte, wurden die Ortsteile über ihr Ansuchen 1990 getrennt und wieder zu eigenständigen Gemeinden.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

1. „Rechtsarchiv des Burgenlandes“, Dr. Robert Davy, Band 1, Wien 1920
2. „Die Verwaltungsgliederung des späteren Burgenlandes 1848-1921“, Gebhard Klötzl, Burgenländischen Forschungen, Band 83
3. „Grenzüberschreitender Wirtschaftsraum“, Eggendorfer, Burgenländische Heimatblätter, 1/1999
4. „Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750-1914“, David F. Good, Verlag Böhlau
5. „Routen, Mauten und Dreißiger in Westungarn im Jahre 1668“, Lajos Gecsényi, Budapest, Burgenl. Forschungen, 1999, Sonderband XXII
6. „Entwicklung des Zollwesens im österreich-ungarischen Grenzraum“, Internet: <http://members.aon.at/kloarichterin/sbglzoll.htm>
7. „Die burgenländischen Dreißigstämter“, Adolf Harmuth: Volk und Heimat; Nr. 7
8. „Die Geschichte von Sarlópuszta“, Internet [www.sarlopuszta.hu/de/sarlopuszta2.html](http://www.sarlopuszta.hu/de/sarlopuszta2.html)
9. „Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 1986“, Seite 71 ff, Hans Heinrich Vangerow
10. Matrikelbücher der Pfarre Gattendorf: Diözesanarchiv Eisenstadt → 1682-1762; 1763 – 1789, 1790 – 1826; ab 1827 in der Pfarre Gattendorf
11. „Die Habsburgermonarchie als Zollunion“, John Komlos; Bundesverlag; Seite 31 ff
12. „Der Verlust der Herrschaft Gattendorf“, Band 3 der „Gattendorfer Rückblicke“, Dr. Derks Seite 181 ff
13. Grundbuch Gattendorf im Burgenländischen Landesarchiv (ab ca. 1850)
14. „Entwicklung des Volksschulwesens ...“, Reinhard Kirchmayer, „Gattendorfer Rückblicke“, Band 1
15. Gemeinderatsprotokolle



